This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Recht und Macht

des

Zeitgeistes

von

Timotheus Aristides.

Ἐσχάτη γὰρ ἀδικία, δοκεῖν δίκαιον εἶναι, μὴ ὄντα.

Schleswig, bei R. Koch in Commission.
1824.

Beschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

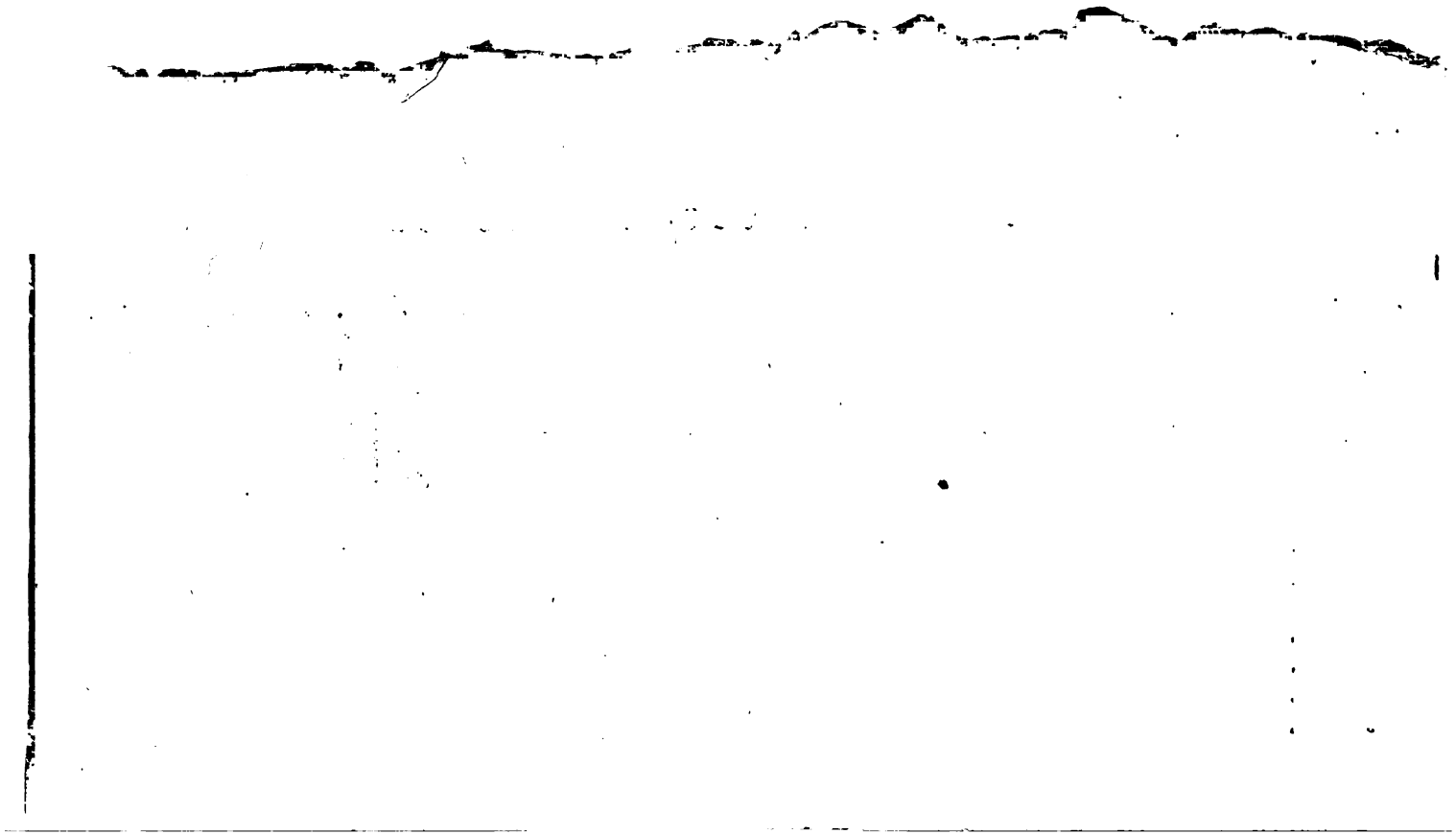

Recht und Macht

des

Zeitgeiſtes

von

Timotheus Aclines.

Ἐσχάτη γὰρ ἀδικία, δοκεῖν δίκαιον εἶναι, μὴ ὄντα.

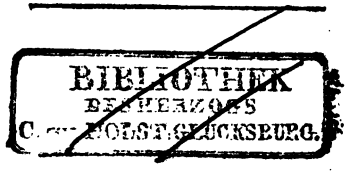

Doppel

Schleswig, bei R. Koch in Commiſſion.
1824.

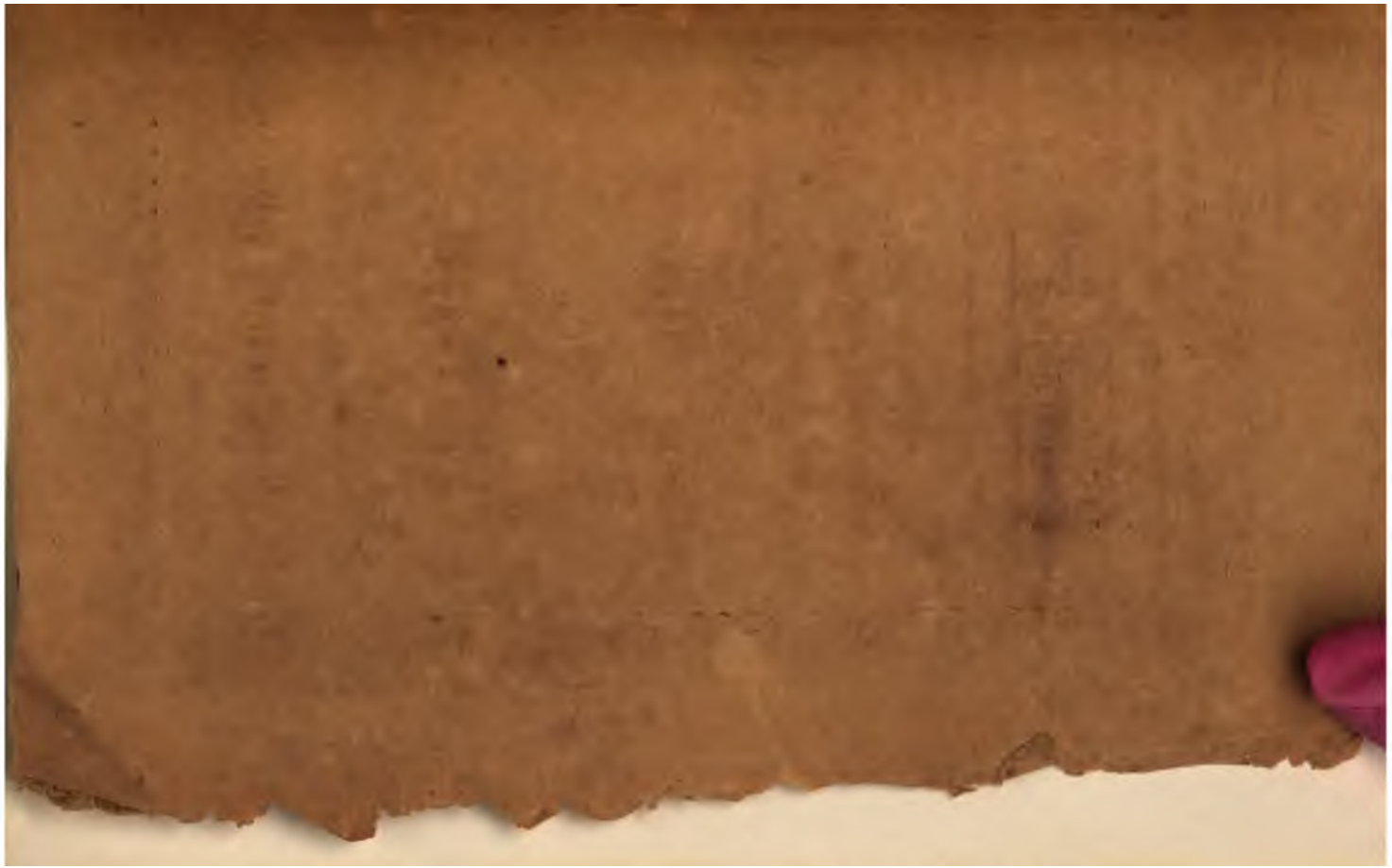

Recht und Macht

des

Zeitgeiſtes

von

Timotheus Aclines.

Ἐσχάτη γὰρ ἀδικία, δοκεῖν δίκαιον εἶναι, μὴ ὄντα.

BIBLIOTHEK
DES HERZOGES
C. ... HOLSTEIN GLÜCKSBURG.
Doppel

Schleswig, bei R. Koch in Commiſſion.
1824.

E67466

JC11
Az

Die gegenwärtige Zeit bietet ein Schauſpiel dar, das in den letztvergangenen Jahrhunderten nur im Einzelnen und ſelten; auf einem ſo weiten Schauplatz allgemein aber wohl noch nie ſich dargeſtellt hat. Wir finden durch ganz Europa, mit alleinigem Ausſchluß des öſtlichen Theils, eine allgemeine Unruhe verbreitet; auf der einen Seite eine bedeutende Anzahl Menſchen, die nach den großen Veränderungen, die wir erlebt, dennoch deren nicht ſatt werden kann und noch eine Menge ankündigt und fordert, auf der andern auch nicht wenige, welche, da ſie wohl fühlen, daß bei allem Wechſel für ihre Lage eine Verſchlimmerung wahrſcheinlicher ſey wie eine Verbeſſerung, jenen ferneren Umgeſtaltungen mit Angſt und Unmuth entgegen ſehen. Die nach dieſen beiden Richtungen Gewendeten betrachten ſich gegenſeitig mit Haß und ſtetem Mißtrauen, daß ſelbſt in der unbedeutendſten Handlung die Wirkung der Parthei-Meinung argwöhnt. Eine allgemeine Unzufriedenheit hat ſich dabei der Gemüther bemächtigt, von der man ſich ſelbſt keinen beſtimmten Grund anzugeben weiß. Die öffentlichen Laſten ſind in vielen Ländern, wo dennoch dieſe Unzufriedenheit herrſcht, nicht größer als zu andern Zeiten, die perſönliche Sicherheit überall minder gefährdet wie je, die höchſte Staatsgewalt nirgends geneigt, den Lauf der Geſetze durch willkührliche Einmiſchung zu hemmen. Dennoch wünſcht man Veränderungen, wünſcht ſie zum Theil ſehnlichſt,

ohne daß man weder ſich noch andern wirklich Rechenſchaft zu geben weiß, was für Reſultate in Beziehung auf die Lage der Einzelnen ſie herbeiführen ſollen und während in Anſehung des einzigen Wunſches, deſſen ſich die Mehrzahl bewußt iſt, Verminderung der Laſten, weder die Art und Weiſe, noch die Möglichkeit klar iſt, wie die erſehnten Umwandlungen ihn erfüllen ſollen. Die einen hegen und erwecken, um ſich ſelbſt oder andern nur mit einem wenigſtens ſcheinbaren Grunde ihrer Veränderungsluſt zu täuſchen, allerlei Beſorgniſſe über Uebel, die wahrſcheinlich zu mißbrauchende Gewalt herbeiführen werde, oder klagen über Entbehrung von unbekanntem Guten, deſſen man ſchon längſt genießen könnte, wenn es nicht böslich entzogen würde; die andern, allem Wechſel im Innerſten abhold, zittern vor Angriffen auf ihre perſönliche Sicherheit, ihr Eigenthum, ihre politiſche Exiſtenz und betrachten ſogar die höchſte Staatsgewalt mit Argwohn, wenn deren einzelne, oft unvermeidliche Handlungen, ihrem ſtets regen Mißtrauen den Verdacht eines Einfluſſes ihrer Gegner auf dieſelbe geben. Dabei iſt auch noch im Innern beider Partheien überall Uneinigkeit; der eine findet der Anſicht, zu der er ſich bekennt, gemäß, was der andre derſelben gerade entgegengeſetzt hält, man wünſcht etwas leidenſchaftlich, und eben ſo zugleich ein anderes, was unmöglich zu erreichen iſt, ohne jenes fahren zu laſſen, Begebenheiten werden erſehnt, deren Wirkungen gerade das Gegentheil deſſen ſeyn müſſen, weshalb man ſie herbei wünſcht. Daß im Laufe der Zeiten die Verhältniſſe der Menſchen ſich verändern und es ein vergebliches Be-

ſtreben ſey, ſie für eine Ewigkeit fixiren zu wollen, kann nicht wohl jemanden fremd ſeyn; aber heutzutage vergönnt man der Weltgeſchichte keine Zeit zur Geburt, man will nichts ſich entwickeln laſſen, mit einemmale ſoll eine Gegenwart daſtehn, die keine Tochter der Vergangenheit iſt. Was viele Jahrhunderte möglicherweiſe hervorbringen könnten, ſoll anticipirt, in Monaten das geſchaffen werden, wovon es ſich fragt, ob es den Jahrhunderten möglich ſeyn wird, ja oft ſolches, wobei noch die Gewißheit mangelt, ob irgend ein Keim dazu vorhanden ſey. Dazwiſchen tritt dann wieder manchesmal die Vergangenheit mit lauten, ja harten Anſprüchen herein und wir haben zu eben dieſer bewegten, und nichts als Umgeſtaltung athmenden Zeit Erſcheinungen geſehn, die in eine Periode, zwiſchen der und uns drei und vier Jahrhunderte liegen, zurückverſetzen und die man vor funfzig Jahren noch für unmöglich würde gehalten haben. Großen Lärm und lauten Jammer haben ſolche ohne Zuſammenhang, folglich ohne Bedeutung, auftauchende Geſtalten erregt und ein Angſtruf über Gefahr hat oft das begleitet, was nur dem heitern Scherze als Beute anheimfallen konnte. Unſicherheit, ein überall wahrnehmbares ſchwankendes Weſen, iſt die Folge ſo vieler angeregter Hoffnungen, ſo vieler ſich kreuzender Intereſſen geworden. Die großen Begebenheiten, die wir erlebt, haben viel Ungewöhnliches erzeugt, vieler Wechſel hat ſtattgefunden, hat manche Einzelne unverſehens in den Schoos des Glücks gehoben und noch mehrere erſehnen ferneren, damit auch an ſie die Reihe komme, ſeine Wohlthaten zu empfangen. Ueberall ſieht man mit ihrer individuel-

walt war der der weltlichen, wenn auch minder ſtark und allgemein, ebenfalls zur Seite gegangen und theilweiſe nur zu fühlbar geworden. Das Volk, ſich bewußt, daß ſeine Lage der Verbeſſerung bedürfe, empfand, wenn auch nur dunkel, daß ſo wie im Glauben ihm das Beſtimmte und Feſte in den Hauptmomenten gezeigt wurde, an das es ſich zu halten habe, auch in ſeinen weltlichen Verhältniſſen das nämliche in Anſehung der Haupt-Grundzüge geſchehen müſſe, um nicht ferner dem Unbeſtimmten und der Willkühr zu unterliegen und daß, wie dort, ſo auch in den Geſellſchaftsvertrag Ungehöriges ſich eingedrängt habe. So wie aber die Reinigung des Glaubens nimmermehr von der Volksmaſſe ausgehen, ſondern ſich nur aus der Mitte derer entwickeln konnte, die der Erkenntniß der chriſtlichen Lehre durch ein gründliches und eifriges Studium ihr Leben geweiht, ſo konnte auch nie die Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes durch das Volk ſelbſt geſchehen; ſondern mußte von denen herbeigeführt werden, die durch ihre Stellung und die beſtändige Beſchäftigung mit den Verhältniſſen der Menſchen, eine Ueberſicht derſelben und ihres Ineinandergreifens erlangt hatten. Deshalb ſcheiterten auch alle Verſuche, die das Volk, als es ſich in ſeiner Erwartung von der Reformation rückſichtlich des Weltlichen getäuſcht ſah, zu anderer Geſtaltung deſſelben, trotz der eifrigen Abmahnungen des den Grund der Nothwendigkeit ihres Mißlingens mit großer Klarheit einſehenden Luthers, machte.

Nichtsdeſtoweniger wurde aber auch von oben her wohl eingeſehn, daß der geſellſchaftliche Zuſtand eben-

falls auf bestimmtere Principien zurückzuführen sey, daß Willkührlichkeiten und Zufälligkeiten entfernt und die Verhältnisse der Menschen, im Besondern wie im Allgemeinen, nicht nur fest und sicher gestellt, sondern daß ihnen auch das Bewußtseyn einer solchen Sicherung gegeben werden müsse. Gleich nach der Reformation fingen die Fürsten an, die Beweggründe ihrer Handlungen durch Schriften und Manifeste bekannt zu machen. Man fürchtete den Schein von ungerechter Gesinnung und von Willkühr. Daß das Regiment zum Wohl des Volks, in Gemäßheit aufhebender Pflichten, geführt werde, hatte man immer eingeräumt; man wollte die Ueberzeugung geben, daß sie erfüllt würden. Während einige weltliche Herrscher, aufgeschreckt durch die Gestalt, die die Reformation hie und da annahm, sie durch physische Gewalt zu unterdrücken trachteten und blutig, wenn auch meistens zugleich um weltliche Rechte, doch vorzugsweise um die Freiheit des Glaubens gestritten wurde, schritt dennoch die Entwickelung eines Rechtszustandes, der immer festere und genauere Umrisse gewann, vorwärts. Fortwährend verschwand allmählig Regelloses und Unbestimmtes, die Gesetze mehrten sich, der Willkühr, der vermeintlichen eigenen Einsicht, Schranken setzend. Auch auf die Religionsverhältnisse der dem Glauben in seiner alten Form, meist bloß durch Gewalt von oben herab genöthigt, treugebliebenen Völker, wirkte allmählig die Reformation wohlthätig zurück; auch bei ihnen milderte sich die Strenge der Glaubensherrschaft, ihr Einfluß auf die weltlichen Verhältnisse zog sich auch da immer

mehr zurück, und auch in dieſe wurde ſo eine Milderung nach und nach hinübergetragen.

Endlich ſiegte allgemein die Idee des Rechts. Es wurde klar, daß Gewalt ohne Recht ein Unding, daß ſie ohne dieſes verlangen zu können, nicht ein Ruhm, ſondern eine Schande ſey. Jetzt begann überall, von dem nie bei den germaniſchen Völkern untergegangenen, lebendigen Gerechtigkeitsgefühl unterſtützt, das Geſetzliche ſich auszubilden und in herrlichem Wachsthum an Beſtimmtheit zuzunehmen. Die Herrſcher forderten den Gehorſam nicht mehr blos wegen ihrer angebornen Berechtigung, ſondern des Wohls des Volks halber und auf die ihnen durch ihre Stellung gewordene beſſere Einſicht geſtützt. Man ſetzte allen Rechten Pflichten gegenüber und ſuchte die Gründe der gegenſeitigen Verhältniſſe der Menſchen zu enthüllen.

Schon mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte die Entwickelung eines allgemeinen Rechtszuſtandes eine bedeutende Stufe erreicht und im Laufe deſſelben ſchritt ſie raſch und mächtig vorwärts, von der Vervollkommnung aller Zweige der Wiſſenſchaften, die mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit ſtieg, unterſtützt. Die immer mehr zunehmende Ausbildung aller menſchlichen Fertigkeiten hatte auch die Bemühungen der Bürger immer mehr vervielfältigt, durch überdachte Benutzung der Naturkräfte den Gewinn aller Producte erhöhend und die Subſiſtenz erleichternd zugleich die Bevölkerung vermehrt, und dadurch eine um ſo genauere Beſtimmung der gegenſeitigen Beziehungen nothwendig gemacht, deren Bedürfniß ſchon lange gefühlt und nach und nach im

Einzelnen befriedigt, jetzt im Laufe der Zeit durch deren Ergebniſſe fortwährend gewachſen, in noch größerem Maaße, allgemeiner und dringender in Anregung kam. Die Rechte und Pflichten der Menſchen ſo zu vertheilen, daß wenigſtens nicht auf die einen bloß jene, und die andern bloß dieſe fielen, wurde nun die Aufgabe des Staats. Niemand ſollte mehr der Willkühr eines andern unterliegen, ſondern nur beſtimmte Regeln ſeine Unabhängigkeit bedingen. Den Vorwurf, das Unrecht verübt zu haben, ſcheuete ein jeder, und keiner glaubte mehr, über einen ſolchen ſich mit dem Genuß der in Händen habenden Macht, und der Schwierigkeit, oder Unmöglichkeit, ihn zur Rechenſchaft zu ziehn, beruhigen zu können. Was die Inhaber der höchſten Gewalt betraf, ſo ſah man zwar wohl ein, daß ihnen nur eine Verantwortlichkeit gegen Gott auferlegt werden könne; allein ihre Pflichten waren ſchon zu deutlich ausgeſprochen, in ihren Hauptzügen zu allbekannt, das Gefühl für Religion, für Sitte und Recht zu lebhaft und allgemein verbreitet, um an die Möglichkeit glauben zu laſſen, es werde einer oder der andere von ihnen faktiſch die Furcht vor dem höchſten Weſen und die Scheu vor ſeinen Mitmenſchen verläugnen. b) Der Geiſt der Gerechtigkeit alſo, deſſen großer Wahlſpruch: „jedem das „Seine!“, wurde der wahre Genius des Jahrhunderts.

Auf das Gemüth iſt dem böſen Geiſte kein Einfluß

b) Man frage ſich: ob die Exiſtenz eines Nero oder Commodus, die beide in einer Periode der höchſten Civiliſation regierten, im chriſtlichen Europa — nicht bloß wie es jetzt iſt, ſondern wie es ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten war — auch nur unter die möglichen Dinge gehörte?

verſtattet. Es gelang ihm daher nicht, unter dem Vorwande der Reinigung den Glauben zu vernichten. Er konnte das Werk der Reformation nicht ſtören und nicht verfälſchen. Anders war es bei dem Streben nach vollkommenerer Anordnung der bürgerlichen Angelegenheiten. Es mußten da manche Verhältniſſe einer genaueren Prüfung unterliegen, manches, was ſich zu der Zeit des überwiegenden Einfluſſes des Gemüths geſtaltet hatte und, aus Mangel der Gegenwirkung zu weit ſich ausdehnend, ausgeartet war, mußte in ſeine Grenzen zurückgeführt, manche Formen, aus denen der Geiſt entwichen war, mußten weggeſchafft, manche durch andere erſetzt werden, vieles, was bisher vermöge natürlichen Weltlaufs und dunkeln Gefühls gut und richtig geſchehen war, ſollte durch Feſtſtellung beſtimmter Grundſätze geſichert werden. Dies war vorzugsweiſe das Feld des Verſtandes und er trat daher in vorzügliche Thätigkeit. Ihn, den ihm zugänglichen, ergriff nun der alte Feind und verführte ihn, ſich zum Gott zu machen. Das Verſtandes-Volk ſuchte er ſich dazu aus. Er ſchlug den Weg ein, den er in Deutſchland bei der Glaubens-Reinigung vergeblich verſucht. Zuerſt ſteckte er das Panier vergeblicher Geiſtes-Aufklärung auf, und unter dem griffen ſeine Werkzeuge alles, was bisher heilig geweſen, theils mit Sophismen, theils mit Spöttereien an. Nachdem ſo die Menſchen erſt daran gewöhnt waren, bisher Verehrtes zu verachten und zu beſchimpfen, wurden die Grundpfeiler der bürgerlichen Geſellſchaft untergraben. Daß die höchſte Staatsgewalt des Volkes und nicht dieſes jener wegen vorhanden ſey, war eingeräumt. Da-

hinter faßte der Böſe und verleitete zu dem Trugſchluſſe, daß deshalb auch das Volk, der wahre Inhaber dieſer Gewalt ſey, und ſo wie die Reformation das Wort Gottes, das allen gegeben, allen gemein gemacht, ſo verhieß er nun auch die Herrſchaft allen gemein zu machen. Wie jedes Gemüth frei den Glauben in ſich aufnehme, ſo ſollte nun auch jeder Verſtand die Form und Leitung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe frei auffaſſen und freien Spielraum haben, die Einwirkung auf ſie zu verſuchen. Daran, daß das Gemüth ein Ganzes, Einiges und Allgemeines, und daß der Verſtand ein Vereinzeltes, Getrenntes und Beſonderes ſey, wurde nicht gedacht. So breitete ſich dieſe Verſtandes-Abgötterei aus, die die Welt bethörte, nichts heilig und nichts unüberwindlich hielt, und nichts anderes neben ihren Götzen dulden wollte. Sie erweckte dieſe Wuth der Neuerung und Veränderung, dieſen Geiſt der Unruhe und Unzufriedenheit, dieſe überall anzutreffende Ueberſchätzung eigener Einſichten und Talente, dieſe übertriebenen Einſichten und Talente, dieſe übertriebenen Anſprüche an das Glück, dieſe allgemeine Verkennung des Berufs, dieſe Verachtung alles Rechts und aller Sitte, die mit eiteln, in ſich leeren und unhaltbaren Spitzfindigkeiten beſchönigt werden ſoll. Es ſcheint, die Geſchichte, die oft den Mißbrauch der Gewalt in den Händen unbeſchränkter Herrſcher gezeigt, war der Welt noch einmal ein großes Beiſpiel ſchuldig, daß auch das Volk, entfeſſelt, Recht und Gefühl mit Füßen tritt, um für beide eine Warnungstafel hinzuſtellen, und ihnen ihre unmöglich ſcharf abzutheilenden Grenzen zu bezeichnen.

Die Gegenwirkung erwachte und hielt eine Zeitlang die Zerſtörungswuth von den benachbarten Ländern ab. Die Revolution, die indeß, ſich ſelbſt verzehrend, bei jenem Volke fortraſete, erſchöpfte ſich ſo, daß ſie in ihrer bisherigen Geſtalt nicht fortleben konnte. Die Herrſchaft aller erwieß ſich unhaltbar; aber man hatte ſich zu weit vetirrt, um gleich zum Rechten und Wahren zurückkehren zu können. Der Grundſatz der Volksherrſchaft wurde aufgegeben; aber das innere, belebende Princip der Umwälzung, die alleinige, rückſichtsloſe, alles neben ſich verachtende Obergewalt des Verſtandes mußte beibehalten werden. Die Revolution concentrirte ſich in dem großen Verſtande eines Einzelnen und nun erſt, da ſie Einheit gewonnen, erhielt ſie die rechte Kraft und brach mit unwiderſtehlicher Gewalt über Europa herein. In Frankreich blieben alle ihre beſonnenern Anhänger ihr auch unter dieſer Form getreu, und die Menge, ſofern ſie ihr ergeben, das eigentlichſte Weſen derſelben dunkel begreifend und auch jetzt noch das Wehen ihres Geiſtes gewahrend, war ebenfalls zufrieden. Nur einige Unklare faßten dieſe neue Form als ein anderes Weſen auf und hielten die Revolution für beendet, und das, was ſie Freiheit nannten, für verloren.

Als nun nach dieſer Verdichtung die Revolution in ihrer neuen Geſtalt über die andern Völker, in denen bisher viele mit Sehnſucht nach ihr hingeblickt, die Herrſchaft gewann, erbitterte ſie theils durch ihre Rückſichts- und Schonungsloſigkeit die Gemüths-Völker, theils wurden ihre Uebel nun erſt, da ſie gegenwärtig waren, von ihnen gefühlt und erkannt, deſto drückender, da das lei-

tende und herrschende Volk sie, die nothwendigen und unvermeidlichen, fast alle auf die andern, denen es ihr Princip aufdrang, wälzte. Diese Uebel häuften sich so und führten einen so harten und allgemeinen Druck herbei, daß, nachdem ihr Zusammenhang mit der früher gewünschten Umwälzung ganz in Vergessenheit gerathen, bloß noch die schwere Hand der fremden Sieger empfunden wurde. Unter den andern Europäischen Nationen waren nun sehr wenige und entschiedene Freunde ihr auch so noch hold. Jedoch fand die nunmehrige Ordnung der Dinge neue Satelliten unter solchen, die der Grundlage der Revolution, der unbedingten Verstandesherrschaft ergeben, bisher ihre Befriedigung darin gesucht hatten, dieselbe im Despotismus geltend zu machen. Das Volk sehnte sich dort aber nun überall innig nach dem Alten, und die Mehrzahl der früher Revolutionairgesinnten sahen seiner Rückkehr, falls es gelingen sollte, die Fremdherrschaft zu brechen, ohne Haß und ohne Unruhe entgegen. So oft man auch nach dem Jahre 1815 zürnend gefragt: „wofür man sich denn nun geschlagen habe“? so war demnach damals, namentlich in Deutschland, unter den der französischen Oberherrschaft von Herzens-Grunde Feindseligen niemand, der, wenn es als ausgemacht aufgestellt worden wäre: „Daß, so„bald das Vaterland vom Feinde gesäubert, „die gänzliche Wiederherstellung der alten „Ordnung unvermeidlich sey“, entgegnet haben würde: „nun so müsse man lieber das Schwerdt „nicht ziehn, sondern das ausländische Joch „beibehalten“.

Indeß bekam zuletzt, da der Druck immer unerträglicher geworden, und der wachsende Schwindel des Tyrannen die Hoffnung endlicher Befreiung immer näher herangeführt, die Vorstellung von Volksherrschaft wieder einige Nahrung. Der Usurpator hatte getrachtet, die in das Bündniß mit ihm gezwängten Regierungen auf alle Art herabzuwürdigen. Nichts schadet dem Ansehn eines Gebietenden mehr, als wenn seine Untergebenen ihn in einer erniedrigenden Stellung neben einem andern erblicken. Außerdem waren die Regenten gezwungen, den Volkssinn zu verletzen. Das Volk sah seine Beherrscher im Bündniß mit dem verhaßten Feinde. Dieselben konnten nicht umhin, verschiedentlich Verfügungen zu machen, die dem Gedanken, daß ihnen diese Verbindung von Herzen gehe und sie ihr Interesse dabei fänden, Raum gaben. Das erregte ein Mißtrauen des Volks gegen die Regierungen. Man begann, an ihrer Kraft und an ihrem Willen, der fremden Schmach ein Ende zu machen, zu verzweifeln. Geheime Verbindungen, die man, außer dem Feinde, auch dem eigenen Landesherrn verbergen mußte, entstanden unter sonst in jeder Rücksicht gutgesinnten Leuten. In kräftiger Mitwirkung von oben herab verzagend, setzte man nun seine Hoffnung auf die allgemeine Stimmung, namentlich die innige Erbitterung der untern Volks-Klassen gegen den Feind und glaubte demzufolge an die Möglichkeit, daß das Volk sich ohne Zuthun der Regierungen selbst befreien könne. So that ein Theil der Vaterlandsfreunde, vornehmlich der Jugend, schon mit dem Gedanken

des allgemeinen Volksaufstandes, als einzigen Rettungsmittels, zum Befreiungskampfe.

Die Erwartungen wurden getäuscht. Alles geschah auf dem gewöhnlichen Wege, durch kraftvolles und kluges Benehmen der Cabinette und deren durch die Größe der Gefahr herbeigeführte, noch nie unter Bundesgenossen so gesehene Einigkeit. Alles was das Volk that, that es auf ihr Gebot, wiewohl mit einer Bereitwilligkeit, die bewies, daß diesmal der Gehorsam recht vom Herzen komme und die innige Ueberzeugung ihn erleichtere. Wer von den Feinden der Fremdherrschaft von reiferem Urtheil und größeren Einsichten war, freuete sich bald herzlich als er sah, daß jenes nothwendig geglaubte, verzweifelte Rettungsmittel überflüssig sey, erkannte auch bald, wie unzulänglich es gewesen seyn würde. Der andere, hauptsächlich jüngere Theil aber, der sich lange mit der Vorstellung des allgemeinen Volksaufstandes herumgetragen, sich in sie verliebt, sich selbst dabei eine glänzendere Rolle, eine ihm poetischer scheinende Art zu kriegen, versprochen, und besonders sich in ihr unabhängig von den alten und erfahrenen, pedantischen und steifen Soldaten gedacht hatte, ließ bald seine Unzufriedenheit darüber merken, daß die Form des Kriegs sich als die aller Kriege zeigte. Man hatte sich überhaupt den Krieg ganz anders gedacht. Langweilige Uebungen und Beschäftigung mit dem Detail der Heeresbedürfnisse, kleinlich-pünktlicher, bloß die Sicherung und Vorbereitung, nicht kriegerische Großthaten unmittelbar, zum Gegenstand habender Dienst füllte die meiste Zeit aus, während nur einzelne Monate erhebender Gefahr

veränderung, welche die letzte war, nicht die Hoffnungen aller befriedigt hatte, so mußten viele übrig bleiben, die ſich nach neuen Veränderungen ſehnten. Hierauf fußten die Häupter der Revolutions-Parthei als Grundlage und glaubten darin den Brennſtoff gefunden zu haben. Vom Volke hoffte man, daß es ſich durch die jüngſten Ereigniſſe bedeutend über ſeine gewöhnliche Sphäre erhoben habe, wenigſtens hinlänglich aus dem Gleiſe gekommen ſey. Was daran fehlte, wollte man durch eine bei ihm zu erregende hohe Meinung von ſeiner nunmehr erlangten Würde erſetzen. Die Regenten ſuchte man durch Darſtellung der Kraft und Einſicht, welche die geſammte Volksmaſſe kürzlich gezeigt habe, und durch den entſchiedenen Ton, in dem man deſſen angebliche Forderungen vortrug, einzuſchüchtern. So wie einſeitige Verſtandesherrſchaft und gewaltſame Einpaſſung aller vorhandenen Formen in deren Geſichts- und Wirkungs-Kreis, mit ſchonungsloſer Zertrümmerung aller derer, bei denen dies nicht thunlich war, der leitende Grundſatz der Revolution von Anfang an geweſen, ſo blieb ſie das auch jetzt. Die Verſtandesmenſchen, vermeintlich allein zu Gebietern der künftigen Ereigniſſe berufen, bemächtigten ſich des Amts, den großen Geiſt der Zeit den Völkern zu erklären, nicht ohne Glück, da die oberflächlichen Reflexionen des Verſtandes, die ſo ſchnell zu erfaſſen ſind als ſie ſich leicht aus einander entwickeln, der Menge am meiſten zuſagen, und die Regierungen, noch nicht entſchieden über die Grenzen der Forderungen, die veränderte Verhältniſſe an die beſtehenden Formen machten, ihren anfangs ziemlich freien Spiel-

raum ließen. Dazu kam, daß viele, die der Verſtandesherrſchaft unter der Geſtalt der Despotie hold, und nicht der Monarchie an ſich, ſondern nur der Erblichkeit derſelben und der aus ihr hervorgehenden Feſtigkeit der öffentlichen Verhältniſſe feindſelig, ihre Bemühungen, weſtigſtens theilweiſe, beförderten, und daß davon manche in der Lage waren, ihnen Vorſchub leiſten zu können. So nun behielten jene angeblichen Verkündiger des Zeitgeiſtes das Wort allein und führten es bis zur Betäubung laut. Sie ſetzten einige Grundſätze als einmal unumſtößlich feſt und bauten darauf ein zuſammenhängendes Syſtem. Sie ſtritten bloß mit Ausrufungen und gaben weder Gründe, noch hörten ſie auf ſolche. Wo eine gegentheilige Meinung laut wurde, antworteten ſie nur mit einem Zetergeſchrei über unerhörte Verblendung oder verſtockte Bosheit. Diejenigen Schriften, welche die Nichtigkeit ihres Strebens aufdeckten, deren der Natur der Sache nach ohnehin nur wenige ſeyn konnten, da die der Aufrechthaltung einer beſtehenden Ordnung geneigten Menſchen an ſich die ruhigern und minder thätigen ſind, und die Regierungen nicht für gut fanden, ihre Anſichten durch die Preſſe verbreiten zu laſſen, wußten ſie auf allerhand Weiſe zu unterdrücken. Sie gleich beim erſten Erſcheinen bei dem großen Haufen als toll und thöricht, lügenhaft, verbrecheriſch auszuſchreien, ihre Verbreitung durch Kunſtgriffe zu verhindern und ſelbſt Vereine, durch die man ſich verbindlich machte, ſie nicht zu leſen, zu Stande zu bringen, waren ihre gewöhnlichen Hülfsmittel. So hörte man denn eine geraume Zeit hindurch nichts als ihr eintöniges Lied,

womit ſie ſich ſo eingeſungen, daß ſie zuletzt das alles als unumſtößliches Evangelium geglaubt, was ſie ſich unaufhörlich wiederholt. Schon fing dieſes ewig in die Ohren gellende Geſchrei an, Ueberdruß zu erregen, von dem ſich unleugbare Spuren zeigten und, wie ein geiſtreicher Schriftſteller bemerkte, verdankte der an ſich unbedeutende Kotzebue das Aufſehn und das Intereſſe, das ſein Journal erregte, bloß der Luſt, einmal etwas anderes zu hören. Es hatte indeß das immer und immer wieder Gepredigte und Eingeprägte doch ſeine Wirkung gethan und dieſe fing an, ſich theilweiſe ſo unzweideutig zu äußern, daß die Regierungen nicht länger mehr ruhig zuſehen zu können glaubten. Mit Erſtaunen erwachten nun die Anhänger der Umkehr aus ihrem ſüßen Traum, da ſie gewahrten, wie ſie noch lange nicht ſo weit vorgerückt ſeyen, als ſie geglaubt, und quälen nun ſich ab in Gram, oder erſchöpfen ſich in abentheuerlichen Hoffnungen, arbeiten insgeheim an auf ihr eigenes Haupt ohnfehlbar das Verderben herabziehenden Unternehmungen, oder laſſen ihren Ingrimm an den wenigen Gegenſtänden aus, die man ihnen bis jetzt noch gelaſſen, um ihren Verbeſſerungs-Scharfſinn daran zu üben.

Wir glauben jetzt dem Weſen, das man bisher für den allmächtigen und unfehlbaren Zeitgeiſt ausgegeben, ſo weit in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung gefolgt zu ſeyn, daß es der genaueren Betrachtung näher gebracht iſt. Wir finden demnach dieſen Zeitgeiſt in einer hochmüthigen Selbſterhebung des Verſtandes, der zufolge er ſich für die höchſte Potenz des menſchlichen Geiſtes haltend, über alle andere Kräfte ſich ſetzend und ſie unter-

drückend, einſeitig herrſchen will, keinen andern Einfluß auf das äußere Leben als den ſeinigen geſtattend. Deshalb iſt ihm vor allen das Gemüth, das auf letzteres bedeutend einwirkt, verhaßt, weniger die Vernunft, von deren Vorhandenſeyn er entweder nichts weiß — er nennt gern ſich ſelbſt Vernunft — oder die er, wenn eine verworrene Wahrnehmung ihrer ihn erreicht, für etwas entbehrliches, nicht brauchbares, aber auch eben nicht gefährliches hält.

Aus dieſer Verſtandesherrſchaft entſteht nun fürs erſte die Sucht, alle Verhältniſſe, deren Weſen nicht augenblicklich vermöge der oberflächlichſten Reflexion ſich durchſchauen läßt, zu vertilgen. Es iſt nöthig, der ganzen Maſſe der menſchlichen Beziehungen eine ſolche Einförmigkeit zu geben, daß ſie nach wenigen mechaniſchen Regeln, in deren Beſitz der Verſtand zu ſeyn glaubt, bewegt werden könne; es müſſen alle Höhen, alle Tiefen ausgeglichen werden, damit nichts den Verſtand in ſeiner Ueberſicht ſtöre, es darf nur Normales, das heißt Gewöhnliches, geben. Demzufolge iſt das höchſte Ziel, das die Umwälzung zu erreichen ſtrebt, das Element des Verſtandes, das Gemeine, auf Erden herrſchend zu machen. Fürs andere führt dieſe unbedingte, dem Verſtande geleiſtete Huldigung als nothwendigen Beſtandtheil einen ungemeſſenen Dünkel ſeiner Prieſter und Verehrer mit ſich, der theils den Wahn erzeugt, daß die vermeintlich ihm allein gehörige Anordnung der bürgerlichen Verhältniſſe die höchſte Beſtimmung des Menſchen, die höchſte Stufe der Erhebung des Geiſtes ſey, einen Wahn, der bereits ſo ſehr überhand genommen, daß

faſt gar nichts anderes mehr geſchätzt, auf nichts anderes mehr gehört und geachtet wird, für nichts anderes mehr Intereſſe vorhanden iſt — in der That eine höchſt traurige Erſcheinung — theils bei dem Einzelnen, der den Verſtand, den er zu haben meint, übt oder nur das ihm von den Zeitgeiſt-Lehren Gebotene durch denſelben ſich aneignet, ein unbegränztes Vertrauen in ſein geiſtiges Vermögen hervorbringt, kraft deſſen er ſich zu jeder höchſten Einwirkung auf das äußere Leben fähig und berufen hält.

Wir haben oben das Fortſchreiten eines umfaſſenden und beſtimmten Rechtszuſtandes, und die ſichtliche Ausbreitung eines immer allgemeiner ſich behauptenden ſittlichen Rechtlichkeitsſinnes als den ächten Geiſt des Jahrhunderts angeſprochen. Der bisher ſo laut als ſolcher verkündete dagegen iſt ein durchaus falſcher, dem es gelungen, als einſtweiliges Hinderniß, jenen ächten aus ſeiner Bahn zu drängen, wie denn, gleich jedem Volk und jedem Einzelnen, auch jeder Zeitabſchnitt von jeher ſeinen guten und böſen Genius gehabt hat. Die franzöſiſche Revolution, die in einem falſchen Enthuſiasmus — Begeiſterung vom Verſtandes-Hochmuth, vom Gemeinen, etwas in ſich unnatürliches — die Entwickelung der Zeitergebniſſe übereilen wollte, brachte dieſen Rückſchritt des guten Geiſtes zu wege, der den andern Völkern erſt unter der uſurpatoriſchen Herrſchaft klar wurde. Wir ſind weit entfernt, die Nothwendigkeit dieſer Revolution und die waltende Hand der Vorſehung in ihr zu verkennen, vorzüglich dann kenntlich, daß, wenn nicht höherer Beſchluß es anders gewollt, ſie durch An-

wendung der nämlichen Mittel mit derſelben Energie eben ſo gut, ja leichter, wie ſpätere Empörungen hätte unterdrückt werden können. Die ſtets von dem Wachsthum der Civiliſation unzertrennliche Zunahme der Sittenverderbniß machte eine Reinigung durch ein großes Unglück nothwendig und jenes furchtbare Ereigniß, mit allen ſeinen ſchmerzlichen Folgen, bewahrt uns vielleicht auf lange hin vor dem Verfall, in den die Völker der alten Welt, als ſie die Höhe ihrer äußeren Cultur erreicht hatten, geriethen. Vor allem bedurfte der Verſtand, deſſen Thätigkeit bei der Entwickelung des wahren Zeitgeiſtes bedeutend in Anſpruch genommen werden mußte, einer Belehrung von unauslöſchlichem Eindruck, die, ſo ſehr auch die Menge der noch nicht Bekehrten für das Gegentheil zu ſprechen ſcheint, dennoch nicht verloren gegangen, um nicht der Verſuchung, ſich übermüthig zu empören, für immer zu unterliegen, um nicht alle bedeutungsvollen äußern Formen kindiſch muthwillig zu zertrümmern, um endlich nicht das Chriſtenthum, den wahren ſchützenden Genius der neuen Welt, zu verbannen, das allein uns die Cultur als etwas Dauerndes und wirklich Beglückendes erhalten kann. Deshalb ließ die göttliche Lenkung zu, daß ihn plötzlich der Uebermuth ergriff, deshalb ließ ſie ihm ſein himmelſtürmendes Beginnen anfangs gelingen, damit er dann deſto tiefer herabſtürzte, ſich ſelbſt und ſeine Grenzen erkennte, und dann künftig heilſam in dem ihm angewieſenen Kreiſe wirkte. Aber auch nur als tiefer Fall, als das Ergebniß von Gott verhängter Züchtigung, darf die franzöſiſche Revolution begriffen werden; nicht etwa als ein gu-

tes, nur mit bösen Nebenumständen begleitetes oder durch Zufall übel ausgeschlagenes Werk, auf dem fortgebauet werden könne. Sie gehörte nicht etwa zu der heranwachsenden Entwickelung des Rechtszustandes als ein nothwendiger oder auch nur nützlicher Factor; sondern sie trat gegen dieselbe hervor, als das Merkmal, daß die Menschheit noch nicht die Reife zu deren größeren Vollendung erreicht habe, als die Warnung vor der Anmaaßung, sich während der Arbeit der Vervollkommnung schon für vollkommen zu halten. Deshalb mußte sie nothwendig Hemmung jener Entwickelung und Rückschritt zur Folge haben. Außer der Nothwendigkeit des göttlichen Strafgerichts — und wie sind alle ihre Urheber, wie jenes Volk, das so leicht sich ihr hingab, vom Zorn des Himmels heimgesucht worden! — ist kein Grund für die Unvermeidlichkeit dieser Revolution aufzufinden. Der Druck, unter dem jenes Volk angeblich seufzte, beruht meist auf den Erdichtungen einer Faction — es hat gleich nachher weit größeren willig ertragen — und auch in Frankreich war die Entwickelung des Rechtszustandes im Fortschreiten. Der Monarch, wohlmeinend wie irgend einer, hatte bereits den richtigen Weg, Berufung der Reichsstände — ein von den vorigen Regierungen, nur nicht ungestraft, leichtfertig verachtetes Sicherungsmittel ward wieder hervorgesucht — eingeschlagen. Das Gute, Wahre hätte nun kräftig sich geltend machen, sich weiter ausbilden können, als die Verblendung, in der die Verlornen mit unerhörtem Leichtsinn sich wollüstig geselen, frevelhaft jenes Unglück herabzog. An der Revolution war nichts Gutes und nichts Gutes konnte je

aus ihr entſtehen. Eben deshalb iſt auch für uns kein Heil, als ſie durchaus zu verabſcheuen, und wir können nur uns aus der Verwirrung herauszuarbeiten, nur dem Verderben entgehn, wenn wir von unten herauf dem aus ihr entſprungenen Jacobinismus, und von oben herab dem ebenſo von ihr ausgegangenen Buonapartismus, ganz und aufrichtig entſagen.

Als die Verſtandesherrſchaft in ſchrecklicher Geſtalt, dem Anſcheine nach unerſchütterlich feſt, daſtand, entpörte ſich alles gegen ſie, erſt heimlich und furchtſam, dann dreiſt und offenbar. Endlich gab der Himmel die deutlichſten Zeichen ihrer Reife zum Fall und ſie ſtürzte. Anfangs gewann es das Anſehn, als werde das Menſchengeſchlecht nun überall erkennen, was an der Zeit ſey. Es ſchien der Augenblick gekommen, wo nach Beendigung des furchtbaren Zwiſchen-Acts fortgefahren werden könne in der Vervollkommnung von Recht und Sitte. Allein nun ergriff wieder der Dämon die von der allgemeinen Bewegung noch aufgeregten Herzen der Menſchen. Als die Welt ſich gegen die Verſtandes-Tyrannei erhob, hatte man das zu erſtrebende Ziel mit dem Namen Freiheit bezeichnet. Für dieſe hatten die andern Völker alle geſtritten, inſofern ſie die Abwendung des Drucks von Außen bedeutete, des härteſten, der es dem Volke, auf dem er laſtet, völlig unmöglich macht, ſich von innen heraus — die nothwendige Bedingung jedes beſſern Zuſtandes — zu entwickeln. Der Rechtszuſtand unter den Völkern war hergeſtellt. Man hoffte und wollte nun auch die weitere Entwickelung des innern in jedem Volke und bezeichnete auch das mit dem Worte:

Freiheit, wobei nichts zu erinnern war, ſobald man darunter nur die wahre Sache — die Herrſchaft des Rechts — verſtand; allein das Wort leitete unglücklicherweiſe wieder auf die alte Spur, von der eben die Blitze des Himmels zurückgeſchreckt hatten. Die einen dachten ſich darunter freien Spielraum für ihren Verſtand in zerſtörender und wiederbauender Werkſamkeit, die andern eine Unabhängigkeit, die der Menſch nie, ſo lange ſeine Exiſtenz durch die anderer Menſchen bedingt iſt, erringen kann. Die Herrſcher zeigten ſich überall der ferneren Entwickelung des wahren Zeitgeiſtes geneigt, als das allgemeine Geſchrei der noch nicht Gebeſſerten, auf der betretenen Bahn ihnen entgegendringend, ſie hemmte, und bald ſogar die erneuerte Verirrung die alten Scenen wieder heraufrief.

Es iſt keine Frage, daß wir in beſtimmter Geſtaltung der Verhältniſſe der Bürger, zum Allgemeinen, wie unter ſich, ohne dieſen falſchen Zeitgeiſt-Lärm, ohne die Mordthaten und Rebellionen, bereits viel weiter gekommen ſeyn würden als wir jetzt ſind. Wieder ein Stilleſtand iſt veranlaßt und wir ſtehen gerade jetzt auf dem Punkte, wo es ſich entſcheiden muß, ob das erneuerte Streben nach einſeitiger Erhebung des Verſtandes einen neuen Rückſchritt — und vielleicht welchen! — herbeiführen wird. Auf zweierlei Wegen kann dieſer Rückſchritt geſchehen. Entweder die Plane der Anhänger der Revolution werden durchgeſetzt: dann iſt Anarchie unvermeidlich und dieſe kann, wenn nicht mit größerm Unglück, im beſten Falle nicht anders als mit dem uſurpa-

toriſchen Despotismus enden; aber ihre ferneren Unternehmungen werden zwar unterdrückt: aber die Beherrſcher finden den Irrthum noch zu eingewurzelt, zu weit verbreitet, die Menſchen noch zu ſehr von dem Grade von Rechtlichkeitsſinn entfernt, der zu der Hoffnung, einen allgemeinen Rechtszuſtand mit ihnen begründen zu können, berechtigte, noch zu unreif für diejenigen Inſtitutionen, durch die ſie die Verhältniſſe der Bürger zum Staate und zu einander genauer zu beſtimmen gedachten. Es darf nicht viel weiter mit den Ausgeburten des ſogenannten Zeitgeiſtes kommen, um den Regierungen dieſe Ueberzeugung aufzudringen. Dieſer zweite Fall wird zwar der leidlichere ſeyn, da die legitime Monarchie auch ohne jene poſitiven Beſtimmungen, durch ihre individuelle Natur ſchon ſo gemildert wird, daß ſie in der Regel nie die Geſtalt des wirklichen Despotismus annehmen kann. Allein die vollendete, jedem erkennbare Feſtſtellung und Sicherung des Geſellſchafts-Verhältniſſes iſt immer ein ſo bedeutender Vorſchritt auf der Bahn der Gerechtigkeit, daß ſie aufgeben oder ins Unbeſtimmte hinaus verſchieben zu müſſen, nicht anders als höchſt bedauerlich erſcheinen kann. Es würde zwar wahrſcheinlich dieſer zweite Fall mehr einen Stilleſtand als einen eigentlichen Rückſchritt in ſich begreifen, weil vernünftige Regierungen ihre Maaßregeln nehmen würden, das Volk zur Rechtlichkeit zu erziehen, und es ſo nach einer längeren Zeit, ohne Gefahr des Mißverſtehens, jener Vollendung der äußeren Formen entgegenführen zu können; jedoch auch das kommt hier noch in Betracht, daß ſich nicht abſehen läßt, zu was für harten Maaßregeln die

Unrechtlichkeit der Revolutionsmänner und die Verirrungen einer aufgeregten, kurzsichtigen Menge die höchsten Gewalten vielleicht nöthigen können, die dann vielfach den Unschuldigen mit dem Schuldigen treffen.

Es möchte daher nicht nur viel fehlen, daß der uns neuerlich gepredigte Zeitgeist ein unbedingter Verkündiger des Rechten und Guten wäre, sondern auch der Widerstand derer, die ungetrübten Blicks sind, gegen ihn — bei den Regierungen und deren Organen ist er Pflicht — etwas höchst verdienstliches seyn. Wir verstehen aber darunter besonnenen Widerstand und vor allem legalen, nicht durch ähnliche Machinationen wie die der Umkehrsüchtigen, die etwa auch im Finstern und hinter dem Rücken der Regierungen betrieben würden, auch nicht mit demselben leidenschaftlichen Gepräge und in derselben schonungslosen Art, am wenigsten mit Verletzung vorhandener Rechtsformen, wozu nie, daß jene sich über alles das hinwegsetzen, berechtigen könnte. Es kann derselbe, außer der Bekämpfung jener verderblichen Grundsätze in Schrift und Rede, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet, nur in bereitwilliger Unterstützung der Maaßregeln der Regierungen bestehen. Es irren übrigens die Verfechter dieses Zeitgeistes sehr, wenn sie, durch die Zahl seiner jetzigen Anhänger verleitet, ihn für unüberwindlich halten. Wie oft schon hat irgend ein allgemeines Bestreben, das sich hernach als nichtig erwies, einen Zeitabschnitt erfüllt, wie oft ist in engern, wie weitern Kreisen ein solches, auch schon tief eingewurzelt, dennoch unterdrückt! — Wir hoffen im Verfolg dieser Schrift zu zeigen, daß es nicht nur wahrscheinlich ist, daß dieser

falſche Zeitgeiſt, der drei unglückliche Decennien mit ſeinem verderblichen und thörichten Treiben ausfüllte, dem wahren, der ſeit drei Jahrhunderten ſichtbar waltete, werde Raum geben müſſen; ſondern daß wir uns auch in hohem Grade dazu werden Glück zu wünſchen haben. Und zwar wird es zur Bannung dieſes böſen Geiſtes die höchſte Zeit ſeyn, damit ſie nicht zu ſpät komme, ehe er zu vielen, lange nachwirkenden, ja vielleicht hie und da nicht wieder zu erſetzenden Schaden angerichtet habe.

Wir wollen zunächſt das Syſtem dieſes angeblichen Zeitgeiſtes, wie es ſeine Anhänger in dieſem Augenblick darlegen — was ſie bis jetzt davon ſehen laſſen — zuſammenſtellen; dabei aber zugleich zeigen, daß es nicht in der That ſo iſt, weil es nicht ſo ſeyn kann, und es darnach kurz ſo zuſammenziehen, wie es wirklich iſt. Dann ſoll die Nichtigkeit dieſes wirklich vorhandenen Syſtems nachgewieſen werden. Die Unterſuchung, ob der Verſuch, ihm die Oberherrſchaft der Welt zu verſchaffen, der Wahrſcheinlichkeit nach, vorerſt gelingen werde, mag folgen, und endlich die Schilderung deſſen, was wir, wenn es den Sieg nicht davontragen ſollte, verlieren, diejenigen beruhigen, die nicht ſo weit ihr Alles auf dieſen Sieg geſetzt haben, daß ſie mit demſelben auch ſich aufgeben müſſen.

Jetzt alſo zu dem Syſtem, wie es für den Augenblick verkündigt wird. c)

---

c) Die Lehrſätze des Syſtems ſind mit gröberer, der ſie begleitende Commentar iſt mit gewöhnlicher Schrift gedruckt.

Das erbliche Königthum iſt ein vernunftgemäßes Inſtitut und ſoll ferner beſtehen; allein der König hat ſeine Macht wie ſeine Würde von dem Volk empfangen, welches, den eigentlichen Souverain darſtellt. Dieſes hat ſich daher, der Natur der Sache nach, die geſetzgebende Gewalt vorbehalten, deren der wahre Souverain ſich nicht entäußern konnte, und dem Könige bloß die vollziehende Gewalt übertragen. Von der Führung dieſer wäre derſelbe dem wahren Souverain, dem Volke, Rechenſchaft ſchuldig. Da indeß die Stellung des Königs es unpaſſend machen würde, wenn er dieſe Rechenſchaft ſelbſt ablegte, ſo wird ein für allemal feſtgeſetzt, daß er nicht fehlen könne, dagegen aber ſind die Miniſter dem Volke für alle ſeine Schritte verantwortlich und es gilt kein Befehl des Königs, ohne von ihnen contraſignirt zu ſeyn.

Daß das Königthum des Heiles des Volks wegen vorhanden ſey, iſt allſeitig eingeräumt. Ebenſo, daß demſelben ein ſtillſchweigender Vertrag zum Grunde liege, weil es nicht entſtanden ſeyn würde, wenn die Menſchen nicht allgemein deſſen Nothwendigkeit gefühlt hätten. Allein wenn wir in dem Zeitpunkte, in welchem, unſerer Annahme nach, es noch von dem Geſammt-Willen des Volks abhing, das Königthum entſtehen zu laſſen oder nicht, jenem die Souverainität beilegen, ſo iſt es doch gewiß, daß, wenn es nun daſſelbe entſtehen ließ, es durch den ſtillſchweigenden oder ausdrücklichen Vertrag,

dem es dadurch einging, sich der Souverainität, die es bis dahin gehabt hatte, entäußerte. Behielt es dieselbe dabei für sich zurück, so hat es den Vertrag gar nicht eingegangen, und derselbe ist nicht etwa bloß unverbindlich, sondern vielmehr gar nicht vorhanden. Wie soll aber dann das Königthum entstanden seyn? Wir müßten annehmen: durch Gewaltthat oder durch List, der sich das Volk damals aus augenblicklicher Zaghaftigkeit oder Kraftlosigkeit nicht widersetzt, oder die es aus Beschränktheit, bei einseitiger, allmähliger Veränderung des ursprünglichen Vertrages nicht erkannt hat. Daraus folgt dann, daß es befugt bleibt, sobald es Kraft, Muth und Einsicht genug dazu erhält, wieder Gewalt mit Gewalt zu vertreiben oder den entdeckten Betrug zu Schanden zu machen.

Allerdings, werden die Gegner antworten, erkennen wir an, daß das Königthum durch einen stillschweigenden, noch gültigen Vertrag entstanden ist; aber es war nur die vollziehende Gewalt, die das Volk, das darum immer noch der Souverain bleibt, durch diesen Vertrag ertheilte. Das ist freilich etwas anderes: das Volk hat sich dann keinen Beherrscher, sondern einen Diener, der bloß seinen Willen zu vollziehen hat, bestellt. Das Volk also, das wohl einsah, daß es die von ihm ausgehenden Gesetze nicht selbst unmittelbar vollziehen könne, fand nöthig, dazu jemand zu bestellen. Dieser konnte bei der Vollziehung, als Substitut des Souverains, dem Einzelnen gegenüber für den Augenblick als Gebietender erscheinen; aber in Beziehung auf den Beauftrager, der ihm jederzeit neuen Auftrag geben, den alten verändern,

auch in natürlicher, unausweichlicher Folge, ihm ganz zurücknehmen konnte, blieb er immer nur dienend. Es müßte jedoch dann dieser Vertrag sich im Verlauf der Zeit auf das wunderbarste umgestaltet haben, da, so weit wir dem Königthum nach seinem Ursprung hin folgen können, wir den König nirgends so finden, oder das Volk hätte einen eignen Mißgriff zwischen dem, was es wollte, und dem, was es wirklich ausführte, gethan, indem es sich einen Diener werben wollen und sich statt dessen einen Herrn gesetzt. Von Beginn aller europäischen Reiche bis zu diesem Augenblick finden wir die Könige als Oberherren der Völker, namentlich als Gesetzgeber; ob als solche beschränkt oder unbeschränkt macht dabei nichts aus, genug die Gesetze gingen von ihnen aus, und daß sie es thaten war das eigentlichste Wesen ihrer Würde. Es muß also die Natur aller europäischen Monarchieen gänzlich umgewandelt werden, um aus den Königen wieder Diener des Volks zu machen; dann aber bleiben sie nicht mehr Könige.

Es war aber auch die Uebertragung der bloß vollziehenden Gewalt an einen Einzelnen so unnöthig und überflüssig, als vernunftwidrig. Es giebt gar keine Gründe, aus denen man den Auftrag, den Gesammtwillen des Volkes zu vollziehen, einem Einzelnen geben könnte. Ein Einzelner kann ihn nicht ausrichten, er muß, seinen Hauptabtheilungen nach, durchaus unter Mehrere vertheilt werden. Da das Volk ein Organ — die National-Versammlung — haben muß, durch das es seinen Willen ausspricht, so ist es das natürlichste, daß die mit der Vollziehung beauftragten Mehreren

unmittelbar unter der Oberaufsicht dieſes Organs ſtehen. Von einer einzelnen Mittelsperſon zwiſchen den Auftraggebenden und den Vollziehern iſt, unter den Vorausſetzungen des Syſtems, kein möglicher Nutzen abzuſehn. Etwa, weil es bequemer für die Nation iſt, ſich an einen Einzelnen zu halten? Aber der König, giebt man ja zu, ſoll unverantwortlich ſeyn. Angenommen alſo, die Trägheit der National-Verſammlung wäre ſo groß, daß ſie durchaus nur mit einem Einzelnen zu thun haben wollte, und dieſe Trägheit ein hinlänglicher Grund, mit großen Koſten und Verleihung eines ungewöhnlichen Anſehens einen ſolchen Einzelnen zu beſtellen, um im allgemeinen die Ausführung des Volkswillens zu beſorgen, ſo könnte der beabſichtigte Zweck doch nur erreicht werden, wenn ſie von dieſem Einzelnen wirklich jeden Augenblick Rechenſchaft über die genaue Vollziehung ihrer Befehle fordern, wenn ſie, was er etwa nicht gehörig verrichtet, ewrigen und widerrufen, wenn ſie ihm Verweiſe ertheilen, ihn beſtrafen und, falls dieß ihn nicht beſſerte, von ſeinem Amte entfernen könnte. Schwerlich möchte man aber in dieſer Geſtalt den Begriff von Königthum wieder erkennen. Es iſt ferner nicht wahr, daß dem Könige nach dieſer Lehre die vollziehende Gewalt übertragen ſey; ſondern es hat derſelbe überhaupt gar keine. Aus der Verlegenheit, in die, neben der Volks-Souveränität, ſein unverantwortlicher König es ſetzt, hilft das Syſtem ſich dadurch, daß es die National-Verſammlung den Einzelnen, der angeblich den Vollziehungs-Auftrag hat, vorbeigehen und ſich unmittelbar an die Mehreren halten läßt, die die verſchiedenen Zweige die-

ſes Auftrags, angeblich unter ſeinem, zu beſorgen haben, und damit er, von dem man nun einmal keine Rechenſchaft fordern kann, ganz aus dem Spiele bleibe, ſo können auch nur dieſe untergeordneten Mehreren Aufträge vollziehen, niemals aber er ſelbſt. Er iſt daher in der That gar nichts und nützt auch zu nichts, und das Attribut der Unfehlbarkeit, was man ihm beilegt, iſt nicht etwa ein Privilegium oder eine beſondere Auszeichnung vor den andern Beauftragten; ſondern geht von ſelbſt aus der Natur ſeiner Lage hervor: er kann begreiflicher Weiſe nicht fehlen, weil er nichts thun kann.

Sollte man aber etwa Willens ſeyn, dem Königthum Bedeutung dadurch zu geben, daß man den König dem Volke verantwortlich machte und man ihn daher, ohne die Volks-Souverainität zu gefährden, aktiv ſeyn laſſen dürfte, ſo würde dazu weder die Erblichkeit des Throns, noch die Dauer der königlichen Würde auf Lebenszeit, noch jener äußere Glanz, durch den ihr Inhaber ſo ſehr hoch über alle die, deren Geſammtheit ihm doch zu gebieten hat, geſtellt wird, paſſen. Conſequent kann dann das Volk ſeinen erſten Staats-Diener nur auf eine gewiſſe Zeit beſtellen, da es nicht vorher weiß, wie er ſein Amt verwalten wird, alſo ſich nicht für immer und auf alle Fälle an ihn binden darf. Es kann ihn dann in äußern Auszeichnungen nicht ſo über ſeine Mitbürger erhöhen, daß, wenn deſſen Amt ſein Ende erreicht, ſein Rücktritt unter dieſelben einem Sturze gleich iſt. Es kann dann unmöglich ſich die Beſtellung dieſes ſeines Dieners ganz und gar entziehen und dieſelbe, indem es ſich damit an ein Geſchlecht bindet, dem Geſchick

überlaſſen. Es, das angeblich ſo eiferſüchtig auf ſeine Souverainität iſt, kann dann unmöglich, eine ſo bedeutende Wirkſamkeit, eine ſo große Gelegenheit, ſich Anhänger zu machen, auch nur überhaupt auf längere Zeit einem Einzelnen anvertrauen, der, wenn er Klugheit, Muth und den Willen dazu hat, leicht ſich ſtatt ſeines Beauftragers zum Souverain machen kann, zumal nun einem ſolchen, deſſen Geſchlecht früher ein Recht gehabt hat, eben dieſe höchſte Stelle auf ganz anderen Grundlagen und mit ganz andern Befugniſſen zu bekleiden.

Es iſt alſo die Achtung, die die Anhänger dieſes Syſtems dem Königthum zu zollen vorgeben, ein bloßer Schein. Daſſelbe iſt ihrer wahren Meinung nach ein Unding, das nicht exiſtiren ſoll und das man bloß beibehalten zu wollen affectirt, um den Widerſtand zu mildern, den es in dieſem Augenblick noch zu leiſten vermag. Es iſt unmöglich, daß jemand ſich zu den oben aufgeführten Grundſätzen mit einiger Beſinnung bekennen kann, der das monarchiſche Princip für etwas wirkliches hält. Bis jetzt hat man von den Prieſtern des Zeitgeiſtes noch nicht verlangt, daß ſie das Königthum vertheidigen ſollten; aber wir wären im höchſten Grade neugierig, die Gründe zu hören, mit denen ſie es rechtfertigen wollten und müſſen unſere Armuth bekennen, wenn wir auch nicht einen einzigen aufzufinden vermögen, aus dem man es unter ihren Bedingungen, nicht etwa als nothwendig, ſondern auch überhaupt nur als irgend vernünftig anſprechen könnte. Man wende nicht ein, daß es unter dieſen oder ähnlichen Vorausſetzungen doch irgendwo eine Zeitlang beſtanden habe. Wenn man in-

gendwo, nachdem man ein ſolches Syſtem hingeſtellt, ſeine Unausführbarkeit begreifend, es dennoch nicht durchführte; ſondern es, von dem unwillkührlich ſich jedem aufdringenden Gefühle dieſer Unausführbarkeit begünſtigt, durch allerlei künſtliche Mittel umging, ſo beweiſt dies nichts für ſeine Realität. Es ſchließt ein ſolches Umgehen eines einmal ausgeſprochenen Syſtems auch keineswegs aus, daß man nicht über kurz oder lang den ſo nahe liegenden Gedanken faſſe, es wirklich conſequent durchzuführen und dann alsbald von ſeinem gänzlichen Mangel an innerm Zuſammenhang überzeugt, den heterogenen Theil darin, nehmlich das Königthum, herauswerfe, wonach man denn freilich über einige Zeit, durch viele ſchmerzliche Erfahrungen gewitzigt, zu einem wirklichen Königthum ſich zurückwenden möchte.

Wollten etwa gemäßigtere Liberale uns hier einwerfen, man verlange ja nicht die geſetzgebende Gewalt allein für das Volk, ſondern wolle nur, daß der Monarch ſie mit dem Volke theile, ſo würden wir ihnen antworten, daß ſie das Syſtem, zu dem ſie ſich bekennen, nicht begriffen haben. Die Königliche Gewalt in *einzelnen Acten* derſelben beſchränken, und ſie *ganz* einer andern unterwerfen, iſt durchaus zweierlei. Das Syſtem will aber nur das letztere. Unwiderſprechlich haben, wenn es nicht ſchon in der Vorſtellung von Souverainität des Volks von ſelbſt läge, die von den Anhängern jenes gemachten Verſuche dieß überall gezeigt. Wo es ihnen gelang, eine neue Ordnung der Dinge mit freier Wirkſamkeit zu ſchaffen, wurde die Geſetzgebung überall dem Volke allein beigelegt; bloß etwa ein aufſchiebendes Veto

räumten sie im besten Falle dem Könige ein, das heißt im Grunde weiter nichts, als das Recht, gegen ein zu erlassendes Gesetz Gegenvorstellungen zu machen, was selbst in unumschränkten Monarchieen die Regenten einzelnen Unterthanen und Corporationen gestatten. Alles was nur liberal heißen wollte, erschöpfte sich in Segenswünschen für das Gelingen der Unternehmungen der spanischen Cortes, die offenbar jene völlige Verwandlung des Königthums in eine bloße Schattengestalt zum Ziele hatten, und denen, wer es nur irgend redlich mit dessen Erhaltung meinte, nichts anders als auf jede mögliche Weise den Untergang wünschen konnte. Von Verfassungen, die auf das unzweideutigste die Gesetzgebung und die Ausschreibung der Steuern an die Zustimmung von Ständen binden, reden die Wortführer dieser Parthei mit der größten Verachtung, behauptend, daß sie nicht einmal den Namen von Verfassungen verdienten. Selbst solche, die noch weit mehr als das gewähren, nur nicht dem Volke die legislative Gewalt *allein* in die Hände legen, sind sie auf das eifrigste bemüht, umzustürzen. Zudem werden wir hernach sehen, daß der Begriff von Ständen und von Beschränkung gewisser einzelner Regierungs-Acte durch ihre Mitwirkung dem Systeme durchaus fremd, ja mit der Lehre von der Volks-Souverainität gar nicht zu vereinigen ist. Und wo wollen diese Gemäßigteren mit dem Grundsatze von der Verantwortlichkeit der Minister und der *Ungültigkeit königlicher Befehle ohne ihre Contrasignatur* bleiben? auf den die Liberalen überall geschworen, der die ganze Monarchen-Gewalt in das vollendetste Nichts verwandelt.

Das Volk übt ſeine Souverainitäts-Rechte durch die Volksverſammlung aus, welche aus den von ihm gewählten Vertretern beſteht. Dieſe Vertreter werden in der Art beſtellt, daß das Volk in gewiſſe, ohngefähr an Zahl der Bürger gleiche Abtheilungen getheilt wird, und eine jede ſolche Abtheilung ſich einen Vertreter erwählt; keinesweges aber von beſondern Gattungen und Klaſſen von Staatsbürgern abgeordnet. Sobald dieſe Vertreter gewählt und verſammelt ſind, ſtellt ihre Geſammtheit das ganze Volk vor, und iſt daher niemanden verantwortlich, auch iſt kein Vertreter an eine Inſtruktion derjenigen, die ihn gewählt, gebunden.

Schon früh hat man bei vielen Völkern dafür gehalten, daß es rathſam ſey, ſich gegen die Gefahr, die mit der Uebertragung der höchſten Gewalt an einen Einzelnen, zumal erblicher Uebertragung, verbunden iſt, zu ſichern. Es entſtand daher dem Monarchen zur Seite eine Behörde, deren Zuſammenſetzung ohne ſeine Einwirkung geſchah, welcher man eine Befugniß beilegte, ihn, im Fall des Eintretens einer ſolchen Gefahr, an gewiſſen Handlungen zu hindern. Zuerſt beſtand dieſe Behörde wohl bloß aus den Ausgezeichneteſten im Volke, denen ihre Lage von ſelbſt eine ſolche Befugniß beilegte. Hernach fundirte ſie ſich auf Abtheilungen, in die ſich die Bürger, im natürlichen Lauf der Dinge, nach ihren Verhältniſſen, Beſchäftigungen, Wohnorten zuſammengefunden

hatten, und wo man dieſen Grundſatz vollſtändiger ausbildete, trug man Sorge, dieſe Abtheilungen ſich ſo geſtalten zu laſſen, daß niemand übrig bliebe, den nicht eine derſelben begriffe. Die Regenten ließen ſich die Einwirkung dieſer Behörde, da es ihnen ſelbſt nicht entging, wie mögliche und durch keine Vorſicht mit Sicherheit zu vermeidende Umſtände einige Bedenklichkeit daran knüpften, ſo viel Macht in die Hände eines dem Irrthum und den Leidenſchaften unterworfenen Menſchen zu legen, und da die etwa zu beſorgende Gefahr, bei der Erblichkeit ihrer Würde, auch ihr Geſchlecht mit anging, gern gefallen, und noch in unſern Zeiten haben höchſt ausgezeichnete Herrſcher ſelbſt da, wo dieſes Inſtitut, meiſt dadurch, daß man bei gutem und richtigem Gebrauch der höchſten Gewalt es nicht vermißt hatte, erloſchen war, daſſelbe wieder herzuſtellen für zweckmäßig erachtet. Die Regierungs-Handlungen, in denen eine ſolche Behörde den Monarchen beſchränken konnte, waren: die Geſetzgebung, welche, auch die Aufhebung der vorhandenen Geſetze in ſich ſchließend, eine gänzliche Veränderung der Rechte der Bürger bewirken kann, und die Verfügung über das Vermögen dieſer, ſofern dem Ganzen zu ſeiner Erhaltung ein Antheil daran zuſtehen muß, die Beſteuerung. Es lag in der Natur der Sache, daß eine ſolche Behörde, die, wenn auch in gewiſſen Stücken von Regenten unabhängig geſtellt, doch ihm immer untergeordnet blieb, nur hemmend und nicht ſelbſt handelnd ſeyn konnte, daß ſie die Regierung dem Herrſcher überließ, daß ſie nur bewahren und erhalten, nicht ſchaffen und geſtalten wollte.

Dieſes Inſtitut iſt aber durchaus nicht mit der Volksvertretung zu verwechſeln, die das hier vorliegende Syſtem verlangt. Denn es ſtellt in ihr dem Monarchen die geſammte Volksmaſſe als ein einziges Ganzes entgegen. Die Repräſentanten ſind aus und von dieſer ganzen Maſſe gewählt und geben, ſofern das Volk dieß mit Kenntniß ſeiner Subjecte gethan hat, den Willen der überwiegenden Mehrheit dieſer Maſſe kund, dem, wenn man ihn einmal heraufbeſchworen, er mag nun gut oder böſe, heilſam oder verderblich ſeyn, für den erſten Augenblick nichts widerſtehen kann. Die Glieder einer ſtändiſchen Behörde dahingegen, wie wir ſie oben bezeichneten, repräſentiren zunächſt ihre Corporation, Claſſe, Ordnung, und von dem Geſichtspunkt dieſer aus erſt das Ganze, und treten dem Monarchen als etwas Getheiltes, als die Stimmen verſchiedenartiger Intereſſen, die zu vereinigen eben für ihn die höchſte Aufgabe iſt, gegenüber. Wenn gleich auch durch ſie nur das wird begehrt werden, was dem wohlverſtandenen Intereſſe der größeren Mehrzahl im Volke gemäß iſt, ſobald bei ihrer Zuſammenſetzung kein Haupt-Intereſſe übergangen worden, ſo hat doch von ihnen der Regent nur dann einen heftigen Widerſtand zu erwarten, wenn er weſentliche Veränderungen der Lage ſeiner Unterthanen beabſichtigt. Dabei macht eben die Beachtung verſchiedenartiger Intereſſen durch die einzelnen Glieder, und die öftere Schwierigkeit der Vereinigung derſelben mit dem des Ganzen, ihre Verhandlungen langſamer und bedächtiger. Erſt von mehreren Seiten erwogen kann ein Beſchluß zu Stande kommen. Auch dem Regenten und ſeinen Organen

wird dadurch Zeit, ſich zu beſinnen. Die Möglichkeit, raſch zu handeln, wodurch eine ſolche vom Monarchen im Weſen ihrer Functionen unabhängige Verſammlung ſeiner geſetzmäßigen Gewalt gefährlich werden könnte, ja mit derſelben auch die Geneigtheit, Eingriffe in dieſelbe zu thun, fällt weg. Die allgemeine Volksverſammlung aber iſt ſtürmiſch in ihrem Verfahren, raſch in ihren Anſichten, leicht erregbar durch den augenblicklichen Eindruck, gerade wie das Volk ſelbſt, und kann zur Ausführung alles deſſen, was ihrer Mehrzahl gefällt, ſchnell ſchreiten, ſobald ſie nur gewiß iſt, daß ſie den Willen der Volksmaſſe richtig begriffen, oder durch angewandte Mittel für ihre Plane gewonnen habe. Dieſe nach Kopfzahl von der geſammten Volksmenge gewählte Nationalverſammlung iſt keine zur etwa nothwendigen Beſchränkung der königlichen Gewalt angeordnete Behörde; ſondern ſie iſt das Volk, und ſoll das Volk ſeyn. Denn man verlangt ihre Zuſammenſetzung auf eine ſolche Art, daß die Geſammtheit der Bewohner des Landes, als ſolche, dabei thätig iſt, daß alſo die Meinung, die dieſe von der Uebereinſtimmung der Wünſche eines Individuums mit den ihrigen hat, den Maaßſtab der Würdigkeit deſſelben zum Mitglied dieſer Verſammlung abgiebt. Das Volk kann ſeine Regierungsrechte nicht direct ſelbſt ausüben; das iſt zu einleuchtend, als daß darauf könnte beſtanden werden, man muß alſo Einzelne aus demſelben dazu erleſen, und will nun auf dieſe Art dafür ſorgen, daß es möglichſt der Wille der geſammten Volksmenge ſey, den die aus ihrem Auftrag Regierenden ausrichten. Daraus folgt, daß dieſe Ver-

ſammlung die weſentlichen Anſichten nicht nur, ſondern auch die Eigenſchaften der Volksmaſſe beibehalte. Sie bleibt auch in beſtändiger Abhängigkeit von derſelben, weil, da die Volksvertreter nur auf eine kurze Zeit gewählt ſind, die fernere Wirkſamkeit und das fernere Anſehn derſelben von deren Beifall allein abhängt. Die ſtändiſche Behörde, auf der andern Seite, zwar auch beſtellt, das Intereſſe des ganzen Volks wahrzunehmen, thut dies nicht, indem ſie deſſen ſchwankenden, unſichern Willen ausſpricht; ſondern indem ſie die Einſichten der Beſten und Weiſeſten in ſich vereinigt, die die verſchiedenen Claſſen ſich zur innern Anordnung ihrer Angelegenheiten, oder etwa allein zu dem ſchwierigen Geſchäft erkoren, ihr Wohl mit dem des Ganzen zu vereinigen. Sie giebt nicht vor, das Volk zu ſeyn und räumt demſelben keinen unmittelbaren Einfluß auf ihr Benehmen ein.

Der Volks-Vertreter iſt nur von einem quantitativen Abſchnitt des Ganzen, der kein eigenes Intereſſe und kein Bewußtſeyn hat als inſofern er das Bewußtſeyn des Ganzen in ſich aufgenommen, erwählt, er ſteht nur zum Ganzen in Verhältniß, und iſt daher nur auf ſich und ſeine eigene Anſicht über deſſen Wohl angewieſen; wohingegen der ſtändiſche Abgeordnete einem qualitativen Theile angehört, der, wenn auch ſich als Theil des Ganzen begreifend und ſich ihm fügend, doch in ſich ausgebildet ſein beſonderes Bewußtſeyn gewonnen, ſeinen beſtimmten Willen hat, daher er, wenn auch die ihn abordnende Körperſchaft ihm Handlungsfreiheit gelaſſen, ſich dennoch nie mit ihrem Intereſſe und Character in Widerſpruch ſetzen darf. So wie die Nationalverſamm-

lung unmittelbar das ganze Volk repräſentirt und die Rechte des ganzen Volkes wahrnimmt, ſo vertritt die Ständeverſammlung die einzelnen Theile, in die ſich das Volk geſondert, und vereinigt ſie mit dem Ganzen, indem ſie das einzige directe Organ des Allgemeinen, den Regenten, veranlaßt, das beſondere Wohl jedes einzelnen Theils zu beachten. Es geht daraus das Wohl des Ganzen um ſo ſicherer hervor, als wenn das Ganze ſich wirklich wohl befinden ſoll, kein einzelner Theil ſich übel befinden darf. Jene allgemeine Nationalverſammlung aber fußt auf nichts Beſonderm und gewährleiſtet auch kein beſonderes Intereſſe. Sie ſchwebt daher bloß in einem vermeintlichen Allgemeinen, das heißt ohngefähr ſo viel wie in der Luft, oder beſſer geſagt, im leeren Raume. Sie ſichert kein Recht des einzelnen Bürgers, noch das irgend einer Claſſe von Bürgern, noch das einer Abtheilung des Landes, die ein beſonderes Intereſſe haben kann, bei deſſen Nichtbeachtung ſie nur ein unglücklicher, unnatürlich in das Ganze eingezwängter Theil deſſelben ſeyn wird. Das Schickſal Aller iſt dem zufälligen Hinundherwogen von Meinungen und Leidenſchaften hingegeben, wie es das ebenfalls ſeyn würde, wenn das geſammte Volk, befragt, durch ſeinen Zuruf darüber entſchiede. Die Sicherung, die man dadurch zu erwirken geſtrebt, daß man das Wahlrecht nur den Reichſten beigelegt, iſt unzulänglich. Einestheils werden auch da gar nicht die wichtigern, beſondern Intereſſen garantirt, ſondern bloß etwa das Intereſſe des Geldreichthums, was an ſich dem Ganzen gefährlicher werden könnte als irgend ein anderes einſeitig prädomi-

nirendes Intereſſe. Anderntheils iſt dieſe Beſchränkung durchaus unhaltbar, da das Volk, dem man einmal ſeine Souverainitätsrechte unaufhörlich vordemonſtrirt, es nimmer wird zugeben können, daß ſeine Mehrzahl von der Theilnahme daran auf dieſe Weiſe völlig ausgeſchloſſen werde. Eine unmittelbar von der Geſammtbevölkerung eines Diſtricts vorzunehmende Wahl wäre einer ſolchen Einrichtung in der That noch weit vorzuziehn, da es immer noch beſſer wäre, das Volk auf gerathewohl ſeinem guten oder böſen Genius zu überlaſſen, als es in eine Hörigkeit der Geldariſtocratie hinzugeben. Die Ständeverſammlung, gehörig organiſirt, ſichert jedem ſeine beſondern Rechte und läßt deren Beeinträchtigung nur zu, wenn das Wohl des Ganzen ſie unumgänglich nöthig macht. Dieſe Sicherung der beſonderen Rechte iſt ihre Hauptbeſtimmung, indem ſie die Wahrung des allgemeinen Intereſſes dem Regenten, als deſſen Hauptbeſtimmung, überläßt. Ihr Wirkungskreis iſt daher in der Regel nur da, wo das allgemeine Intereſſe die beſonderen Rechte unmittelbar berührt. Es kann daher eine Verſammlung von Ständen nie die Forderung machen, daß die Bewegung des Ganzen, als ſolchen, von ihr ausgehen ſolle, dahingegen die der Volksvertreter ſehr natürlich auf den Gedanken geräth, daß ſie, allein im Beſitz der Kenntniß des allgemeinen Volkswillens, auch das Schickſal des Allgemeinen allein in Händen haben müſſe, wie denn auch die Erfahrung gelehrt hat, daß alle ſolche Nationalverſammlungen ſich für nichts hielten, ſobald ſie nicht geradezu herrſchen konnten. Es zeigt ſich, nach dieſem allen, daß zwiſchen

ſtändiſcher Repräſentation und Volksvertretung ein ſehr großer Unterſchied ſey. Aber es iſt nicht bloß ein Unterſchied; ſondern die Grundſätze, auf denen jede von beiden beruhet, ſtehen ſich geradezu feindſelig und einander vernichtend gegenüber. Denn der Grundſatz der ſtändiſchen Repräſentation, die Theilung und Trennung als nothwendig anerkennend und vorausſetzend, macht die auf die Einheit und Untheilbarkeit gegründete Volksherrſchaft unmöglich. Er ſtellt in dieſer Repräſentation die Theile im Zuſtande ihrer Trennung dar und wie in dem das Beſondere nach Vereinigung mit dem Allgemeinen ringt, er kennt eben damit in dem Monarchen das Princip der Einheit, beruft ihn dadurch zum Herrſchen und ſtellt ihn, als die Haupterſcheinung der Idee des Staats-Vereins, obenan; dahingegen der der Volksvertretung, nachdem vermeintlich die Vereinigung des Beſondern mit dem Allgemeinen durch völlige Auflöſung des erſteren in letzterem bereits gefunden und irdiſch realiſirt iſt, die Volksmaſſe als Einheit begreift und deshalb ihr die Herrſchaft übergiebt, während er den Regenten als ein bedeutungsloſes Nichts — denn nichts anders als die Einheit kann er möglicherweiſe vorſtellen — ein zufällig übriggebliebenes Schattenbild aus einer vergangenen Zeit, zur Seite ſtehen läßt.

Die Glieder einer Ständeverſammlung können nie unbedingt unverantwortlich ſeyn; ſondern nur, ſo weit ſie ſich in den Schranken ihrer Rechte halten. Sie können, wenn das Inſtitut wirkliche Bedeutung haben ſoll, keiner Rechenſchaft unterliegen, wenn ſie im Sinne ihrer bewahrenden und erhaltenden Beſtimmung von den ne-

gativen Befugniſſen, die ihnen die Verfaſſung einräumt, Gebrauch machen; aber ſie können nicht unverantwortlich ſeyn, wenn ſie aus dieſem Kreiſe heraustretend, ſich eine Macht, die öffentlichen Verhältniſſe zu verändern, zueignen wollen, alſo nicht, wenn ſie Verſuche machen, die Verfaſſung umzuſtürzen und die königliche Gewalt zu vernichten, man wolle denn das Schickſal der ganzen Staatsform, das man Bedenken getragen hat, dem Könige allein anzuvertrauen, bloß von ihnen abhängen laſſen. Die Volksvertreter unſeres Syſtems aber ſind unverantwortlich, weil ſie den Souverain repräſentiren. Sobald ſie gegen ein Verhältniß entſchieden haben, hat es das Volk gethan, deſſen Wille höchſtes Geſetz iſt, und dann hat es, welcher Art es auch ſey, aufgehört. Sie haben deshalb immer Recht; und in dem was ſie beginnen kann keine Gefahr liegen, weil ja doch der Volkswille, den ſie zu verkünden haben, am Ende unter allen Umſtänden erfüllt werden muß.

Die Ständeglieder können nicht die Inſtructionen ihrer Committenten über die einzelnen Deliberations-Punkte einzuhohlen verbunden ſeyn, das iſt an ſich richtig, da dieß die Verhandlungen ins Unendliche verweitläuftigen würde, aber nach dem liberalen Syſtem iſt ein ganz anderer Grund dazu vorhanden. Denn die Repräſentanten im Sinne deſſelben haben keine Committenten, weil ſie nicht abgeordnet, ſondern von einem bloß quantitativen Theil des Ganzen, für und im Namen des Ganzen gewählt, nur das Allgemeine repräſentiren. Ihre Wahl findet durch eine große Anzahl Menſchen ſtatt, die zu einer Inſtruction für den Gewählten zu vereinigen

eine unendliche Zeit kosten, Lärm und Verwirrung ohne Ende veranlassen und viele Male gar nicht zu Stande zu bringen seyn würde. Ginge es aber, so würde es eine Einwirkung des Besondern auf das Allgemeine hervorbringen, die man durchaus vermeiden will; die Volksversammlung würde dann wieder auf einzelne Theile fundirt seyn, statt daß sie ein einziges, untrennbares Ganzes, ein von allem Besondern abstrahirtes Allgemeines seyn soll. Bei der ständischen Repräsentation aber wäre ein solches Instructions-Ertheilen möglich. Die Provinz, Stadt, Corporation, die den Repräsentanten absendet, ist in sich geordnet und selbstständig, sie hat bereits eine Behörde aus ihren einsichtsvollsten und rechtschaffensten Männern bestellt, die ihre Angelegenheiten, sey es als Provinzial-Ständeversammlung, Magistrat oder Ausschuß, besorgt. Diese ist es — oder wird es in den meisten Fällen seyn — welche die Abordnung eines Bevollmächtigten zur allgemeinen Ständeversammlung zu beschaffen hat, oder doch wenigstens die dazu erforderlichen Schritte leitet. Sie hat intellectuelles Vermögen, Besonnenheit und Geschäftskenntniß genug, um über das Interesse ihrer individuellen Abtheilung sowohl als das des Ganzen urtheilen zu können. Hier wäre also eine allgemeine, oder eine Instructions-Ertheilung für vorhergesehene Fälle nicht nur thunlich, sondern auch natürlich, und könnte deren Gestattetseyn der monarchischen Gewalt um so weniger gefährlich werden, da sie die Vertretung der einzelnen Theile wahrhafter und reeller, die Ueberzeugung, daß eines jeden Recht und Interesse gesichert sey, lebhafter, dadurch die Verfassung

dem Volke werther, und ſo haltbarer und dauernder machte. Aber gerade irgend eine Form dauernd zu machen, liegt ganz außer der Abſicht der Zeitgeiſtmänner, und deshalb iſt es der bewegliche Wille des ſouverainen Volks, den man hervorbringen, auf den man durch tauſenderlei Mittel einwirken, ja den man vorgeben kann, der als höchſtes Geſetz aufgeſtellt werden muß. Deshalb ſind Stände nach der urſprünglichen Art der Völker des germaniſchen Stamms — Feudalſtände, wie ſie ſie nennen — ihnen ſo ſehr verhaßt, weit verhaßter als die umumſchränkteſte Monarchie. Denn ſie fühlen wohl, daß ſolche Stände der Monarchie ſowohl, wie aller beſtehenden Ordnung, eine ungemeine Feſtigkeit geben, was ſie wie die Peſt ſcheuen. Sie wollen Veränderungen und Umgeſtaltungen und dieſe ſollen ſich mit einer reißenden Schnelligkeit jagen; darum iſt ihnen alles, was hemmen und aufhalten kann, ein Greuel.

Die Verhandlungen der National-Verſammlung müſſen öffentlich ſeyn. Denn das Volk muß ſich überzeugen können, daß ſeine Vertreter ſeine Rechte auch wirklich gehörig wahrnehmen und ſein Wohl beachten. Nur dadurch, daß das Volk an dieſen Verhandlungen beſtändigen Antheil nimmt und ſich von der Zweckmäßigkeit der Art, wie es regiert wird, ſelbſt überzeugt, erhält es Intereſſe für ſeine Verfaſſung, und wird den Gemeinſinn hervorgebracht, der allein das Bindungsmittel des Staats und die Grundlage aller Freiheit iſt.

Wir berührten, daß die Volksvertreter an keine In-

ſtructionen ihrer Committenten gebunden ſeyn ſollen; daß ſie aber auch eigentlich keine Committenten haben. Ihr Committent iſt indeß das ganze Volk und von dieſem dürfen ſie ſich nicht für unabhängig erklären. Es ſollen daher die Verſammlungen öffentlich ſeyn, damit das Volk die von ihm gewählten Vertreter controlliren könne. Dieß würde ohne Nutzen ſeyn, wenn nicht die Volksmaſſe einen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben könnte, was ſie denn auch mehrfach thut. Die anweſende Menge giebt ihren Willen durch Beifalls- oder Tadels-Bezeugungen zu erkennen — ihr das wehren zu wollen, würde jedenfalls höchſt inconſequent und für die Dauer ſchwerlich durchzuſetzen ſeyn —; was dort nicht auf der Stelle geſchieht, holen die Wortführer derſelben in Flugblättern und Zeitſchriften nach, ſo daß nach jeder Sitzung die Vertreter bald von der allgemeinen Meinung über das Verhandelte unterrichtet ſeyn und ſich ihre Lehre daraus nehmen können, und endlich iſt das Volk auch in, vor oder nach der Sitzung zur Hand, ihm beſonders Mißfälliges durch Drohungen oder Gewaltthat alsbald zu rügen. Da die Häupter der Parthei durch ihren Verſtand den des Volks, der allein kultivirt worden iſt, für den alle ihre Formen faßlich zugerichtet ſeyn müſſen, zu dominiren, und ſo die gemeine Meinung in ihrer Gewalt zu haben gedenken, ſo ſoll dieſer Volks-Einfluß alle die abſchrecken, die ſich gegen ihr Syſtem auflehnen möchten, dadurch ihnen die Oberherrſchaft ſichernd.

Da dem Volk einmal ſeine Souverainität verkündet worden, ſo kommt es darauf an, daſſelbe auch in dem Glauben zu erhalten, daß es ſie wirklich ausübe, und

dem Volke werther, und ſo haltbarer und dauernder machte. Aber gerade irgend eine Form dauernd zu machen, liegt ganz außer der Abſicht der Zeitgeiſtmänner, und deshalb iſt es der bewegliche Wille des ſouverainen Volks, den man hervorbringen, auf den man durch tauſenderlei Mittel einwirken, ja den man vorgeben kann, der als höchſtes Geſetz aufgeſtellt werden muß. Deshalb ſind Stände nach der urſprünglichen Art der Völker des germaniſchen Stamms — Feudalſtände, wie ſie ſie nennen — ihnen ſo ſehr verhaßt, weit verhaßter als die unumſchränkteſte Monarchie. Denn ſie fühlen wohl, daß ſolche Stände der Monarchie ſowohl, wie aller beſtehenden Ordnung, eine ungemeine Feſtigkeit geben, was ſie wie die Peſt ſcheuen. Sie wollen Veränderungen und Umgeſtaltungen und dieſe ſollen ſich mit einer reißenden Schnelligkeit jagen; darum iſt ihnen alles, was hemmen und aufhalten kann, ein Greuel.

Die Verhandlungen der National-Verſammlung müſſen öffentlich ſeyn. Denn das Volk muß ſich überzeugen können, daß ſeine Vertreter ſeine Rechte auch wirklich gehörig wahrnehmen und ſein Wohl beachten. Nur dadurch, daß das Volk an dieſen Verhandlungen beſtändigen Antheil nimmt und ſich von der Zweckmäßigkeit der Art, wie es regiert wird, ſelbſt überzeugt, erhält es Intereſſe für ſeine Verfaſſung, und wird den Gemeinſinn hervorgebracht, der allein das Bindungsmittel des Staats und die Grundlage aller Freiheit iſt.

Wir berührten, daß die Volksvertreter an keine In-

ſtructionen ihrer Committenten gebunden ſeyn ſollen; daß ſie aber auch eigentlich keine Committenten haben. Ihr Committent iſt indeß das ganze Volk und von dieſem dürfen ſie ſich nicht für unabhängig erklären. Es ſollen daher die Verſammlungen öffentlich ſeyn, damit das Volk die von ihm gewählten Vertreter controlliren könne. Dieß würde ohne Nutzen ſeyn, wenn nicht die Volksmaſſe einen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben könnte, was ſie denn auch mehrfach thut. Die anweſende Menge giebt ihren Willen durch Beifalls- oder Tadels-Bezeugungen zu erkennen — ihr das wehren zu wollen, würde jedenfalls höchſt inconſequent und für die Dauer ſchwerlich durchzuſetzen ſeyn —; was dort nicht auf der Stelle geſchieht, holen die Wortführer derſelben in Flugblättern und Zeitſchriften nach, ſo daß nach jeder Sitzung die Vertreter bald von der allgemeinen Meinung über das Verhandelte unterrichtet ſeyn und ſich ihre Lehre daraus nehmen können, und endlich iſt das Volk auch in, vor oder nach der Sitzung zur Hand, ihm beſonders Mißfälliges durch Drohungen oder Gewaltthat alsbald zu rügen. Da die Häupter der Parthei durch ihren Verſtand den des Volks, der allein kultivirt worden iſt, für den alle ihre Formen faßlich zugerichtet ſeyn müſſen, zu dominiren, und ſo die gemeine Meinung in ihrer Gewalt zu haben gedenken, ſo ſoll dieſer Volks-Einfluß alle die abſchrecken, die ſich gegen ihr Syſtem auflehnen möchten, dadurch ihnen die Oberherrſchaft ſichernd.

Da dem Volk einmal ſeine Souverainität verkündet worden, ſo kommt es darauf an, daſſelbe auch in dem Glauben zu erhalten, daß es ſie wirklich ausübe, und

der ſoll ihm nun dadurch gegeben werden, daß es die Gründe von allem, was im Staate geſchieht, zu erfahren, und zu allem ſeine Zuſtimmung zu geben, vermeint. Deswegen ſoll in ihm eine allgemeine Sucht, ſich um alle und jede Angelegenheiten des Staats zu bekümmern und ſie fortwährend ſeiner Beurtheilung unterwerfen zu wollen, erweckt werden, und das iſt, was ſie Gemeinſinn nennen. Gemeinſinn in einem Volke iſt an ſich gewiß ein großes Glück, wenn man darunter eine auf das Bewußtſeyn individuellen Wohlergehns und individueller Sicherheit gegründete Anhänglichkeit jedes Einzelnen an ſeine Nation, an ſein Geburtsland und an die Einrichtungen, die ihm jene gewähren, verſteht. Begreift man aber vorherrſchendes Intereſſe an öffentlichen Angelegenheiten und die Einbildung eines jeden, daß er Einſichten genug beſitze, ſie zu überſehn, als ſolchen wohlthätigen Gemeinſinn, ſo muß man annehmen, daß ein geſammtes Volk im Stande ſey, einen klaren und beſonnenen Willen zu haben, ſeine ganze Lage, alle ſeine Verhältniſſe vollkommen zu faſſen und zu durchſchauen, mit einem Wort, ſich ſelbſt zu regieren, muß man die Anſicht der größern Menge für ſtets unfehlbar halten.

Von dieſer Art von Gemeinſinn iſt eine ſtäte Unruhe des Volks und eine Geneigtheit der Maſſe, der höchſten Staatsgewalt, ſie erſcheine unter welcher Geſtalt ſie wolle, zu widerſtreben, mithin öftere Veränderung des dieſe repräſentirenden Perſonals und häufige Vertauſchung einer Regierungsform mit der andern, unzertrennlich. Daß indeß dieß der hier vorliegenden Lehre nach kein Mangel, ſondern vielmehr etwas höchſt Noth-

wendiges ſey, da beſchleunigte Bewegung nur ihr Ziel, und des Wechſels ihren Anhängern nie zu viel kommen kann, haben wir bereits erwähnt.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen iſt es, die, nächſt der Wahl der Repräſentanten nach Verhältniſſen der Kopfzahl, deren Erhebung zu alleinigen Geſetzgebern und der Verantwortlichkeit der Miniſter im obenerwähnten Sinn, den Grundſatz der Volksherrſchaft eigentlich vollendet ins Leben ſetzt.

Hier wird der paſſendſte Ort ſeyn, dem Einwurfe zu begegnen, den man etwa machen könnte, daß die Herrſchaft der Volksmaſſe nicht die Grundlage des Zeitgeiſt-Syſtems ſey und von ſeinen Anhängern nicht beabſichtigt werde.

Man könnte ſagen: es ſolle nicht das ganze Volk herrſchen, ſondern nur die Weiſeſten in demſelben und dieſe ſolle es nur erwählen. Um indeß die Weiſeſten erwählen zu können, muß man zuförderſt ſelbſt weiſe ſeyn, und da es nun das ganze Volk iſt, was wählt, ſo muß dieſem hiezu nothwendig das Attribut vollendeter Weisheit beigelegt werden können. Es muß, um richtig zu wählen, nicht das Intereſſe ſeiner Provinz, Stadt und ſo weiter, ſondern des Ganzen zu beurtheilen vermögen. Mag es nun ſeyn, daß man ſich dadurch zu helfen ſucht, daß man von dieſer Maſſe nur eine gewiſſe Zahl Wähler erwählen läßt, die dann wieder den Repräſentanten zu wählen haben, ſo bleibt es dennoch im Weſen immer das nämliche. Das Volk muß auch ſchon bei Beſtellung der Wähler die Grundſätze, nach denen es regieren will, genau inne haben, um zu wiſſen, welche Talente

und Gesinnungen es bei denen voraussetzen muß, denen es das wichtige Geschäft der Bestellung des Repräsentanten aufträgt. Wählt es aber nach zufälligen Verhältnissen, nach Reichthum, Alter und dergleichen, oder etwa die Lautesten, so ist die Besetzung der Volks-Regierung dem Zufall überlassen und der Zufall ist es ja gerade, den man durch Beseitigung oder Entkräftung der erblichen Monarchie vermeiden zu wollen vorgiebt.

Werden die Parthei-Leute etwa antworten: es solle etwa nur die Form seyn, daß das gesammte Volk die Vertreter bestelle, man werde es schon so zu karten wissen, daß immer die Verständigsten gewählt würden? — Also wollt ihr das Volk betrügen? Ihr räumt ihm das Recht ein, diejenigen zu bestellen, durch die es sich regieren soll, seht ein daß es nicht im Stande ist, dazu die Rechten auszusuchen, und bevormundet es durch hinter seinem Rücken vorgehende Machinationen. Wer hat euch denn dazu den Auftrag gegeben? Doch nicht das Volk selbst? dem ihr vorsagt, daß es der competenteste Richter über sein eigenes Wohl sey, daß daher alles Regiment sich nur auf seinen Auftrag und auf seinen Willen gründen könne? Oder wollt Ihr es öffentlich auf die hinweisen, die es wählen soll? Dann müßt Ihr ihm damit ja zugleich gerade heraus sagen, daß es selbst nicht wisse, was es zu thun habe, und wenn es sich dieß von Euch gefallen läßt, so ist es ein sicheres Zeichen, daß es das wirklich nicht weiß. Wenn Ihr sogenannten Liberalen, die Ihr hofft, daß die Blüthe Eurer Parthei durch das Volk zum Regieren berufen werden soll, es dahin zu leiten unternehmt, daß es mittelst seiner Wahl ihr die Zü-

gel der Herrschaft in die Hände liefere, von wem habt Ihr denn Euren Regierungs-Auftrag? — Vom Könige nicht, denn einen solchen erkennt Ihr nicht, von Corporationen und Provinzen nicht, denn zu denen gehört Ihr nicht und die giebt es nicht, vom gesammten Volke nicht, denn das wählt nicht, sondern Ihr thut es zum Schein für dasselbe. — — Also von Eurer eignen Weisheit! und daß Ihr die habt, wißt Ihr selbst am besten und seyd selbst die competentesten Richter über Eure Qualification — — Genug! Wenn die Volksvertreter unseres Systems ihren Vertretungs-Auftrag nicht von der gesammten Volksmasse haben, so haben sie überhaupt keinen. Wenn es nicht der wirkliche Wille des gesammten Volks ist, den sie aussprechen, so ist es bloß die Willkühr, Laune, das Gelüst auf kurze Zeit an einen bedeutenden Platz zufällig berufener Einzelner, wovon alles im Staate abhängt.

Wozu, endlich, die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und aller Acte der Staats-Verwaltung überhaupt, wozu die Befugniß, dem Volke täglich in Zeitschriften und Flugblättern deren Critik vorzutragen? wenn es nicht im Stande ist, das alles selbst zu übersehen und zu beurtheilen. Wozu vor allem denn der Einfluß, den man der Stimme des Volks, der sogenannten öffentlichen Meinung, der man durch diese Oeffentlichkeit Veranlassung geben will, sich zu offenbaren, auf diese Angelegenheiten einräumt? soll diese Oeffentlichkeit etwa bloß für die Gebildeten, soll es bloß deren Meinung seyn, die man vernehmen, der man Einfluß gestatten will? das geht nicht! — Denn alle haben gleiche Rechte,

Will man Einzelnen, der allgemeinen Gleichheit und Untheilbarkeit unerachtet, vorab ein Recht der Einmiſchung in die Staats-Geſchäfte einräumen, das auf keiner Geſetzesbeſtimmung, ſondern bloß auf ihrer Qualification beruht? und wer ſoll denn über dieſe Qualification entſcheiden? wie will man die übrige, nicht als vernünftig oder gebildet ſupponirte Volksmaſſe von der Oeffentlichkeit und deren Wirkungen ausſchließen? Sie iſt einmal veranlaßt, von allem Notiz zu nehmen, ſie ſieht und hört. Sie wird wohl ſoviel Urtheil haben, daß ſie fragt: wozu ihr alle den Staat betreffende Verhandlungen bekannt gemacht würden, wenn ſie nichts dabei zu entſcheiden haben ſolle. Ueberhaupt irren alle die ſehr, die glauben, daß man nur zum Schein dem Volke die Souverainität zuſprechen und hernach leicht in deſſen Namen regieren könne.

Die Rechtspflege muß ebenfalls öffentlich ſeyn, und außerdem darf insbeſondere die Strafrechtspflege nur durch aus dem Volke genommene Geſchworne ausgeübt werden, indem ſonſt keine perſönliche Sicherheit im Staate exiſtirt.

Da über die Staatsverwaltung der Geſammtheit des Volks die Oberaufſicht gebührt, ſo iſt dieſer zunächſt die Handhabung des Rechts — der Hauptzweck des ganzen Staats-Vereins — zu unterwerfen. Dieſe Nothwendigkeit iſt in vorerſt noch monarchiſchen Staaten um ſo mehr vorhanden, da die Richter vom Könige ernannt ſind, das Volk alſo eine Urſache hat, ein Mißtrauen in ſie zu ſetzen und ſie im Auge zu behalten. Allein es iſt noch ein Hauptgrund für die Oeffentlichkeit der Juſtiz

vorhanden. Das Intereſſe des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten muß unterhalten, es überall fortwährend an die ihm beiwohnende Souverainität und die daraus fließende Befugniß zur Controlle erinnert werden; dazu würden die in der Hauptſtadt zu haltenden Verſammlungen der Volksrepräſentanten nicht hinreichen, die nur bei den Bewohnern dieſer ein ſolches Intereſſe wecken und nähren könnten. Deshalb iſt es nöthig, daß jeder in ſeinem engen Kreiſe an öffentlichen Angelegenheiten Theil nehme und an deren Beurtheilung ſeinen Scharfſinn übe.

Was die Strafrechtspflege betrifft, ſo reicht die Aufſicht des Volks über dieſelbe in eben erwähnter Art noch nicht hin; ſondern es muß ſolche wirklich direct ſelbſt ausüben. Denn das Recht, die ſchwereren Strafen, namentlich die Todesſtrafe, zu verhängen, würde eine ſo große Ausdehnung der königlichen Gewalt mit ſich führen, daß die Souverainität des Volks dadurch gefährdet würde. Die Strafgewalt wird daher von der erſteren getrennt und dem eigentlichen Souverain, dem Volke, wiedergegeben.

Es iſt zwar in allen europäiſchen Staaten der Grundſatz angenommen, daß der Monarch in die Juſtiz-Pflege ſich nicht direct einmiſchen könne und man kennt in der neueſten Geſchichte kein Beiſpiel des Gegentheils; bloß auf ein Begnadigungsrecht — was ihm unſere Syſtematiker auch laſſen wollen — erſtreckt ſich bei der Criminal-Juſtiz ſein perſönlicher Einfluß. Man hat es alſo hier eigentlich nicht mit ihm, ſondern nur mit den durch ihn ein für allemal beſtellten Richtern zu thun; aber

auch dieſen glaubt man nicht trauen zu dürfen, wenn ſchon ſich kein Grund, bei ihnen eine beſondere Härte, Blutdurſt und Uebereilung im Verdammen vorauszuſetzen, auffinden laſſen möchte. Allein ſie, erfahren im Durchſchauen und Erkennen einer Thatſache, geübt in Unterordnung derſelben unter das darauf paſſende Geſetz, richten ſich nur nach jener und dieſem. Bei den Männern aus dem Volk ſetzt man ein andres voraus. Sie ſollen nach ſchlichtem, geſunden Gefühl, nach natürlicher Billigkeit entſcheiden, das heißt: nach eigener Ueberzeugung, nicht nach Geſetz — hier im Beſondern geſetzlich vorgeſchriebenem Criminal-Verfahren, Geſetzesbeſtimmungen über den Beweis — und da hofft man von ihnen, daß ſie ſolche Verbrechen, welche bloß Erweiterung der Volksrechte, Verringerung oder Vernichtung der königlichen Gewalt, kurz alles das, was man mit der Zeit dem Volksſinn angenehm zu machen denkt, zum Ziele haben, nicht beſtrafen werden. Exiſtirt das von jenen vorgegebene Bedürfniß der Sicherung des Lebens und der Freiheit der Bürger durch die Geſchwornen-Gerichte wirklich, oder wird es vielmehr von der öffentlichen Meinung für vorhanden gehalten, ſo muß, wenn es wirklich befriedigt werden ſoll, die Beſtellung der Geſchwornen entweder nach einem beſtimmten Turnus, der dem Einfluſſe der Regierung und der Richter, gegen die man ja eben ſich ſichern will, entzogen iſt, oder durch die Wahl des Volks geſchehen, und dann hängt es von der Volksſtimme, bei, wenn auch nur aus Furcht, in der Regel die Geſchwornen huldigen werden, ab, was für Verbrechen beſtraft werden ſollen oder nicht. Verſuche zur Umkehr

der beſtehenden Ordnung ſoll die Regierung zu ahnden außer Stande ſeyn, damit nicht Furcht vor der Strafe die gewünſchte Bewegung hemme. Dies iſt der einzige und alleinige Grund für die Geſchwornen-Gerichte, den man durch tauſenderlei Scheingründe zu überdecken, und vergeblich durch ſie die großen und handgreiflichen Nachtheile dieſes Inſtituts zu verbergen ſucht.

Außer der Verantwortlichkeit der Miniſter, ſind auch die ſämmtlichen Beamten nicht allein vom Könige, ſondern ebenmäßig auch vom Volke abhängig, unterliegen einer vom letzteren über ihr Verhalten geführten Controlle und müſſen gegen die Regierung unabhängig geſtellt ſeyn.

Der Grundſatz, daß die Beamten, die an den höchſten Spitzen der einzelnen Zweige der Staats-Verwaltung vorſtehen, von dem Volke abhängen, wird in richtiger Folge auch auf die untergeordneten Beamten übertragen. Wir haben bereits geſehen, daß die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege die Controlle des Volks über die Wirkſamkeit der richterlichen Behörden zum Zweck hat. Ihr zur Seite ſteht die unbeſchränkte Preßfreiheit, die daſſelbe in Anſehung der adminiſtrativen bezielt, da dieſe ihre Functionen nicht fortwährend vor der Augen alles Volks ausüben können. In täglich erſcheinenden Zeitblättern wird dem Volke das Benehmen der öffentlichen Beamten vorgelegt und es zum Urtheil über daſſelbe aufgerufen. Jeder, mit einer Behörde Unzufriedene ſteht es frei, ſtatt bei der zunächſt über ihr ſtehenden höheren Beſchwerde zu führen, ſich unmittelbar an

Recht gerebet, wo Menſchen von aufrühreriſcher Geſinnung ihren Vorgeſetzten, ja dem Regenten ſelbſt, den unverſchämteſten Trotz entgegengeſetzt, oder in unzweideutigen Aeußerungen öffentlich eine mit der beſtehenden Ordnung unverträgliche Denkungsart ausgeſprochen hatten, und eine ſolche weder leugneten, noch leugnen konnten. Die Meinung der Heißſpornmänner iſt, daß der Monarch, wenn er einen nicht bloß unbrauchbaren, ſondern geradezu ſchädlichen Staats-Diener entfernen will, darüber erſt Geſchworne ſprechen laſſen ſoll. Es ſoll der auf der einen Seite von der Volksſtimme eingeſchüchterte Beamte, auf der andern durchaus keinen Grund haben, das Mißfallen des Regenten zu ſcheuen. Er ſoll unterſuchen dürfen, ob er die ihm von dieſem gegebenen Aufträge zu vollziehen habe oder nicht, und ein anderer als der Regent ſoll darüber entſcheiden, ob der Beamte hinlänglichen Grund hatte ungehorſam zu ſeyn.

Das ſtehende Heer muß ſo viel als möglich verkleinert und die Vertheidigung des Vaterlandes hauptſächlich durch Volksbewaffnung bewirkt werden. Das Heer iſt ferner nicht dem Könige allein unterworfen; ſondern es iſt auch dem Volke und der Verfaſſung verpflichtet.

So wie das Volk ſich ſelbſt regiert, ſo ſoll es auch ſich ſelbſt vertheidigen und zwar das ganze Volk ſoll dies thun, und nicht ein eigener, dazu beſtimmter Stand. Man will kein ſtehendes Heer dulden, weil es zum Druck der Bürger große Koſten veranlaſſe und ein allezeit bereites Werkzeug der Unterdrückung in den Händen des Despotismus ſey.

Daß der Staat ein so großes Heer als er im Kriege zu seiner Vertheidigung gebraucht, im Frieden weder halten kann, noch zu halten braucht, ist nicht zu bestreiten. Denn es läßt sich dasselbe beim Ausbruche des Krieges, durch dann auszuhebende neue Mannschaft, in der Art vergrößern, daß bei geschickter Vertheilung dieser letzteren unter die in verhältnißmäßiger Anzahl vorhandenen, geübten und disciplinirten Truppen, das Ganze seinen Character militairischer Brauchbarkeit behält. Dergleichen geübte und disciplinirte Truppen halten indeß unsere Systematiker überhaupt für überflüssig. Höchstens die Existenz einiger wenigen Stämme wollen sie gestatten, in denen gleichsam ein kleiner Funken von Kriegszucht und Uebung aufbewahrt werden, und von denen aus sich dann im Fall des Kriegs das Heer bilden soll. Ein großer Theil derselben hält beim Fußvolk, verleitet durch unrichtig aufgefaßte Begebenheiten der letzten Kriege, auch kaum die Beibehaltung solcher Stämme für erforderlich, und räumt die Unentbehrlichkeit solcher etwa nur bei der Reuterei und dem Geschütz-Wesen ein. Es beruhet diese Ansicht auf der Hoffnung, daß das Gefühl der Freiheit und Gleichheit jedem Bürger so viel Enthusiasmus für das Vaterland und durch diesen Muth einflößen werde, daß man durch Aufbieten der Volksmasse den äußern Feind abtreiben könne. Im Hintergrunde liegt auch vielleicht die Ansicht, daß alle Kriege nur durch die Herrschsucht der Könige und den Ehrgeitz des Adels entstanden, und daß, nachdem die ganze Welt aus Bürgerstaaten bestehe, der Krieg überhaupt wegfallen, und so die darauf Bezug habenden Anstalten überflüssig seyn würden.

Diese Hoffnung und Meinung ist indeß nur Nebensache gegen die Unentbehrlichkeit der Volksbewaffnung für die Begründung der Volksherrschaft. Wer völlig Herr seyn will, muß sich auch selbst vertheidigen können und darf dies keinem andern übertragen. Denn wer die Waffen in Händen hat, bleibt stets dem Ungewaffneten furchtbar, und so lange es eine gewaffnete Macht giebt, die von der Volksmasse unterschieden ist, droht die Gefahr, daß der sich zum Oberherrn machen werde, der über sie für den Augenblick zu disponiren hat.

Bis jetzt hat noch in allen monarchischen Staaten der Grundsatz festgestanden, daß das stehende Heer allein dem Regenten untergeben sey und es läßt sich auch nicht wohl absehen, da es doch irgend jemanden anvertraut werden muß, wem es besser könnte überantwortet werden, wenn man der Gefahr, daß der, dem es gehorcht, dem Ehrgeize unterliegen und frevelhaft Veränderungen der Staatsform zu seinem Vortheil versuchen möge, vorbeugen will. Indeß der Zeitgeist verlangt es anders, weil man verhüten muß, daß der Regent sich der Armee zur Sicherung eben dieser bestehenden Staatsform bedienen könne, weil der Thron von allen seinen Schutzwehren entblößt werden soll. Eine gänzliche Auflösung der stehenden Heere ist, wie man wohl fühlt, im nächsten Augenblick noch nicht zu erwarten und auch selbst jene Cavallerie- und Artillerie-Cadres bleiben noch der Volks-Souverainität gefährlich, wenn sie dem Könige allein untergeben sind. Entschlossener Gebrauch einer auch nur geringen Masse Reuterei und Geschützes könnte, da oft ein guter Anfang das Gelingen eines Unternehmens in

ſeiner größten Ausdehnung zur Folge hat, ein überraſchendes Ereigniß herbeiführen, und mit einemmale der Volks- oder vielmehr Parthei-Regierung ein Ende machen. Man hat daher darauf bedacht ſeyn müſſen, die königliche Gewalt von dem ſie immer noch furchtbar machenden Oberbefehl über das Heer zu entkleiden, und demzufolge den Grundſatz aufgeſtellt, daß das Heer nicht bloß dem Monarchen, ſondern auch der Conſtitution, das heißt dem Volke, zu verpflichten ſey. Es iſt alſo nunmehr mit dem Volke eins. Dadurch verliert der Monarch völlig die Macht, mittelſt deſſelben die innere Ordnung aufrecht zu halten, was man bisher allerdings auch für einen Theil ſeiner Beſtimmung gehalten, und kann nicht mehr durch daſſelbe eine aufrühreriſche Bewegung im Volke, die die Verkleinerung oder gänzliche Auflöſung ſeiner Gewalt zum Zwecke hat, unterdrücken. Der unbedingte Gehorſam fall aufhören, die weſentliche Hauptpflicht des Soldaten zu ſeyn. Eine Armee, als Theil des Volks, oder als das Volk ſelbſt, kann berathſchlagen, und die Mehrheit derſelben über dasjenige, was ſie für das Wohl des Staats hält, einen Beſchluß faſſen. Durch die Truppen hat man die Muſter-Verfaſſungen in Neapel, Piemont, Spanien und Portugal decretiren laſſen, und unſere Democraten in Deutſchland haben laut und unverhohlen, nachdem ihre Fürſten ausdrücklich jene Meutereien gemißbilligt hatten, den conſtituirenden Armeen Heil und Sieg gewünſcht — ein hinlängliches Zeichen von dem, was die Parthei will!

Wenn man nun auch nach allem dieſen den König, etwa um ihm eine Ehrenbezeigung zu erweiſen, zum

gebornen Befehlshaber des Heers decretirt, ſo iſt dies auch nur bloßer Schein. Denn außer daß ſein Heer der Nation und nicht ihm verpflichtet iſt, bleibt ſein Kriegsminiſter für die Befehle, die er contraſignirt und die ohne das nichts gelten, dem Volke verantwortlich. Der König kann alſo nie über Einrichtung, Ausrüſtung, Mobilmachung des Heers diſponiren, wodurch das ihm angeblich überlaſſene Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen, ebenfalls zu nichte gemacht wird. Die unter ihm commandirenden Feldherren können, wie alle Staats-Diener, unmittelbar vom Volke zur Rechenſchaft gezogen werden und würden dagegen ſich nie mit Befehlen von ihm ſchützen können. Sollte alſo auch dem Regenten vom Volke erlaubt werden — auch dieſe Erlaubniß nach Gutfinden geben oder verweigern zu können, glaubt man ihm vorbehalten zu müſſen — im Fall eines Kriegs die Armee zu begleiten, ſo würde er bei denſelben doch nur eine eben ſolche Null ſeyn, wie er es zu Hauſe iſt.

Das Volk iſt jetzt, vermöge der ihm zu Theil gewordenen Aufklärung, mündig und dies der Grund, weshalb es ſelbſt über alles, was zu ſeinem Wohl erforderlich iſt, zu entſcheiden vermag. Aufklärung muß daher vor allen Dingen befördert und verbreitet werden.

Da bis zu dieſem Augenblick die ganze Weltgeſchichte gelehrt hat, daß noch nie und nirgends das Volk im Stande geweſen, ſich ſelbſt zu regieren und, wenn irgendwo auf die Vorausſetzung einer ſolchen Möglichkeit

Staaten ihre äußere Form gebauet hatten, dieſe allemal durch eben aus der Unmöglichkeit entſprungenen, einſeitigen Ariſtocratismus, oder nach ſchlauer Bearbeitung der Volksmaſſe ſiegreichen Despotismus, zertrümmert wurde, ſo war es nöthig, einen Grund aufzuſtellen, der in dieſer Rückſicht die Gegenwart ganz von der Vergangenheit abſchiede. Einen ſolchen giebt nun die vom Volke durch die Aufklärung gewonnene Mündigkeit ab, die daſſelbe auf eine Stufe der Cultur erhoben, auf der es noch nie ſtand und ihm daher eine Fähigkeit giebt, die es ſonſt nicht hatte.

Deshalb iſt die Aufklärung, die zwar ſchon einen, die Mündigkeit des Volks hinreichend bewirkenden Grad erreicht haben, dennoch aber im beſtändigen Wachsthum begriffen ſeyn ſoll, ſo wichtig und nöthig. Man verſteht darunter jedoch nicht die wahre Volks-Erziehung, die Cultivirung des Gemüths in der Volksmaſſe, welche dieſelbe zunächſt zum Glauben und durch dieſen zur Sitte und Gerechtigkeit führt, und darnach die Vervollkommnung derſelben in denjenigen Fertigkeiten, die es ihr leichter machen, ſich in individuellen ſowohl als denjenigen öffentlichen Verhältniſſen, die ſie unmittelbar berühren, zu bewegen, in welchem Sinne ſie allerdings etwas unbezweifelt Wünſchenswerthes ſeyn würde; ſondern eine einſeitige Ausbildung des Verſtandes und eine möglichſte Anhäufung ihrer Natur nach vereinzelter Begriffe, die nur nach Quantität zählend, leicht für einen ungeheuern Reichthum gehalten werden und ſo geeignet ſind, den Wahn einer umfaſſenden Einſicht zu nähren. Die Religion kommt hier nur ſo weit in Betracht, als jeder ein-

zelne Verſtand ſie aufzufaſſen vermag, ſie — wie ſie das nennen — für vernunftgemäß erkennen kann. Die Sittenlehre ſteht unabhängig von ihr da; es muß jeder dahin gebracht werden, den Grund ihrer einzelnen Vorſchriften in der unbezweifelten Schädlichkeit ihrer Nichtbefolgung aufzufinden, und eben ſo kann das Verhältniß zu den Mitbürgern als Einzelnen, und zu ihrer Geſammtheit als Staat, nur in der Ueberzeugung eines jeden, daß und warum er die ihm auferlegt werdenden Pflichten zu erfüllen habe, ſeine Begründung finden. Allerdings eine ſchwere Aufgabe, die man ſich vorgezeichnet: die Ausbildung der Begriffe bei allen, oder doch der bedeutend überwiegenden Mehrzahl ſo weit zu bringen, daß vermöge der aus eigenem Nachdenken der Einzelnen hervorgegangenen Ueberzeugung allgemein ſittlich gelebt und rechtlich gehandelt werde!

Es beſtehen demnach die Operationen, welche dieſe Aufklärung theils hervorgebracht haben, theils ihr fernres Fortſchreiten bewirken ſollen, darin, daß man bloß den Verſtand des Volks beſchäftigt, ſo daß daſſelbe ſich endlich bloß des Verſtandes bewußt ſeyn, ihn für das Einzige und Höchſte halten ſoll. Dahin ſtrebt einestheils die Erziehung der Jugend im Sinne dieſer Aufklärung, theils die fortlaufende Belehrung des Volks in Zeitſchriften und Volksblättern. Dieſe letztere, vor allem wichtig, unterwirft auf der einen Seite Religion und Staats-Einrichtungen der Critik des gemeinen Verſtandes, nur ſeinen Maaßſtab anlegend und ſie angeblich damit ergründend, um ihn dadurch ſowohl zu ſchärfen und zu üben, als ihn ſelbſt die Höhe, worauf er ſteht,

erkennen und bewundern zu laſſen — ihn für die Vernunft ausgebend — und ſucht auf der andern eine möglichſt große Menge leicht faßlicher, vermiſchter Kenntniſſe zu verbreiten, die außer ihrem Zuſammenhange, als bloßes Gedächtnißwerk, nur ſehr wenigen Werth haben, aber ihren Inhaber mit der eiteln Einbildung der Vielwiſſerei erfüllen — das Wiſſenſchaft nennend —. Jedem ein großes Vertrauen auf die eignen Geiſteskräfte einzuflößen, und ihn das ſelbſtgefällige Vergnügen über den Beſitz der vermeintlichen Wiſſenſchaft empfinden zu laſſen, ſind weſentliche Maaßregeln dieſes Aufklärungs-Proceſſes; aber noch weſentliches iſt es ihm, dem Einzelnen, und dadurch der Volksmaſſe, die Vorſtellung von einer vermeintlichen hohen Würde — als Menſch, als Staatsbürger, als Mann — beizubringen, in deren Bewußtſeyn die Anforderung des Gehorſams, welche die höchſte Staatsgewalt macht, als eine Herabwürdigung erſcheinen ſoll. Auch daß das Volk die ihm bewohnende Kraft erkenne, iſt ein bedeutendes Stück ſeiner Mündigkeit. Man hat der großen Maſſe deshalb vielfach geſagt, daß ſie der ſtärkere Theil ſey und denen, die ſich ihrem angeblichen Willen etwa nicht fügen wollten, ein ſchauderhaftes Ende verkündet. Dahin gehört in den Ländern, die ſich von der franzöſiſchen Oberherrſchaft losgerungen, auch die zuverſichtliche Behauptung, daß das Volk ſich ſelbſt befreiet habe.

Dem Ausländer iſt das Syſtem durchaus abhold und zwar allem Glauben ohne Unterſchied. Die Natur der Sache ergiebt, daß er nur unbedingt ſeyn könne und daß er, ſobald an ſeine Stelle das Reſultat von Re-

ſterionen tritt, die ſeine Geheimniſſe nicht nur nicht ergründen, ſondern die ihnen ganz fremdartigen auch nicht einmal berühren können, aufhören müſſe, Glauben zu ſeyn. Die Urheber jenes zerſtörenden Ereigniſſes, welches wir als die Erſtgeburt unſeres After-Zeitgeiſtes betrachten können, arbeiteten, als Vorbereitung, zuerſt auf die ſucceſſive Vernichtung des Glaubens hin, und als das Werk ſich auf ſeinem Gipfel befand, es für hinlänglich erſtarkt gehalten wurde, warf man ihm ganz über den Haufen. Da man es mit dem catholiſchen Glauben zu thun hatte, der dem Verſtande gar keinen Spielraum geſtattend, auch nicht einmal einen anſcheinenden Keim künftiger Verwandlung in eine Verſtandes-Religion in ſich trug, ſo gab es gegen ihn kein Mittel, als ſich ſeiner durch einen jähen, alle Beſinnung übertäubenden Abfall zu entſchlagen. Man ſprang daher gerade zum Atheismus über und auch noch jetzt trägt das Widerſtreben gegen den Glauben dort auf dem mütterlichen Boden des Zeitgeiſtes allein dieſen Character. Ein Verlangen nach einer Reinigung des catholiſchen Glaubens hat ſich in Frankreich ſeit der Revolution nie ausgeſprochen — keine Spur einer Annäherung an das proteſtantiſche Bekenntniß ſich gezeigt; man gewahrt bei den Gegnern jenes nur den Willen, ihn zu vernichten, ohne irgend Zeichen eines Wunſches, etwas anderes an ſeine Stelle zu ſetzen.

Anders hat man den Angriff gegen den proteſtantiſchen Glauben anlegen müſſen. Hier hat das Volk das Wort des Herrn in Händen, daſſelbe hat bisher ſeine ganze Literatur, und das Leſen darin einen Haupttheil

ſeiner Erhaltung ausgemacht. Es weiß hier zu gut, daß es dieſem Worte und nicht der Prieſter-Satzung glaubt, es hat ſelbſt gelehrt und gehört. Es kennt den ganzen Inhalt der heiligen Schrift genau und trägt ihre Hauptſtellen ſelbſt im Gedächtniß mit ſich herum. Hier war es alſo zu gefährlich, geradezu den Glauben umzuſtoßen, zu gewagt, nun dem Volke auf einmal zu ſagen: das, was ihm einmal als Gottes Wort in die Hände gegeben, für deſſen Beſitz ſeine Vorfahren — und das vor nicht ſo gar langer Zeit — viel gelitten und geopfert haben, ſey das nichts. Um ſo weniger war dies rathſam, da es nicht nöthig ſchien und man auf anderm Wege das gewünſchte Ziel erreichen konnte. Das göttliche Wort war einmal dem Volke vorgelegt und ihm verſtattet, ſich ſelbſt zu überzeugen, daß das, was ihm gelehrt werde, wirklich darin enthalten ſey. Da war alſo dem Verſtande ſchon etwas gegeben, jedoch immer nur ein äußerer, ihm gebührender Wirkungskreis. Er ſollte ſich nur überzeugen, daß etwas geſchrieben ſtehe, noch nicht prüfen, ob das Geſchriebene richtig ſey. Die Göttliche Lehre enthielt Geheimniſſe, das war dem Volke geſagt. Dieſe konnten nicht begriffen, ſondern nur mit dem Gemüthe umfaßt werden, daß ſie nur liebend und ſehnend in ſich tragen konnte, ohne den Wunſch, ſie zu zergliedern. Nur die Lebendigkeit des Glaubens machte dies möglich. Zu ihr, wen früher das Volk erweckt und ihr Fortdauer zu geben, mußte es nothwendig ohne Aufhören zu ihr erregt, die Liebe, die ſobald ſie nicht in ihrer ganzen Stärke erhalten wurde, ihrem allmählichen Erlöſchen entgegeneing, täglich nun im Gemüthe genährt

werden. Das brauchte man nur zu unterlaſſen, nur das Geheimniß als todten Buchſtaben hin zu legen und ihm kalt, wie demjenigen mathematiſchen Satze, der nur angeſchauet, aber nicht bewieſen werden kann, geradhin Glauben zu fordern, ſo zerfiel dieſer ſchon von ſelbſt in ſich. Ohne die Lebendigkeit des Glaubens war von der Prüfung der heiligen Schrift in Anſehung ihres Inhalts, nur ein Schritt zur Prüfung dieſes Inhalts ſelbſt. Man ſuchte alſo das Gemüth bei der Religion aus dem Spiele zu bringen und auch in ihr nur den Verſtand zu beſchäftigen. Uebergab man ſie erſt dieſem, der allemal, was er nicht begreifen kann, aus dem Wege räumt, ſo war man ſchon ſicher, daß er die Geheimniſſe aus derſelben herauswerfen werde, und dann war man mit dem Glauben fertig.

Die innere Vortrefflichkeit der chriſtlichen Sittenlehre iſt ſo groß und übertrifft ſo unendlich weit alles, was man vorher in dieſer Art gekannt hatte, daß ſie wirklich derjenige Theil des Chriſtenthums iſt, deſſen Glanz, allen erkennbar, zunächſt in die Augen fällt. Dies hat man benutzt, ſie in der Art zum Haupttheile zu machen, daß das übrige der Lehre faſt ganz neben ihr verſchwindet. Man lehrt alſo bloß die dem Verſtande zugängliche Sittenlehre und indem man in Anſehung der Geheimniſſe, die man beiläufig zu erwähnen nicht umhin kann, ſich begnügt, ſie nicht wegzuleugnen, überläßt man es dem Verſtande, ſich mit ihnen, ſo gut er vermag, abzufinden. Das Chriſtenthum wurde ſo in ein Reflexionen-Syſtem verwandelt und folglich was dahinein nicht paßte weggeſchnitten. Da nun noch die Ausbreitung

der Lehre, daß die Tugend, als etwas in ſich Selbſtſtändiges, nur um ihrer ſelbſt willen verehrt werden müſſe, hinzukommt, ſo ſteht allgemach die Sittenlehre als etwas ganz von der Religion Geſondertes da, und letztere verſchwindet, da ihr Bedürfniß nicht mehr gefühlt wird, immer mehr. Wer gewiſſenhaft und genau ſich an die von ihm erkannten Regeln der erſteren bindet, erhält dadurch einen unabhängigen Werth, auf den er ſtolz, gleichſam im Vertrauen auf ſeine guten Werke Gott, der ihm Recht widerfahren zu laſſen ſchuldig iſt, trotzen könnend, daſteht und weder der Erlöſung, noch der Gnade bedarf. Dieſe, die in das moderne Weltverbeſſerungs-Syſtem am wenigſten paßt, wird am meiſten, theils in Schatten geſtellt, theils geradezu, und mit ihr das Weſen des Chriſtenthums, verworfen. In der Forderung der Demuth, die die chriſtliche Lehre an ihre Bekenner macht, liegt die ganze Kraft, die ſie auf die ſittliche Vervollkommnung der Menſchen und die Ausbildung ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe im Sinne des Reinmenſchlichen geübt hat. Dieſe Demuth war es, die die chriſtliche Welt auf das weſentlichſte von der heidniſchen ſchied. In ihr lag das welterlöſende Princip, das man vorher nicht gekannt, ja nicht geahnet hatte; daher die meiſten der herrlichſten Charactere des Alterthums der Uebermuth entſtellte. Sie war es, die den Menſchen als Chriſten ſo unendlich hoch erhob, und durch ſie haben wir auch politiſch eine wirkliche Freiheit und Gleichheit errungen. Sie tritt aber bei der Art, wie man bis jetzt noch einſtweilen proviſoriſch das Chriſtenthum lehrt, durchaus in den Hintergrund, um von da zu verſchwinden, weil ſie

mit der Realiſirung der Verſtandesherrſchaft, die auf eigne Einſicht und Kraft ſtolze Menſchen, nicht demüthig ihre eigene Unzulänglichkeit und Unbedeutenheit erkennende Chriſten verlangt, unverträglich iſt.

Wenn der Catholicismus in unſern Tagen in ſeiner alten rohen Form, mit ſeiner harten Unduldſamkeit hie und da hat wieder hervortreten wollen, ſo haben ſich unter den Proteſtanten laut und heftig Stimmen dagegen vernehmen laſſen; aber das iſt nicht jener alt-evangeliſche Haß gegen unbedingte Prieſter-Herrſchaft; ſondern man entdeckt darin nur eine unbeſtimmte Angſt vor Befeſtigung oder Rückkehr des Glaubens überhaupt. Denn jeden, der unter einem proteſtantiſchen Volk lebt und ruhigen Blicks iſt, kann die Gefahr wiederhereinbrechenden Pabſtthums nur als ein nichtiges Geſpenſt erſcheinen. Ihren Glauben aber den Catholiken aufdringen — das können ja die Proteſtanten nicht wollen. Denn Unduldſamkeit, Verdammungs-Sucht und Bekehrungs-Wuth der Art liegt ganz außer dem Character des wahren Chriſtenthums. Nicht minder leidenſchaftlich iſt aber der Unwille der Aufklärer laut geworden, wenn man der ganzen chriſtlichen Lehre in der proteſtantiſchen Form ihre Rechte gefordert, beſonders wenn man verſucht hat, die künſtlichen Wendungen und Umwege zu enthüllen, durch die man ausweichend das Chriſtenthum zu umgehen ſucht, um es allmählig zu beſeitigen. Die Kennzeichen, die an vielen Stellen zugleich von in Wehklagen über angebliche Plane, die Finſterniß zurückzuführen, ſich ergießende Unmuth an ſich getragen, laſſen keinen Zweifel übrig, daß der Krieg nicht irgend einer be-

ſondern Form, ſondern dem ganzen chriſtlichen Glauben, in ſeinem Weſen, angekündigt ſey.

Es kann hier nicht verſchwiegen werden, wie es auch in dieſem Aufklärungs-Syſtem ſichtbar genug und nothwendig liege, aller Zucht und Sitte ein Ende zu machen, wenn gleich deſſen Anhänger ſich dazu nicht ausdrücklich bekennen, und die Beſſern unter ihnen es ſich ſelbſt nicht eingeſtehen wollen. Zu größerer Hingebung an das Allgemeine führt alles, was vom Beſondern abzieht. Deshalb hat man vor allem die Liebe für das abgeſchloſſene Familien-Leben zu untergraben geſucht. Man hat der Ehe ihre Heiligkeit benommen und ſie in einen bürgerlichen Contract verwandelt, der ſich bloß durch ſeine Dauer, die jedoch auch keineswegs für das ganze Leben berechnet iſt, und eine um etwas größere Schwierigkeit der Auflöſung von dem unterſcheidet, der mit der Buhlerinn auf Ueberlaſſung ihres Leibes auf eine kürzere oder längere Zeit abgeſchloſſen wird. Man will die Geſetze abgeſchafft wiſſen, die Ehebruch und Hurerei beſtrafen, ſelbſt den zu dieſen Laſtern Geneigten von der Verbindlichkeit zu Ernährung etwa in deren Ausübung erzeugter Kinder freiſprechen, und während, bei nur einigem Nachdenken, kein Zweifel darüber obwalten kann, daß es die Pflicht des Staats ſey, den außerehelichen Beiſchlaf möglichſt zu erſchweren, hat man ſich recht bemüht, der Unzucht Thür und Thor zu öffnen, um wenigſtens dem Naturtriebe die regelmäßige Ehe entbehrlich zu machen. In Deutſchland haben wir Stimmen gehört, die unſer enges häusliches Leben, die Quelle unſerer achtungswerthesten National-Tugenden,

tief verachten gegen das herrliche öffentliche Leben anderer Völker alter und neuer Zeit. Man hat hie und da die als Nachahmung benachbarter Liederlichkeit in einigen Provinzen eingeschlichene Sitte der Männer, jede arbeitsfreie Stunde in Wirthshäusern zuzubringen und jeden Groschen, den man dem Vergnügen bestimmen kann, dort, und nicht zu Hause mit Frau und Kind, und allenfalls Freund und Nachbar, zu verzehren, als eine lobenswerthe Hinneigung zur Oeffentlichkeit angepriesen. Man will ein leichtes, nur in der Gegenwart lebendes Volk. Denn ein solches ist zur Ausführung der Umwälzungs-Plane und zur Erhaltung der Beweglichkeit am geeignetesten.

Die Freiheit der Presse ist ein nothwendiges Erforderniß eines jeden wohlgeordneten Staats und das Volk hat auf dieselbe ein unveräußerliches Recht. Sie ist die kräftigste Stütze der Freiheit. Sie erstreckt sich sowohl auf Grundsätze und Meinungen, als auf Facta und deren Beurtheilung.

Als nach Beendigung der Fremdherrschaft anfänglich das Freiheits- und Gleichheits-Geschrei ungestört tobte, traten einige Begeisterte mit der Behauptung auf, daß die Presse unbedingt frei seyn müsse und daß es ein unveräußerliches Menschenrecht eines jeden sey, drucken zu lassen, was er wolle, ohne darüber bestraft werden zu können, indem er die ihm gebührende Ahndung nur durch die Widerlegung empfangen könne. Diese Forderung gab man indeß auf, weil man einsah, daß es unmöglich sey, sie durchzusetzen; da, so wie der Staat dem

Bürger unmöglich einräumen kann, zu reden was er wolle, ohne deshalb irgend einer Verantwortung ausgesetzt zu seyn, er eben so wenig vermag, das Surrogat der Rede, die Schrift, am wenigsten unter der durch ihre schnelle Vervielfältigung eine fast unendliche Verbreitung bewirkenden Form des Drucks, im Gebrauch unbeschränkt zu machen. Man gestand daher ein, daß gedruckte strafbare Aeußerung ihre Ahndung finden müsse, verlangte aber auch durchaus, daß die Druck-Schrift mit der Rede gleichgestellt werde, und daß so wie man niemand am reden hindern könne, auch niemanden unter irgend einem Vorwand zu wehren sey, was er denke und wisse drucken zu lassen. Erst wenn es geschehen, sollte die Frage davon seyn können, ob das Bekanntgemachte strafbar sey oder nicht, wo alsdann freilich wer sich vergangen dem Gesetze seinen Tribut abtragen müsse. Gegen harte Strafen, die zu sehr von Aeußerung derjenigen Ansichten, die man verbreitet wünschte, abschrecken möchten, hoffte man sich dadurch zu verwahren, daß man die Entscheidung über Preßvergehen Geschwornen-Gerichten beilegte, und sich endlich noch die Aushülfe vorbehielt, den etwa vom Gesetze Getroffenen durch gemeinsame Anstrengungen der Parthei zu entschädigen und so den Arm der Justiz völlig zu entkräften.

Also, daß etwas gedruckt werde, soll nicht verhindert werden können. Denn es kommt hier darauf an, Begriffe unter dem Volke zu verbreiten. Dies muß geschehen und um jeden Preis. Darnach mag die höchste Staatsgewalt mit dem Verbreiter machen was sie will, überhaupt beginnen was sie will. Denn mit der Ver-

breitung iſt der Zweck des Verbrechens völlig erreicht und deren Wirkung kann die Strafe nicht mehr vernichten. Die einmal gefaßten Vorſtellungen ſetzen ſich feſt, die erzählten Thatſachen thun ihren Effect der Erbitterung und Aufregung, und der erſte Eindruck, den es vielerlei Mittel giebt recht ſtark zu machen, iſt gewöhnlich der bleibende. Es bedarf aber das Syſtem zu ſeiner Realiſirung der unbeſchränkten und fortwährenden Befugniß zu Einwirkung auf die Vorſtellungen der Menge durchaus, weil ſeine Lehren, um das Volk darin einzuweihen, demſelben wiederholt und ſucceſſiv — denn ſie ihm mit einem Male beizubringen geht nicht — vorgetragen werden müſſen, weil ſein Intereſſe an den öffentlichen Verhältniſſen immer durch Neues erregt, weil ſein Mißtrauen in die beſtehenden Einrichtungen, ſeine Unzufriedenheit mit ſeiner gegenwärtigen Lage, fortlaufend genährt werden muß. Auch als Verbindungs- und Erkennungs-Mittel unter ſich, als Barometer für den Local-Beſtand ihrer Stärke, kann die Parthei der uneingeſchränkten Preßfreiheit, beſonders der Zeitungen und Journale, nicht entrathen. Durch ſie allein iſt es ihren Theilhabern gelungen, ſich von Oſt bis Weſt, von Nord bis Süd kennen zu lernen, Verbindungen zu ſchließen, beſonders hinderliche Widerſprüche unter ſich auszugleichen, Übereinſtimmung in ihre Maaßregeln zu bringen und ſich gegenſeitig zu unterſtützen. Hört ſie auf, ſo iſt die Communication unter den bisherigen Gliedern, und einzelnen Verbindungen und Zweigen, in den verſchiedenen Ländern und Gegenden, das ſich wechſelſeitig in die Hände Arbeiten zwiſchen denſelben, ſehr erſchwert und

das neue Anknüpfen, Erweitern und Aneinanderschließen dieser Art, fast ganz gehemmt. Uebrigens können die Zeitbearbeiter dem Zwange der Censur, nicht etwa bloß in Ansehung der Materie, sondern auch in Hinsicht des Wortzuges, unmöglich sich unterwerfen, ohne auf das wesentlichste in ihrem Streben gelähmt zu seyn. Denn der freche Ton, den sie gegen die Monarchen, die Minister und höchsten Behörden anstimmen, hat seine Quelle nicht bloß in ihrem Gelüst; sondern es ist ihnen unumgänglich nöthig, sie vor den Augen des Volks herabzuwürdigen und zu erniedrigen, wie sie selbst sagen, den Nimbus zu zerstreuen, der sich um sie gezogen hat. Ohne die bisherige, unwillkührliche Scheu vor Landesherrn und Obrigkeit verloren zu haben, würde das Volk sich nicht ungenirt genug im Bewußtseyn seines Allvermögens und Allwissens bewegen können.

Alle Absonderungen im Volke müssen aufhören. Dasselbe kann nur ein einziges, ungetheiltes Ganzes seyn. Wenigstens dürfen Abtheilungen nach Ständen, Gewerben, Wohnplätzen, den öffentlichen Einrichtungen nicht zum Grunde gelegt werden, noch überhaupt auf dieselben Einfluß haben.

Wir haben oben bereits erwähnt, wie es ein nothwendiges Erforderniß der Volksherrschaft sey, daß das Volk als ein Ganzes dem Regenten entgegen gestellt, so wie der Verstandesherrschaft überhaupt, daß der ganzen Masse eine Einförmigkeit gegeben werde, die hoffen läßt, sie künftig nach mechanischen, zuvor berechneten Regeln bewegen zu können. Demzufolge muß jede Individuali-

tät in der Allgemeinheit aufgelöſet werden. Man hofft, daß, wenn dies der Form nach geſchehen, es bald auch im Weſen der Fall ſeyn werde. Dem entſpricht die berührte Einrichtung der Nationalverſammlung, die ebenfalls, ohne einzelne Theile zu vertreten, nur das Allgemeine repräſentirt. Es giebt fortan nur Allgemeines — auch nur Gemeines in einem andern Sinn — nichts Beſonderes.

Es ſind daher nicht mehr beſondere Stände zu dulden, die gewiſſe eigenthümliche innere Einrichtungen für ſich haben, oder theilweiſe nach einem beſondern Rechte beurtheilt werden. Es dürfen ferner die Menſchen nicht in gewiſſe Klaſſen nach ihren Beſchäftigungen getheilt ſeyn oder dieſe nach ſpeciellen, unter ſich errichteten Geſetzen betreiben. Es ſind auch nicht Diejenigen, die durch langjähriges Bewohnen einer und derſelben Landesſtrecke, und Gewöhnung an die nemlichen Einrichtungen und Sitten, eine gemeinſchaftliche Eigenthümlichkeit erlangt haben, künftig in einer Vereinigung, die dieſer Eigenthümlichkeit ferner Nahrung geben könnte, zu belaſſen; ſondern dem Lande iſt eine Eintheilung in gewiſſe gleich große oder vielmehr gleich bevölkerte Abtheilungen zu geben, denen man von abſtracten Begriffen oder todten Gegenſtänden entlehnte Benennungen beilegt, damit niemand ſich darunter etwas Beſtimmtes denke, am wenigſten ſich dabei der Vergangenheit erinnere. Ein geiſtreicher Schriftſteller des Auslandes ſagte ſehr paſſend davon, es habe nichts gefehlt, als daß man Landſchaften, Städte und Dörfer bloß mit Nummern bezeichnet hätte.

Die Eintheilung in Provinzen, wie sie in allen Ländern Europa's von Alters her bestand, ist dem Plane unserer Systematiker wesentlich feindselig, weil in der Existenz großer, in sich wieder als Ganze gerundeter Theile, eine bedeutende Kraft des Widerstandes gegen das Generalisiren liegt, weil sie ein Gegengewicht gegen unbeschränktes Vorherrschen irgend einer Majorität in der Nationalversammlung bildet, weil dem Regenten die mögliche Verschiedenheit der Gesinnung oder Stellung solcher Theile, Haltpunkte gegen das Anwogen der centralisirten Volksherrschaft darbieten kann. Daher jene Verdammung des besondern Patriotismus, daher jenes Verfolgen der Landsmannschaften d) auf unsern Hochschulen, woran diejenigen unter den Lehrern so eifrig Theil nehmen, die sich mehr zu Priestern des Zeitgeistes als zu Pflegern der Wissenschaften berufen glaubten, daher jenes Bekämpfen gegen den über alles Lob erhabenen Preußischen Grundsatz, die Stände-Verfassung eines großen Landes zunächst auf Provinzial-Ständeversammlungen zu gründen. Freilich können die Unkehrsüchtigen nur mit Schrecken an die Festigkeit denken, welche die Einrichtungen eines Staats erhalten müssen, der seine Glieder dadurch an sich bindet, daß er ihnen zunächst in ihrem engeren Kreise die Dauer alles desjenigen sichert, was ihnen Gewohnheit, Character und specielles Bedürfniß theuer, ja unentbehrlich gemacht haben. Man scheuet

d) Denen wir übrigens an sich nicht das Wort reden wollen, da alle formelle Verbindungen auf Universitäten, dem Fleiße und den Sitten der studirenden Jugend nachtheilig sind.

breitung iſt der Zweck des Verbrechens völlig erreicht und deren Wirkung kann die Strafe nicht mehr vernichten. Die einmal gefaßten Vorſtellungen ſetzen ſich feſt, die erzählten Thatſachen thun ihren Effect der Erbitterung und Aufregung, und der erſte Eindruck, den es vielerlei Mittel giebt recht ſtark zu machen, iſt gewöhnlich der bleibende. Es bedarf aber das Syſtem zu ſeiner Realiſirung der unbeſchränkten und fortwährenden Befugniß zu Einwirkung auf die Vorſtellungen der Menge durchaus, weil ſeine Lehren, um das Volk darin einzuweihen, demſelben wiederholt und ſucceſſiv — denn ſie ihm mit einem Male beizubringen geht nicht — vorgetragen werden müſſen, weil ſein Intereſſe an den öffentlichen Verhältniſſen immer durch Neues erregt, weil ſein Mißtrauen in die beſtehenden Einrichtungen, ſeine Unzufriedenheit mit ſeiner gegenwärtigen Lage, fortlaufend genährt werden muß. Auch als Verbindungs- und Erkennungs-Mittel unter ſich, als Barometer für den Local-Beſtand ihrer Stärke, kann die Parthei der uneingeſchränkten Preßfreiheit, beſonders der Zeitungen und Journale, nicht entrathen. Durch ſie allein iſt es ihren Theilhabern gelungen, ſich von Oſt bis Weſt, von Nord bis Süd kennen zu lernen, Verbindungen zu ſchließen, beſonders hinderliche Widerſprüche unter ſich auszugleichen, Übereinſtimmung in ihre Maaßregeln zu bringen und ſich gegenſeitig zu unterſtützen. Hört ſie auf, ſo iſt die Communication unter den bisherigen Gliedern, und einzelnen Verbindungen und Zweigen, in den verſchiedenen Ländern und Gegenden, das ſich wechſelſeitig in die Hände arbeiten zwiſchen denſelben, ſehr erſchwert und

des neue Anknüpfen, Erweitern und Anein anderschließen dieſer Art, faſt ganz gehemmt. Uebrigens können die Zeitbearbeiter dem Zwange der Cenſur, nicht etwa bloß in Anſehung der Materie, ſondern auch in Hinſicht des Wortweges, unmöglich ſich unterwerfen, ohne auf das weſentlichſte in ihrem Streben gelähmt zu ſeyn. Denn der freche Ton, den ſie gegen die Monarchen, die Miniſter und höchſten Behörden anſtimmen, hat ſeine Quelle nicht bloß in ihrem Gelüſt; ſondern es iſt ihnen unumgänglich nöthig, ſie vor den Augen des Volks herabzuwürdigen und zu erniedrigen, wie ſie ſelbſt ſagen, den Nimbus zu zerſtreuen, der ſich um ſie gezogen hat. Ohne die bisherige, unwillkührliche Scheu vor Landesherrn und Obrigkeit verloren zu haben, würde das Volk ſich nicht ungenirt genug im Bewußtſeyn ſeines Allvermögens und Allwiſſens bewegen können.

Alle Abſonderungen im Volke müſſen aufhören. Daſſelbe kann nur ein einziges, ungetheiltes Ganzes ſeyn. Wenigſtens dürfen Abtheilungen nach Ständen, Gewerben, Wohnplätzen, den öffentlichen Einrichtungen nicht zum Grunde gelegt werden, noch überhaupt auf dieſelben Einfluß haben.

Wir haben oben bereits erwähnt, wie es ein nothwendiges Erforderniß der Volksherrſchaft ſey, daß das Volk als ein Ganzes dem Regenten entgegen geſtellt, ſo wie der Verſtandesherrſchaft überhaupt, daß der ganzen Maſſe eine Einförmigkeit gegeben werde, die hoffen läßt, ſie künftig nach mechaniſchen, zuvor berechneten Regeln bewegen zu können. Demzufolge muß jede Individuali-

tät in der Allgemeinheit aufgelöſet werden. Man hofft, daß, wenn dies der Form nach geſchehen, es bald auch im Weſen der Fall ſeyn werde. Dem entſpricht die berührte Einrichtung der Nationalverſammlung, die ebenfalls, ohne einzelne Theile zu vertreten, nur das Allgemeine repräſentirt. Es giebt fortan nur Allgemeines — auch nur Gemeines in einem andern Sinn — nichts Beſonderes.

Es ſind daher nicht mehr beſondere Stände zu dulden, die gewiſſe eigenthümliche innere Einrichtungen für ſich haben, oder theilweiſe nach einem beſondern Rechte beurtheilt werden. Es dürfen ferner die Menſchen nicht in gewiſſe Klaſſen nach ihren Beſchäftigungen getheilt ſeyn oder dieſe nach ſpeciellen, unter ſich errichteten Geſetzen betreiben. Es ſind auch nicht Diejenigen, die durch langjähriges Bewohnen einer und derſelben Landesſtrecke, und Gewöhnung an die nemlichen Einrichtungen und Sitten, eine gemeinſchaftliche Eigenthümlichkeit erlangt haben, künftig in einer Vereinigung, die dieſer Eigenthümlichkeit ferner Nahrung geben könnte, zu belaſſen; ſondern dem Lande iſt eine Eintheilung in gewiſſe gleich große, oder vielmehr gleich bevölkerte Abtheilungen zu geben, denen man von abſtracten Begriffen oder todten Gegenſtänden entlehnte Benennungen beilegt, damit niemand ſich darunter etwas Beſtimmtes denke, am wenigſten ſich dabei der Vergangenheit erinnere. Ein geiſtreicher Schriftſteller des Auslandes ſagte ſehr paſſend davon, es habe nichts gefehlt, als daß man Landſchaften, Städte und Dörfer bloß mit Nummern bezeichnet hätte.

Die Eintheilung in Provinzen, wie sie in allen Ländern Europa's von Alters her bestand, ist dem Plane unserer Systematiker wesentlich feindselig, weil in der Existenz großer, in sich wieder als Ganze gerundeter Theile, eine bedeutende Kraft des Widerstandes gegen das Generalisiren liegt, weil sie ein Gegengewicht gegen unbeschränktes Vorherrschen irgend einer Majorität in der Nationalversammlung bildet, weil dem Regenten die mögliche Verschiedenheit der Gesinnung oder Stellung solcher Theile, Haltpunkte gegen das Anwogen der centralisirten Volksherrschaft darbieten kann. Daher jene Verdammung des besondern Patriotismus, daher jenes Verfolgen der Landsmannschaften d) auf unsern Hochschulen, woran diejenigen unter den Lehrern so eifrig Theil nehmen, die sich mehr zu Priestern des Zeitgeistes als zu Pflegern der Wissenschaften berufen glaubten, daher jenes Bekämpfen gegen den über alles Lob erhabenen Preußischen Grundsatz, die Stände-Verfassung eines großen Landes zunächst auf Provinzial-Ständeversammlungen zu gründen. Freilich können die Unbesonnenen nur mit Schrecken an die Festigkeit denken, welche die Einrichtungen eines Staats erhalten müssen, der seine Glieder dadurch an sich bindet, daß er ihnen zunächst in ihrem engeren Kreise die Dauer alles desjenigen sichert, was ihnen Gewohnheit, Character und specielles Bedürfniß theuer, ja unentbehrlich gemacht haben. Man scheuet

d) Denen wir übrigens an sich nicht das Wort reden wollen, da alle formelle Verbindungen auf Universitäten, dem Fleiße und den Sitten der studirenden Jugend nachtheilig sind.

iſt, die einen weſentlichen Unterſchied begründet, daß alle Rechte auf der nemlichen Baſis ruhen und daß, ſobald einmal die eminenteren angegriffen worden, alle nicht anders als durch eine völlige Ausgleichung — vorausgeſetzt, daß ſie möglich wäre — wieder feſtgeſtellt werden können. Von den verſchiedenen Claſſen der Menſchen werden, wie ſie glauben, diejenigen von ſelbſt beſtehen, die durch weſentliche Unterſchiede gebildet worden; aber es giebt keine ſolche weſentlich begründete verſchiedene Claſſen, mag nun ihre Nothwendigkeit mehr oder weniger in die Augen fallend ſeyn, die ganz ohne die ſie beſonders betreffende Geſetzesvorſchriften als exiſtirend ſich denken laſſen. Sollen freiwillig anzuerkennende Regeln hier etwa aushelfen, ſo iſt keine wirkliche Begründung der Claſſe vorhanden und ſie muß allmählig verſchwinden. Räumt man aber einmal dergleichen Geſetzes-Vorſchriften ein, ſo hat man auch ſchon verſchiedene Claſſen, indem dadurch Sonderungen und ein Aneinanderſchließen derjenigen Bürger, die das Geſetz unter einer gewiſſen Cathegorie begreift, nothwendig herbeigeführt werden, und damit iſt der Grundſatz der Gleichheit im Geſetz ſchon vernichtet. Der Irrthum der Meiſten liegt aber hier wieder darin, daß ſie an ein Gleichmachen bis auf einen gewiſſen Punkt, wo man demſelben wieder Schranken ſetzen könne, glauben.

Auch dieſe Gleichheit vor dem Geſetze, oder, wie ſie dieſelbe auch wohl richtiger nennen, Gleichheit der Rechte, hat man verſucht, für eine Stütze und Zuwachs der königlichen Gewalt auszugeben. Die Könige ſollen glau-

ben, daß, nachdem es überhaupt für keine Rechte mehr Sicherheit giebt, die ihrigen um so fester stehen werden.

Der Erb-Adel kann zwar in so fern beibehalten werden, daß seine Theilhaber ihre Rang-Auszeichnungen, Titel und Wappen behalten; allein er darf keinen eigenen, vom Staate anerkannten Stand ausmachen. Es findet keine besondere Vertretung desselben in der National-Versammlung Statt. Seine sämmtlichen Vorrechte, die theils in ihm eigenen Rechts-Instituten, durch die Besitz in seinen Geschlechtern befestigt werden soll — Majoraten und Fideicommissen — theils in gesetzlichen Auszeichnungen — einem besondern und zwar höheren Gerichtsstande und Beilegung einer vorzüglicheren Ehre — theils in verschiedenen einträglichen Berechtigungen, die an seinen Gütern haften, theils auch in Ansprüchen auf Beförderung zu Staatsämtern, bestehen, müssen aufhören. Es darf ferner nicht gelitten werden, daß er sich nur unter sich verheirathe und so durch die Anmaaßung, als sey für die ihm Angehörigen eheliche Verbindung mit Personen aus den andern Ständen eine Beschimpfung, diese herabwürdige.

Man könnte die Lehrsätze des Zeitgeist-Systems in zwei Theile theilen, nemlich in den, der die Begründung der Volks-Oberherrschaft und den, der die Entblößung der königlichen Gewalt von den Mitteln, durch die sie sich aufrecht zu erhalten vermag, zum Gegenstande hat.

ſo ſehr entgegen, daß es, um den Wunſch, durch Einwirkung auf die Zukunft fortzuleben, nicht aufkommen zu laſſen, die Fähigkeit der Bürger über ihr Vermögen nach ihrem Tode zu verfügen, möglichſt zu beſchränken ſucht, ja dieſe Befugniß gern ganz aufheben möchte. Noch hat das Erblichkeits-Princip für die Gleichheit die große Inconvenienz, daß durch die Auszeichnung, die von der Stellung der in einer feſten Lage befindlichen Geſchlechter unzertrennlich iſt, die äußere Ehre in den Augen des Volks einen Werth erhält und ſich ſo das Streben nach ihr allgemein verbreitet, wodurch eine Menge Abſtufungen von Ungleichheiten entſtehen, wovon eine die andere unterſtützt. Ein Trachten nach äußerer Ehre und Auszeichnung aber iſt etwas, das in dem ſyſtematiſch gezogenen Volke nicht mehr wahrgenommen werden darf, da es, vom Gemüth ausgehend, den Einfluß des Verſtandes ſchwächt. Eben ſo wie das Egaliſiren, ſobald ihm einmal Raum gegeben, bald alle Unterſchiede jeder Art, einen nach dem andern wegſpült, ſo erzeugt auch das theilweiſe Erheben und Ausſondern eine Abſonderung und Erhöhung nach der andern, der dann jeder ihrer Theilhaftige die möglichſte Ausdehnung in Zeit und Raum zu geben ſucht, und ſo würde alſo alles Zulaſſen einer beſondern oder vorzüglicheren Ehre, ſie gründe ſich auf was ſie wolle, zuletzt immer wieder die alten verwünſchten Erſcheinungen hervorrufen. Der vollkommene Bürger des Verſtandesſtaats aber muß ſich nie einfallen laſſen, mehr als andere ſeyn zu wollen, nie eine äußere Auszeichnung vor andern begehren. Seine durch eigene Reflexion erkannte Pflicht gegen das Allgemeine zu erfüllen, muß ihm ge-

nügen. Dies giebt ihm die innere Ehre; die äußere, die dem Verstande als etwas leeres erscheint, das keine Bedeutung hat, muß er verachten. Er findet seine Belohnung darin, einem in regelmäßiger, von ihm klar aufgefaßter Gestaltung vollendeten Allgemeinen anzugehören, und darf nicht nach Außergewöhnlichem streben, das ja gerade diese Regelmäßigkeit, das Wesen jenes, unterbrechen würde. Nur Gute und Schlechte darf es in dem Verstandes-Staate geben, nicht Bessere und Beste.

Es ist schwer zu unterscheiden, ob der tiefe Haß gegen den Erbadel, der sich von allen Aeußerungen des Zeitgeistes am unverhohlensten ausgesprochen hat, mehr ihm selbst, oder durch ihn der erblichen Monarchie gelte, ob er verabscheuet werde, weil von ihm vorauszusehen, daß er seiner eignen Existenz wegen eine Schutzwehr der Erblichkeit des Königthums abgeben und einen immerwährenden Widerstand gegen deren Vernichtung leisten werde, oder ob man die Erbmonarchie hasse, weil von ihr aus das Erblichkeits-Princip immer auch nach unten hin sich auszudehnen droht, weil man von ihr erwarten muß, daß sie, ihres wesentlichen Interesses wegen, es jederzeit schützen werde; so sehr sind beide in einander verwachsen und so wenig ist es möglich, sie von einander zu trennen. Wenn daher der erbliche Adel aller nicht auf Throne berufener Geschlechter, so weit man es jetzt sehen läßt, zwar derjenige Gegenstand ist, auf den in diesem Moment am augenscheinlichsten und directesten der Angriff geschieht, weil gegen denselben, als etwas näher liegendes, die Leidenschaften einer größeren Menge von

Menſchen unmittelbar in Thätigkeit geſetzt werden können und er, rückſichtlich ſeiner Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit für das Ganze, nicht dieſelbe, jeden Unbefangenen anſprechende Klarheit für ſich hat, wie die Erbmonarchie; ſo gilt darum nichts deſto weniger dieſer Angriff eben ſo ſicher auch der letzteren. Unmöglich iſt es, daß das Princip der Erblichkeit ſich auf der höchſten Spitze eines Staates erhalte, deſſen Grundſätze es ſonſt überall verdammen, am wenigſten aber zu bezweifeln, daß, wenn es da ausgerottet wird, wo es ſich bisher in alle Verhältniſſe verzweigte, und iſolirt oben ſtehen gebliebene, erbliche Recht des Regenten-Stammes nachſtürzen werde. Wohl iſt Monarchie ohne Erbadel möglich, aber nicht die erbliche e), nicht diejenige, die wir mit dem Ausdruck legitim zu bezeichnen gewohnt ſind. Den großen Unterſchied zwiſchen dieſer und der nichterblichen werden wir an einem andern Orte darlegen. Man hat vielfach verſucht, die Monarchen durch die Vorſpiegelung einzuſchläfern, wir den Plan, den Erbadel zu vernichten, ihr Intereſſe ganz und gar nicht berühre, wie es den Lehrern des Zeitgeiſtes nie eingefallen, den Unſinn, den ſie darin erkennen, daß einige Individuen Vorzüge im Staate blos ihrer Abſtammung ſollen zu verdanken haben, auch darin zu finden, daß die Perſon, der die oberſte Leitung

e) Es kann begreiflicher Weiſe hier nicht als Beiſpiel des Gegentheils gelten, wenn, wie bei einigen orientaliſchen Völkern, ſich die Herrſchaft auch lange Zeit hindurch in einem Stamme erhält, weil deſſen Recht mit einem Religions-Syſtem in Verbindung ſteht.

der Angelegenheiten des Volks zusteht, nur durch den Zufall der Geburt bestimmt werde, wie der erbliche Adel etwas von der erblichen Uebertragung der höchsten Staatsgewalt ganz verschiedenes und getrenntes sey; man hat sie selbst zu überreden getrachtet, daß die Duldung eines vor den andern Bürgern ausgezeichneten Standes, dem sie selbst andere und mehrere Rechte wie jenen einzuräumen durch die Staats-Einrichtungen genöthigt wären, und zwar Rechte, die er nicht von ihnen erhalten, die er von ihnen unabhängig, gerade so wie sie das ihrige, auf die Geburt, auf unmittelbare Verleihung durch das Geschick gründen wolle, eine Einengung und Beschränkung ihrer Gewalt, ja eine Schmähung und Herabwürdigung der Königswürde sey. Aber die Gründe einer möglichen Trennung des Gleichartigen und sich wechselseitig Haltenden, und die nähere Darlegung der Art und Weise jener angeblichen Beschränkung, da es doch sonst nicht die Ausübung einer durch gar nichts gebundenen Willkühr ist, die der Zeitgeist den Königen als nothwendiges Attribut ihrer Würde beilegt, ist man bis jetzt immer noch schuldig geblieben.

Nach dem Vorhergehenden wäre es ohnehin klar, daß die angeblich beabsichtigte Beibehaltung des Erbadels ein leeres, ebenfalls nur, um den Widerstand seiner durch Besitz und Verbindungen einflußreichen und in den meisten europäischen Staaten für den Augenblick noch mit den höchsten Staats-Aemtern bekleideten Glieder zu mindern, ersonnenes Blendwerk sey, wenn dies nicht noch überdies in den Bedingungen läge, unter denen man ihn fortdauern lassen will. Nur dadurch, daß er

ein neuer Staat entstanden, unwesentlicher Theil desselben, ein in sich constituirter Stand ist, dem sein bestimmter Platz und seine bestimmte Wirksamkeit angewiesen, hat er Bedeutung, nur dadurch Werth. Daß man ihn jedoch so nicht will, hat sich deutlich genug ausgesprochen. Nichts scheut man mehr als Peirs-Cammern und Adels-Repräsentationen und keine Verleihungen, sie seyen noch so schön und ausgedehnt, die eine Verfassung gewährt, können mit ihr aussöhnen, sobald sie diese verhaßten Institute enthält. Es ist klar, daß eine jede als charakteristisch im Volke hervortretende Classe, wenn sie das bleiben soll, vom Gesetze in der Art behandelt werden muß, daß ihr Wesen durch dasselbe gesichert werde, daß sie folglich spezieller, eben dieses Wesen betreffender Rechte nicht entbehren kann, deren andere Classen, die dieses nicht theilen, auch nicht bedürfen. Solche aber gesteht man dem Adel nicht zu: er soll kein einziges besonderes Recht als Adel-Stand in Anspruch nehmen können, weil man ihm keinen innern Zusammenhang unter sich lassen will. Er soll bloß in einigen isolirten Personen bestehen, die erblich einen gewissen Titel, eine gewisse Rangauszeichnung genießen, das heißt mit andern Worten, er soll weniger als nichts seyn, da eine solche leere Benennung vom Gesetze, das dafür unter diesen Umständen auch nicht einmal einen Vorwand anzugeben wüßte, weder garantirt, noch auf irgend etwas gegründet, nur die, die sich dieselbe gefallen ließen, lächerlich machen könnte. Man will aber bei dem Adel gerade wie bei der Erbmonarchie, sein ganzes Wesen vernichten und nun eine von allem innern Leben verlassene Form

ſtehen laſſen, die diejenigen vorerſt täuſchen ſoll, denen man die Vertilgung geſchworen, indem man ſich mit Recht der untrüglichen Hoffnung überläßt, daß dieſe auch noch immer gehäſſige leere Form ſchon von ſelbſt zuſammenſtürzen werde. Daß übrigens, ohngeachtet ein großer Theil der Zeitgeiſt-Männer den Adel laut und ungeſcheut für eine wahre Peſt und Schmach des Menſchengeſchlechts erklärt hat, die beſonnenen Häupter Willens ſind, eine Schattenſigur von ihm vorerſt ſtehen zu laſſen, glauben wir daraus ſchließen zu können, daß man bei den Umwälzungen in Italien und Spanien, den unſtreitigen Normal-Arbeiten der Parthei, ihn nicht ausdrücklich aufgehoben.

Man könnte den Adel zu überreden ſuchen, daß berühmte, einen in der Geſchichte der Nation gefeierten Namen tragende Geſchlechter, die ſich im Genuß eines beträchtlichen Beſitzes befinden, immer ſtaatsbürgerlich eine bedeutende Stelle behaupten würden und es ſo ihnen doch von Werth ſeyn könne, auch ohne daran geknüpfte Rechte, einen Titel fortzuführen, der an den Glanz ihrer Vorfahren erinnere. Beſitz aber iſt man ja nichts weniger als Willens in dieſen Geſchlechtern zu laſſen! Die Inſtitute, die ihn darin befeſtigen ſollen, Majorate und Fideicommiſſe, können als wahre Grundlagen des Erblichkeits-Weſens und der Ungleichheit auf keinen Fall geduldet werden; das fordert der Zeitgeiſt auf das Beſtimmteſte und nach der einhelligſten Meinung aller ſeiner Verkündiger. Die natürliche Folge davon iſt, daß bei der gleichen Theilung ſolchen Beſitzes unter mehrere Kinder, und der ungehemmten Diſpoſition eines jeden

etwas nicht ſparſamen Inhabens über denſelben, er nach wenigen Generationen aus dem Geſchlechte verſchwunden ſeyn muß. Man hat aber auch nicht einmal Geduld genug, das abzuwarten; ſondern man will ſelbſt dieſen Beſitz, indem man anſehnliche Theile deſſelben, die vielleicht im Ganzen weit über ſeine Hälfte betragen, als auf Vorrechte, welche nie gültig erworben werden konnten, gegründet, für unrechtmäßig erklärt, geradezu wegnehmen. Hat man doch bereits laut geſagt, daß aller Beſitz von Lehnen, als Eigenthume des Staats, nur auf dem Grunde von Verleihungen beruhe, die wieder zurückgerufen werden könnten, ſobald der Zweck, zu dem ſie geſchehen, wegfalle. Dieſes letzteren würde es indeß kaum bedürfen, da auch ohne Confiscation ſeines ganzen Grundbeſitzes, ſobald die Zinsleiſtungen, Frohnden, Zehnten und ſo weiter aufgehoben wären, der größte Theil des Adels ohnehin ſchon an den Bettelſtab gebracht ſeyn würde. Man wird uns nicht einwerfen, daß die Mehrzahl der beſonnenen Lenker des Zeitgeiſtes alles das nicht wollen, ſondern nur gewiſſe Modificationen ſolcher Verhältniſſe wünſchen. Denn bis zur Betäubung hat man ja das Geſchrei über das Unrecht ſolcher Leiſtungen, über die durch keine Verjährung zu rechtfertigende Fortdauer ſolchen unerhörten Druckes einer privilegirten Volksclaſſe auf die übrigen, von der Widerſinnigkeit, dem Widerſpruch gegen alle Menſchenrechte, der darin liege, daß ein Bürger dem andern ſolche Abgaben, ſolche Unterwerfung ſchuldig ſeyn ſolle, gehört. Es iſt ſelbſt in einem dazu aus vielen Spitzfindigkeiten und Verdrehungen mühſam zuſammengeſtoppelten Schriften ver-

sucht wollen, der geschichtlichen, durch alle Zeiträume hindurch zu belegenden Erfahrung zuwider, den Ursprung dieser Leistungen im Wege des Vertrags abzuleugnen und sie, weil sich dies von dem ungerechten, tadellosen Adel nicht anders voraussetzen läßt — unsere Zeitgeistmänner stellen stets die Geschichte von vorn herein — durch Gewalt und Erschleichung entstehen zu lassen. Man kann aber nimmer die Gewaltthat, den Betrug, die Hinterlist modificiren wollen; sondern sobald man sie erkennt, bleibt nichts anders übrig, als ihre Wirkungen zu vertilgen und vor allem denen, die sich ihrer bedienten, nicht den Lohn ihrer Verbrechen zu lassen, da man ja sonst zu ähnlichen aufmuntern würde. Auch wären es nicht unsere Systematiker, die Modificationen der Art in Antrag brächten; sondern weise Regierungen haben durch sie gesucht, ohne Ungerechtigkeit zu üben, und ohne einen der Consistenz bewährter Staatsformen unentbehrlichen Stand zu vernichten, den Revolutionsmännern für die Folge ein Aufreitzungs-Mittel der untern Volksclassen aus den Händen zu nehmen, von dem leicht, bei günstiger Gelegenheit, ein gefährlicher Gebrauch gemacht werden könnte.

Daß Besitz in den Geschlechtern des Adels nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft gelassen werden soll, wird hiernach keinem weiteren Zweifel unterliegen. Was aber sollen nun mit keinen Rechten verknüpfte Titel- und Rang-Auszeichnungen denen, die keinen Besitz haben? denen es unmöglich wird, einen ausgezeichneten Platz im Volke einzunehmen? Solche von allem Wesen entblößte Verzierungen würden nur die

ſie Zährenden gegründetem und daher unvermeidlichem Geſpött Preis geben, und ſo das odioſeſte aller odioſen Privilegien werden. Auch die bloße Abſtammung von einem berühmten Geſchlechte, der allerdings ein in ſich ſelbſtſtändiger Werth nicht abzuſprechen iſt, muß auf dieſe Art verſchwinden, wie man das denn auch zu bewirken hofft. Der mit dem Mangel und dadurch der engſten Beſchränkung Kämpfende kann kein Intereſſe für ſeine Abſtammung behalten, kein Gefühl für das Erhebende, was in ihr liegt. Dem unbemerkt, in der Dunkelheit Lebenden muß eben ſowohl ſelbſt gleichgültig ſeyn, ob ſeine Vorfahren groß und berühmt oder klein und ruhmlos waren, als es auch in Anſehung ſeiner niemanden intereſſiren kann, woher er ſtamme. Höchſtens könnte, wenn einmal der Zufall die hohe Abkunft eines ſolchen, ſonſt unbemerkten Menſchen an den Tag brächte, dieß dazu zu dienen, das Fortleben der Geſchlechter durch die Zeiten in ſeiner Bedeutung herabzuwürdigen und es als etwas durchaus Nichtiges vorzuſtellen. Was könnte es dem Bettler helfen, wenn er, wie einmal ein witziger Richter in einer Ehictal-Citation von einem arm verſtorbenen Edelmann ſagte, wirklich nachweiſen könnte, daß er direct von Attila, dem Hunnenkönig, herſtamme? Wie ſollten die Bettler darauf verfallen, die Mittel ſolcher Nachweiſungen in ihren Geſchlechtern aufzubewahren? — Nachdem die Rechte und der Beſitz des Adels aufgehört, geräth auch die Abſtammung in Vergeſſenheit, und in kurzem werden alle edlen Geſchlechter verſchwunden ſeyn, was jederzeit die Periode des tiefſten Falls eines Volks bezeichnet hat. Wo die hier erwähnten, no-

valischen Mittel der Vernichtung an dem Glück und der Hartnäckigkeit einzelner Geschlechter scheitern, wird durch physische nachgeholfen werden, wie die Geschichte bereits mehrfach Beispiele solcher Ausrottungs-Maaßregeln, um veränderte Ordnungen der Dinge zu befestigen, darbieten.

Wir glauben es hier nicht unberührt lassen zu dürfen, daß der Krieg, der man dem Grundbesitze des Adels angekündigt, zugleich allem Grundbesitz mitgelte. Der Grundbesitz giebt im Staate ein vorzügliches Gewicht, der größere begründet daher vor allem die Ungleichheit und wird in mehrfacher Rücksicht der Centralisation, Gleichheit und Beweglichkeit eben so beschwerlich fallen als der Adel, zumal da Zufall und forterbende Familien-Eigenschaften ihn ebenfalls lange bei einem Geschlechte erhalten können, wo er dann eine ähnliche Erscheinung wie jener hervorbringen wird. Wenn auch der Fall eintreten kann, daß in einem Lande, oder einer seiner einzelnen Abtheilungen sich verhältnißmäßig zu viel Grundbesitz unter den Händen Einzelner aufgehäuft findet, und eine theilweise Zerstückelung desselben, die aber nur durch rechtliche und natürliche Mittel zu beschaffen ist, dem Staate wünschenswerth seyn kann, so ist doch einmal gewiß, daß ungleiche Vertheilung des Grundes und Bodens eine der verlaßbarsten Stützen der Festigkeit des Staats ist, und die größeren Grundbesitzer immer die Vertheidiger der bestehenden Ordnung seyn und allen ihnen stets furchtbaren Umwälzungen entgegenarbeiten werden. Dies ist es, weshalb man die möglichst gleiche Vertheilung des Landbesitzes herbeizuführen trachtet, und sich entschieden gegen dessen Formation

in gewiſſe, ein für allemal abgeſchloſſene Portionen, die in ſich untheilbare Ganze darſtellen, ausgeſprochen hat, weshalb man ſich ſo eifrig gegen die in einem groſſen Theile Deutſchlands hergebrachte Untheilbarkeit der Bauern-Güter und deren Vererbung nach Erſtgeburts-Recht, eins der gewichtigſten Hinderniſſe einer allgemeinen Volks-Aufregung, erklärt. Noch näher betrachtet, gilt die Feindſchaft auch nicht einmal dem groſſen Grundbeſitz allein, ſondern allem gröſſeren Beſitz, da Reichthum an ſich jederzeit in Oppoſition gegen die Gleichheit, wie die Volksherrſchaft bleiben wird, wiewohl die offene Fehde gegen das anderweitige, in die Augen fallende Eigenthum, der Natur der Sache nach, erſt ſpäter ausbrechen kann. Man fand in der franzöſiſchen Revolution ſich bereits zu dem Verſuche veranlaßt, dem Erwerbe von Vermögen gewiſſe Grenzen abzuſtecken.

Noch könnte der Adel durch das Vorgeben, man wolle ihm ſeine äußeren Ehrenvorzüge laſſen, getäuſcht, durch den in ihm vorherrſchenden Ehrgeiz verleitet werden, dies als eine Hauptſache anzuſehn und ſo ſich damit zu begnügen; wenn man ihm nicht jede geſetzliche Auszeichnung völlig abſpräche. Man will ihm einen beſondern Gerichtsſtand bei höheren Gerichten nicht einräumen, ungeachtet darin keine Verletzung anderer liegt, weil man nicht ertragen kann, daß der Staat jemanden bei Anwendung der Geſetze auf ihn, auch nur in der äußern Form, auszeichnend behandle. Man verdammt aufs tiefſte die Geſetze, die Beleidigungen gegen höhergeſtellte Perſonen, Edelleute, Offiziere, Staats-Diener, ſchärfer als die gegen andere beſtrafen, wenn man be-

hauptet, dadurch, daß Einzelnen eine vorzüglichere Ehre beigelegt werde, werde allen übrigen alle Ehre durchaus genommen. Indeß man kann nicht anders. Denn es iſt unmöglich, daß die Volksmaſſe, die größere Anzahl, deren Wille das höchſte Geſetz, bei der die Oberherrſchaft iſt, zugeben könne, daß aus ihr Geſonderte, die als Einzelne ihr unterworfen ſind, ſich ihrem Gebot fügen müſſen, in irgend einer Rückſicht höher ſtehen ſollen als ſie.

Auch daß man dem Adel nicht geſtatten will, ſich unter ſich zu verheirathen und ſich dadurch enger aneinander zu ſchließen und feſter zu vereinigen, gehört unter die zu Herbeiführung ſeines allmähligen Erlöſchens unentbehrlichen Maaßregeln. Man hat laut geſagt, daß man ſich nicht damit begnügen könne, daß dann und wann ihm Angehörige ſich mit Perſonen aus den andern Volksclaſſen verheiratheten, nicht als Ausnahme müſſe dies ſtattfinden; ſondern als Regel, denn da der Adel die geringere Anzahl im Volke ausmache, ſo könne es im natürlichen Laufe der Dinge ſich nur ſelten zufällig ſo fügen, daß gerade eine adeliche Perſon bei der Wahl ihres Ehegatten auf eine ebenfalls adeliche träfe. Dieß beweiſet, daß man den Stand bereits als zerſprengt betrachtet. Es würde allerdings eine zu große Beſchränkung der natürlichen Freiheit, ein zu ſehr drückendes, ängſtlich einzwängendes Abſchließen der verſchiedenen Stände ſeyn, wenn der Staat die Verheirathung der Adelichen unter ſich als etwas nothwendiges gebieten wollte. Indeß läßt es ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daß, wenn der Adel ſich als Stand behaupten will, er Grund hat, durch

Sitte und ihm eigenthümliche Einrichtungen ſeine Glieder möglichſt zu veranlaſſen, eheliche Verbindungen vorzugsweiſe innerhalb ſeiner Grenzen zu ſchließen, wie das alle andern Stände, die durch gemeinſames Intereſſe, Beſchäftigung, Gewohnheiten weſentlich vereinigt ſind, ebenfalls thun, und daß ſelbſt die höchſte Staatsgewalt, ſofern ſie die Conſervation des Adels als nothwendig erkannt hat, es zweckmäßig finden kann, ſolcher Veranlaſſung ihre indirecte Mitwirkung nicht zu verſagen. Denn nichts treibt ein Ganzes der Art ſicherer auseinander, als wenn ſeine Glieder in häufige Verbindung der innigſten Art mit Gliedern anderer, ihnen in Anſichten, Gewohnheiten, Beſtrebungen fremdartiger Körperſchaften treten, da ſich ein ſolches genaues Verhältniß nicht bloß auf die ungleichartige eheliche Hälfte, ſondern auch auf die beiderſeitigen Angehörigen erſtreckt. Die Folge der Ueberſchreitung langgewohnter Grenzen iſt jederzeit raſches Vorrücken zum Gegentheil, und ſo würde, beim Ueberhandnehmen ungleicher Eheverbindungen, es bald nicht mehr bei ſolchen bleiben, deren Ungleichheit durch angränzende Verhältniſſe beider Theile gemildert wird; ſondern ſobald der Adelſtand einmal allgemein von dem zu ſeiner Erhaltung nöthigen Grundſatze abgegangen wäre, würde ſeine völlige Herabziehung ins Gemeine nicht ausbleiben. Die angebliche Herabwürdigung der andern Stände dadurch, daß der Adel eheliche Verbindungen mit ihnen verſchmähe, die man ja nicht in dem vollkommen ähnlichen Benehmen anderer Claſſen aufſucht und findet, iſt nur der Vorwand, durch den man die Leidenſchaften der ihm zu-

nächststehenden Ordnungen rege zu machen sucht. Denn vernünftiger Weise kann kein Stand es dem andern übelnehmen, daß er sich in seinem Innern aneinander zu schließen, überhaupt sich zu erhalten strebt. Das wahre Motiv ist hier aber einzig der Wunsch, die zusammenhaltenden Bande aufzulösen. Während man überall der natürlichen Freiheit offene Bahn fordert, will man den Adel durch ihm deshalb angekündigten Haß und die gedrohte Volksrache zwingen, den Verheirathungen unter sich zu entsagen, und seinen Mitgliedern Regeln vorschreiben, nach denen sie sich bei der Wahl ihrer Ehegenossen richten sollen. Ein Gesetz, das jedem Adelichen auferlegt, nur eine Bürgerliche zu ehelichen, wird beim weiteren Vorrücken der Umwälzungs-Anstalten schwerlich ausbleiben dürfen.

Man hat dem Adel auch ein angebliches Recht, die höchsten Staatsämter zu bekleiden, unter seinen vielen gemeinschädlichen Vorrechten in Anrechnung gebracht. Von Geburt, Besitz, Verbindungen ist freilich ein leichteres Emporsteigen zu den höchsten Staatsämtern unzertrennlich; das ist der natürliche Lauf der Welt, und das Talent, das sich dieser Vehikel erfreut, wird sich leichter geltend machen als es ohne sie möglich ist. Eben so kann es Regierungs-Grundsatz seyn, zumal in Staaten, welche die Erhaltung irgend einer bestehenden Ordnung sich zum Hauptgesichtspunkt machen, gewisse Stellen vorzugsweise mit Edelleuten zu besetzen. In keinem Staate jedoch finden wir ein ausdrückliches Recht des Adels auf die höchsten Staatsämter wirklich gesetzlich begründet. Die Forderung unserer Liberalen aber ist die, daß, weil

der Nichtadelichen unverhältnißmäßig mehr sind, als der Adelichen, es Regel sey, jene Aemter nur mit ersteren zu besetzen, und daß nur als seltene Ausnahme dann und wann eins derselben einem der wenigen Adlichen zu Theil werde, was durch eine ausdrückliche Gesetzes-Vorschrift zu erreichen — diese müßte sonst etwa ein bestimmtes Zahlen-Verhältniß festsetzen — jedenfalls sehr schwer seyn möchte. Sie anticipirt mit dieser schon jetzt gemachten Forderung die völlige Gleichheit. Freilich können sie damit auch nicht wohl bis erst diese vollendet dasteht warten, weil möglichste Ausschließung des Adels von aller öffentlichen Wirksamkeit eins der unentbehrlichsten Hülfsmittel ist, um zu ihr zu gelangen. In der französischen Revolution hat man dem Adel ganz von allen Staatsämtern ausgeschlossen und das war unstreitig consequent. Denn es vollendete nicht nur seine gänzliche Erniedrigung und Verdunkelung; sondern es vernichtete auch ein für allemal die Möglichkeit des Wiederentstehens günstiger Verbindungen für ihn, und sicherte gegen das Wiederaufleben eines Uebergewichts desselben. Allen Einfluß von Menschen, bei denen man überhaupt Anhänglichkeit an das Gesetzlichkeits-Princip voraussetzen konnte, auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verhüten, war höchst wichtig, und es ist keine Frage, daß auch jetzt, wofern das System zu seiner völligen Ausführung käme, die den Geschlechtern des, obwohl aufgehobenen, Adels angehörigen Personen in den nächsten Generationen einer gänzlichen Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern unterliegen würden, und das um so gewisser, als der Adel

einer Nation viele durch perſönliche Eigenſchaften ausgezeichnete Subjecte zählt.

Nachdem alſo dem Adel nicht geſtattet bleibt, einen eigenen, in ſich conſtituirten Stand zu bilden, nachdem man ihm keine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten mehr einräumt, nachdem man alle Geſetzesbeſtimmungen, die ihm ſeiner Vereinigung, die ihm die Bewahrung ſeines Weſens möglich machen, beſeitigt, will man ihm einen Schatten äußerer Ehre, die aber nicht etwa vom Staate garantirt, ſondern nur geduldet werden ſoll, belaſſen. Aber auch hiezu, falls das einigen Werth hätte und man es wirklich wollte, iſt man nicht im Stande. Denn es iſt unmöglich, daß dergleichen Auszeichnungen ſich unter der Gleichheit, die dann das Element des Geſellſchaftsvertrags ausmacht, erhalten, unmöglich daß die aufgeregte, mit dem Stolz auf ihre hohe Würde und Herrſchergewalt angefüllte Volksmaſſe ſich dergleichen gefallen laſſe. Der Adel zweifle keinen Augenblick, daß in Gefolge des hier vorliegenden Syſtems ſein völliger Untergang gewiß iſt. Nur die Meinung, daß der etwa fortwährend von ihm zu beſorgende Widerſtand gering ſeyn werde, kann ihn ſelbſt gegen phyſiſche Vertilgung ſchützen. Die Männer des Zeitgeiſtes befinden ſich in der unvermeidlichen Nothwendigkeit, ihn ganz über den Haufen zu werfen. Denn außer den Hinderniſſen, die er der Volksherrſchaft, die er den Operationen des Generaliſirens und Egaliſirens in den Weg legt, bedarf man der Uebertragung ſeiner lucrativen Berechtigungen auf eine zahlreiche untere Volksklaſſe, um dieſe zu gewinnen, bedarf man ſeiner übrigen Güter, bedarf man

der bedeutendern Aemter, die Glieder von ihm für diesen Augenblick inne haben, um die eigenen Partheigenossen zu belohnen. Man kann nicht der Hoffnung darauf als Sporn für sie entbehren und man darf sie nicht täuschen.

Wir drängen nunmehr das wahre System des uns verkündeten Zeitgeistes, so wie wir es hier, entblößt von seinen Verlarvungen, aufgefunden, in folgende Sätze zusammen:

Die Souverainität ist bei der Gesammtheit des Volks, und darin, daß es dieselbe ungehindert ausübt, besteht dessen Freiheit. Das erbliche Königthum ist so vernunftwidrig als ungerecht, da es diese Freiheit, ein unveräußerliches Recht des Volks unterdrückt. Das Volk regiert sich selbst durch von seiner Gesammtmasse, nach Verhältnissen der Kopfzahl gewählte Vertreter, nimmt außerdem von sämmtlichen öffentlichen Angelegenheiten fortwährend Notiz und Antheil daran, und controllirt alle und jede Wirksamkeit der Staatsgewalt, so wie es auch sich selbst durch allgemeine Bewaffnung vertheidigt und dazu keines stehenden Heeres bedarf. Es ist zu dem allen fähig, weil es jetzt, vermöge der empfangenen Aufklärung, mündig ist, und damit diese Fähigkeit nicht nur erhalten werde, sondern noch zunehme, ist es nöthig, daß dessen weitere Aufklärung ferner eifrig betrieben werde. Um dem Volke, das nur ein großes, untheilbares Ganzes

ausmachen darf, eine allgemeine Gesinnung, ein einiges Interesse und einen einigen Willen zu geben, kraft dessen allein es die Zügel der Herrschaft selbst zu führen vermag, um es ferner in das Vollbewußtseyn der ihm beiwohnenden hohen Würde zu setzen, ist erforderlich, daß alle es in einzelne Theile zersplitternde Unterschiede aufhören, daß alle Bürger eines Staats einander völlig gleich seyen und daß diese Gleichheit, so viel als möglich, in jeder Rücksicht stattfinde.

Es wird also nun zu untersuchen seyn, ob das System, das auf diese Hauptsätze gebaut ist, ausführbar sey.

Zunächst ist die Grundlage der ganzen Lehre, die wir als solche genugsam nachgewiesen zu haben glauben, nemlich der Satz: „daß die Souverainität bei dem Volke „sey", zu prüfen. Wenn der Wille des Volks das höchste Gesetz darstellen, wenn es sich selbst zu beherrschen befugt seyn soll, so muß es vor allem dazu im Stande seyn. Denn niemand kann zu etwas berechtigt seyn, was er nicht vermag. Der Mensch hat eine subjective und eine objective Seite, er besteht aus Gut und Böse, stets zwischen beiden schwankend. Ein jedes Ganzes trägt den Character der einzelnen Theile an sich, aus denen es zusammengesetzt ist. So ist auch die Masse des Volks weder gut noch böse, weder vernünftig noch unvernünftig, und trägt das unbestimmte Wesen der menschlichen Natur um so entschiedener in sich, als alles im Einzelnen etwa stattfindende überwiegende Hervortreten der einen

oder andern Seite, ſich in der Vielheit völlig wieder ausgleicht. So wie nun der Einzelne wahres Leben und Bewußtſeyn nur in dem Maaße gewinnt, als die Subjectivität in ihm ſich über die Objectivität erhebt, ſo kann auch die Maſſe nur dadurch belebt und geſtaltet werden, daß das Subjective in ihr ſich ſammelt und ausſcheidet, ſich erkennt. Wie es aber anzufangen, daß dieſes Subjective in der Maſſe ſich ſelbſt finde und erkenne, das iſt die Frage, in der die Entſcheidung über die beſte Regierungsform liegt. Die Zeitgeiſt-Politiker ſcheinen der Meinung zu ſeyn, man brauche die Maſſe bloß recht tüchtig durcheinander zu rühren, ſo ſeyen die Blaſen, die oben aufkommen, das Subjective. Dem iſt aber nicht ſo. Die Maſſe, in der Subjectives und Objectives noch nicht geſondert iſt, die alſo hin und her wogend den Eindrükken des Zufalls, der bald das eine, bald das andere hervorhebt, bloßgeſtellt iſt, kann nicht durch irgend eine, noch ſo kräftige Geſammt-Anſtrengung das Subjective aus ſich gebähren, oder es aus ſich als Bewußtes ausſcheiden, da ſie es als ſolches nicht zu begreifen vermag; ſondern dieſes, das an ſich ſelbſtſtändig vorhanden iſt, muß ſich ſelbſt erkennen und über die Maſſe erheben, und darnach von dem errungenen Standpunkte aus das Objective wieder in ſich aufnehmen.

Das Volk als ſolches kann ſich ſeiner nicht bewußt ſeyn. Es kann nur eine Ahnung, nur ein dunkles Gefühl von ſeinem eigenen Weſen, von dem was ſeine Exiſtenz erfordert, haben. Es kann daher keinen beſtimmten Character mit Sicherheit behaupten. Es wird von den Eindrücken der Sinne hin und her getrieben, es er-

hebt ſich über dieſe Eindrücke oder unterliegt ihnen, je nachdem der Zufall das eine oder das andere begünſtigt. Es hat keinen entſchiedenen, auf Erkenntniß gegründeten Willen; ſondern nur das Gefühl des gegenwärtigen Augenblicks beſtimmt es. Es kann und muß geleitet werden; aber das kann nur in Gemäßheit ſeiner Natur, ſeines Weſens geſchehen, und wer es führen will muß dieſes erkannt haben, ſonſt geht er und es zu Grunde. Jeder größere Antheil an dieſer Leitung erfordert eine verhältnißmäßig ſtärkere Unterordnung der Objectivität unter die Subjectivität, und an ihre Spitze müſſen diejenigen gebracht werden, bei denen am meiſten dieſe über jene die Herrſchaft gewonnen; daß ſolche aber nicht die Volksmaſſe, bei der im beſten Falle beide im Gleichgewicht ſtehen, aus ſich ſelbſt herausfinden könne, liegt am Tage.

Aus eben dieſem unbeſtimmten, wir mögen ſagen gemiſchten Character der Volksmaſſe, aus eben dieſer Unklarheit, in der ſie ſich befindet, folgt von ſelbſt, daß alles dasjenige nichtig iſt, was auf den Willen und auf die Erkenntniß derſelben gegründet werden ſoll. Denn es iſt dieſe Maſſe ewig blind und ewig characterlos. Wenn ſchon ein gewiſſer, und zwar nach der National-Verſchiedenheit individueller Sinn in ihr liegen kann, ſo beherrſcht dennoch auch dieſer ſie immer nur in dunkler Unbeſtimmtheit. Er iſt nur ein allgemeines, mehr oder minder ſtarkes, jedoch ſtets unklares Gefühl und wenn er gleich, ſo lange ſie nicht etwa von Grund aus verdorben wird, auf die Dauer und im Ganzen immer die Oberhand behält, ſo kann ſie dennoch ſelbſt von ihm für den Augenblick abgezogen, durch unglückliche momentane Ein-

drücke, durch beſondre Verkettung der Ereigniſſe getrieben werden, gegen ihn, gegen ſich ſelbſt zu handeln. Sie offenbart wohl zu Zeiten irgend ein Streben, was dem, der es zu deuten verſteht, nicht verborgen bleiben mag, durch das nur dann etwas Großes entſtanden iſt, wenn der helle Geiſt einzelner großer Menſchen es ergriff und nutzte; aber nie kann ſie über Dinge, die nicht unmittelbar die Sinne berühren, einen beſtimmten Willen haben und, was die Richtigkeit eines ſolchen Willens, wo ſie ihn haben kann, betrifft, ſo iſt ja, wie vor aller Augen liegt, in eben dieſen ſinnlichen Dingen denſelben zu brechen, die Staatsgewalt in die tägliche Nothwendigkeit geſetzt.

Wir haben deswegen die Volksmaſſe zu allen Zeiten abwechſelnd gut und ſchlecht, wir haben ſie deshalb oft kurz vor oder nach dem Momente eines glänzenden Geſammmt-Sichhervorthuns auf der tiefſten Stufe der Nichtswürdigkeit geſehn. Wir ſehen deswegen den großen Haufen heute etwas enthuſiaſtiſch verehren, was er morgen im Kothe umherzieht. Menſchen, die ſich den Willen, den die Menge, ihren Reflexionen nach, haben müßte, aus ſich heraus conſtruirt haben, lehrt das Ereigniß eines einzigen Tages, daß ſie ihn nicht hat, ja oft den ganz gegentheiligen. Sie glauben oft dieſelbe für eine Idee begeiſtert und gewahren mit Schrecken, daß ſie gar nicht gewußt, wovon die Rede ſey. Ein großer Theil unſerer liberalen Zeit-Schriftſteller kennt das Volk gar nicht; aber auch manche ſtimmen in das bodenloſe Gerede über Volksſtimme und Volkswillen als höchſtes Geſetz ein, die ihren Verhältniſſen nach es kennen müßten und

ſollten. Sehen ſich doch dieſe einmal in ihrem Dorfe, ihrem Kirchſpiele, ihrer Stadt um, und überlegen ſich, was ſie mit dem Volke, das ſie da finden, aufſtellen könnten. Betrachten ſie ſich da einmal die Befangenheit in enger Sphäre, das kleinliche Kleben an zeitlichem Gut und ſinnlichem Genuß, das Ueberwiegen des Egoismus über den Rechtlichkeitsſinn, das Anfeinden, Drängen und Stoßen! Veranſchlagen ſie einmal die Geneigtheit, dem was man als das Wahre und Rechte erkannt zu haben meint — wir verlangen nicht einer Idee, nein! einem allen erreichbaren Begriff — weſentliche Opfer zu bringen! Addiren ſie zu dem Facit, das ihnen das gemeine Volk giebt, auch dasjenige hinzu, was ihnen diejenigen, die man im weiteren Sinne die Gebildeten nennt, gewähren! — — Glauben ſie, daß das Volk irgendwo anders ſey als bei ihnen?

„Das Volk", ſagen unſere Syſtematiker, „iſt jetzt „ganz anders als es bis hiehin je geweſen; es iſt jetzt „mündig, und was ihm an moraliſchem Gehalt und an „Einſicht noch fehlt, um ſich ſelbſt beherrſchen zu kön„nen, werden wir ihm durch weitere Aufklärung ſchon „geben, ſobald man uns nur dabei ungeſtört läßt". Wenn wir fragen: worin die gerühmte Mündigkeit beſtehe? ſo erhalten wir zur Antwort: in der allgemeinen Aufklärung! und: wodurch ſie ſich kund gethan? durch die moraliſche Kraft, die das Volk kürzlich im Befreiungs-Kriege offenbart.

Das Weſen der hochgeprieſenen Aufklärung iſt, daß es, nächſt der größeren Verbreitung des Schreibens und Leſens, ſehr viele Menſchen giebt, die, mit einer Menge

vereinzelter Verſtandes-Begriffe vollgepfropft, glauben, alles Wiſſen erſchöpft zu haben und berechtigt zu ſeyn, an alles Hohe oder Tiefe den Maaßſtab ihrer Klugheit zu legen, die, nachdem bloß ihr Verſtand cultivirt worden, ſtolz auf deſſen Herrlichkeit, in ihrer wohlbegriffenen Sittenlehre, deren Vortrefflichkeit ſich eigentlich nur dadurch bekundet, daß man bei Nichtbefolgung ihrer Regeln arm, oder ungeſund, oder verhaßt, oder verdächtig wird, der Religion entbehren, und in ihrer Weisheit des Gehorſams ſich überheben zu können, vermeinen. Allgemein ſoll dieſe Aufklärung deshalb ſeyn, weil man bei dem Eifer, mit dem man das Geſchäft betrieben, auch ſchon in den untern Volksclaſſen manche geworben, die es ſo weit gebracht. Das größte Verderben, was geiſtig angerichtet werden kann, iſt wohl, wenn der gemeine Verſtand, durch eine oberflächliche Cultur zum leeren Raiſonniren angereitzt und darin immer amüſirt und feſtgehalten, endlich ſo weit aufgeſchroben wird, daß er ſich für das Höchſte hält, und nun das Richteramt über Alles und Jedes übernimmt. Auf eine ſolche oberflächliche Cultur aber geht das ganze Beſtreben der großen Mehrzahl unſerer aufklärenden Zeit-Schriftſteller, die alles mit Volksblättern, kannegießernden Zeitungen und Converſations-Lexicis anfüllen. Jeder, der dergleichen leſen und in Wirthshäuſern die daraus geſchöpfte flache Weisheit wieder von ſich geben kann, iſt aufgeklärt und gebildet, hat Philoſophie und Religion, Staatswiſſenſchaft und Geſchichte begriffen, kennt ſeine und anderer Pflichten und vor allen ſeine Rechte, verſteht die Grundlagen, auf die der Staat gebaut ſeyn muß, zu

beurtheilen, hat die Tiefen der menſchlichen Natur ergründet, und wird ſich ſchon ſeinen Platz anweiſen und ſeine Schuldigkeit thun, ohne daß der Despotismus ihn dazu anzuhalten braucht.

„Aber wir gehen nicht bloß darauf aus“ werden unſere Leute antworten, „die Kenntniſſe der Menſchen „zu vermehren, nicht bloß, ihren Verſtand zu ſchärfen, „wir wollen ſie zur Rechtlichkeit und Tugend erziehen. „Wir wollen durch Deutlichkeit, verbunden mit der hin„reißenden Eloquenz unſerer vorzüglichſten Köpfe, ſie ſo „von der Nothwendigkeit der Tugend überzeugen, ihnen „die Geſetze eines ſittlichen Lebenswandels ſo verſtändlich „einprägen, das Recht ihnen ſo vollſtändig detailliren, „ihnen ihre Pflichten gegen ihre Mitbürger und den „Staat ſo klar machen, daß ſie dem allen auf das will„igſte, weil ſie erkannt haben, daß es gar nicht anders „gehe, Folge leiſten. Und dies alles wird angehn, nach„dem wir ihnen die vortrefflichen aufklärenden Schriften, „die wir verfaßt haben und noch verfaſſen werden, in „großer Menge in die Hände geben und ſie veranlaſſen, „darin tagtäglich zu ſtudieren. Freilich müſſen wir zur „Bedingung machen, daß das Volk ganz anders wie „bisher behandelt werde, daß man keinen unbedingten „Gehorſam mehr von ihm fordere und es zu dem Ge„fühl ſeiner eigenen Würde erhebe, vor allem aber uns „bei unſern Operationen keine Hinderniſſe in den Weg „lege“. — Alſo glaubt Ihr durch Eure armſeligen Anſtalten das Werk des Schöpfers dahin verbeſſern zu können, daß ihr die miterſchaffene objective Seite gänzlich heraus würfet? Das Böſe iſt in der menſchlichen, wie in der

gesammten Natur, so wirklich und nothwendig als das Gute, und nur ein solcher bis zum höchsten Unsinn der Verblendung gesteigerter Verstandes-Götzendienst, wie der unserer Zeit, kann die thörichte Unternehmung erzeugen, es durch eine übertriebene Verstandes-Cultur aus der moralischen, und durch bis zum Ekel ausgesponnene und ausgedehnte Wohlfarths- und Polizei-Anstalten aus der physischen Welt verbannen zu wollen, ja gar thun, als sey es schon verbannt. Eben diese böse Seite der menschlichen Natur ist es aber, die überhaupt Gesetze, Beschränkung der natürlichen Freiheit und Unterordnung des einen unter den andern nöthig gemacht hat. Gesetzt aber, daß es überhaupt anginge, die ganze Masse des Volks so weit zu erleuchten, daß sie ihre Leidenschaften ihrer Ueberzeugung mit der vollkommensten Kraft der Entsagung unterordnend, die sämmtlichen Verhältnisse des gesellschaftlichen Zusammenlebens übersehend, deren Ordnung und Aufrechthaltung selbst regelrecht handhaben könne, so muß man dazu unter andern auch annehmen, daß das ganze Volk in ein lesendes, raisonnirendes, sentimentalisirendes Publicum verwandelt werden, und man die, der Natur gemäß, sich in dem engen Kreise des täglichen Erwerbs bewegenden, die Mehrzahl bildenden, arbeitenden Classen, ganz aufhören lassen könne. Ob übrigens, angenommen, daß eine solche allgemeinste Cultur, wie unsre Systematiker sie dem, was sie Freiheit und Gleichheit nennen, zum Grunde legen müssen, zu erreichen stehe, der Weg, den sie einschlagen, dahin führe, ja ob ihre von der größten Einseitigkeit und Befangenheit victirten Versuche

das Volk auch nur um eine Stufe der Vervollkommnung näher bringen können, werden wir unten ſehen.

Was nun die Art anbetrifft, wie die Mündigkeit des Volks, als Folge der Aufklärung, ſich ausgeſprochen haben ſoll, und zwar in ſolchem Grade, daß man deshalb von den Königen das Herabſteigen von ihren Thronen verlangt, nemlich durch die Beweiſe von Tapferkeit und Vaterlandsliebe, die es in der Befreiung des größten Theils von Europa von der franzöſiſchen Oberherrſchaft an den Tag gelegt, ſo müſſen wir bei aller dankbaren Anerkennung des damaligen Verhaltens deſſelben, dennoch unſere gänzliche Unfähigkeit bekennen, darin irgend die Spur einer Veränderung des Volks-Characters in ſeinem eigentlichen Weſen zu entdecken. Auch ehemals haben ſich nie die Fürſten und Edlen in den Kriegen allein geſchlagen; ſondern der eigentliche Beſtand der Heere iſt jederzeit aus dem gemeinen Volke genommen geweſen und weder die deutſche, noch irgend eine andere Nation, der man das rühmliche Beiwort „kriegeriſch" geben kann, hat ſich ehemals minder tapfer bewieſen. Die Tapferkeit, eine im ganzen mehr phyſiſche als moraliſche Eigenſchaft, nimmt jederzeit nur einen untergeordneten Platz ein, wo von der geiſtigen Cultur eines Volks die Rede iſt, und vielfach haben ſich die uncultivirteſten Völker weit beſſer geſchlagen als die cultivirteſten. Ihr Grund iſt, außer Geſundheit und phyſiſcher Kraft, der Ehrgeiz, der Haß und, nachdem ein Krieg einige Zeit gedauert, die Gewöhnung an das Furchtbare. Allerdings iſt es nicht bloß die Tapferkeit, mit der in den Befreiungskriegen das Volk ſich hervor-

gethan. Die lobenswürdige Bereitwilligkeit, womit der aufgebotene Theil ſich unter die Fahnen ſtellte und der Daheimgebliebene die ihm auferlegten Leiſtungen trug, waren die Grundlagen deſſen, was durch jene ausgerichtet werden konnte. Dieſe Bereitwilligkeit hatte ihren Quell darin, daß ein zu fühlbarer, ein, da er von der Gewalt eines fremden, erobernden Volkes herrührte, zu hoffnungslos auf den andern laſtender Druck, den Grund des Krieges ſo klar gemacht hatte, daß jeder ihn begreifen, das Unternehmen deſſelben durch die Regierung bei jedem ſchon den eigenen Antrieb, die eigene Neigung, längſt erzeugt, vorfinden mußte, was allerdings die Ausführung unendlich erleichterte — eine Uebereinſtimmung der Anſichten aller mit der höchſten Staatsgewalt, wie ſie nur unter ſolchen Umſtänden möglich ſeyn kann. Hundert Kriege können in ihren Folgen eben ſo wichtig, eben ſo nothwendig in ihrem Entſtehen ſeyn, ohne daß bei einem derſelben das Gefühl ſeiner Unumgänglichkeit wieder ſo lebhaft im Volke erwache, wie bei dieſem. Dennoch muß jeder, der dieſe Begebenheiten mit ungetrübtem Blick betrachtete, ſich ſelbſt ſagen, daß dabei nicht die Volksmaſſe als ſolche etwas ausgerichtet; ſondern daß, wenn auch, eben ſo wie ſonſt, ihre phyſiſchen Kräfte das Material geliefert, alles allein durch die Regierungen geſchah. Wie liefen alle die Verſuche ab, die Voreilige in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, ohne Autoriſation und Unterſtützung von oben, mit Volksaufſtänden gegen den äußern Feind machten, ſo klar auch das eigene und directe Intereſſe der Maſſe dabei vor Augen lag! — Wenn wir aber das Verhalten im Be-

freiungskriege als den Beweis der Mündigkeit annehmen — was für Völker ſind denn mündig? Etwa nur das Ruſſiſche, das Oeſtreichiſche, das Preußiſche und das Spaniſche. Erſtere gründen darauf nicht die Anſprüche, welche die Partheileute in die Seele des Volks machen, ja ſie leugnen auch durchaus, ehemals irgend ſchlechter geweſen zu ſeyn, und das letztere, das ſich ſo tapfer widerſetzte, als die Franzoſen unter Napoleon ſeine alten Formen durch neue, aus der Revolution hervorgegangene erſetzen wollten, währte ſich gegen den nemlichen Feind gar nicht, als es ſich für die Realiſirung von Raiſonnements ſchlagen ſollte. Die Eingebornen der deutſchen Länder, die dem Rheinbunde angehörten, eines ſo großen Theils von Deutſchland, ſchlugen ſich auf Befehl ihrer Fürſten für die Macht des Uſurpators mit der größten Tapferkeit bis zu dem Augenblicke, wo dieſe Macht gebrochen war, und daher die Regeln der Polilitik ihre Herrſcher bewogen, ein anderes zu gebieten. Obwohl nur der kleinere Theil von ihnen Gelegenheit fand, die nemliche Bravour in eben ſo ausgedehnter Thätigkeit gegen die fremde Gewalt als für dieſelbe zu zeigen, ſo waren ſie allerdings froh und willig als ihre Regenten ihr Syſtem geändert hatten, oder ein unmittelbares fremdes Joch von ihnen genommen wurde, und verlangten keinesweges ferner für die Fremdherrſchaft zu ſtreiten; aber aus dieſer Pflichterfüllung, die gewiß auch niemand anders von ihnen erwartet hatte, kann nicht eine, in Verhältniß früherer Zeit, höhere Einſicht oder größere moraliſche Kraft gefolgert werden. Die Italiäner ließen ſich von der fremden Uſurpation ohne eigenes Zuthun

befreien. Man ſuchte bei ihnen den auf dieſem Wege nicht zu führenden Beweis ihrer Mündigkeit freilich durch die politiſchen Experimente zu erſetzen, die man nachher mit ihnen machte; indeß deren Ende iſt bekannt. Wo aber bleiben wir endlich mit der Mündigkeit der Franzoſen? unſeres zeitgeiſteriſchen Normal-Volks? auf deren Hauptſtadt, den Centralſitz der Liberalität, ſich die Geſichter unſerer Syſtematiker beim Gebete an ihren Göhen wenden, wie die der Muſelmänner nach Mecca! Wie haben ſie ſich legitimirt, die durch mehr als ein Decennium mit der größten Hingebung die Tyrannei beförderten, und die nur mit den heftigſten Schmerzen, blutend von ihr abgeriſſen werden konnten? Sollten denn ſie, von denen alle Mündigkeit ausgegangen, etwa allein unmündig geblieben ſeyn? — — So ſchwach ſteht es mit dem a poſterioriſchen Beweiſe für die Reife des Volks zur Selbſtbeherrſchung, den man aus den Ereigniſſen der letzten Zeit hat führen wollen. . . .

Wir wiſſen recht wohl, daß viele unſerer Liberalen, wenn ſie vom Volk reden, darunter den bürgerlichen Mittelſtand — die ſogenannten bürgerlichen Honoratioren — begreifen, und hoffen, jenes werde immer vernünftig genug bleiben, um einzuſehn, daß es nicht beſſer als durch ihn allein bevormundet werden könne; aber ſie dürfen das nicht gerade herausſagen, da eine gänzliche Umwälzung des Beſtehenden unmöglich anders als unter Zuſtimmung und Mitwirkung des ganzen Volks geſchehen kann, und es daher unbedingt dieſes allein ſeyn muß, in deſſen Namen man handelt. Andere halten ſich wirklich überzeugt, daß die Volksmaſſe einen Character,

einen Willen und bestimmte Ansichten haben könne und hoffen, daß sie nie von dem, was offenbar zu ihrem Besten geschehe, sich abwenden, nie diejenigen verlassen werde, die an ihrer Erhebung — wie sie es nennen Befreiung — eifrig und uneigennützig arbeiten. Die Klügeren und Besonneneren, die der Natur der Sache nach an der Spitze der Parthei stehen, erkennen daß Schwankende und Unzuverläßige in dem Wesen dieser Masse sehr wohl und sind sich recht gut bewußt, daß nicht durch diese, sondern durch sie, deren Verstand den nöthigen Grad von Klarheit errungen, das Beabsichtigte geschehen soll, und eben, wie sie hoffen, auf den Wogen der Volksgährung wird sich dieser Verstand erst auf das Herrlichste bewähren. Sie raisonniren so: „da die jetzige Ordnung „der Dinge durch den activ oder passiv zu seiner Zeit „sich ausgesprochen habenden Willen der größeren Masse „des Volks entstanden ist, so ist es auch möglich, durch „eben diesen Willen eine neue entstehen zu lassen. Die „bisherigen Formen zu zertrümmern, ist das Volk durch „mancherlei Vorwände anzureitzen und es schlafen in ihm „Neigungen, die man nur zu wecken braucht, um ihm „dazu Lust zu machen. So lange bis sie zerstört sind, „hält es ja wohl bei uns aus, und es dann weiter zu „leiten, wird ein sublimer Verstand schon Mittel „und Wege finden". Aber sie irren sich! Die Masse, einmal aufgeregt, wird sich, statt nach ihren ausgeklügelten Regeln, nach den Gesetzen eines wilden Elements bewegen, und nach den furchtbarsten Stürmen, entweder in die alten Formen zurückkehren oder sich in solche neue werfen, die ganz das Gegentheil von dem sind, was sie

erwarten. Die Art, wie die alten Formen aus dem Sinne des Volks ſich allmählich entwickelten, analog der, wie die Natur ihre Geſtaltungen aus den Urſtoffen hervorgehen ließ, iſt himmelweit verſchieden von derjenigen, auf die man zuſammenraiſonnirte, todte Aggregate durch Gewaltſtreiche auf einmal ins Leben verſetzen will, und ſo wie ſich das der Natur Gemäße, auf ſie Gegründete, von ſelbſt nach und nach mit innerer Sicherheit bis zur vollendeten Rundung ausbildet, ſo gewiß wird ſie das ihr Aufgedrungene nach kurzem Kampfe wieder auswerfen. Die vom raiſonnirenden Verſtande in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen aufgebauten Formen, verhalten ſich in ihrer Dauer zu den Urformen derſelben gerade ſo, wie ſich überhaupt Menſchenwerk zu den Werken des Schöpfers verhält.

Daß man den gemeinen Verſtand zum Schiedsrichter alles Lebens gemacht, führt die Nothwendigkeit der Herrſchaft der größeren Maſſe von ſelbſt mit ſich. Wenn man überhaupt das Gemeine einmal zum herrſchenden Princip erhebt, ſo folgt in natürlicher Conſequenz, daß derjenige Theil der Nation, in dem ſich dieſes Gemeine in größter Ausdehnung gehäuft, in dem es am kräftigſten und entſchiedenſten, von nichts anderm geſtört, hervortritt, der unbedingt überwiegende werden muß.

Die Nothwendigkeit, die Verſtandesherrſchaft auf den Willen der Volksmaſſe zu gründen, iſt die ewige Urſache ihrer Nichtigkeit. Tauſendfach hat dieß die Weltgeſchichte, wie die Erfahrung unſerer Tage gelehrt; aber der eigenſinnige Hochmuth unſerer Weltverbeſſerer verſchließt Augen und Ohren. Das Verſtandesvolk, in dem

die unſelige Mißgeburt jenes After-Zeitgeiſtes zur Welt kam, kehrte, nachdem es lange Zeit hindurch Greuelſcenen und Lächerlichkeiten auf der Schaubühne, die es aufgeſchlagen, abwechſelnd vorübergehen laſſen, nicht etwa zu der vorigen Abhängigkeit, und Unterordnung ſeines Willens unter die urſprünglichen, durch die Stürme gereinigten Formen zurück; ſondern fiel in die einengendſte Sclaverei und ließ ſich, unter den größten Opfern, willig zum Werkzeuge brauchen, dieſe Sclaverei über die ganze Welt zu tragen. In Neapel genügte ſchon das bloße Sichzeigen einer von außen kommenden Gewalt gegen diejenige, welche eine Parthei für den Augenblick errungen, um den ganzen, lautgeprieſenen, heiligen Enthuſiasmus und die unüberwindliche Kraft eines ſich aufgerichtet habenden Volks, das ſeiner Würde ſich bewußt, unbezwinglich in ſeinem auf die helle Erkenntniß eigenen Heils gegründeten, entſchiedenen Willen daſtehn ſollte, wie ein ſchwaches Lämpchen zu verlöſchen, und in Spanien, wo ſchon früher einmal das Volk, bei der Rückkehr ſeines Königs aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft, im Freudenrufe mit den ausdrücklichen Worten ſich ſelbſt, f) dem Sinne nach freilich die ihm ihr Gepräge aufdringenden Verſtandes-Menſchen, zum Teufel gewünſcht hatte, fanden dieſe, denen das kein Warnungszeichen geweſen, die betäubt von dem Jubel der Verſtandes-Entzückung, womit ſie ſich umgeben, ſich allmächtig geglaubt, nachdem ſie tobend und wüthend ihren Willen gewaltſam als den allgemeinen geſetzt, mit

f) „Es lebe der König! Weg mit der Nation!“ hatte man damals in Madrid geſchrieen.

Schrecken; daß das Volk von allem dem, was ſie hochtrabend und trotzig verkündet, gar nichts wiſſe. So wird nie und nimmer das gelingen, was man von dem guten Willen Aller, als einziger Stütze des Erfolgs, abhängig zu machen genöthigt iſt.

Dieſe Unmöglichkeit, den Willen Aller im Vernunftgemäßen, als einem Central-Punkte zu vereinigen, die Zufälligkeiten, denen man ſich überlaſſen mußte, wenn man die Entſcheidung von der Mehrheit abhängig machen wollte, führten das ſo natürliche als einfache Auskunftsmittel herbei, die Herrſchaft Einem zu übertragen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß alles, was durch eine Mehrzahl ausgeführt werden muß, es beſtehe worin es wolle, ſtets da am beſten gerathe, wo die meiſte Einheit in ihr gemeinſames Wirken gebracht wird. Die Urform alles Menſchen-Vereins, die Familie, iſt monarchiſch und das höchſte Weſen, den Urquell aller Bewegung, können wir uns nur als ein Eines und Einziges denken. Es war daher die monarchiſche Form die erſte und urſprüngliche, die die Menſchen ihrer Vereinigung da gaben, als ihre Verhältniſſe ſo ineinander zu greifen anfingen, daß ſie das Bedürfniß einer Form fühlten, und im größeren Menſchen-Verein, wo die Einheit ſo unentbehrlich und ſo ſchwer zu erreichen, iſt man zu derſelben, ſo oft man auch von ihr abgewichen, noch jedesmal wieder zurückgekehrt.

Am wenigſten iſt es der Zuſtand der Civiliſation, den gerade unſere Zeitgeiſt-Apoſtel als den Grund der Viel- oder gar All-Herrſchaft aufſtellen, der dieſe Einheit entbehrlich macht. Je mehr die Verhältniſſe der

Menſchen ſich durchkreuzen, je mehr die Bedürfniſſe ſteigen, je mehr ihre Fertigkeiten, zum Guten, wie zum Böſen, ſich ausbilden, deſto mehr wird eine kräftige und ſichere Leitung ihrer Angelegenheiten nöthig. Die Römer waren in dem Zuſtande von Uebercivilſation, in den ſie geriethen, ſo innerlich überzeugt, daß ihnen keine andere als die monarchiſche Form tauge, daß ſie, die durch keine erbliche Rechte eines Regentengeſchlechts, durch keine auf dankbare Erinnerung gegründete Anhänglichkeit des Volks an ein ſolches, durch keine in ihr öffentliches Leben verwachſene mit ihr zuſammenhängende Inſtitute an dieſelbe gebunden waren, ſelbſt die Tyrannei der Wiederherſtellung ihrer republicaniſchen Freiheit unbedingt vorzogen, daß ſie zu der letzteren zurückzukehren auch nicht einmal einen Verſuch machten, ſo oft es ihnen auch völlig freigeſtanden hätte, ſie wieder ins Leben zu rufen und daß, ſo wiederholt ſie auch die Erfahrung gemacht, wie ſie jedesmal nur den Tyrannen und nie die Tyrannei wechſelten, ſie dennoch gleich nach dem Sturze des einen ſich einen andern gaben.

Der Einheit in ſeinem Wirken bedarf ein Staat zur Aufrechthaltung des Rechtszuſtandes in ſeinem Innern und nach Außen. Beides iſt ohne ſie unmöglich und wenn nicht die Monarchie die einzige Form iſt, die dieſe Einheit gewährt, ſo iſt ſie doch die einzige, die ſie wirklich ſichert und die einzige, in der ſie ſich dauernd erhalten wird, ſo wie ſie überhaupt die einzige iſt, die ſelbſt den Character der Dauerhaftigkeit in ſich trägt.

Wo dieſe Einheit fehlt, da tritt ſofort der Mangel an Energie ein, die regelmäßige Krankheit alles demo-

cratiſchen Weſens. Da müſſen Rückſichten genommen, da darf auch der Schlechte nicht erbittert, da dürfen nie Sünden ſtrenge geahndet werden, zu denen die Menge ſich neigt. Da hat der, der die Geſetze ausüben ſoll, keine Kraft, weil er kein Anſehn hat, weil ihm jeder gleich ſteht, jeder ihm ſeine eigene Auslegung der Geſetze entgegenhält, jeder ihn bei und nach der Ausübung ſeines Geſchäfts beliebig mißhandelt. Es knüpfen ſich da ſo manche Unannehmlichkeiten an alle rückſichtsloſe Anwendung des Geſetzes, daß der damit Beauftragte ſich ohne den höchſten Nothfall ihnen nicht ausſetzt und ſie lieber, wie er nur kann, umgeht. Er muß vor allem die Bewahrung der Volksgunſt mit ſeiner Pflicht zu vereinigen ſuchen. Denn das Volk war es, das ihn an ſeinen Platz ſtellte und deſſen Meinung allein ihn auf demſelben halten kann. Eine ſchlaffe Verwaltung aller Zweige der öffentlichen Gewalt iſt die unausbleibliche Folge, die ſo lange ſich halten kann, als etwa die beſonderen Verhältniſſe des Staats ein ſolches unkräftiges Weſen ertragen können, und ſo lange ihren Gang fortgeht, bis nicht mehr zu zähmender Eigenwille endlich Staat und Geſetz über den Haufen wirft.

Wenn die Verwaltung im Innern bei Mangel an Einheit, und demzufolge Energie, mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die ſie zuletzt ganz in nichts auflöſen müſſen, ſo iſt dieß noch weit mehr in Anſehung der Vertheidigung nach Außen der Fall. Einem nur kann das Heer unterworfen ſeyn, wenn durch daſſelbe etwas ausgerichtet werden ſoll und dieſem Einen muß es rückſichtsloſen Gehorſam leiſten. Es kann nie überlegen, was es

zu thun hat. Deswegen kann nur der Gehorsam gegen den König dessen einziges Gelübde seyn, und deswegen kann es nie der Nation oder der Constitution schwören. Dann, wird man sagen, hat der Monarch eine unmittelbare Gewalt in Händen, die jeden Augenblick zum Gebrauch ist und die er benutzen kann, bloß seinen Willen, mit Nichtbeachtung des Gesetzes geltend zu machen. Aber soll man denn dem Könige gar keine Gewalt geben, damit er sie nicht mißbrauchen könne? dann sage man doch lieber ehrlich und gerade heraus, daß man keinen König wolle! — Doch nicht allein vor der Handlung hat Heerführer und Soldat nichts zu bedenken als des Königs Befehl; sondern auch nachher ist er für nichts als dessen pünktliche Ausführung verantwortlich. Nur höchstens von Einem kann der abhängig seyn, durch den etwas Großes geschehen soll, und so wie nur einer gebieten kann, wenn nicht widersprechende Befehle alle Handlung unmöglich machen sollen, so kann auch da, wo es auf Ergreifung des Augenblicks ankommt, nur eine Rücksicht zu nehmen seyn, da hingegen die Abhängigkeit von Vielen allen Entschluß zersplittert und Hinundherschwanken nothwendig erzeugt. Es gehört zur Führung des Krieg in großen Massen so viel Kraft von oben herab, so viel resignirter Gehorsam von unten herauf, den äußere Zwangsmittel, wenigstens in der Möglichkeit der Anwendung den Widerstrebenden schreckend, unterstützen müssen, daß Einfluß der Ansichten der Menge darauf schon im Voraus jeden Erfolg vernichtet. Schon die Herbeischaffung der Mittel der Kriegführung wird in der Regel unausführbar werden, wenn dazu erst

die Uebereinſtimmung in den Geſinnungen der Menge hervorgebracht werden muß. Bei der Ausführung der beſchloſſenen Unternehmungen wollen freilich unſere Syſtematiker die Volksherrſchaft ſuſpendiren und den blinden Gehorſam gut thun. Aber dann wird es zu ſpät ſeyn, die verlorene Einheit wieder zu gewinnen. Von der immer mitzubefehlen und zu allem mitzuſprechen gewohnten Menge kann nicht mit Sicherheit erwartet werden, daß ſie auf einmal ſtumm gehorchen werde, wenn der Befehl ihr die empfindlichſten Entſagungen, ja den Verzicht auf das Leben auferlegt. Und in welcher Lage befindet ſich der Feldherr, dem unter der Volksherrſchaft ein Heer anvertraut iſt, es ins Feld zu führen, der, wenn auch für einen kurzen Augenblick mit einer unbeſchränkten Macht bekleidet, bei jedem Schritte, den er thut, ja ſchon bei jeder Maaßregel, die er zur Aufrechthaltung der Kriegszucht für nöthig findet, zu erwägen hat, was künftig etwa der Pöbel der Hauptſtadt für ein Urtheil darüber fällen werde! Wie oft ſchon hat einen großen Feldherrn das gehemmt, daß er Einem unterworfen war; wie ſoll der etwas leiſten, der Allen verantwortlich iſt? Das hat eben ſo oft die Krieger-Könige unüberwindlich und die monarchiſchen Staaten ihren Feinden ſo furchtbar gemacht, daß die in dem Königthum concentrirte Gewalt eine Einheit des Handelns geſtattete, die nie auf eine andere Weiſe zu erreichen iſt.

Vergeblich wird man ſich hier auf die römiſche Republik, dieſen ariſtocratiſchen Kriegerſtaat berufen, von welchem ſo häufig Democraten, die ihn gar nicht kannten, daß er ihr Muſterbild ſey, vorgegeben, indem ſie ſich

mit den Namen des Cato und Brutus, der Erzariſtocraten, zu ſchmücken verſucht. Es verdichtete ſich der Ariſtocratismus nur immer mehr in dieſer Republik, als man der Form nach dem gemeinen Volke die meiſten Rechte eingeräumt, und da dieſelbe auf dem Gipfel ihres Kriegs-Ruhms und ihrer Kriegs-Unüberwindlichkeit ſtand, war es ſo klar geworden, daß der Wille der Menge auch nicht der Form nach mehr ihr leitendes Princip bleiben könne, nicht mehr die auf dieſe Form gegründete Oligarchie ausreiche, daß mit der Sicherheit, die die überwiegende Nothwendigkeit giebt, die Monarchie und zwar die unumſchränkteſte Beſitz nahm, unter unbezweifeltem Beifall des Volks, und mit alleinigem Widerſtand desjenigen Theils der Ariſtocratie, der an den aus ihr hervorgegangenen Uſurpator nicht durch beſondere Bande geknüpft war. Die Geſchlechter-Ariſtocratie, in ſich durch gleiches Intereſſe und gleiche Anſichten verkettet, durch das ſtete und unvermeidliche Andrängen der Volksmaſſe gegen ſie zuſammengeſchloſſen, kann freilich eben ſo wohl dem Staate, deſſen ſie Meiſter iſt, Einheit verleihen und ſich eine Zeitlang halten; aber die ariſtocratiſche Republik iſt gerade von allen Staatsformen die unbequemſte für diejenigen, die nicht zu Antheil an der Regierung berufen werden und nirgends iſt die Abhängigkeit von der höchſten Gewalt fühlbarer, nirgends drückt und verletzt das Gefühl dieſer Abhängigkeit die Aufſtrebenden, höher Stehendes unwillig Ertragenden ſtärker und häufiger als in ihr. Das endliche Ueberhandnehmen der Ariſtocratie iſt das unvermeidliche Schickſal aller Republiken, dem ſie nie entgangen ſind und nie entgehen

werden, gleichviel unter welcher Geſtalt ſie in ihnen erwächſt. Ein ſolches ariſtocratiſches Regiment hat denn ſo lange gedauert, bis eines der herrſchenden Geſchlechter, das eine überwiegende Kraft gewonnen, oder ein ſchlauer und muthiger, durch die Umſtände begünſtigter Einzelner, eine im Volke aufgekommene und genährte Neigung zum Nivelliren, der häufig ſchon bloß durch die Befriedigung des Neides ein Genüge geſchieht, demagogiſch benutzte, um die übrigen zu unterdrücken, und ſich ſo zum Herrn des Staats machte.

Man wird uns noch vielleicht die nordamericaniſchen Freiſtaaten entgegen halten, um uns zu beweiſen, daß auch ohne die Monarchie Einheit in einen Volksverein gebracht werden, ja daß man auch ohne Einheit mit Erfolg Krieg führen könne. Wir wollen hier den großen Unterſchied zwiſchen der franzöſiſchen und nordamericaniſchen Revolution in Anſehung der Grundſätze und Anſichten ſowohl, als der Verhältniſſe der Bewohner des Landes untereinander, nicht berühren. Wir wollen uns hier nur auf das Urtheil derer, denen die Art wie jener Befreiungskrieg geführet wurde g), bekannt iſt, berufen

g) Hat in jenem Kriege denn wohl überhaupt wahrer Enthuſiasmus ſtattgefunden, hat ſich wohl wirklich Kraft des Volks darin gezeigt? Iſt überhaupt Energie wohl eine Eigenſchaft, die man den Nordamerikanern beilegen kann? — ſo vieles Lob ſie auch in mancher andern Rückſicht verdienen. Die Verhältniſſe der Bewohner unter ſich aber, wie zum Staate, wie dieſes zu den Nachbarſtaaten, ſind ſo weit von allem, was ſich in Europa findet, verſchieden, daß die ganz heterogenen Naturen hier an gar keine Anwendung deſſen, was auf die eine paßt, auf die andere, denken laſſen. Dort iſt

und ſie fragen: was für einen Ausgang er gewonnen haben würde, wenn der feindliche Staat ein auf dem Feſtlande angränzender, monarchiſcher, mit den weſentlichen Attributen eines ſolchen verſehener geweſen wäre? Und unerachtet der Entfernung des die Mittel der Kriegführung aus ſeinem Lande über Meer zu nehmen genöthigten Mutterſtaats, dieſer größten Erſchwerung aller kriegeriſchen Operationen, kann es für den näher Unterſuchenden keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß der werdende Freiſtaat ohne Rettung verloren war, wenn der Gegner ſtrategiſch richtig verfuhr. Außerdem gehörten das außerordentliche militairiſche Talent Washingtons — das aber doch unter der letzteren Vorausſetzung nicht geholfen haben würde — und die noch ungewöhnlichere Gewiſſenhaftigkeit und Uneigennützigkeit — ohne die dieſe Revolution unſtreitig das Schickſal der andern gehabt hätte — dieſes großen Mannes, der übrigens nie unter democratiſch-revolutionairen Geſinnungen jacobiniſcher Art das große Anſehn und Vertrauen, das ihm ſeine Erfolge möglich gemacht, erlangt und ſo lange bewahrt haben würde, zu jenen ſeltenen Gunſtbezeugungen der

---

aller Beſitz gleich alt, aller gleicher Art, der Staat hat keine geſchichtliche Vergangenheit, nichts iſt durch ſie begründet oder geheiligt, dort iſt kein Drängen um den Grundbeſitz, keine beſitzloſe Volksclaſſe, es drohen keine eroberungsſüchtige Nachbarn.

Wie, wenn Amerika erſt ſo weit kommt, daß es eine Geſchichte erhält, dieſe ſich entwickeln wird, darüber läßt ſich auch durchaus noch gar nichts in die Zukunft hinein prophezeien.

Vorsehung, die sie ertheilt, wenn ihre großen Plane ungewöhnlicher Ereignisse, als eingreifender Räder bedürfen. Sie hatte hier das künftige Geschick eines Welttheils zu entscheiden.

Den vereinigten Niederlanden steht als hier zu gebrauchendem Beispiel in der Hauptsache das nemliche entgegen wie den americanischen Freistaaten, die große Entfernung vom Centrum der feindlichen Gewalt. Es war auch da etwas ganz anderes, was das herrschende fremde Volk verletzte und vernichten wollte, als die Resultate des flachen Raisonnements politischer Experimentenmacher. Dem unterdrückten Volke war da in sein innerstes, eigenthümlichstes Leben gegriffen und niemand übrig, der nicht in seinen angelegentlichsten Interessen verwundet war. So entstand dort jene innige Vereinigung der Geld- und Geburts-Aristocratie, die eine Einheit hervorrief, die nichts zu wünschen übrig ließ und der man bald durch eine zum Monarchischen neigende Form die völlige Befestigung gab.

Frankreichs, während kurzer republicanischer Herrschaft gehabter Erfolge, die eben die Ursache der so raschen Vertauschung derselben mit der monarchischen waren, wird es überflüssig seyn, zu erwähnen. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, wie dessen gefeierter Heros nach dem ersten heftigen Stoße schmählich fiel, als er, der früher seine Macht auf seine eigene Kraft gründete, die wiedergewonnene Gewalt einzig und augenfällig dem Willen des Volks verdankte. Das wahre Bild der Kriegführung durch ein für mündig und zum

Selbstherrscher erklärtes Volk ist aber das, was wir vor einiger Zeit in Neapel gesehn.

„Also sollen wir uns," hören wir die Systematiker fragen, „der Willkühr eines Einzelnen übergeben, statt „nur dem Gesetze unterthan zu seyn?" Nicht der Willkühr! — die ist überall, im Staate, wie in der Natur, etwas Todtes und ein Unding, sondern allerdings dem Gesetze; aber nicht das Volk soll dieses Gesetz zugleich geben, und auslegen, und ausüben. Von Einem gehe das Gesetz aus, gleichviel welche Formen dabei zu beobachten ihm obliegen. Einem sey es anvertraut, darüber zu wachen und er sey mit hinlänglicher Gewalt bekleidet, ihm den Gehorsam zu erzwingen, wo er verweigert wird. Wirklichen Gehorsam muß das Volk dem Gesetze leisten und nothwendigen, nicht bedingten und freiwilligen, nicht solchen, der sich auf die eigene Ueberzeugung, deren Zusammentreffen mit der Pflicht zwar wünschenswerth aber keinesweges äußerlich nothwendig ist, gründet. Denn der ist in der That gar keiner, weil er kein sicherer ist. Es soll ferner auch Gehorsam leisten denen, die an untergeordneter Stelle zu Ausübung des Gesetzes vom Staate hingestellt sind und wenn es veranlaßt ist zu glauben, daß sie es nicht richtig ausgelegt oder nicht befolgt, so ist es die höhere, von der höchsten Einheit ausfließende Gewalt, welche das Hülfsmittel dagegen darbietet; aber nicht eigene Auslegung und eigenes Urtheil, oder Berufung auf das der Menge.

„Aber wer soll den Einzigen in Schranken halten, „dem allein das Gesetz übergeben worden," werden jene

entgegnet, „und dem man eine so große Gewalt unver„trauen will? wer bürgt uns dafür, daß er eben dieſe „Gewalt, die er für die Aufrechthaltung des Geſetzes „verwenden ſoll, nicht gerade gebraucht, um es zu ver„letzen?“ Wir werden auf die Gefahr, die von der Uebertragung der höchſten Gewalt an einen Einzelnen etwa zu beſorgen wäre, weiter unten zurückkommen und wollen hier, außer der Hinweiſung auf die allmächtige Hand des gerechten Gottes, die jederzeit in großen und allgemeinen Verhältniſſen am deutlichſten uns ſichtbar geworden iſt, nur ſo viel bemerken, daß der Einzelne, dem die Oberherrſchaft über ein ganzes Volk zu Theil ward, ſchon durch ſeine Stellung über viele Einflüſſe hinweggehoben wird, die zur Verletzung des Geſetzes verleiten können, und daß bei ihm die Gefahr des Mißbrauchs dieſer höchſten Gewalt in Folge von Leidenſchaften und Irrthum ungleich geringer iſt, als wenn ſie ſich in den Händen der dem allen weit mehr ausgeſetzten Menge befindet. Man hat ja dieſer eine unumſchränkte Gewalt, ihren Willen zum höchſten Geſetz machend, beigelegt, man verlangt ja für ihre angeblichen Vertreter unbedingte Herrſchaft. Mit unerhörter Ungerechtigkeit und Undankbarkeit gegen Regentengeſchlechter, denen Volk und Staat die Fortdauer ihrer Exiſtenz verdanken, will man jene ihrer Rechte berauben und die Gewalt, die man bei ihnen für ſo gefährlich ausgiebt, ohne Gränzen Menſchen übertragen, denen die verworrenen Gefühle der Menge ſie in die Hände liefern ſollen. Wer ſchützt denn das Volk gegen Mißbrauch, den dieſe davon machen? wer gegen das Unglück, daß ihre Leidenſchaften und ihre Un-

vernunft anrichten? daß sie vor unsern Augen so vielfach, und noch vor wenigen Augenblicken, angerichtet?

Eine andere größere Gefahr als die des Mißbrauchs der königlichen Macht liegt aber in dem unwiderstehlichen Reiz, den der Besitz der höchsten Gewalt für die Ehrgeizigen hat. Wo man jener nicht vorgebeugt, sind Ströme Bluts über das Ringen nach dieser vergossen worden. Den einer solchen Erhöhung, eines solchen Vertrauens Würdigen aus dem Volke herauszusuchen, ist so unendlich schwer, der Eigenschaften, deren er bedarf, sind so große und viele, der Fehler, die ihn dazu untüchtig, ihn dem Ganzen schädlich und gefährlich machen, können so mancherlei, so verborgene, ja vor seiner Bekleidung mit der verführerischen Gewalt völlig in ihm schlafende seyn, daß keine Regeln und keine Vorsicht bei seiner Wahl, daß sie glücklich sey, versichern mögen. Daher hat auch meistens, wo sie stattfinden sollen, die Gewaltthat ihre Stelle eingenommen. Der Kräftige, der Schlaue, der mit äußern Mitteln Versehene hat sich hervorgedrängt und Platz genommen, und das Volk hat zugesehn, göttlichen Beruf in ihm voraussetzend. Es hat sich daher im Lauf der Zeiten bei den durch Gemüth und Sitte ausgezeichnetesten Völkern der Glaube erzeugt, daß es am besten sey, die Besetzung des Thrones dem Geschicke, unmittelbar der göttlichen Fügung zu übergeben, und aller Einmischung in dieselbe von Seiten des Volks für immer zu entsagen. So ließ man einem ausgezeichneten Geschlechte die Königswürde erblich und erkannte hernach ein ausdrückliches Recht eines solchen Geschlechts auf dieselbe an. Das war der Natur gemäß. Denn

in jedem Geſchlechte liegt ein eigenthümliches Lebens-Princip, das nie ganz in ihm erſtirbt. Dieſes war es, was den Stifter eines Königshauſes auf den Thron geholfen hatte und man erwartets mit Recht, daß es in ſeinen Nachkommen nicht erlöſchen werde. Die Geſchichte hat dies an allen Geſchlechtern, die ſie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch an einen bemerkbaren Platz ſtellte, bewährt. Denn wenn die Geſchlechts-Individualität auf einige Generationen hindurch in ihnen ſchlummerte, ſo trat ſie doch immer wieder von neuem hervor, und in ſo manchen iſt ſie nie vermißt worden. Die Unmöglichkeit, daß der Monarch die ihm übertragene Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung ſelbſt ausüben könnte, die Nothwendigkeit, ſie in verſchiedene Zweige zu theilen und dieſe durch mehrere von ihm Ausgewählte verwalten zu laſſen, machte auch den Umſtand, daß etwa in einem nach dieſer Ordnung zum Throne berufenen Individuum, ſich nicht der große eigenthümliche Geſchlechts-Character ſeines Hauſes in ſeiner Lauterkeit ausſprächе, weniger bedenklich. Auch zu der Wahl jedes einzelnen Gehülfen mußten ja im natürlichen Laufe der Dinge andere mitwirken, die ſich ſchon an der Seite des Regenten befanden, den keinen Augenblick ganz ohne Aſſiſtenz ſeyn konnte h), und da die Führung eines wichtigen Geſchäfts durch ein untaugliches Subject an ſich

h) Das Caſſiren ganzer Miniſterien auf einmal und deren Erſetzung durch von Grund aus neue, iſt eine Erſcheinung — nützliche Erfindung — die wir erſt nach den Revolutionen, und bei den Volksherrſchafts-Verſuchen und den Partheikämpfen unſerer Zeit geſehn.

unmöglich iſt, ſo konnte das Einſchleichen eines ſolchen, durch eine minder klar motivirte Wahl, nur etwa eine Ausnahme, nur von ſchnell vorübergehenden Folgen ſeyn; die Regel aber mußte bleiben, daß die ſchwierige Arbeit aus einer tüchtigen Hand in die andere ging, und der Monarch ſelbſt konnte ja nur das Intereſſe haben, daß die, welche eine ſolche Arbeit für ihn verrichteten, das in genügender Art thäten. Seine Stellung machte ihn dem groben Irrthum unzugänglich und böſer Wille war in dieſem Stücke bei ihm undenkbar.

Außer der Vermeidung der Gefahr, die von dem Ehrgeize der Unruhigen und von den Fehlgriffen der Wählenden drohte, erreichte man durch das Erblichmachen der Regentenwürde noch etwas anderes, höchſt wichtiges. Das Harte, das Schreckende der Gewalt in den Händen des Einzelnen wurde dadurch gemildert. Ueberall iſt der vom Glücke Begünſtigte heiterer und milder geſtimmt. Der von Jugend auf durch daſſelbe hoch Emporgehobene iſt nicht finſter und hart geworden durch den Kampf mit dem Geſchick, er hat nicht die ſchlechtere Seite der Menſchen kennen gelernt durch vielfache Reibung mit und unter ihnen; ihm haben ſie ſtets nur die beſſere gezeigt, aus der eigenen Erfahrung kennt er ſie nur von dieſer und der Eindruck iſt der bleibende und herrſchende bei ihm geworden. So finden wir in allen lange mit der Oberherrſchaft bekleidet geweſenen Geſchlechtern die Herzensgüte und Menſchenliebe als den hervorſtechenden Zug. Kaum ein Individuum in unendlich langer Reihe, das perſönlich zur Härte und Unbarmherzigkeit geneigt geweſen wäre, zeigt uns in einem oder

erhobenen Monarchen durch den Glauben mit dem geringſten ſeiner Unterthanen wieder gleich, beugt dem Uebermuthe, zu dem ſeine Stellung verführen könnte, vor durch die Demüthigung gegen Gott und die Erkenntniß eigenen Unwerths, die es unerläßlich von jedem ſeiner Bekenner verlangt; und bindet ihn durch die ſtrenge Rechenſchaft, die er von ſeinem Thun und Laſſen dereinſt wird ablegen müſſen — um ſo ſtrenger, je mehr ihm anvertraut geweſen —. Auf der andern hat die Urgeſtaltung ſeines Volks ihn nicht ſchroff und jähe aufſteigen laſſen, ſondern ihn auf den ſichern Stufen verſchiedener Stände, wovon der eine ihm näher, der andere entfernter ſteht, erhöhet, was ſchon an ſich die Idee der willkührlichen Behandlung Aller nicht aufkommen läßt.

Wir ſagen: „Urgeſtaltung ſeines Volks.“ Denn der Stände-Unterſchied iſt eine Eigenthümlichkeit der germaniſchen Stämme, die wir ſo früh bei ihnen antreffen, als wir überhaupt Kunde von ihrer Exiſtenz haben. Es liegt in dem Stammcharacter derſelben eine tiefe Anhänglichkeit an das Geſchlecht, als etwas Heiliges in Vergangenheit ſowohl als Zukunft, die wir bei ihnen, ſo weit ſie unverdorben, nicht etwa allein bei dem Adel, ſondern bei allen Ständen ohne Unterſchied, finden, verbunden mit einer Neigung, Verhältniſſe und Hauptbeſchäftigung von Vater auf Sohn fortzupflanzen; ferner ein gründliches Rechtlichkeitsgefühl, nach dem einem jeden des andern Recht, es beſtehe worin es wolle, heilig iſt, und eine natürliche Reſignation, mit der ſich jeder

an den Platz ordnet, der ihm beſchieden k). Wir finden in den älteſten Zeiten bei dieſen Völkern Edlere und minder Edle, und auch ihre Leibeigenſchaft war nie wirkliche Sclaverei; ſie war nie ein Zuſtand der Rechtloſigkeit, ſondern nur der Minderberechtigung. Der Regent war aus der Claſſe derer, die man für die edelſten im Volke hielt, hervorgegangen. Als das Haupt dieſer Edelſten, als der Hervorragendſte unter ihnen, als die Spitze dieſer, wenn auch allerdings urſprünglich nicht ſcharf abgetheilten Claſſe, war er Regent geworden. Dieſe Edelſten wurden ihm an edler Geburt gleichgeachtet. Daraus ging ſchon von ſelbſt hervor, daß er ſie nicht als unbedingt von ſeiner Willkühr abhängig betrachten konnte. Er konnte nicht auf den Gedanken gerathen, daß ſeine Stellung ihn ſo hoch erhebe, daß unter ihm alles gleich ſey. Was er den Edelſten einräumte, mußte er auch wieder nach Verhältniß den dieſen an Geburt Nächſtſtehenden einräumen, da es Abſtufungen im Volke früher gab als die monarchiſche Form ſich in ihrer Beſtimmtheit entwickelte. So ging durch das ganze Volk ein Princip beſonderer und perſönlicher Ehre, das wir überhaupt bei allen Völkern der germaniſchen Abſtammung vorherrſchend finden. Ein jeder machte auf perſönliche Achtung und deren Bezeugung nach ſeinem Grade Anſpruch und das Rechtlichkeitsgefühl der Nation ertrug nicht, daß jemand, er mochte nun über oder unter den

k) Tacit. Germ. c. 14. Wie früh ſchon die hier zuſammengeſtellten Grundzüge des germaniſchen Stamm-Charakters ſich überhaupt zeigen, lehren ebendaſelbſt c. 7. 8. 11. 13. 18. 19. 20. 24. 25. 35.

in jedem Geſchlechte liegt ein eigenthümliches Lebens-Princip, das nie ganz in ihm erſtirbt. Dieſes war es, was den Stifter eines Königshauſes auf den Thron geholfen hatte und man erwartete mit Recht, daß es in ſeinen Nachkommen nicht erlöſchen werde. Die Geſchichte hat dies an allen Geſchlechtern, die ſie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch an einen bemerkbaren Platz ſtellte, bewährt. Denn wenn die Geſchlechts-Individualität auf einige Generationen hindurch in ihnen ſchlummerte, ſo trat ſie doch immer wieder von neuem hervor, und in ſo manchen iſt ſie nie vermißt worden. Die Unmöglichkeit, daß der Monarch die ihm übertragene Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung ſelbſt ausüben könnte, die Nothwendigkeit, ſie in verſchiedene Zweige zu theilen und dieſe durch mehrere von ihm Ausgewählte verwalten zu laſſen, machte auch den Umſtand, daß etwa in einem, nach dieſer Ordnung zum Throne berufenen Individuum, ſich nicht der große eigenthümliche Geſchlechts-Character ſeines Hauſes in ſeiner Lauterkeit ausſpräche, weniger bedenklich. Auch zu der Wahl jedes einzelnen Gehülfen mußten ja im natürlichen Laufe der Dinge andere mitwirken, die ſich ſchon an der Seite des Regenten befanden, den keinen Augenblick ganz ohne Aſſiſtenz ſeyn konnte h), und da die Führung eines wichtigen Geſchäfts durch ein untaugliches Subject an ſich

h) Das Caſſiren ganzer Miniſterien auf einmal und deren Erſetzung durch von Grund aus neue, iſt eine Erſcheinung — nützliche Erfindung — die wir erſt nach den Revolutionen, und bei den Volksherrſchafts-Verſuchen und den Partheikämpfen unſerer Zeit geſehn.

unmöglich iſt, ſo konnte das Einſchleichen eines ſolchen, durch eine minder klar motivirte Wahl, nur etwa eine Ausnahme, nur von ſchnell vorübergehenden Folgen ſeyn; die Regel aber mußte bleiben, daß die ſchwierige Arbeit aus einer tüchtigen Hand in die andere ging, und der Monarch ſelbſt konnte ja nur das Intereſſe haben, daß die, welche eine ſolche Arbeit für ihn verrichteten, das in genügender Art thäten. Seine Stellung machte ihn dem groben Irthum unzugänglich, und böſer Wille war in dieſem Stücke bei ihm undenkbar.

Außer der Vermeidung der Gefahr, die von dem Ehrgeize der Unruhigen und von den Fehlgriffen der Wählenden drohte, erreichte man durch das Erblichmachen der Regentenwürde noch etwas anderes, höchſt wichtiges. Das Harte, das Schreckende der Gewalt in den Händen des Einzelnen wurde dadurch gemildert. Ueberall iſt der vom Glücke Begünſtigte heiterer und milder geſtimmt. Der von Jugend auf durch daſſelbe hoch Emporgehobene iſt nicht finſter und hart geworden durch den Kampf mit dem Geſchick, er hat nicht die ſchlechtere Seite der Menſchen kennen gelernt durch vielfache Reibung mit und unter ihnen; ihm haben ſie ſtets nur die beſſere gezeigt, aus der eigenen Erfahrung kennt er ſie nur von dieſer, und der Eindruck iſt der bleibende und herrſchende bei ihm geworden. So finden wir in allen lange mit der Oberherrſchaft bekleidet geweſenen Geſchlechtern die Herzensgüte und Menſchenliebe als den hervorſtechenden Zug. Kaum ein Individuum in unendlich langer Reihe, das perſönlich zur Härte und Unbarmherzigkeit geneigt geweſen wäre, zeigt uns in einem oder

dem andern die Geſchichte, und in der Regel iſt nur etwa Schwäche oder Unthätigkeit der Vorwurf, dem diejenigen unterliegen, die der Tadel der Nachwelt getroffen hat. Dazu kommt noch bei dem gebornen Herrſcher das Gefühl der Dankbarkeit, nicht nur gegen Gott, ſondern auch gegen das Volk, deſſen Treue ſeinem Geſchlechte eine ſo lange Zeit hindurch ein ſo wichtiges Recht gewiſſenhaft bewahrte, und er müßte allem Gefühl überhaupt abgeſtorben ſeyn, wenn ihm nicht die erſtere den Vorſatz, ſeinen großen Pflichten nach Kräften zu genügen, und die andere Liebe zum Volke einflößte. Der erbliche Monarch muß ferner, der natürlichen Zuneigung jedes Menſchen gegen ſein Geſchlecht gemäß, als einen ſeiner angelegentlichſten Wünſche, das Verlangen tragen, ſeinen Nachkommen die väterliche Krone zu erhalten, er kann alſo nichts eifriger wollen, als die dankbare Anhänglichkeit des Volks, die von ſeinen Vätern auf ihn vererbt iſt, auch auf ſie übertragen zu ſehn. Er wird daher, wo es nur geht, alle Härte vermeiden, die bittere Erinnerungen an ſein Andenken knüpfen könnte, er wird keinen Theil ſeiner Unterthanen, geſchweige denn das ganze Volk, als Feinde ſeines Hauſes zurücklaſſen wollen. Wo Leidenſchaft ihn bemeiſtern, egoiſtiſche Alleinberückſichtigung perſönlicher Neigungen ihn ergreifen könnte, mahnt ihn die Sorge für die Zukunft davon ab. Denn er kann nicht die Herrſchergewalt als ein ihm zugefallenes, oder von ihm errungenes Glücksloos, das er in der Gegenwart möglichſt zu benutzen hat, ſondern er muß ſie als ein unſchätzbares Depoſitum betrachten, das ihm bloß anvertraut iſt, um es

wieder zu überliefern und das seinem Geschlechte zu verschleudern, er nie würde verantworten können.

„Wo bleibt aber bei allem dem," wenden die Gegner ein, „die Gewährleistung gegen die Gefahr, der wir „uns Preis geben müssen, sobald wir unser Alles auf die „Einsicht, die Kraft, den Willen und die Tugend eines „Einzelnen setzen. Wählten wir diesen Einzelnen, so „könnten wir doch wenigstens das unsrige versuchen, und „zuvor seine Qualification zu ergründen, und vermöchten „wir auch nicht uns dabei gegen allen Irrthum zu verwahren, so ist dessen Möglichkeit doch immer noch der „reinen Hingebung an den Zufall vorzuziehen, der nun „durch die bloße Geburt die wichtige Person bestimmen „soll, von deren Individualität unser Wohl oder Weh „abhängt." Wir erwiedern darauf, daß wir einmal nicht alle und jede äußere Sicherungsmittel gegen jene Gefahr schlechthin verwerfen, und daß wir fürs Andere ihnen den Vorwurf machen müssen, wie sie hartnäckig die innern Garantieen, die die christliche und legitime Monarchie in sich trägt, verkennen.

In der europäischen Monarchie, oder vielmehr der Monarchie unter den Völkern germanischen i) Ursprungs, liegen zwei große, innere Grundursachen natürlicher Beschränkung und Milderung der Einzelgewalt. Auf der einen Seite stellt das Christenthum den politisch so sehr

i) Wir können hier europäisch und germanisch als synonim nehmen, weil was im Osten von Europa von Völkern nicht germanischer Abkunft ist, äußere und innere Bildung allein von denen dieses Stamms erhielt.

erhobenen Monarchen durch den Glauben mit dem geringſten ſeiner Unterthanen wieder gleich, beugt dem Uebermuthe, zu dem ſeine Stellung verführen könnte, vor durch die Demüthigung gegen Gott und die Erkenntniß eigenen Unwerths, die es unerläßlich von jedem ſeiner Bekenner verlangt, und bindet ihn durch die ſtrenge Rechenſchaft, die er von ſeinem Thun und Laſſen dereinſt wird ablegen müſſen — um ſo ſtrenger, je mehr ihm anvertraut geweſen —. Auf der andern hat die Urgeſtaltung ſeines Volks ihn nicht ſchroff und jähe aufſteigen laſſen, ſondern ihn auf den ſichern Stufen verſchiedener Stände, wovon der eine ihm näher, der andere entfernter ſteht, erhöhet, was ſchon an ſich die Idee der willkührlichen Behandlung Aller nicht aufkommen läßt.

Wir ſagen: „Urgeſtaltung ſeines Volks.“ Denn der Stände-Unterſchied iſt eine Eigenthümlichkeit der germaniſchen Stämme, die wir ſo früh bei ihnen antreffen, als wir überhaupt Kunde von ihrer Exiſtenz haben. Es liegt in dem Stammcharacter derſelben eine tiefe Anhänglichkeit an das Geſchlecht, als etwas Heiliges in Vergangenheit ſowohl als Zukunft, die wir bei ihnen, ſo weit ſie unverdorben, nicht etwa allein bei dem Adel, ſondern bei allen Ständen ohne Unterſchied, finden, verbunden mit einer Neigung, Verhältniſſe und Hauptbeſchäftigung von Vater auf Sohn fortzupflanzen; ferner ein gründliches Rechtlichkeitsgefühl, nach dem einem jeden des andern Recht, es beſtehe worin es wolle, heilig iſt, und eine natürliche Reſignation, mit der ſich jeder

an den Platz ordnet, der ihm beschieden k). Wir finden in den älteſten Zeiten bei dieſen Völkern Edlere und minder Edle, und auch ihre Leibeigenſchaft war nie wirkliche Sclaverei; ſie war nie ein Zuſtand der Rechtloſigkeit, ſondern nur der Minderberechtigung. Der Regent war aus der Claſſe derer, die man für die edelſten im Volke hielt, hervorgegangen. Als das Haupt dieſer Edelſten, als der Hervorragendſte unter ihnen, als die Spitze dieſer, wenn auch allerdings urſprünglich nicht ſcharf abgetheilten Claſſe, war er Regent geworden. Dieſe Edelſten wurden ihm an edler Geburt gleichgeachtet. Daraus ging ſchon von ſelbſt hervor, daß er ſie nicht als unbedingt von ſeiner Willkühr abhängig betrachten konnte. Er konnte nicht auf den Gedanken gerathen, daß ſeine Stellung ihn ſo hoch erhebe, daß unter ihm alles gleich ſey. Was er den Edelſten einräumte, mußte er auch wieder nach Verhältniß den dieſen an Geburt Nächſtſtehenden einräumen, da es Abſtufungen im Volke früher gab als die monarchiſche Form ſich in ihrer Beſtimmtheit entwickelte. So ging durch das ganze Volk ein Princip beſonderer und perſönlicher Ehre, das wir überhaupt bei allen Völkern der germaniſchen Abſtammung vorherrſchend finden. Ein jeder machte auf perſönliche Achtung und deren Bezeugung nach ſeinem Grade Anſpruch und das Rechtlichkeitsgefühl der Nation ertrug nicht, daß jemand, er mochte nun über oder unter den

k) Tacit. Germ. c. 14. Wie ſich ſchon die hier zuſammengeſtellten Grundzüge des germaniſchen Stamm-Charakters ſich überhaupt zeigen, lehren ebendaſelbſt c. 7. 8. 11. 13. 18. 19. 20. 24. 25. 35.

andern geordnet' seyn, diesen besondern Anspruch verletzte. Niemand als der offenbar Schlechte durfte verachtet werden und selbst der Leibeigene war nicht rechtlos, folglich auch nicht ehrlos. Denn die Begriffe von Rechten und Ehre fielen in den ältesten Zeiten ineinander, wie sie bei den minder cultivirten Volksclassen auch heutiges Tages noch nicht getrennt sind. Aus diesen Abstufungen von besonderer Ehre und besondern Rechten gingen die ständischen Verfassungen hervor. Zuerst fand vielleicht die dem Herrscher zunächst stehende Classe allein es für nöthig, ihre Stellung gegen ihn durch irgend eine bestimmte Form, Bedingung, Zusicherung oder sonst gewährleisten zu lassen, und die übrigen hielten dies eine Zeitlang für genügend, indem sie voraussetzten, daß der einmal gemachte Unterschied und die einmal gesetzte Hemmung der Willkühr gegen das Besondere, von jener gewahrt, auch auf sie in natürlicher Folge sich erstrecken werde. Hernach, da sich die Verhältnisse mehr ausbildeten, suchte sich jede Ordnung eine Garantie ihrer besondern Ansprüche zu verschaffen, und es lag in der Natur der Sache sowohl, als in dem Rechtlichkeits-Sinn des Stamm-Charakters, daß ihr das nicht versagt werden konnte. So ist es der Stände-Unterschied — und es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß eben bei der nationellen Neigung der Fortpflanzung der Verhältnisse im Geschlechte, dieser Stände-Unterschied ursprünglich nur auf der Geburt beruhete — dem die europäische Monarchie, auch wo sie der Form nach unbeschränkt ist — und das ist in ihr immer bloß Form — ihre vor allem, was Vor- und Mit-Welt in der Art kannte, milde Ge-

ſtaltung verdankt. Man könnte einwerfen, daß es das Chriſtenthum allein ſey, das dies bewirkte; aber dann muß man vergeſſen, daß das Chriſtenthum erſt in der Stamm-Natur der germaniſchen Völker ſeinen wahren Boden fand, in ihr erſt Wurzel ſchlug und Blüthen und Früchte trug, daß es erſt bei dieſen Völkern in das äußere Leben überging. In dem weſt- und oſtrömiſchen Kaiſerthum hatte es durchaus keinen Einfluß auf mildere Geſtaltung der äußern Verhältniſſe, und bei dem Völkern ſlavoniſchen Stammes gewann es ihn erſt in dem Maaße, als ſie anfingen, ihre Einrichtungen denen des germaniſchen nachzubilden. Vertröſtet man uns aber etwa darauf, daß wenn auch der Stände-Unterſchied, zumal das engere Zuſammenſchließen der Menſchen in gewiſſe berechtigte Ordnungen, hiezu gewirkt, für die Zukunft das Chriſtenthum allein hinreichen werde, die im geſellſchaftlichen Zuſammenleben hervortretenden Härten zu ſänftigen, ſo müſſen wir bemerken, daß das rückſichtsloſe Niederwerfen aller Gefühls-Rechts-Verhältniſſe von dem Verſtande und die einſeitige Cultur des letzteren nicht die Grundlage ſind, auf der der Glaube ſich behaupten wird, und daß dieſe Verſtandesherrſchaft eben ſowohl das ihm innerlich feindſelige Chriſtenthum vernichten muß, wie ſie, allen innern Gehalt aus den Völkern heraustreibend, um ihn durch das äußere, nichtige Geklapper eines ſogenannten öffentlichen Lebens zu erſetzen, jede Individualität der Geſchlechter, der Ordnungen, der Provinzen, ja der Völker zu vernichten ſtrebt, und ſie mit einem leeren Cosmopolitismus vertauſchen will.

Wir leugnen nicht, daß ungeachtet dieſer innern

Garantieen auch die äußern Sicherungsmittel gegen Gefahren der Uebertragung höchster Gewalt an einen Einzelnen, die in eine positive, auf ausdrückliche Grundgesetze basirte Verfassung gelegt werden können, im Allgemeinen immer wünschenswerth bleiben. Was aber unsere Liberalen für solche Sicherungsmittel ausgeben, wirft, um angebliche Mängel zu verbessern, das ganze Gebäude über den Haufen, und führt unfehlbar Uebel herbei, die mit denen, die durch sie vermieden werden sollen, in gar keinem Verhältniß stehen.

Wir glauben, daß, wo eine ständische Verfassung besteht, der Regent weder gerecht noch klug handle, wenn er dieselbe umstürzt oder einseitig verändert. Denn auf jeder Nichtachtung bestehender Ordnung und bestehenden Rechts ruht, wie es auf jedem Blatte die Geschichte lehrt, ein nie ausbleibender Fluch, der jedesmal nach dem Verhältniß eintrifft, als das Angegriffene oder Vernichtete mehr oder minder wichtig war, und über den nur diejenigen außer Sorgen seyn können, denen eine gänzliche Umkehr etwas höchst erwünschtes ist. Es können allerdings in einer lange bestandenen Verfassung einzelne Puncte seyn, die an sich unhaltbar sind oder den Keim zur Zerstörung des Ganzen in sich tragen; aber sie dürfen dann nie anders als auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden, und das zu bewirken stehen einer umsichtigen Regierung so viele Mittel zu Gebot, daß es fast unmöglich scheint, daß die beabsichtigte Veränderung, falls sie wirklich im Interesse des Ganzen liegt, nicht sollte durchgesetzt werden. Eben so können sich an einer alten Verfassung Auswüchse gebildet haben, die, nicht in

ihr wirklich begründet, nicht zu ihrem Weſen gehören und die wegzuſchaffen heilſam, ja nothwendig ſeyn kann. Auch dieſes wird indeß nur im verfaſſungsmäßigen Wege zu bewirken ſeyn und wohl mag man ſich dabei hüten, den Körper der Verfaſſung ſelbſt nicht zu verletzen.

Behaupten, daß jeder monarchiſche Staat eine ſtändiſche Verfaſſung haben müſſe, und, wie unſre Syſtematiker, einem jeden, der eine ſolche nicht hat, den Namen eines Staats ganz abſprechen, würde zu weit gehen heißen. Man hat überhaupt die Gefahren der Unumſchränktheit viel zu ſehr übertrieben. Keine Monarchie iſt heut zu Tage, bey den Fortſchritten, die die Entwickelung der Idee des Rechts gemacht hat, mehr unumſchränkt. Denn die Regenten gründen die Forderung des Gehorſams nicht mehr bloß auf ihre angebornen Rechte; ſondern auf die beſſere Einſicht in das Wohl des Volks, die ihnen ihre Stellung giebt. Es läßt in ſo allgemeinen Dingen, wie die Regierungsformen der Völker, nie ſich eine ſolche, ein für allemal feſtſtehende Regel geben, daß ſie für alle Verhältniſſe, alle Naturen und alle Localitäten paßte. Auch nicht für alle Zeiten kann ja eine ſolche Anwendung finden. Es kann eine Art von Verfaſſung wirklich einem Volke nützlich, aber der Zeitraum gerade der unpaſſende ſeyn, ſie einzuführen. Ein monarchiſch regiertes Volk kann unterrichtet, tapfer, fleißig, geſchickt ſeyn, ohne deshalb das Bedürfniß einer ſtändiſchen Verfaſſung zu fühlen, was hauptſächlich feſtſtehenden, geſunden Regierungsgrundſätzen, nach denen es eine lange Zeit hindurch beherrſcht iſt, zuzuſchreiben ſeyn wird. Unter einer Regierung, die ſich jederzeit an ſtrenge Recht-

keit gehalten, die größtmöglichste Mäßigung beobachtet, durch eine weise Spaarsamkeit ihre Unterthanen mit schweren Abgaben verschont und sie so wenig wie möglich durch Neuerungen beunruhigt hat, werden diese an die mit der monarchischen Verfassung verbundenen Gefahren nicht denken, und es ist nicht abzusehn, warum die Regierungen selbst eine solche Besorgniß bei ihnen wecken sollten, um sie, die außer der Erfahrung der Nation liegt, hernach durch Gegenanstalten für den möglichen Fall zu beseitigen. Der frevelhafteste Leichtsinn ist es aber von einzelnen Bürgern, in Staaten, wo das Bedürfniß einer ständischen Verfassung nicht gefühlt wird, leerer Theorieen wegen, ein solches durch Erregung von Mißtrauen und Unruhe hervorzurufen, und muthwillig nach der Zertrümmerung lang bewährter Staatsformen zu trachten, um die eigenen Raisonnements realisirt zu sehn. So wenig wie wir, die wir unsere Anhänglichkeit an die legitime Monarchie mit hinlänglicher Unzweideutigkeit ausgesprochen zu haben glauben, es für nothwendig oder wünschenswerth halten würden, daß sich der nordamerikanische Freistaat in eine erbliche Monarchie mit erblichem Adel verwandelte, so wenig würden unsere Systematiker, wenn sie gerecht und besonnen zu urtheilen im Stande wären, eine positive Beschränkung der Monarchie für unbedingt überall anwendbar oder gar unerläßlich nothwendig erklären.

Hat jedoch eine Regierung, durch Umstände gedrängt, zu Veränderungen greifen müssen, hat sie nicht auf jedes Recht die Rücksicht nehmen können, die sie ohne die Einwirkung besonderer politischer Conjuncturen genom-

men haben würde, hat ſich ſo eine gewiſſe Beſorgniß für die Rechte der Einzelnen der Gemüther bemächtigt, oder giebt es nun einmal eine unruhige, veränderungsluſtige Parthei im Staate, die ſtark genug iſt, um Beſorgniſſe zu erregen, ſo wird es allerdings rathſam ſeyn, durch eine ſtändiſche Verfaſſung das Volk eines feſten Zuſtandes zu verſichern. Denn eine ächt ſtändiſche Verfaſſung giebt dem Staate eine große Feſtigkeit und muß bald den Veränderungsſüchtigen den Muth benehmen. Wo einmal eine revolutionaire Parthei vorhanden iſt, bedarf die Regierung auch einer Parthei. Eine ſolche hat ſie in jedem Volke, und zwar eine natürliche in allen denen, die durch Character oder Verhältniſſe der beſtehenden Ordnung geneigt oder der Veränderung, gegen die ſie ein gewiſſes unwillkührliches Mißtrauen hegen, abhold ſind, wie ſie in allen nicht wirklich phyſiſch unglücklichen Ländern die Mehrzahl bilden. Denn eine große Menge Menſchen, die bei einem eingeriſſenen Modeton revolutionaires Geſchwätz gedankenlos nachbeten, ſind dennoch weſentlich dem Beſtehenden ergeben, und brauchen nur zur Beſinnung gebracht zu werden, um der Parthei der Ordnung und Ruhe anzugehören. Allein auch die der Regierung und den beſtehenden Formen Getreuen verlangen eine Bürgſchaft. Die, welche hierin Grundſätzen folgen, wollen ſie für die Aufrechthaltung dieſer Grundſätze, und diejenigen, die dabei nur ihren individuellen Nutzen oder Schaden vor Augen haben, wollen ſie zur Sicherung ihres Privat-Intereſſes. Jede Regierung, die, ſey es mit oder ohne ihre Schuld einmal bei ihren Unterthanen in den Verdacht von Nicht-

achtung der Rechte der Einzelnen gekommen iſt, hat unter denſelben gar keine Parthei für ſich, wenigſtens keine ſolche, die im Fall eines auf ſie gemachten revolutionairen Angriffs ſogleich entſchloſſen wäre, Gut und Blut für ſie aufzuſetzen, wenn auch hernach — dann vielleicht zu ſpät — die durch Verhältniſſe oder Pflichtgefühl ihr dem Weſen nach immer Ergebenen zur Beſtimmung kommen. Es wird alſo in dem hier berührten Falle die Einführung einer wohleingerichteten ſtändiſchen Verfaſſung wünſchenswerth, ja ſelbſt nöthig ſeyn. Auch da, wo in einem Lande zuvor eine ſolche war, die durch Verfall ihrer Formen außer Uebung gekommen oder durch politiſche Conjuncturen aufgelöſet wurde, möchte dies anräthlich ſeyn. Denn da iſt das Beſtehen des Stände-Inſtituts, als in die Vergangenheit des Volks verwebt, in ſein beſonderes Leben und in ſeine Geſinnung verwachſen, und es müßte ſchon ſehr lange völlig erloſchen ſeyn, und durch die Concurrenz beſonders günſtiger Umſtände nie Erinnerung daran ſtattgefunden haben; wenn die Unterthanen nicht immer noch ſeiner gedenken, und mehr oder minder klar eine Lücke fühlen ſollten. Eine ſolche wiederzubelebende Verfaſſung darf ſich jedoch vor allem nicht von den früheren Grundlagen ganz entfernen.

Nur die wahrhaft ſtändiſche Verfaſſung aber kann wirklich zur Befeſtigung der Monarchie dienen, dahingegen die von den Liberalen beabſichtigte Realiſirung des Grundſatzes der Volksſouverainität nicht bloß dieſelbe unfehlbar umſtürzt; ſondern in der That ſchon ihre Vernichtung und die Revolution ſelbſt iſt. Wir glauben

oben genugſam gezeigt zu haben, daß ſobald man dem Monarchen die geſammte Volksmaſſe als ein Einziges und untheilbares Ganzes entgegenſetzt, das heißt aus und von derſelben nach quantitativen Verhältniſſen die Vertreter wählen läßt, man das Schickſal der Monarchie ſchon dadurch ganz der unklaren, unſtäten, ſich meiſt gar nicht einmal mit Beſtimmtheit ausſprechen könnenden Volksmeinung, oder vielmehr jeder im Volke für den Augenblick entſtehenden Aufregung, völlig Preis giebt. Es wird ferner danach einleuchten, daß eine ſolche Repräſentation den Bürgern eigentlich gar nichts gewährt, da ſie ihnen ihre beſonderen Intereſſen nicht garantirt, und der Einzelne keine Anhänglichkeit an ein Ganzes haben kann, welches von ihm fordert, daß er ihm ſeine ganze Individualität zum Opfer bringe, dahingegen er nur in dem Verhältniſſe ſich als Theil eines ſolchen glücklich fühlen wird, als es ihn in ſeinem beſonderen Kreiſe — man nehme nur den näher oder entfernter gezogenen — ungeſtört ſich bewegen läßt, als es das eigenthümliche Leben der Provinz, der Stadt, der Gemeinde, der er angehört, des Standes, deſſen Anſichten, Character, Sitten er ſich angeeignet, bis zum innern der Familien herab, nicht unterdrückt. Eben ſo klar iſt es, daß ſie, die Freiheit der Bürger, unter der wir nur die vollkommene Sicherheit des Rechtszuſtandes verſtehen können, nicht nur nicht verbürgſchaftet; ſondern im Gegentheil im höchſten Grade bedrohet, da ſie denſelben eine Anzahl von gar nichts abhängiger Tyrannen giebt, gegen deren Willkühr jede Schutzwehr mangelt. Denn nur darauf kann es in dem vernunftgemäßen Staate ankommen, daß

einem jeden, ſein Recht, ſowohl das, welches er mit jedem theilt, als das, was ihm über ſein ſpezielles Verhältniß oder Beſitzthum zuſtehe, geltend zu machen, möglich ſey, daß ihm daſſelbe weder durch die Eigenmacht ſeines Mitbürgers, noch des Ganzen, der Staatsgewalt ſelbſt, verkümmert werden könne; nicht aber darauf, daß er einen größern Spielraum habe, ſeine Klugheit oder Beredſamkeit zu zeigen, daß ſeiner Eitelkeit mit einem größeren oder geringeren Antheil an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten geſchmeichelt werde, oder etwa auf eine Erleichterung der Mittel und Wege, ſich emporzuſchwingen, für die Ehrſüchtigen und Unternehmenden.

Die Mitglieder einer Ständeverſammlung müſſen, wie das ihre Beſtimmung ergiebt, in ſolcher Art beſtellt werden, daß die höchſte Staats-Gewalt dazu nicht mitwirke, und es iſt ſowohl eine Herabwürdigung der ſtändiſchen Verfaſſung zu einem Poſſenſpiel, als auch eine Erniedrigung der Regierung, wenn dieſe ſich eine Einwirkung darauf, ſey es auch nicht durch Befehle, ſondern nur durch Hinweiſungen, Lockungen, Drohungen, Schmeicheleien, ja gar Beſtechungen und geheime Umtriebe erlaubt. Aber in der Verfaſſung ſelbſt muß es liegen, daß nur die Beſonnenſten, Kaltblütigſten, Feſteſten als Mitglieder in die Ständeverſammlung kommen und nicht die Schwätzer, die Eiteln und Ehrſüchtigen, daß ſie aus Männern beſtehe, die durch Verhältniſſe und ihren Mitbürgern bereits kundgewordene Eigenſchaften in ihren beſondern Kreiſen Anſehn und ſichere Stellung haben, und nicht aus ſolchen, die begierig die Gelegenheit ergreifen, ihrer bisherigen Unbedeutenheit Bedeutung zu ge-

können. Es muß ferner in der Verfassung liegen, daß diejenigen zu ihr berufen werden, bei denen man Anhänglichkeit an die bestehende Staatsform voraussetzen kann.

Man hat den Grundsatz aufgestellt, daß eine Ständeversammlung aus zwei Elementen, einem beweglichen und einem unbeweglichen zusammengesetzt seyn müsse. Man hat das erstere in dem Volke, das zu Veränderungen geneigt, dem Reitz der Neuheit zugänglich sey, oder wo man specieller unterscheiden wollen, in den gewerbtreibenden Ständen, dem Bürger- und Bauernstande, und das andere in dem mit großem Grundbesitz, den er in seinen Geschlechtern fest zu machen strebt, versehenen Adel, welcher um der Erhaltung seiner erblichen Würde willen an das Princip der erblichen Monarchie vorzugsweise gefesselt sey, zu finden geglaubt. Deswegen hat man den Adel — in großen Staaten meistens bloß den größeren und reicheren, den man hohen Adel benennt — in eine eigene Cammer, Pairs-Cammer, Adels-Cammer, Herrenbank, bei deren Theilnehmern die ständische Function erblich, und das übrige Volk in eine andere, die Deputirten-Cammer geordnet und gehofft, es werde dadurch eine wohlthätige Reibung des beweglichen und unbeweglichen Elements hervorgebracht, da keines von beiden einseitig vorherrschen könne, in den Beschlüssen der ganzen Ständeversammlung der Mittelweg eingeschlagen, und auf diesem das Rechte zu Tage gefördert werden.

Wenn gleich wir nicht die Repräsentation des Unbeweglichen und die Erhaltung der bestehenden Ordnung als die Grund-Idee, weder der Zweiheit in der Vertre-

tung noch als die des Adels anerkennen können, ſo leugnen wir dagegen nicht, daß dem letzteren eine Stellung in der Verfaſſung gegeben werden müſſe, die es ihm möglich mache, ſeine Selbſtſtändigkeit zu behaupten, und daß eben dieſe Stellung auch weſentlich zur Befeſtigung der auf das Erblichkeits-Princip baſirten monarchiſchen Staatsform wirke. Das unerläßliche Requiſit einer ſolchen Stellung iſt, daß der Adel im Stande ſey, beabſichtigten Veränderungen der Staatsform, eben ſo wie es die andere Abtheilung des Volks auch iſt, nöthigenfalls ſeinen Willen als geſetzmäßiges, nicht zu überwindendes Hinderniß entgegen zu ſetzen. Einem ſolchen Zweck iſt die Exiſtenz von Pairs, wenn man auch nicht annimmt, daß die Vertretung des Adels auf ihnen allein beruhen könne, allerdings förderlich, da ſie das Princip der Erblichkeit am directeſten und offenkundigſten repäſentiren. Auch das Vorhandenſeyn vorzüglich ausgezeichneter Geſchlechter im Staate kann die Pairs-Würde nöthig machen. Wo es einen hohen Adel 1) giebt, deſſen Glieder ſichtlich dem Regenten und deſſen Hauſe ſehr nahe ſtehn,

1) Von wirklichem hohen Adel und von Ebenbürtigkeit kann nur bei uns in Deutſchland in dieſer Rückſicht die Rede ſeyn, wenn ein Regent ehemals mit der Landeshoheit verſehene Geſchlechter jetzt zu ſeinen Unterthanen zählt. Denn dem größeren Adel in England und Frankreich, der dort die Pairs-Cammern bildet, ſtehen die älteren und angeſehenern Geſchlechter unſeres deutſchen niedern Adels in keiner Rückſicht nach. Alſo nicht mit unſerm hohen Adel, der ſeines Gleichen nur unter den Regenten-Geſchlechtern des übrigen Europa's hat — dem auch die Mediatiſirung, wo er ſie erfahren, an ſeinen Geburts-Rechten nichts nehmen konnte, auch allgemein anerkannter Weiſe nicht genommen hat — kann jener verglichen werden.

können diese nur allein als Pairs einen ihren Verhältnissen angemessenen, zugleich durch die ihnen angewiesene Wirksamkeit wichtigen und ehrenden Platz in der Verfassung erhalten. Nicht minder ist für die alten, in die Geschichte einer Nation verflochtenen oder durch neueres vorzüglich glänzendes Verdienst emporgehobenen, mit bedeutendem Besitz versehenen Geschlechter, wie wir sie außerhalb Deutschland, in den andern europäischen Ländern den nächsten Platz nach dem Regentenhause einnehmen sehen, die Pairie immer ein passender verfassungsmäßiger Wirkungskreis.

Wir halten allerdings das Zweikammern-System an sich für zweckmäßig; müssen uns aber bestimmt gegen den Grund der Theilung erklären, der in Unbeweglichkeit und Beweglichkeit, in Erhaltungs- und Umwälzungslust — letztere kann und darf man in einem vernunftgemäßen Staate schon niemanden als Attribut förmlich beilegen — gefunden werden soll. Denn dieß ist wiederum eine bloße Distinction des Verstandes, mit der man gegen denselben nichts ausrichten wird. Sobald man einmal die Richtschnur bei Constituirung des Staats vom Verstande entlehnt, so muß er auch über kurz oder lang wirklich die Oberhand behalten und man kann dann nichts besseres thun, als gleich von Anfang an in seiner Consequenz verfahren; nie aber wird der Verstand die Geburt als die Grundlage einer Haupt-Einrichtung weder begreifen noch anerkennen. Die Erhaltung des Bestehenden ist eine Wirkung, die jene Cammern-Abtheilung und das Adelsinstitut überhaupt, wir mögen sagen beiläufig — im Concreten — mit sich

ſich ſehr wohl andere denken laſſen, durch die man die Repräſentation unter Gemüth und Verſtand gleich theilen und ſo untereinander ordnen könnte, daß ſie ſich das Gegengewicht hielten. Es kann auch nicht behauptet werden, daß der Adel das einzige Element der Gemüths-Repräſentation ſey, wenn er gleich meiſt, da es hier auf die äußere Erſcheinung ankommt, das Vorherrſchende ſeyn wird, und manche Staaten durch ihre beſondern Verhältniſſe genöthigt ſeyn werden, ſich auf ihn als ſolches allein zu beſchränken.

Angenommen aber, daß die Erhaltung des Beſtehenden die wahre und einzige Beſtimmung einer Pairs-Cammer ſey, ſo müſſen wir durchaus in Abrede ſtellen, daß ſie allein hinreiche, dieſelbe zu erfüllen. Denn wenn man einmal dem Monarchen das ganze Volk in der oben erwähnten Art entgegengeſetzt hat, ſo mag man ihm zehn Pairs-Cammern an die Seite ſtellen und es wird zu nichts helfen. Denn ſobald die ganze Volksmaſſe einmal veranlaßt worden, einen gemeinſamen Willen zu faſſen, ſo wird ſie, aufgeregt, ohne einiges Hinderniß ſowohl den Monarchen als die Pairs in den Strudel ihrer Bewegung begraben, und das um ſo ſicherer, da in dem Zuſtande ihrer durch den Verſtand geſchaffenen Einheit und Untheilbarkeit, Generaliſation und Gleichheit, welchen letzteren die wenigen Pairs allein noch entgegen ſind, dieſe ihr ein beſtändiger Stein des Anſtoßes ſeyn und ihr immer als feindſelig und heterogen erſcheinen müſſen, wo ſie dann nur dazu dienen können, das monarchiſche Syſtem, als deſſen Theil ſie betrachtet werden, noch mehr zu expoſiren. Nur allein

die Zertheilung des Volks in verſchiedene Compagnien, und deren Vertretung, kann die beſtehende Ordnung verſichern, und dieſe iſt daher weit wichtiger als eine Pairs-Cammer; ja wenn das Erhaltungs-Princip das einzige Motiv ſeyn ſoll, ſo kann dieſem auch bloß durch die Corporations-Eintheilung, ohne Pairs-Cammer, recht gut genügt werden, wenn die Stellung der verſchiedenen Corporationen untereinander darauf berechnet wird. Die Behörde, die der Garant der Feſtigkeit und Sicherheit im Staate ſeyn ſoll, kann nur aus den Beſſeren unter ſeinen Bürgern beſtehn, und dieſe können nur in ihr vereinigt werden, wenn den Staat ſo organiſirt iſt, daß dieſe Beſſeren im natürlichen Laufe der Dinge an die Spitzen ſeiner einzelnen Theile kommen.

Wollen wir nun aber die Pairs-Cammer als die Vertretung und die Schutzwehr des Adels m), als nothwendigen Elements des legitim-monarchiſchen Staats, betrachten, ſo genügt ſie hier wiederum nicht allein. Denn es trifft ſie rückſichtlich des Adels der nämliche Vorwurf, den wir rückſichtlich des Volks der allgemeinen Nationalverſammlung gemacht haben, daß ſie als etwas zu Allgemeines daſtehe, der Grundlage entbehre und auf nichts Beſonderem fuße. Die einzelnen Pairs ſtehen eben ſo wie die zeitgeiſtgemäßen Volksvertreter zu unabhängig, zu vereinzelt da, und das allſeitige Intereſſe des Adels

m) Nach den Anſichten derjenigen Zeitgeiſt-Männer, die bis jetzt eine ſolche vor den Augen des Publicums ſtatuiren, ſoll ſie das nicht ſeyn, ſondern bloß eine erbliche Magiſtratur, und mit dem frühern Begriff von Adel nichts zu thun haben.

als Stand, der auch ſeine eigenen Unterabtheilungen, wie dieſe wieder ihre ſpeciellen Intereſſen, nothwendig haben muß, iſt durch ſie nicht hinlänglich geſichert. Wer möchte überdem zweifeln, daß bloß hoher Adel in einem Staate, ohne niedern, eine ſehr gefährliche Stellung habe — wenige Pairs, deren Rechte und Lage zu erhalten, niemand ein Intereſſe hat als ſie ſelbſt! Die verſchiedenen Abſtufungen geben den europäiſchen Staaten ihre feſte Lage, und haben ſie ihnen bisher gegeben. Dieſelbe Lücke würde eine bloße Pairs-Cammer auch dann laſſen, wenn ſie, nicht allein den Adel, ſondern allgemeiner die Gemüths-Elemente begreifend, von der Geiſtlichkeit auch nur die hohe in ſich aufnehme und die niedere ebenfalls ohne alle Vertretung bliebe. Jene würde nicht die politiſche Stellung der Geiſtlichkeit überhaupt ſichern, wann nicht der ganze geiſtliche Stand als ſolcher beſtimmte Geſtaltung gewonnen hätte.

Wir können den Adel nur dann für in der Verfaſſung geſichert halten, wenn er als ein alle ſeine Glieder umfaſſendes Ganzes, von dem die Pairs etwa nur die hervorragenden Spitzen darſtellen, im Staate exiſtirt. Es iſt daher vor allem wichtig, daß der niedre Adel in Corporationen organiſirt ſey und dieſe vertreten werden. Wir machen hier darauf aufmerkſam, mit welcher Anſtrengung die Zeitgeiſt-Männer gegen die Anerkennung des geſammten Adels als Stand, und beſonders gegen die Vertretung des niedern Adels angekämpft und, wenn ſie auch eine Pairs-Cammer zu geſtatten ſich bereit erklärt, doch gegen jene, als höchſtes Verderben mit Hand und Fuß proteſtirt, ja wie die Mehrheit unter ihnen

den hohen, auch die jetzt mediatiſirten Geſchlechter in Deutſchland, von dem niedern Adel zu trennen geſucht, indem ſie letzterem die Arroganz, daß er ſich jenem, der mit ihm nichts gemein habe, gleichſtellen wolle, vorwarfen, und ſo gegenſeitig Haß und Mißtrauen hervorzubringen trachteten, womit ſie freilich im Ganzen wenig Glück gemacht. Das Motiv dieſer durch mancherlei Umſtände begünſtigten Anſtrengungen iſt die wohl begriffene Feſtigkeit, die das Erblichkeits-Princip durch ſeine Begründung auf einer breiteren Baſis erhält; wohingegen ſie hoffen, daß das Inſtitut der Pairie, das nach dem Grundſatze, daß dieſe bloß eine erbliche Magiſtratur ſey, ohnedem gar nichts repräſentirt, wenn erſt die kurze Uebergangs-Periode, in der es noch geduldet werden ſoll, verlaufen, leicht werde über den Haufen zu werfen ſeyn.

Die Haupt-Grundlage der ſtändiſchen Verfaſſung, wenn dieſe die Feſtigkeit der Monarchie gewährleiſten und nicht, wie jene beabſichtigen, einen Heerd für beſtändig darauf flackerndes Feuer der Revolution abgeben ſoll, bleibt immer die Zertheilung des Volks in verſchiedene Corporationen. Zunächſt werden in einem großen Reiche die Provinzen die Haupt-Corporationen n) abgeben, welche aber nicht nach willkührlichen, auf Flächen-Inhalt oder Bevölkerung gegründeten Zerſtückelungs-

n) Das heißt, außer der Pairie — oder etwa dem Geſammt-Adelsſtand oder der Geiſtlichkeit des ganzen Reichs — die zwar die eine nothwendige Seite der ganzen Repräſentation iſt; aber doch zugleich auch eine große Corporation darſtellt.

Normen; ſondern nach ihren hiſtoriſchen Grenzen abzutheilen ſind, wodurch diejenigen Bürger zuſammengeordnet werden, die durch eine lange Verbindung ein gemeinſames Intereſſe gewonnen und durch dieſelben Einrichtungen und Gewohnheiten aneinander geknüpft ſind. Immerhin mag man auch die unſern Liberalen ſo verhaßten Feudal-Benennungen von Herzogthümern und Grafſchaften beibehalten. Denn es iſt weder nöthig noch rathſam, alle Erinnerungen an eine große Vergangenheit zu vertilgen, um eine gemeine Gegenwart nicht zu ſtören. Die einzelnen Provinzen werden durch eigene Abgeordnete bei den Reichsſtänden repräſentirt werden. Es wird aber zweckmäßig ſeyn, analog der Auszeichnung der bedeutendſten Geſchlechter durch die Pairs-Würde, den bedeutendſten Städten, die groß genug ſind, von den Provinzen getrennt, eine ſelbſtſtändige Organiſation aller Adminiſtrations-Zweige in ihrem Innern zu haben — Reichsſtädten, guten Städten — beſondere Stimmen am Reichstage einzuräumen.

Die Vertretung der Provinzen bei den Reichsſtänden muß ſich aber auf der erſteren beſondere und eigenthümliche Verfaſſung gründen. Es würde alſo jede Provinz ihre Provinzial-Stände haben, die dazu beſtimmt ſind, die ſpeciell für deren Wohl nöthigen Einrichtungen aufrecht zu erhalten, zu deren Modification, Verbeſſerung, Einführung neuer, inſofern ihr beſonderes Bedürfniß ſolche erforderte, mitzuwirken, im vorkommenden Fall Beſchwerden, zu denen die Provinzial-Verwaltung Veranlaſſung gäbe, vor den Thron zu bringen, die Steuern der Provinz zu repartiren, und gegen eine etwanige

Prägravation derſelben in Verhältniß anderer zu reclamiren. Dieſemnächſt würde es die Verſammlung der Provinzial-Stände ſeyn, die den Abgeordneten zu den Reichs-Ständen wählte und ihm die Vollmacht ausſtellte.

Die Provinzial-Ständeverſammlung aber iſt in ſich aus Vertretern der verſchiedenen Stände zuſammengeſetzt. Dies würden, nach der jetzigen Lage der meiſten Länder, hauptſächlich die des niedern Adels, des Bürger- und Bauernſtandes ſeyn. Zu viele kleine Abtheilungen, als wie von verſchiedenen Gewerben, Handwerken und ſo weiter zu machen — dieſe finden ohnehin ihre ſpecielle Vertretung im Innern der Städte — würde nicht rathſam ſeyn, da ſolche Verſchiedenheiten nicht tief genug eingreifen, um einer auf ſie gegründeten Eintheilung die Natur bloßer Willkührlichkeit zu benehmen, und alles Unbegründete als etwas Todtes hier ſchädlich wird. Indeß wäre immer der Fall denkbar, daß in einer Provinz, auch ſelbſt im Reiche, außer dieſen noch irgend eine Claſſe ſo bedeutend und characteriſtiſch hervortrete, daß eine eigene Vertretung derſelben gerechtfertigt erſchiene.

Was den Adel anbetrifft, ſo würde er auch bei den Provinzial-Ständen, allein oder mit einem andern Gemüths-Element verbunden, mit den Verſtandes-Elementen ins Gleichgewicht zu ſetzen ſeyn. Alſo auch dort zwei Kammern, wenn man überhaupt das Syſtem derſelben, als die allerdings einfachſte Ausführung dieſes Grundſatzes, bereits adoptirt hat. Es würde alſo dann der Adel und etwa, unter Vorausſetzungen, die wir weiter unten berühren werden, die Geiſtlichkeit, die erſte,

und der Bürger- und Bauernſtand die zweite Cammer bilden. Die Stellung des niedern Adels bei den Provinzialſtänden bietet keine Schwierigkeit dar und kann zu keinen Zweifeln Veranlaſſung geben. Iſt er in der Provinz ſehr zahlreich, ſo wird er Abgeordnete in die erſte Cammer der Provinzial-Stände ſchicken; iſt er es nicht in zu großem Maaße, ſo werden ſeine Glieder dort eben ſo wie die Pairs in der Reichsverſammlung Viriſtimmen führen. Auch könnte es nicht unpaſſend ſeyn, ſelbſt im erſteren Falle, neben den Abgeordneten, auch einzelnen, durch Alter und Verhältniſſe beſonders ausgezeichneten Geſchlechtern Viriſtimmen in der Provinzial-Ständeverſammlung zu verleihen. Ohne dem wird dort ein in der Provinz angeſeſſener Pair auch ſeine Viriſtimme führen müſſen, da er an dem Gange der Provinzial-Angelegenheiten ebenfalls ein bedeutendes Intereſſe hat, und ihm deshalb Antheil an deren Leitung in einzelnen Fällen vollkommen ſo wichtig ſeyn kann, wie die Pairs-Stimme im Reiche. Mehr Schwierigkeiten ergeben ſich ſchon in Anſehung des Verhältniſſes des niedern Adels zu der Reichs-Ständeverſammlung.

Wir haben oben darauf hingedeutet, daß die Vertretung des Adels bei den Reichsſtänden nicht auf den Pairs allein beruhen könne, ſondern ſich auf den geſammten, in Corporationen organiſirten Adel gründen müſſe. Man könnte nur etwa annehmen, dem niedern Adel ſey es genug, das Intereſſe ſeiner provinziellen Corporation bei den Provinzial-Ständen wahrzunehmen, das generelle Intereſſe des Adels überhaupt könne er den Pairs zu vertreten überlaſſen, welche, wenn gleich ihre

Würde ohne Wahl, direct dem Erbrecht verdankend, doch nicht ſich ſelbſt, ſondern das Adels-Princip und ſo den ganzen Stand, dem auch ſie angehörten, repräſentirten. Dieß würde indeß immer eine Unconſequenz in ſich führen, die früher oder ſpäter ſchädlich werden müßte, wenn es ſich auch vielleicht vorerſt eine Zeitlang nicht zeigte. Der niedre Adel würde ſich nicht für eigentlich vertreten halten und es würde hier der nämliche Mangel ſtattfinden, über den in manchen Gegenden in Anſehung des Bauernſtandes ſo viel Lärm gemacht worden: daß er nämlich unvertreten ſey, weil der Adel — der größere Grundbeſitzer den kleinern — mit repräſentire, ihn wider ſeinen Willen bevormunden wolle. Man könnte einwenden, der niedre Adel ſey hier doch weit beſſer daran wie dort ehemals der Bauernſtand, da es ihm durch die Provinzial-Stände möglich werde, ſich als ein Ganzes aufrecht zu halten und jeder organiſirte Körper immer Gewicht habe; es könne derſelbe in der Provinzial-Verſammlung ſein Intereſſe zur Sprache bringen, das dann zur Kunde der Pairs käme, die wohl einſehend, daß wenn der Adel überhaupt beſtehen ſolle, man keinen Theil deſſelben weſentlich verletzen dürfe, daſſelbe wahrnehmen würden. Indeß ſchwerlich würde der niedre Adel damit zufrieden ſeyn, wenn ſein Schickſal einzig von der Einſicht und dem Pflichtgefühl der einzeln und in keiner directen Verbindung mit ihm ſtehenden, gegen ihn unverantwortlichen Pairs abhängig gemacht werden ſollte. Man könnte ferner ſagen, die ganze Provinz führe in der Deputirten-Cammer eine Stimme, womit ſie einen Abgeordneten beauftrage; dieſen wähle der niedre

Adel mit, und ſeine Glieder könnten nicht nur dazu gewählt werden, ſondern es würde ſie dies auch ſehr häufig treffen. Allein dann bliebe immer noch ſeine wirkliche Vertretung und die Sicherung ſeines Intereſſes lediglich dem Zufall überlaſſen. Geſteht man nun aber dem Provinzial-Adel eigene Vertreter bei den Reichsſtänden zu, ſo wird der Einwurf gemacht werden, daß dann auch der Bürgerſtand und Bauernſtand der Provinz jeder einen beſondern Vertreter daſelbſt haben müſſe, ſo daß alſo nicht mehr die ganze Provinz, ſondern jeder einzelne Stand derſelben repräſentirt würde. Dieß würde indeß auch ohne Gefährdung des Provinzial-Intereſſes angehen, und die Beſorgniß, daß die Glieder der Reichs-Stände dann zu zahlreich werden möchten, der ohnedem auf mancherlei Weiſe begegnet werden kann, würde kein erhebliches Hinderniß abgeben. Es wird aber die Nothwendigkeit einer ſolchen Einrichtung lediglich von der Frage abhängen, welcher Cammer die Vertreter des niedren Adels zugetheilt werden ſollen. Werden ſie in die Pairs-Cammer gewieſen, was unſtreitig das Richtigſte und Naturlichſte, die dann eigentliche Adels-Cammer, oder beſſer: wirkliche und ausſchließliche Repräſentation der Gemüths-Elemente iſt, ſo bleibt auch die Deputirten-Cammer ihrerſeits in ihrer Reinheit als Repräſentation der Verſtandes-Elemente, und es wird dann vollkommen genügen, wenn letztere, provinzenweiſe, nicht getrennt, einen gemeinſchaftlichen Vertreter bei den Reichsſtänden haben. Der einzige Einwurf könnte dann etwa noch der bleiben, daß der außerdem ſchon durch die Pairs vertretene Adel nun verhältnißmäßig der übrigen

Stände zu viel Repräsentanten erhielte, dem aber sehr wohl dadurch begegnet werden könnte, daß man dem niedern Adel nicht für jede, sondern für je zwei oder mehrere Provinzen, eine Stimme neben den Pairs bewilligte. Schwierigkeiten und Widerspruche von verschiedenen Seiten wird indeß die Frage, wohin die Abgeordneten des niedern Adels einzutheilen seyen, unfehlbar herbeiführen. Kommen sie in die Pairs-Cammer, so bleibt diese im engern Sinn keine solche, indem sie dann nicht bloß auf die Erblichkeit unmittelbar gegründete Stimmen enthält. Kommen sie in die Deputirten-Cammer, so könnten sich die andern Stände beschweren, daß das Interesse des Adels doppelt vertreten werde, einmal in der demselben eigends eingeräumten, ganzen Pairs-Cammer, und dann noch einmal wieder in der Deputirten-Cammer.

Die Art und Weise, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, müssen die Local-Verhältnisse an die Hand geben. Es ist ja selbst der Fall denkbar, daß in einem Staate gar kein hoher, oder durch die Ausdehnung seines Besitzes bedeutend vor dem übrigen hervorragender Adel existiere, und daß auch die erste Cammer bloß aus Abgeordneten des niedern Adels bestehen müßte. Denn eine Adels-Cammer überhaupt — oder richtiger selbstständige Adels-Repräsentation — wird nie in dem legitim-monarchischen Staate entbehrt werden können. Daß übrigens die erste Cammer, als deren Grundlage wir nur Repräsentation des Adels-Princips — allgemeiner der Gemüths-Elemente — anerkennen, nothwendig allein aus direct erblichen Stimmführern — die Abgeordneten des niedern

Adels ſind dies nicht minder kraft der Erblichkeit — beſtehen müſſe, dafür ſcheint uns kein Grund vorhanden. Es würde dies ja ohnehin dann nicht der Fall ſeyn, wenn eine hohe Geiſtlichkeit in derſelben Platz nimmt. — Wir räumen indeß gern ein, daß es außer dieſem noch andere Wege geben kann, die Repräſentation des Adels bei den Reichsſtänden nicht bloß auf den hohen oder größeren, ſondern auf den ganzen Adel zu erſtrecken. Es laſſen ſich auch ſolche Conjuncturen als möglich denken, denen zu Folge die andern Stände es als keine Beſchwerde betrachten möchten, wenn die Deputirten des niedern Adels ihre Stelle in der zweiten Cammer erhielten. Denn nur jene könnten es unſerer Meinung nach ſeyn, die dagegen etwas zu erinnern hätten, nicht dieſer, da die bereits in der Pairs-Cammer ſtattfindende Vertretung des Adels-Intereſſes, durch ihre Verbreitung in noch eine andere Cammer und Einwirkung auf deren Verhandlungen, eine weitere und ſehr bedeutende Ausdehnung erhielte. Es möchte jedoch eine ſolche Zufriedenheit der andern Stände damit, nach reiflicher Ueberlegung wohl nur ſelten ſtattfinden, wie es denn auch immer die Mängel und Unannehmlichkeiten, die von aller Unconſequenz unzertrennlich ſind, mit ſich führen, und die ſo wünſchenswerthe reine Sonderung der Haupt-Grundlagen der Repräſentation trüben würde. Als allgemeinen Grundſatz ſtellen wir hier nur auf: daß der Adel als ein Ganzes im Staate conſtituirt, und daß, ſo wie er in der Reichsverſammlung ſelbſtſtändig geſtellt und in ein Gleichgewicht gegen die

andern Stände geſetzt, dies eben ſo auch in den Provinzial-Ständeverſammlungen, auf die ſich jene gründet, der Fall ſey, daher der in letzteren dieſe Stellung behauptende niedere oder mit minder großem Beſitz verſehene Adel in provinzielle Corporationen formirt ſeyn müſſe, denen auch Organe, ihr Intereſſe bei der allgemeinen Reichsverſammlung geltend zu machen, nicht abgehen.

Hier wird im Vorbeigehen ein Mißgriff zu berühren ſeyn, zu dem die Zeitgeiſtler emſig zu verleiten geſucht, nemlich der, in die Corporationen des niedern Adels die bürgerlichen Beſitzer von Rittergütern aufzunehmen. Es war dies für jene von großer Wichtigkeit. Denn ſie hätten dadurch den Adel, wenigſtens den niedern, als Stand geſprengt, der dann als ſolcher geſetzlich nicht mehr exiſtirte und ſonach allmählich zerfallen müßte. Im übrigen entbehrte dieſer, von ihnen ausgegangene Vorſchlag auch ſelbſt ſchon derjenigen Richtigkeit, die man gemeinhin die logiſche nennt. Denn es iſt außer den perſönlichen Verhältniſſen der Beſitzer gar kein Grund zu einer zweifachen Abtheilung des ländlichen Grundbeſitzes vorhanden. Niemand konnte vernünftigerweiſe die Ueberzeugung haben, daß das Todte, die Landgüter, hier zu repräſentiren ſey. Ja, wollte man dies auch annehmen, ſo wäre doch noch kein Grund da, dem großen Grundbeſitz eine andere Vertretung als dem kleinen anzuordnen. Es iſt auch nicht einmal der Fall, daß alle Rittergüter größer ſind als alle Bauerngüter, deren es namentlich in Deutſchland äußerſt bedeutende giebt,

und dann iſt wieder unter den Bauerngütern eine ſo unendliche Verſchiedenheit in Anſehung ihrer Größe, daß man, wenn dieſe einen Anſpruch auf beſondere Repräſentation begründete, eine faſt unzählbare Menge verſchiedener Claſſen anordnen müßte. Es würde alſo eine ſo wichtige Ausſonderung, wie die beſondere Vertretung der Rittergüter abgeſehen von dem Stande ihrer Beſitzer wäre, in kurzem von ſelbſt zerfallen und der großen Generaliſation Platz machen müſſen. Man giebt vor, daß es eine Herabwürdigung und unverdiente Kränkung für die bürgerlichen Rittergutsbeſitzer ſeyn würde, wenn ſie bloß ihrer unadelichen Abkunft wegen von der Stimmführung ausgeſchloſſen werden ſollten. Das würde ſich hören laſſen, wenn es bloß die Güter wären, die vertreten würden; aber man hat wohl nirgends daran gezweifelt, daß es der Adel als Stand ſey, den die ritterſchaftlichen Repräſentationen darſtellten. Alſo kann ein Recht, ihn zu vertreten, ſich zuerſt nur darauf gründen, daß man ihm angehöre und der Beſitz eines Ritterguts kann bloß die, wenn gleich an ſich als nothwendig einleuchtende, Bedingung der Ausübung dieſes Rechts ſeyn, ſo wie es auch im Bauernſtande unmöglich genügen könnte, um zu deſſen Vertretung berufen zu werden, daß man nur in ihm geboren wäre. Sehen wir nun aber auf die weſentliche Grundlage jeder Repräſentation verſchiedener Claſſen, einen eigenthümlichen Character — wie würde ſich da nachweiſen laſſen, daß die bürgerlichen Rittergutsbeſitzer einen ſolchen mit dem Adel gemein hätten? Dieſelben werden, dem größten Theile nach, aus glücklich in ihren Speculationen geweſenen, oft im

Bauernſtande geborenen Oeconomen, und aus Kaufleuten, die einen Theil ihres Erwerbs in Grundbeſitz ſicher anzulegen für gut finden, beſtehen. Soll man vorausſetzen, daß dieſe zugleich mit den Gütern die dem Adel characteriſtiſchen Geſinnungen und Lebens-Anſichten acquirirt haben? Wie ſollten dieſe ſonſt guten Leute dazu kommen, das Ungewöhnliche im Leben zu repräſentiren? Auch wenn man in den Adels-Cammern und Ritterſchafts-Repräſentationen nur die Vertretung eines Unbeweglichkeits-Princips ſieht, gehören ſie offenbar nicht dazu, da faſt nie ihre Beſitzungen ſich dauernd in ihren Geſchlechtern erhalten, und ſie durch die bekannten Inſtitute darin zu feſſeln meiſt ganz außer ihrem Intereſſe und ihren Neigungen liegt. Wenn in einigen Ländern die Aufnahme der bürgerlichen Rittergutsbeſitzer in die Corporationen des niedern Adels ſeit längerer Zeit herkömmlich geworden iſt, ſo iſt dies eine in deren Laufe unmerklich eingeſchlichene Unconſequenz, von der ſich auch bei andern Inſtituten Beiſpiele finden, die in der in Deutſchland ehemals ſo häufigen Unachtſamkeit auf öffentliche Rechtsverhältniſſe, ſo wie dieſe wieder in der frühern gänzlichen Nichtexiſtenz gegenſeitigen Mißtrauens unter den verſchiedenen Claſſen der Staatsbürger ihren Grund hat. Es kann aber ein partielles Vorhandenſeyn von etwas Nichtbegründetem, daher Unrichtigen, nicht den Mangel eines richtigen Princips als Grundlage erſetzen, am wenigſten eine Nothwendigkeit in ſich ſchließen, die Unconſequenz allgemein zu machen, für die es immer nur eine ſehr ſchwache Empfehlung ſeyn wird, daß ſie etwa im Concreten hie und da nicht geſchadet habe.

Daß aber, wo diese Einrichtung sich im Einzelnen einmal findet, man den Mangel an Begründung vergessen und sich mit dem hoffentlichen Nichtschaden begnügen müsse, brauchen wir, bei unserm über die Unverletzbarkeit einmal vorhandener Rechte ausgesprochenen, unumwundenen Glaubensbekenntniß, wohl kaum zu bemerken. Noch möchte indeß die Forderung der Theilnahme an der Repräsentation des Adels, die man im Namen der bürgerlichen Rittergutsbesitzer macht, einen Schein von Billigkeit haben, wenn die letztern, ohne daß sie zu jener zugelassen würden, aller Vertretung gänzlich beraubt bleiben müßten. Aber warum sollten sie nicht diese unter dem Bauernstande — den nicht dem Adel angehörigen ländlichen Grundbesitzern — finden? Diesem Stande würde noch dazu sehr dadurch genützt, indem auf diese Weise in die ihn zusammensetzenden Corporationen, und so unter seine Repräsentanten, öfter Subjecte von einer ausgedehnteren Bildung kämen, als sonst unter ihm gewöhnlich ist. Die Behauptung, daß jemand herabgewürdigt werde, wenn er in einen Stand nicht aufgenommen werden soll, zu dem er nicht gehört, fällt mit der, daß überhaupt niemand dulden könne, daß ein anderer höher, oder auch nur anders als er im Staate gestellt sey, und so mit der Forderung einer Ausgleichung aller Unterschiede zusammen.

Der Regel nach werden der Bürger- und Bauernstand die eigentlichen Elemente der zweiten Cammer abgeben. Diese nun in Corporationen so zu ordnen, daß niemand von Theilnahme daran ausgeschlossen bleibe, und daß diese Corporationen durch ihre Bevollmächtigten die

ihnen zuſtehende Cammer bei den Provinzialſtänden, auf die ſich wieder die entſprechende bei den Reichsſtänden gründet, beſetzen, iſt das allerwichtigſte Erforderniß einer freien, aber antirevolutionairen Verfaſſung. Denn ſolche Körperſchaften ſind in ſich abgeſchloſſene und ausgebildete Theile, die ſo wieder zu Ganzen geworden ſind. Sie haben zur Erhaltung des ihre Glieder verknüpfenden Bandes, zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ſich um einen Mittelpunkt concentriren müſſen, in den geiſtiges, ja wiſſenſchaftliches Vermögen zu ſammeln, ihnen unumgänglich nöthig war. Sie haben in dieſem Centrum Bewußtſeyn gewonnen, ſie erkennen ſich und ihr Verhältniß zum Ganzen, ſie ſind beſtimmt und klar und daher nicht mehr Maſſe. So wird denn die Verſammlung der Stände, der Provinzen wie des Reichs, als die Behörde, die an der Ausübung derjenigen Rechte Theil nehmen ſoll, die einem Einzelnen ungetheilt zu überlaſſen, man für zu gefährlich gehalten, dadurch gebildet, daß zu derſelben die Corporationen, in die weſentlich verſchiedene Eigenthümlichkeit die Landesbewohner geordnet hat, in ihren Spitzen zuſammenſtoßen.

Ein größeres Gemeinweſen kann zu ſeiner Verwaltung weder beſchränkte und unwiſſende, noch leichtſinnige und geckenhafte Menſchen gebrauchen. Es iſt alſo die Leitung eines ſolchen ohnehin ſchon tüchtigen, beſonnenen und zuverläſſigen Männern übertragen. Dieſe ſind von den Mitgliedern deſſelben erwählt, ſie beſitzen deren Zutrauen und in richtiger Conſequenz werden ſie ihnen das wichtige, ſo viele Umſicht erfordernde Geſchäft, für die Vertretung der Körperſchaft gegen das allgemeine zu ſor-

gen, nicht entziehen. Der Staat hat alſo dadurch den Vortheil, ſeine ſtändiſche Behörde nur mit einſichtsvollen, kaltblütigen und vorſichtigen Gliedern, und zwar längere Zeit hindurch mit den nemlichen beſetzt zu ſehn, und braucht nicht zu beſorgen, daß ſich in jede neue Ständeverſammlung ein neuer Schwarm überſpannter und unruhiger Menſchen mit jedesmaligen neuen verkehrten Anſichten eindränge, und eine unglückliche Fruchtbarkeit an Schwindeleyen von unerſchöpflicher Mannigfaltigkeit entwickle.

Solche Corporationen, wie wir ſie hier bezeichneten, ſtehen bis jetzt in den meiſten Ländern, namentlich in Deutſchland, bloß die Städte dar o), denen ſehr richtig die eigene Verwaltung der Juſtiz ſowohl, als der andern Zweige der Staatsgewalt in den untern Wirkungskreiſen, in ihrem Innern überlaſſen worden. Anders iſt es mit dem Bauernſtande. Daß derſelbe repräſentirt werde, iſt ſo zweckmäßig als gerecht. Denn der Staat muß einem jeden die Ueberzeugung verſchaffen, daß ſein Intereſſe ſowohl gewahrt werde wie jedes andern, daß ſein Recht ſo heilig ſey wie das eines jeden andern. Allein wenn man dieſen Stand, ſo wie er jetzt meiſtens daſteht, ohne ihn in Corporationen zu organiſiren, an der Vertretung Theil nehmen läßt, ſo nimmt man in die Repräſentation der Hauptabtheilungen der Staatsbürger durch ihre ſich bewußten Concentrations-Puncte einen Theil der Maſſe mit hinein, der nun hier entweder todt liegen oder das Ganze unklar machen muß. Man bilde

o) Außer denen, in die ſich größtentheils in Deutſchland, und auch in andern Ländern, der niedere Adel formirt hat.

alſo, wenn ſie repräſentirt werden ſollen, zunächſt auch die Bewohner des platten Landes in Theile, die ſich aus der Maſſe ausſcheiden. Ein Diſtrict, der bisher durch gemeinſchaftliche Verhältniſſe ſich abgetheilt hatte, erhalte eine aus gewählten Gliedern zuſammengeſetzte Behörde zum Vorſtand. Man gebe dieſer, wenn auch nicht gerade wie bei den Städten die Juſtiz, doch einige Zweige der öffentlichen Adminiſtration zu verwalten, um ſie zu größerer Ausbildung zu veranlaſſen und ihre Beſetzung mit fähigen Subjecten nöthig zu machen, und vertraue ihr hauptſächlich die Wahrung der ſtändiſchen Befugniſſe des Diſtricts und die Abordnung der Deputirten zu der Provinzial-Ständeverſammlung an.

Man hat vielfach die Einrichtung von Communal-Verfaſſungen auf dem platten Lande anempfohlen und ſie auch hie und da verſucht. Gewiß iſt dieſelbe ſehr zweckmäßig. Sie ſichert die Glieder der Communäte gegen zu vieles oder willkührliches Eingreifen von untergeordneten Beamten in ihre engſten und beſonderſten Verhältniſſe, giebt ihnen das Bewußtſeyn des vollen Genuſſes ihrer ſtaatsbürgerlichen Rechte und kann, wohl angeordnet, die Staatsausgaben vermindern, indem die Gemeinde manches wohlfeiler zu beſchaffen vermag, als dies der höchſten Staatsgewalt durch Einwirkung von oben herab möglich iſt. Es habe alſo jede ländliche Communäte ihren Vorſtand, dem ebenfalls unſere Verwaltungszweige, als Orts-Polizei, Steuer-Repartition und Erhebung p) übertragen werden. Dieſe Communal-Behör-

p) Die gewiß auf keine wohlfeilere und zweckmäßigere Art geſchehen wird und ein Verwaltungszweig iſt, der immer

he erwählte kann einen Abgeordneten, der sie in der Versammlung des Kirchspiels oder einer gewissen andern Zwischen-Abtheilung vertritt, und diese Versammlung wieder ein Mitglied der District-Behörde. Die District-Behörde aber deputire aus ihrer Mitte den Repräsentanten des Districts bei den Provincial-Ständen. Man nehme aber nicht das Vermögen als Maaßstab der Qualification zu Bekleidung der repräsentativen Chargen bei den verschiedenen Abtheilungen; sondern wenn man ja die Wahl bedingen zu müssen glaubt, so setze man einen gewissen äußerlich leicht erkennbaren Grad von Bildung, den der Wählbare erreicht haben muß.

Man könnte hier den Einwurf machen, daß die Verwaltung im Innern städtischer und ländlicher Corporationen, auf die Democratie gegründet, endlich ein Uebergewicht des Democratismus herbeiführen möchte. Es wird aber die Formation der leitenden Behörden in ihnen nicht einen democratischen, sondern aristocratischen Character annehmen, und zwar den der gemischten Aristocratie des Besitzes, der Talente, ja auch der Geburt, selbst mitten im Bürger- und Eigenstande. Aristocratie im weiteren Sinne bleibt immer das Einzige, worauf sich alles Regiment am Ende reducirt. Die Besten müssen herrschen, anders ist kein Rath, da weder jeder befehlen, noch ein Regent alles allein thun kann. Im Innern solcher Corporationen aber gegen das Ueberhandnehmen eines einseitigen Aristocratismus sowohl, als ge-

ohne Schaden der Communal-Verwaltung überlassen werden kann.

gen den Einfluß stürmischen Anwogens der Menge zu sichern, ist die Oberaufsicht des Monarchen, zunächst durch über den Communen stehende landesherrliche Kreis- und Provinzial-Behörden ausgeübt, da; wie denn überhaupt alle Communal-Verwaltung nur durch eine solche genaue und energische Oberaufsicht nützlich gemacht, und die Erfüllung ihrer Zwecke gesichert werden kann.

Außer solchen städtischen und ländlichen Körperschaften dürfte in Staaten, wo der Handel eine bedeutende Einwirkung auf das ganze Leben des Volks hat, vielleicht auch ein gehörig organisirter Handelsstand zu denjenigen Corporationen gehören, die eine eigene Vertretung, sowohl bei den Provinzial- als Reichs-Ständen erheischen. Das nemliche könnte mit dem Stande der Fabrik-Eigenthümer der Fall seyn, wo sich bedeutende Fabriken, namentlich viele solche, die nicht städtischen Communen angehören, befinden. Auch wo man beiden besondere ständische Vertretung einzuräumen nicht für gut findet, wird es immer zweckmäßig seyn, sie sich in Corporationen gestalten zu lassen und sie bei Regulirung von Angelegenheiten, die ihren Beruf angehen, wenigstens gutachtlich, zu hören.

Es ist uns noch übrig, von der Repräsentation der Geistlichkeit zu reden. Nicht die Religion, das Ueberstinnliche, das Höchste, was nie im Irdischen vertreten werden kann, auch nicht die Vereinigung des Glaubens mit der Vernunft auf seiner höchsten Spitze, die Theologie, ist es, die durch die Geistlichkeit hier repräsentirt werden soll, sondern die Einwirkung des Glaubens durch das Gemüth aufs Leben. Sein Einfluß auf Sinn und Sitte des

Kirche fällt gesichert werden, und demzufolge ist es die äußere Stellung der Geistlichkeit, durch die es ihr möglich gemacht wird, ihm diesen Einfluß zu verschaffen und zu erhalten, die deren ständische Wirksamkeit motivirt. Man könnte einwenden, diese äußere Stellung sey nicht gefährdet, so lange die Geistlichkeit durch die Lebendigkeit ihrer Lehre, selbst von der Liebe des göttlichen Worts innig durchdrungen, die Gemüther mit unwiderstehlicher Kraft an den Glauben zu binden wisse, so lange sie nicht durch Aufklärerei ihn selbst entkräfte und von ihm abfallend zugleich auch sich aufgebe. Allein sie muß auch im Stande seyn, sich gegen eine Parthei zu schützen, die durch allmählige Wegschaffung der Verkünder des Glaubens die Lehre verstummen machen will und sich der Hoffnung überläßt, daß jener sich verlieren werde, wenn man diese nicht mehr höre; sie muß ferner selbst gegen Feinde in ihrem Innern sich bewahren können. Wenn sie, und durch sie die Einwirkung des Christenthums auf das Leben reell sicher gestellt werden soll, so bedarf sie, auch bei allem dem innern Gehalt, der ihr wahren Werth und wahre Kraft giebt, der äußern Schutzwehr. Es giebt Conjuncturen, unter denen, bei der Lebhaftigkeit der Gegenwirkung, jener nicht ausreicht und nur diese einen in allen Fällen verlaßbaren Rückhalt für den gegenwärtigen Augenblick darbietet, wie das Ereigniße der nächsten Zeit vielfach an den Tag gelegt.

Allerdings können besondere Verhältnisse eines Staats, der eigenthümliche Sinn eines Volks, die Repräsentation der Geistlichkeit minder nothwendig, und hingegen umständer dieselbe vorerst unausführbar machen. Wo die

Kirche ein ſelbſtſtändiges Ganzes bildet, wird ſchon die Natur der Sache es als nothwendig ergeben, daß ihre äußeren Verhältniſſe zum Staate gegen dieſen zu wahren, ihre Abgeordneten an dem Wirkungskreis der ſtändiſchen Behörde Theil nehmen; wo ſie indeß als überall dem Staate untergeordnet erſcheint, dies wegfallen. Soll die Geiſtlichkeit an der ſtändiſchen Verfaſſung unmittelbar Theil nehmen, ſo muß ſie ſowohl als Ganzes unabhängig daſtehn und ſich unter einem gemeinſchaftlichen Haupte, ſey dies nun ein Einzelner — Landes-Biſchoff, Primas — oder ein Ausſchuß ihrer vorzüglichſten Glieder — Synod — vereinigen, als auch in ihren einzelnen Abtheilungen gehörig organiſirt ſeyn. Ihre Glieder können dann nicht Staats-Diener ſeyn, auch nicht nach der Art dieſer von der höchſten Staatsgewalt beſtellt werden, ſondern ſie kann dann nur ſich ſelbſt ergänzen, wobei freilich der Landesherr ſich immer die Beſtätigung wird vorbehalten müſſen. Noch weniger kann der Geiſtliche dann bloß von der Gemeinde beſtellter Communal-Beamter ſeyn, eine Einrichtung, die der demokratiſchen Beimiſchung, welche die Reformation in ihrem Entſtehen erhielt, ihren Urſprung verdankt und die der Idee von Kirche durchaus fremd iſt. Es kann auch dann nicht der Geiſtliche durch die Staatsgewalt von ſeiner Stelle entfernt werden, ſondern nur der Körper, dem er angehörte, ihn ausſtoßen. Selbſt im Fall er durch ſein Betragen der bürgerlichen Strafgewalt verfällt, muß es, wenn auch dieſe nicht gehemmt werden darf, die Geiſtlichkeit als Corporation ſeyn, die vor der Strafe ſeine Ausſchließung ausſpricht. Es muß ferner die Geiſtlich-

gen, nicht entziehen. Der Staat hat alſo dadurch den Vortheil, ſeine ſtändiſche Behörde nur mit einſichtsvollern, kaltblütigen und vorſichtigen Gliedern, und zwar längere Zeit hindurch mit den nemlichen beſetzt zu ſehn, und braucht nicht zu beſorgen, daß ſich in jede neue Ständeverſammlung ein neuer Schwarm überſpannter und unruhiger Menſchen mit jedesmaligen neuen verkehrten Anſichten eindränge, und eine unglückliche Fruchtbarkeit an Schwindeleyen von unerſchöpflicher Mannigfaltigkeit entwickle.

Solche Corporationen, wie wir ſie hier bezeichneten, ſtellen bis jetzt in den meiſten Ländern, namentlich in Deutſchland, bloß die Städte dar o), denen ſehr richtig die eigene Verwaltung der Juſtiz ſowohl, als der andern Zweige der Staatsgewalt in den untern Wirkungskreiſen, in ihrem Innern überlaſſen worden. Anders iſt es mit dem Bauernſtande. Daß derſelbe repräſentirt werde, iſt ſo zweckmäßig als gerecht. Denn der Staat muß einem jeden die Ueberzeugung verſchaffen, daß ſein Intereſſe ſowohl gewahrt werde wie jedes andern, daß ſein Recht ſo heilig ſey wie das eines jeden andern. Allein wenn man dieſen Stand, ſo wie er jetzt meiſtens daſteht, ohne ihn in Corporationen zu organiſiren, an der Vertretung Theil nehmen läßt, ſo nimmt man in die Repräſentation der Hauptabtheilungen der Staatsbürger durch ihre ſich bewußten Concentrations-Puncte einen Theil der Maſſe mit hinein, der nun hier entweder todt liegen oder das Ganze unklar machen muß. Man bilde

o) Außer denen, in die ſich größtentheils in Deutſchland, und auch in andern Ländern, der niedre Adel formirt hat.

alſo, wenn ſie repräſentirt werden ſollen, zunächſt auch die Bewohner des platten Landes in Theile, die ſich aus der Maſſe ausſcheiden. Ein Diſtrict, der bisher durch gemeinſchaftliche Verhältniſſe ſich abgetheilt hatte, erhalte eine aus gewählten Gliedern zuſammengeſetzte Behörde zum Vorſtand. Man gebe dieſer, wenn auch nicht gerade wie bei den Städten die Juſtiz, doch einige Zweige der öffentlichen Adminiſtration zu verwalten, um ſie zu größerer Ausbildung zu veranlaſſen und ihre Beſetzung mit fähigen Subjecten nöthig zu machen, und vertraue ihr hauptſächlich die Wahrung der ſtändiſchen Befugniſſe des Diſtricts und die Anordnung des Deputirten zu der Provinzial-Ständeverſammlung an.

Man hat vielfach die Einrichtung von Communal-Verfaſſungen auf dem platten Lande anempfohlen und ſie auch hie und da verſucht. Gewiß iſt dieſelbe ſehr zweckmäßig. Sie ſichert die Glieder der Communte gegen zu vieles oder willkührliches Eingreifen von untergeordneten Beamten in ihre engſten und beſonderſten Verhältniſſe, giebt ihnen das Bewußtſeyn des vollen Genuſſes ihrer ſtaatsbürgerlichen Rechte und kann, wohl angeordnet, die Staatsausgaben vermindern, indem die Gemeinde manches wohlfeiler zu beſchaffen vermag, als dies der höchſten Staatsgewalt durch Einwirkung von oben herab möglich iſt. Es habe alſo jede ländliche Communte ihren Vorſtand, dem ebenfalls untere Verwaltungszweige, als Orts-Polizei, Steuer-Repartition und Erhebung p) übertragen werden. Dieſe Communal-Behör-

p) Die gewiß auf keine wohlfeilere und zweckmäßigere Art geſchehen wird und ein Verwaltungszweig iſt, der immer

he erwählte dann einen Abgeordneten, der sie in der Versammlung des Kirchspiels oder einer etwanigen andern Zwischen-Abtheilung vertritt, und diese Versammlung wieder ein Mitglied der District-Behörde. Die District-Behörde aber deputire aus ihrer Mitte den Repräsentanten des Districts bei den Provincial-Ständen. Man nehme aber nicht das Vermögen als Maaßstab der Qualification zu Bekleidung der repräsentativen Chargen bei den verschiedenen Abtheilungen; sondern wenn man ja die Wahl bedingen zu müssen glaubt, so sehe man einen gewißen äußerlich leicht erkennbaren Grad von Bildung, den der Wählbare erreicht haben muß.

Man könnte hier den Einwurf machen, daß die Verwaltung im Innern städtischer und ländlicher Corporationen, auf die Democratie gegründet, endlich ein Uebergewicht des Democratismus herbeiführen möchte. Es dürfte aber die Formation der leitenden Behörden in ihnen nicht einen democratischen, sondern aristocratischen Character annehmen, und zwar den der gemischten Aristocratie des Besitzes, der Talente, ja auch der Geburt, selbst mitten im Bürger- und Bauernstande. Aristocratie im weiteren Sinne bleibt immer das Einzige, worauf sich alles Regiment am Ende reducirt. Die Besten müssen herrschen, anders ist kein Rath, da weder jeder befehlen, noch ein Regent alles allein thun kann. Im Innern solcher Corporationen aber gegen das Ueberhandnehmen eines einseitigen Aristocratismus sowohl, als ge-

ohne Schaden der Communal-Verwaltung überlaßen werden kann.

gen den Einfluß ſtürmiſchen Anwogens der Menge zu ſichern, iſt die Oberaufſicht des Monarchen, zunächſt durch über den Communen ſtehende landesherrliche Kreis- und Provinzial-Behörden ausgeübt, da; wie denn überhaupt alle Communal-Verwaltung nur durch eine ſolche genaue und energiſche Oberaufſicht nützlich gemacht, und die Erfüllung ihrer Zwecke geſichert werden kann.

Außer ſolchen ſtädtiſchen und ländlichen Körperſchaften dürfte in Staaten, wo der Handel eine bedeutende Einwirkung auf das ganze Leben des Volks hat, vielleicht auch ein gehörig organiſirter Handelsſtand zu denjenigen Corporationen gehören, die eine eigene Vertretung, ſowohl bei den Provinzial- als Reichs-Ständen erheiſchen. Das nemliche könnte mit dem Stande der Fabrik-Eigenthümer der Fall ſeyn, wo ſich bedeutende Fabriken, namentlich viele ſolche, die nicht ſtädtiſchen Communen angehören, befinden. Auch wo man beiden beſondere ſtändiſche Vertretung einzuräumen nicht für gut findet, wird es immer zweckmäßig ſeyn, ſie ſich in Corporationen geſtalten zu laſſen und ſie bei Regulirung von Angelegenheiten, die ihren Beruf angehen, wenigſtens gutachtlich, zu hören.

Es iſt uns noch übrig, von der Repräſentation der Geiſtlichkeit zu reden. Nicht die Religion, das Ueberſinnliche, das Höchſte, was nie im Irdiſchen vertreten werden kann, auch nicht die Vermittlung des Glaubens mit der Vernunft auf ſeiner höchſten Stufe, die Theologie, iſt es, die durch die Geiſtlichkeit hier repräſentirt werden ſoll; ſondern die Einwirkung des Glaubens durch das Gemüth aufs Leben. Sein Einfluß auf Sinn und Sitte des

Volks soll gesichert werden, und demzufolge ist es die äußere Stellung der Geistlichkeit, durch die es ihr möglich gemacht wird, ihm diesen Einfluß zu verschaffen und zu erhalten, die deren ständische Wirksamkeit motivirt. Man könnte einwenden, diese äußere Stellung sey nicht gefährdet, so lange die Geistlichkeit durch die Lebendigkeit ihrer Lehre, selbst von der Liebe des göttlichen Worts innig durchdrungen, die Gemüther mit unwiderstehlicher Kraft an den Glauben zu binden wisse, so lange sie nicht durch Aufklärerei ihn selbst entkräfte und von ihm abfallend zugleich auch sich aufgebe. Allein sie muß auch im Stande seyn, sich gegen eine Parthei zu schützen, die durch allmähliche Wegschaffung der Verkünder des Glaubens die Lehre verstummen machen will und sich der Hoffnung überläßt, daß jener sich verlieren werde, wenn man diese nicht mehr höre; sie muß ferner selbst gegen Feinde in ihrem Innern sich verwahren können. Wenn sie, und durch sie die Einwirkung des Christenthums auf das Leben reell sicher gestellt werden soll, so bedarf sie, auch bei allem dem innern Gehalt, der ihr wahren Werth und wahre Kraft giebt, der äußern Schutzwehr. Es giebt Conjuncturen, unter denen, bei der Lebhaftigkeit der Gegenwirkung, jener nicht ausreicht und nur diese einen in allen Fällen verlaßbaren Rückhalt für den gegenwärtigen Augenblick darbietet, wie das Ereignisse der neuesten Zeit vielfach an den Tag gelegt.

Allerdings können besondere Verhältnisse eines Staats, der eigenthümliche Sinn eines Volks, die Repräsentation der Geistlichkeit minder nothwendig, und hingegen Umstände dieselbe vorerst unausführbar machen. Wo die

Kirche ein ſelbſtſtändiges Ganzes bildet, wird ſchon die Natur der Sache es als nothwendig ergeben, daß ihre äußeren Verhältniſſe zum Staate gegen dieſen zu wahren, ihre Abgeordneten an dem Wirkungskreis der ſtändiſchen Behörde Theil nehmen, wo ſie indeß, als überall dem Staate untergeordnet erſcheint, dies wegfallen. Soll die Geiſtlichkeit an der ſtändiſchen Verfaſſung unmittelbar Theil nehmen, ſo muß ſie, ſowohl als Ganzes unabhängig beſtehn und ſich unter einem gemeinſchaftlichen Haupte, ſey dies nun ein Einzelner — Landes-Biſchoff, Primas — oder ein Ausſchuß ihrer vorzüglichſten Glieder — Synod — vereinigen, als auch in ihren einzelnen Abtheilungen gehörig organiſirt ſeyn. Ihre Glieder können dann nicht Staats-Diener ſeyn, auch nicht nach der Art dieſer von der höchſten Staatsgewalt beſtellt werden, ſondern ſie kann dann nur ſich ſelbſt ergänzen, wobei freilich der Landesherr ſich immer die Beſtätigung wird vorbehalten müſſen. Noch weniger kann der Geiſtliche dann bloß von der Gemeinde beſtellter Communal-Beamter ſeyn, eine Einrichtung, die der demokratiſchen Beimiſchung, welche die Reformation in ihrem Entſtehen erhielt, ihren Urſprung verdankt und die der Idee von Kirche durchaus fremd iſt. Es kann auch dann nicht der Geiſtliche durch die Staatsgewalt von ſeiner Stelle entfernt werden, ſondern nur der Körper, dem er angehörte, ihn ausſtoßen. Selbſt im Fall er durch ſein Betragen der bürgerlichen Strafgewalt verfällt, muß es, wenn auch dieſe nicht gehemmt werden darf, die Geiſtlichkeit als Corporation ſeyn, die von der Strafe ſeine Ausſchließung ausſpricht. Es muß ferner die Geiſtlich-

keit dann nicht aus Staats-Cassen bezahlt, sondern sie muß unabhängig fundirt werden. Sie theilt sich dann nach Abtheilungen, deren Grenzen mit den geographischen, vom Staate gezogenen keinesweges zusammenzufallen brauchen, in untergeordnete Corporationen, die nähere und entferntere gemeinschaftliche Vereinigungs-Punkte haben. Auch wird dann eine hohe Geistlichkeit bestehen müssen, durch welche der geistliche Stand sowohl mit dem Adel, als mit denen, welchen die Staatsverwaltung in den höheren Wirkungskreisen anvertraut ist, gleichgestellt wird. Dies ist nöthig, wenn sie sowohl mit der ihrer hohen Bestimmung gebührenden Würde, als mit Effect repräsentirt werden soll. Es wird dann die hohe Geistlichkeit mit Virilstimmen in der Pairs- oder ersten Cammer ihren Platz finden, und die niedre durch von ihr gewählte Abgeordnete ebenfalls dieser, oder falls Verhältnisse es anräthlich oder nöthig machen sollten, der Deputirten-Cammer zuzutheilen seyn; sie wird in dieser Rücksicht mit dem niedern Adel gleichen Platz bekommen.

Ein Blick auf das hier Gesagte ergiebt, daß die Erfordernisse zur ständischen Repräsentation bis jetzt fast ausschließlich nur bei der Geistlichkeit der catholischen Staaten vorhanden sind, dahingegen in Ansehung des protestantischen Clerus beinahe allenthalben das gerade Gegentheil davon angetroffen wird. Will also ein protestantischer Staat seiner Geistlichkeit activen Antheil an der Verfassung einräumen, so muß er vor allen Dingen erst die Kirche manumittiren. Er muß seine Geistlichkeit in einer ähnlichen Art wie wir es bei der catholischen finden stellen und organisiren, und dies wird an-

gehn, ohne daß das Wesen der protestantischen Kirche dadurch in Gefahr geriethe. Das characteristische Unterscheidungszeichen in ihren äußern Formen wird bei der letzteren seyn, daß in ihr weniger Gewalt bei einem Einzelnen, sondern dieselbe hauptsächlich bei einer Congregation von Auserwählten sich befindet, die auch da, wo etwa ein Einzelner als sichtbares Haupt aufgestellt ist, ihm immer entscheidend mitwirkend zur Seite bleibt. Findet ein Staat es nicht für rathsam, seiner Geistlichkeit diese Selbstständigkeit zu geben oder machen besondere Verhältnisse es ihm unmöglich, so ist es dann auf jeden Fall das beste, daß dieselbe an der ständischen Repräsentation keinen Antheil nehme. Denn das Unrichtige und Unconsequente ist jederzeit weit schädlicher als eine Lücke irgend einer Art.

Man hat von einer Vertretung des Gelehrten-Standes gesprochen. Unter einem Stande kann man wohl nichts anderes verstehn als eine Anzahl Menschen, die durch solche wesentliche, ihnen gemeinsame Verhältnisse, die äußerlich erkennbar sind, untereinander verbunden werden. Wir müssen hiernach leugnen, daß ein Gelehrtenstand als solcher überhaupt existire. Wenn wir alle diejenigen, welche irgend ein positives — historisches — Wissen, wie die Jurisprudenz, Medicin und so weiter sich zu eigen gemacht haben, um durch dessen Anwendung ihr Brod zu erwerben, Gelehrte nennen, so ist das nur ein durch den Sprachgebrauch eingeführter, an sich unrichtiger Ausdruck. Im wahren Sinne können wir nur den als Gelehrten erkennen, der sich der Wissenschaft als solcher, in ihrem Zusammenhange, mit dem

Beſtreben ſie zu ergründen, nur um ihrer ſelbſt willen widmet, deſſen Ziel allein die Erkenntniß iſt, wobei allerdings das nicht in Betracht kommen kann, daß er etwa durch dieſelbe zugleich ſeinen Unterhalt, zumal dadurch, daß er ſie in höherem Sinne lehrt, gewinnt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Zahl der Gelehrten dieſer Art ſehr klein, viel zu klein iſt, als daß ſie als Stand in das äußere Leben eingreifen könnte, das ihnen, die auf das Reich des Wiſſens angewieſen, ohnedem im Ganzen fremd iſt und bleiben muß, da nie oder höchſt ſelten in dieſem eine bedeutende Stufe erreichen wird, wer auf einen weiteren Wirkungskreis in jenem Anſpruch macht. Endlich fehlt ihnen jeder äußere Vereinigungspunkt. Sie ſind in allen andern, einmal als ſolche formirten und anerkannten Ständen zerſtreut, unter der Geiſtlichkeit, dem Adel, dem Bürgerſtande, den Staatsdienern, wovon letztere beſonders nie doppelt, zugleich der höchſten Staatsgewalt und dem ſie beſchränkenden Princip dienen können. Nur das unſichtbare Band der Wiſſenſchaft verknüpft ſie und ſelbſt die Unmöglichkeit, ſie um einen äußern, objectiven Mittelpunkt zu verſammeln und ſo ihrer Geſammtheit eine äußere Geſtaltung zu geben, liegt am Tage. Denn die Qualification, die dem Einzelnen in ihren Reihen einen Platz anweiſet, iſt dem Volke gar nicht, auch überhaupt äußerlich nicht erkennbar. Unſtreitig würde auch in der äußern Welt der Rang des ächten Gelehrten ſehr hoch, keinem andern nachſtehend, ſeyn, wenn in ihr etwas anderes als das äußerlich Wahrnehmbare geltend zu machen wäre. Sein Werth kann nur in dem Anerkenntniß

weniger Eingeweihten — und oft wie wenigen! — seine Würdigung finden.

Zudem: was soll der Gelehrtenstand vertreten? Die Wissenschaft? Die kann sich nicht als äußere Erscheinung darstellen, folglich nicht repräsentirt werden. Denn nur von der wirklichen Wissenschaft, dem Ergebnisse der Vernunft, kann hier die Rede seyn, und wie würden möglicherweise die Regeln, die positiven Gesetzes-Vorschriften, festzustellen seyn, in deren Gemäßheit sie erkannt und aufgefunden werden sollte? Das müßten sie aber doch erst seyn, ehe man sie vertreten könnte. Sollten aber bloß die sogenannten objectiven Wissenschaften im Zustande ihrer Vereinzelung, diese nur empirischen Aggregate einer gewissen Summe von Kenntnissen einer bestimmten Art, und deren Einfluß auf das äußere Leben repräsentirt werden, so würden solche bloß der Verstandes-Repräsentation angehören; in dieser ihnen einen besondern Platz anzuweisen, würde jedoch durchaus überflüssig seyn, da theils schon die Vorstände der Corporationen sie mitvertreten, theils aber hauptsächlich die Staatsgewalt selbst, die sich mit ihrer Anwendung auf das Leben beschäftigt, ihnen in ihren verschiedenen Zweigen und Dienern eine Vertretung gewährt, die allein schon mehr als hinreichend ist, ihnen, den ihr unentbehrlichen, ihre Existenz zu sichern.

Es giebt allerdings einzelne Congregationen von Gelehrten, die eine äußere Gestaltung gewonnen haben, die Universitäten; allein man kann diese nicht, ohne sich dem Vorwurfe der Partheilichkeit und Einseitigkeit auszu-

ſehen, für die Repräſentanten des geſammten Gelehrtenſtandes oder aller Gelehrſamkeit erklären. Wo man denſelben ſtändiſche Vertretung eingeräumt, hat man ſie nur überhaupt als Corporationen und zum Theil ſelbſt nach bloß äußeren Verhältniſſen — als Grundbeſitzer — begriffen. Letzteres iſt allerdings ein wenig gemein; indeß ſie als bedeutende Corporationen, bei denen im hohen Grade das, was wir eben von der Selbſterkenntniß und dem eigenthümlichen Geiſte derſelben geſagt, zutrifft, zu nehmen, müſſen auch wir, ſo wie die Verhältniſſe liegen, für die einfachſte Erklärung des Grundes ihres ſtändiſchen Rechts halten. Wo man ihnen Landtagsſtimmen beigelegt, hat man übrigens unſtreitig wohlgethan. Das Erſcheinen ihrer Deputirten auf Provinzial- wie Reichs-Tagen wird allerdings Gewinn ſeyn. Auch würden dieſelben, da ſie jedenfalls den höheren Richtungen des Geiſtes angehören, ihren Platz nicht unter der Vertretung der Verhältniſſe des gemeinen Lebens finden können, ſondern der andern Seite zuzutheilen ſeyn.

Wir ſetzen alſo an die Stelle der allgemeinen, aus der geſammten Volkszahl gezogenen National-Verſammlung, eine ſtändiſche Behörde, welche — der Regel nach — aus zwei Cammern, wovon die eine das Gemüth, das Unendliche in den äußern Erſcheinungen des Menſchenlebens ausdrückend, die andere den Verſtand, die Angelegenheiten des gemeinen Lebens ordnend, darſtellt, beſteht. In der erſten würde der Adel, theils der große mit erblichen Virilſtimmen, theils die provinzenweiſe abgetheilten Corporationen des kleineren durch Abgeordnete, und wo die individuellen Verhältniſſe es mög-

lich machen, die Geistlichkeit in ähnlicher Art, ihren Platz finden. Die zweite würden die Abgeordneten der Corporationen des vereinigten Bürger- und Bauernstandes der verschiedenen Provinzen, diejenigen der vorzüglichsten Städte, und im concreten Falle die des Handelsstandes, auch wenn sonst irgend eine Körperschaft eine so generelle Bedeutung gewonnen hätte, daß sie Repräsentation bei den Reichsständen verdiente, die Vertreter einer solchen, bilden. Die Reichsversammlung ruhete auf Provinzial-Ständeversammlungen, aus denen alle ihre Glieder ihre Abordnung und Bevollmächtigung erhalten hätten, die Pairs und die Vertreter der unmittelbaren Städte ausgenommen. Allein auch diese wären beide nicht ohne allen Zusammenhang mit den Provinzialständen, weil sie von dem Interesse der Provinz, die ihre Grundgebiete einschließt, berührt, auch in der Provinzial-Versammlung Sitz und Stimme haben, also, wenn auch nicht ihr reichsständisches Stimmrecht auf Bevollmächtigung von dieser gründend, doch immer von den Bedürfnissen und den Wünschen der Provinz unterrichtet und in sie mit verflochten sind.

Nächst der Zusammensetzung der ständischen Behörde kommen deren Rechte, sowohl die, welche sie gegen den Regenten, als die welche sie gegen ihre Repräsentirten hat, in Betrachtung. Diese Rechte können keine Regierungsrechte seyn. Wo Stände herrschen wollen, werden sie jederzeit, weil sie dadurch die unentbehrliche Einheit stören, nur Verwirrung herbeiführen. Sie können direct bloß erhellend und bewahrend, jedoch auch indirect erinnernd und anmahnend wirken. Ihre directe Einwirkung

berührt diejenigen Regierungshandlungen, deren Natur eine Verletzung der Einheit zuläßt, während zugleich die Richtigkeit eines in ihnen möglichen Mißbrauchs, eine theilweise Beschränkung der Einzelgewalt wünschenswerth macht. Solche sind die Gesetzgebung und die Ausschreibung von Steuern nebst der Verwaltung des Erhobenen. Entscheidender Einfluß auf beide ist ein den Ständen wesentliches Recht und ohne denselben werden sie nicht ihre völlige Bedeutung haben. Indeß mögen immer hie und da locale Verhältnisse, eine Uebergangs-Periode, eine Vorbereitungs-Zeit heilsam machen, wo Stände, weil sie erst sich und ihre Bestimmung erkennen und begreifen lernen sollen, einstweilen nur minder bedeutende Rechte ausüben, vielleicht erst blos indirect zu wirken haben.

Was zuvörderst die Gesetzgebung anbetrifft, so haben wir oben schon berührt, daß der legitime Monarch, dadurch unterschieden vom Despoten, nach Gesetzen herrsche und daß es allerdings diese seyen, denen in der Person desselben der Gehorsam geleistet werde; daß er aber der Sache nach an die Gesetze nicht gebunden sey, sobald er dieselben unbeschränkt geben könne. Denn die Gesetzgebung schließt nothwendig auch die Abschaffung vorhandener Gesetze in sich, da jede neue Gesetzesbestimmung, wenn sie mit einer älteren nicht übereinstimmt, dieselbe aufhebt. Eine Garantie des bestehenden Rechtszustandes in so weit, daß derselbe nicht unnöthig, oder auf eine wesentliche Interessen tief verletzende Art einseitig abgeändert werde, ist eine billige Forderung, die auch treue Anhänger des monarchischen Systems machen, und deren

Gewährung alle Vernünftigen und Rechtlichen unerschütterlich fest an daſſelbe knüpfen muß.

Ohne eine ſolche Garantie iſt in der That die Gefahr, welche die Einzelherrſchaft mit ſich führet, keineswegs ganz gering, da ſie nicht bloß von einer verderbten oder verkehrten Natur, ſondern auch von zu großer Lebhaftigkeit, Thätigkeit, Ruhmbegierde droht, und das nicht nur des Regenten, ſondern auch vorzüglich einflußreicher Miniſter, die beſonders zu überraſcher Ausführung von Lieblings-Planen und gar zu rückſichtloſer Hinwegräumung von Hinderniſſen geneigt ſeyn können. Außerdem iſt die Geſetzgebungsluſt eine wahre Krankheit unſeres Zeitalters, welche nicht bloß geſetzgebende Verſammlungen, ſondern auch ſelbſt hie und da die Organe monarchiſcher Regierungen angeſteckt hat.

Eine nur berathende Stimme der Stände bei allen zu erlaſſenden Geſetzen gewährt in der That ſchon ſehr vieles. Wird zuvor jedesmal der Rath der Stände gehört, ſo wird ſchon dadurch der Uebereilung, dem Vergeſſen und Nichtbeachten weſentlicher Intereſſen, dem Nichtberückſichtigen von Folgen, vorgebeugt, der Gegenſtand wird vorbereitend vollſtändig behandelt und erwogen, begründete Einwendungen werden Eingang finden, und wohl nur höchſt ſelten wird ein Geſetz gegen den Rath der Majorität der Stände gegeben werden. Dennoch aber leiſtet die bloß berathende Stimme keine ſo vollſtändige Bürgſchaft, daß ſie dem Bürger ein beruhigendes Gefühl der vollkommenen Sicherheit und der Staatsform die größte Feſtigkeit gebe. Es bedürfte daher allerdings eine Erforderniß einer rechtlich vollendeten Verfaſſung

werden, ehe der Landesherr einen sie betreffenden Gesetzes-Entwurf mitgetheilt hat. Besonders aber ist nie zu vergessen, daß ein solcher dem Landesherrn gemachter Antrag nur bloßer Vorschlag seyn kann und, daß, sobald dieser denselben ablehnt, er auf sich beruht. Zudem bringt die Natur der Sache mit sich, daß erst die landesherrlichen Propositionen erledigt seyn müssen, ehe eine Ständeversammlung zu Formirung eigener Anträge übergehen kann, und es schadet nicht, wenn ihr dazu nur wenig Zeit übrig bleibt.

Die unseligen Folgen, die es hat, wenn die Gesetzgebung von den Ständeversammlungen ausgeht, haben wir mehrfach vor Augen gesehn. Da entsteht ein wahres Kampfspiel und Wettrennen des Verstandes; jeder strengt seinen Scharfsinn an, um neue Gesetze zu erfinden, die Eitelkeit erhält ein weites Feld, man will sich durch Vorschläge berühmt, durch Nachwirkung auf eine entfernte Zukunft unsterblich machen, sich an der Belebung von Projecten ergötzen, als deren Schöpfer man sich gefällt, und ein allgemein einreißender Weisheits-Dünkel, der jedem den erhabenen Beruf eines Wohlthäters des Menschengeschlechts ertheilt, verleitet, das Heil des Staats in zahlreichen Veränderungen, die man ein für allemal als eben so viele Verbesserungen annimmt, zu suchen. Wo nun aber vollends repräsentative Versammlungen die Gesetze selbst geben und den Monarchen zwingen können, sie hernach zu sanctioniren, wobei etwa ein bloß aufschiebendes Veto, diese völlig effectlose Formel, als ein eitles Blendwerk hingestellt ist, da ist die Monarchie, theils der unbedingte Gesetzgeber immer auch unbedingter

Herr iſt, gar nicht vorhanden, da iſt überdem nie aufhörender Umwälzungsluſt der freieſte Spielraum gegeben. Zu der denn durch nichts gezügelten, und durch die Macht der geſetzgebenden Verſammlung um ſo viel mehr entflammten Eitelkeit geſellt ſich nun noch die Herrſchluſt, die ihre Mitglieder ergreift. Da bleibt nichts heilig und kein Verhältniß unangetaſtet. Was bisher beſtanden hat, iſt ſchon deshalb verwerflich, weil es dem geſetzgebenden Verſtande der Probirſtein ſeiner Stärke iſt, weil er ſich an der Auffindung von Mängeln in demſelben, der Entdeckung ſeiner Entbehrlichkeit, und oft nur der Möglichkeit ſeiner Erſetzung durch etwas anderes, üben muß. Da wird man, nachdem alles umgekehrt, bald genöthigt ſeyn, die verändernde Fruchtbarkeit von den Werken der eigenen Klugheit zu nähren und jede neue Geſtaltung wird ſchnell durch eine neuere verdrängt werden. Eine ſolche, aus eigener Machtvollkommenheit geſetzgebende Verſammlung wird den Staat jederzeit an den Rand des Abgrundes führen. Man wende nicht ein: daß je Republiken beſtanden haben — allerdings ſolche, in denen es eine langſam entſtandene Ordnung der Dinge gab, die ſehr heilig gehalten wurde, in denen man vor den wohlerworbenen Rechten der Einzelnen, wie ganzer Klaſſen, die größte Achtung hegte und die ſich nicht auf eine gänzliche Umkehr aller Verhältniſſe baſirt hatten! Nie aber wird ſich ein ſolches Weſen da halten, wo man eine lange als gut erprobte Verfaſſung aus bloßer Veränderungsluſt über den Haufen warf, wo nothwendig alle die Leidenſchaften, die eine ſolche Umwälzung, producirten und wechſelſeitig wieder von ihr producirt werden,

bisherigen Friedens-Etats von ihnen ausgehn; sie daher auch nicht befugt seyn, die Fortsetzung der bisherigen Beiträge dazu zu verweigern, da der Regent ihnen nie ein Recht einräumen kann, den Staat zu entwaffnen. Denn gewaffnet muß einmal ein Staat, der Kriege zu führen hat, jederzeit seyn, und nur dem Monarchen allein kann die Einsicht, wie die Befugniß beigelgt werden, über das Maaß einer solchen bewahrenden und bewachenden Bewaffnung zu entscheiden.

Aber auch noch einer sehr wichtigen Beschränkung des Bewilligungsrechts neuer Steuern müssen wir gedenken. Man hat das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen überall als ein nothwendiges Attribut der monarchischen Gewalt anerkannt. Die Vertheidigung gegen den äußern Feind ist gerade, was die durch die Monarchie bezweckte Einheit so unentbehrlich macht, daß schwerlich in unserer Zeit, wo die Kriege nicht mehr um die physische Existenz eines jeden Bürgers geführt werden, sondern wo die Stimmung für oder wider dieselben sich auf Meinungen und Ueberzeugungen gründet, die selbst Fremdherrschaft und den Untergang der National-Institutionen als erträglich, ja wünschenswerth erscheinen lassen können, ein Staat, der sich in einer nach Außen bedeutend exponirten Lage befindet, ohne diese Form wird bestehen können. Dieser Hauptzweck der monarchischen Verfassung wird aber vereitelt, wenn die zur Führung oder Fortsetzung eines Kriegs nöthige Vermehrung der Staats-Ausgaben, und folglich der Steuern, durchaus an die Einwilligung der Stände gebunden ist. Soll also der Monarch das Recht, Krieg zu führen und

Frieden zu ſchließen, wirklich haben, ſo muß er auch Herr über die Mittel dazu ſeyn. Im gegentheiligen Falle eignen ſich die Stände dieſes Recht zu, und können durch die Unſicherheit, welche der Vielheit ſtets anklebt, unter raſchen und energiſchen Entſchluß erfordernden Umſtänden, den Ruin des Vaterlands herbeiführen. Wohl können die Stände verlangen, daß ihnen ausführlich vorgelegt werde, wie viel zu Führung eines Krieges nöthig ſey, wohl können ſie fordern, daß ihnen von der Verwendung hernach Rechenſchaft abgelegt werde, auch von dem, was bei glücklichem Erfolge, vermöge Abwälzung eines Theils der Laſt auf den Feind, dem eignen Volke wieder zugutgekommen; aber nie können ſie in richtiger Conſequenz befugt ſeyn, den zur Führung des vom Könige erklärten Kriegs — daß er ihn erklären könne, hat man zugegeben — nöthigen außergewöhnlichen Steuern — Kriegsſteuern — ihre Bewilligung zu verſagen. Weit folgerechter würde es ſeyn, den Beſchluß über Krieg und Frieden ſelbſt, an ihre Einwilligung zu knüpfen. Alſo, eine allgemeine Kriegsſteuer wird der Monarch, auch ohne Bewilligung der Stände, nachdem er ihnen, nächſt den Urſachen des Kriegs zu ihrer Notiz, auch eine Ueberſicht des Bedarfs bekannt gemacht, zu erheben befugt ſeyn müſſen. Man wird einwenden, dadurch werde dem Eroberungsgeiſt freier Spielraum eröffnet. Wird aber derſelbe durch das Gegentheil wirklich gebannt? Nicht bloß in den Leidenſchaften ehrgeizigen Könige hat der Eroberungs-Geiſt ſeinen Urſprung und noch nie iſt ein Eroberer ſeinem eigenen Volke verhaßt geweſen. Der Genius, den das ewige Geſchick als ſein

Werkzeug erweckt zu den reinigenden Stürmen, bemächtigt sich mit unwiderstehlicher Gewalt der Gemüther und wird nicht durch Formeln, Buchstaben und Clauseln beschworen.

Domainen haben unsere Systematiker für ganz entbehrlich erklärt, und sich ihrer bald möglichst zu entschlagen angerathen. Das hat einen gedoppelten Grund. Fürs erste wird durch ein bedeutendes Domanial ein grosser Theil der Staatsausgaben auf eine dem Volke nicht fühlbare Art bestritten. Der Pächter der Domaine zahlt in seiner Pacht keine Steuer, sondern verdient sich mittelst ihrer auf eine ihm willkommene Weise seinen Unterhalt, der Käufer der Domanial-Producte zahlt für seine Bedürfnisse an den Staat, was er außerdem für sie an Privat-Personen zahlen müßte. Beiden kann daher nie einfallen, daß sie vom Staat gedrükt würden. Eine solche unmerkliche Herbeischaffung der Staats-Bedürfnisse will man aber durchaus nicht. Der Bürger soll bedeutend zahlen, damit er dadurch in Spannung erhalten, damit er geneigt gemacht werde, sich um die Einrichtungen, zu denen er bezahlt, genauer zu bekümmern. Es sollen die Bedürfnisse des Staats auf eine ganz gleiche, einförmige Art zusammengebracht werden, die einen gerade wie den andern berührt, folglich leichter zu übersehen ist, und jedem zu dieser Uebersicht ein um so klareres Recht giebt, als es bloß die Beiträge der Einzelnen sind, aus denen sie zusammenfließen. Fürs andere soll der Regent keine Einnahme haben, die er unmittelbar erhebt. Alle Einnahme soll durchaus vom Volke abhängen, dieses soll direct um jeden Zweig der-

selben wissen und es soll der Behauptung vorgebeugt werden, daß von irgend einem Theil derselben ihm keine Rechenschaft abgelegt zu werden brauche, weil es dazu nicht beitrage. Denn eine solche Einnahme könnte dem Monarchen Mittel darbieten, einen Widerstand gegen die seine Gewalt entkräftenden Operationen zu bereiten. Man ist deswegen in allen revolutionirten Ländern schnell bei der Hand gewesen, alle Domainen, eingezogene geistliche Güter und so weiter, sobald als möglich und meist um Spottpreise zu verkaufen. Jeder von treuen Dienern umgebene Monarch dagegen wird die Domainen als sein größtes Kleinod betrachten, und schwerlich dürfte der Rath der Revolutionsmänner in diesem Stücke allgemeinen Eingang finden. Ein beträchtliches Domanial ist eine sehr große Stütze der Festigkeit der Staats-Formen. Denn nichts ist sowohl an sich als durch Erfahrung deutlicher, als daß der Bürger in demselben Maaße ihnen zugethan ist, als der Druck der Staats-Lasten minder direct auf ihn fällt.

Da indeß die Veräußerung der Domainen noch nicht in der beabsichtigten Ausdehnung hat bewirkt werden können, hat man ihren Ertrag zu denjenigen Staats-Einkünften gezählt, von denen der Regent den Ständen Rechenschaft abzulegen verpflichtet ist. Dies ist der Natur des Verhältnisses zuwider. Denn die Domainen sind das Eigenthum des regierenden Hauses, von dem in so vielen Fällen die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß es dieselben schon besaß, ehe es zur Herrschaft über das Volk gelangte, ja daß deren Besitz, namentlich in den kleineren monarchischen Staaten, es eben war, der ihm

zur Regenten-Würde verhalf. Daß ein Theil der Domanial-Einkünfte bisher zur Beſtreitung der Staatslaſten verwendet wurde, ändert an der Natur dieſes Verhältniſſes nichts, und es wird mit dieſer Behauptung auch keineswegs dem Volke ein Recht, in deſſen Beſitze es ſich etwa bereits befindet, abgeſprochen, wonach der Regent zu deſſen Erleichterung einen Theil dieſer Staatslaſten aus ſeinem eigenen Vermögen zu beſtreiten hat, was möglicherweiſe als eine ſtillſchweigende Bedingung der Uebertragung der Regenten-Würde an ein Geſchlecht betrachtet werden kann. So vieles als möglich von den Staatsausgaben auf die Domanial-Revenüen zu übernehmen, wird ohnedem ein väterlich gegen ſein Volk geſinnter Regent gewiß nicht unterlaſſen; aber eine ſolche Verwendung macht keineswegs eine detaillirte Rechnungsablage in der Art, wie ſie bei den Steuern begründet iſt, nothwendig. Es ſoll jedoch, nach der liberalen Anſicht, der Monarch als ſolcher nichts beſitzen; er ſoll bloß vom Volke ſalarirter Staats-Diener ſeyn. Deshalb behauptet man, daß dasjenige, was zu ſeinem und ſeines Hauſes angemeſſenen Unterhalte erfordert werde, von den Repräſentanten des Volks beſtimmt werden müſſe — unſeres Erachtens eine der größten Herabwürdigungen des Königthums. Inſofern es hergebracht iſt, das die Beiträge der Unterthanen nur da zur Aushülfe beſtimmt ſind, wo die Domanial-Einkünfte nicht genügen, könnte behauptet werden, daß die Stände zur Forderung von Rechnungs-Ablage über die letzteren befugt ſeyen, um ſich zu überzeugen, wie weit ſie reichen. Dieſem vorzubeugen, hatte man jedoch in Ländern alt

ſtändiſcher Verfaſſung das Abkommen getroffen, daß der Regent gewiſſe Arten der Ausgaben ein für allemal aus ihnen zu beſtreiten übernahm — eine gewiß richtige und allgemein empfehlungswerthe Maaßregel. Der Regent beſtreitet dann die Koſten, welche die Aufrechthaltung des Glanzes ſeiner Würde veranlaßt, ſelbſt, und der mögliche ärgerliche Streit über eine ſogenannte Civilliſte wird für immer vermieden. Er übernimmt überdem einen und den andern beſtimmten Zweig der Staats-Ausgaben auf die Domaine, und zwar ſolche, bei welchem die Einmiſchung der Stände am wenigſten wünſchenswerth iſt, und hat den Vortheil, daß er über einen Theil der Staats-Einkünfte direct Herr bleibt, was in gedenkbaren Fällen von unſchätzbarem Werth ſeyn kann.

Die Rechte der Beſchwerde-Führung über Gebrechen in den der vollziehenden Gewalt angehörigen Verwaltungszweigen und der Anklage gegen Staats-Diener gehören zwar auch in den Wirkungskreis der Stände, da ihnen allerdings die Pflicht obliegt, den Monarchen auf eine möglicherweiſe zu vermeidende Beeinträchtigung des Wohlbefindens ſeiner Unterthanen und beſonders auf eine Verletzung der Geſetze, die etwa ſeiner Wachſamkeit entgangen wäre, aufmerkſam zu machen, auch eine von der ſtändiſchen Behörde vorgebrachte Beſchwerde oder Anklage jederzeit ein großes Gewicht haben wird; aber nur inſofern als ihnen, wenn der Gegenſtand einer ſolchen außer Zweifel iſt und ſie ſehen, daß eine Rüge von andern etwa zu ihr berufenen Behörden unterbleibt oder gar nicht zu erwarten ſteht, dazu der Beruf, als Schuldigkeit, beiwohnt, können dieſe Rechte als den

Gründen characteriſtiſch und eigenthümlich betrachtet werden. Denn jedem Bürger ſteht es frei, mit den gehörigen Gründen unterſtützte Beſchwerden beſcheiden vorgetragen vor den Thron ſeines Monarchen zu bringen, ſo wie auch jeder Ankläger gehört und ſeine Klage unterſucht werden muß. In Anſehung der Anklage gegen Staats-Diener, höhere oder geringere, können übrigens nicht die Stände, wie man verlangt hat, unverantwortlich ſeyn; ſondern dieſelbe muß den Regeln unterliegen, die das Geſetz überhaupt für die Anklage feſtgeſtellt hat. Der Ankläger iſt ſchuldig, den Grund ſeiner Denunciation zu erweiſen und wenn er dies nicht vermag, müſſen ihn die übeln Folgen treffen, die rechtlich an den böſen Willen oder die Unvorſichtigkeit, ſich ohne ſichere Ueberzeugung dem mehr oder minder verzeihlichen Irrthum hinzugeben, geknüpft ſind. Es gehört zu den zahlreichen, ſchreienden Ungerechtigkeiten, die jene Parthei begeht, daß ſie für ihre Volksrepräſentanten eine förmliche Berechtigung zu Verläumdung und falſcher Anklage in Anſpruch nimmt. Sie reden von Menſchenrechten, von Schutz für perſönliche Freiheit, von Verbannung aller Willkühr und wollen die Ehre des Staats-Dieners den Angriffen, nicht einmal der ganzen Verſammlung, ſondern jedes einzelnen Mitgliedes, ohne Hülfe und Rettung Preis gegeben haben.

Die eben betrachteten Rechte, ihrer erforderlichen Zuſtimmung zur Geſetzgebung und Steuern-Ausſchreibung, ſind die weſentlichen der ſtändiſchen Behörde; aber auch das Non plus ultra ihrer Wirkſamkeit. Sie kann nicht die Geſetze unabhängig vom Monarchen geben, ſie

kann nicht die Diener des Staats als die übrigen betrachten und behandeln, nicht über Krieg und Frieden beschließen, nicht die Armee unter ihrem Oberbefehl haben. Es kann ihr keine Oberaufsicht über die Person des Monarchen zustehen. Es entbehrt allen Sinnes, daß derjenige, von dem man vorgiebt, daß er das Oberhaupt des Volks sey, sich in der engsten Abhängigkeit von einigen seiner Unterthanen befinden, daß er ohne ihre Erlaubniß — auch nicht als Anführer des ihm allein untergebenen Heeres — sich nicht aus dem Lande entfernen, ja nicht einmal sich von einem Orts zum andern begeben soll. Sie darf besonders sich nicht die ganze vollziehende Macht dadurch zueignen, daß sie die Minister des Königs sich verantwortlich macht. Man verstehe hier nicht, als wenn die Minister überhaupt keiner Rechenschaft wegen ihrer Amtsführung unterliegen sollten. Man klage sie an, wenn man glaubt, daß sie ihre Pflichten verletzt haben und bitte den Monarchen, Untersuchung ihres Verhaltens zu verfügen, eine Bitte, die mit Gründen, die das Vorhandenseyn der Schuld wahrscheinlich machen, unterstützt, schwerlich je überhört, ja deren Beseitigung ohne weiteres wohl nie von dem angeklagten Minister, wenn er nicht etwa in der Lage ist, ohnehin auf alle Ehre für die Zukunft verzichten zu müssen, zugegeben werden wird, und deren Erfolg ein vorhandener unpartheiischer, höchster Gerichtshof, zu dessen Besetzung, wie oben berührt, auch die Stände concurrirt haben, hinlänglich sichert; aber nie können weder die Minister, noch die Anführer im Heere, noch andere Beamte, darüber zur Rechenschaft gezogen werden, daß sie

thaten, was ihnen der König gebot, wenn von der Existenz monarchiſcher Gewalt überhaupt die Rede ſeyn ſoll. „Dann kann er Befehle geben, wodurch die Verfaſſung „umgeſtürzt wird,“ werden unſere Liberalen ſagen. Alſo damit er das nicht könne, ſoll er gar keine geben dürfen? ſondern nur ſeine Miniſter? Die könnten das doch wohl eben ſo gut. Es laſſen ſich Befehle denken, die einmal ausgeführt den Ertheiler aller nachfolgenden Verantwortung überheben. Wenn aber die Unterthanen ſo ängſtlich über den Mißbrauch der königlichen Gewalt ſeyn können, um wie viel ängſtlicher kann dann nicht der König über diejenigen Rechte ſeyn, die in manchen monarchiſchen Staaten den Ständen eingeräumt ſind. „Wenn die Ständeverſammlung legislative Verfügungen, die ich treffe, für verfaſſungswidrig, wenn ſie „Steuern, die ich auflege, für unrechtmäßig erklären, „alſo das Volk zum Ungehorſam autoriſiren kann, ſo „vermag ſie auch meinen Thron umzuſtürzen,“ kann er einwenden. Wo liegt aber die Gränzlinie zwiſchen königlicher Macht und ſtändiſcher Befugniß? Wer hat ſie aufgefunden? und iſt ſie aufgefunden, wer befeſtigt ſie ſo, daß keiner von beiden Theilen ſie überſchreiten könne? Wir geben weder vor, ſie gefunden, noch die Umzäunung herauscalculirt zu haben, die ſie gegen Verletzung nach allen Seiten hinlänglich ſchützt; ſondern wir glauben nur, daß das, was wir hier aufgeſtellt, ihrer wirklichen Beſtimmung und Sicherung möglichſt nahe komme. Denn es liegt der Scheidepunct einzig und allein in der Hand des allmächtigen Gottes, und nur die Vorſehung weiſet den Königen, wie den Völkern ihre Gränzen an, und

treibt beide durch das Gericht ihres Zorns in die Schranken zurück, die sie überschreiten. Der Mensch kann nur nach Verhältniß der ihm verliehenen Kräfte das Seinige thun, um die göttliche Gnade zu verdienen. Es ist ein nichtiges Bemühen, wenn er unternimmt, die bewegte menschliche Natur festzustellen; er wähnt vergebens, sie in einen von ihm gezeichneten engen Kreis zu bannen, er kann nur die Mittel ergreifen, die am wahrscheinlichsten gegen die Unfälle sichern, die aus ihrer Unzuverläßigkeit und Unzulänglichkeit hervorgehen, so wie er auch in der physischen Natur nie durch seine Anstrengungen den Elementen gebieten, sondern nur seine Werke auf ihr Wesen, so weit es von ihm erkannt ist, berechnen kann, das übrige aber Gott überlassen muß.

Nicht minder thörigt aber als der Wahn, daß man durch seine Klugheit allen Unfällen vorbeugen könne, würde es seyn, die Hände ganz in den Schoos legen zu wollen, weil man das nun einmal nicht kann. Verletzt der Monarch durch Nichtbeachtung der in ihr enthaltenen Beschränkungen die Verfassung und überhört dabei den Widerspruch der Stände, diese erklären sein Verfahren, so daß es zur öffentlichen Kunde kömmt, für ungesetzmäßig und das Volk, dem gemäß sich nicht schuldig achtend, den verfassungswidrigen Verfügungen zu gehorsamen, widersetzt sich durch die That, so haben wir die Anarchie. Werden die Stände von einem hartnäckigen Widersetzlichkeits-Geist beseelt, verweigern sie, das zur Aufrechthaltung der Staatseinrichtungen schlechterdings Unentbehrliche zu bewilligen, versagen sie dem unbezweifelt Nöthigen ihre Zustimmung und der Monarch greift

Ordnung ungestraft unternehmen können was sie wollen, wenn sie den Einzelnen, sey er Staats-Diener oder Privatmann, in seinen Rechten kränken, an seinem guten Namen verletzen dürfen, ohne daß für ihn Schutz dagegen zu finden ist, kurz wenn, wie diejenigen, die so sehr gegen alle Privilegien eifern, verlangen, die einzelnen Ständeglieder unverantwortlich sind. Die Versammlung nun vollends, deren Mitglieder sie sind, muß jedenfalls bei verfassungswidrigem Benehmen Ahndung gegen sie verfügen können, und bei der öffentlichen Verhandlungsart kann dies keineswegs genügen. Anträge, die auf den Umsturz der bestehenden Ordnung zielen, auf Verfälschung der Wahrheit gegründete Beschwerden, die bloß den Zweck haben, das Volk gegen die Regierung aufzuwiegeln, offenbare Aufforderungen an die Volksmasse, sich unmittelbar in die Angelegenheiten des Staats einzumischen, schmähliche Behandlung des Monarchen, seines Hauses und seiner nächsten Organe, in der Absicht, sie in der Achtung der Menge herabzusetzen, müssen da dem Urtheile des ordentlichen Richters unterliegen. Denn es kann in einem geordneten Staate keine Form geben, die dergleichen zu heiligen vermöchte. Bei der nicht öffentlichen Verhandlung dagegen reicht allerdings die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitgliedes an die Cammer selbst, in Ansehung alles dessen, was im Innern derselben vorgefallen, hin. Denn dieses geht die Regierung nichts an; sie hält sich bloß an das Resultat der Verhandlungen und nimmt keine Notiz von der Art, wie es entstanden. Es ist eine Anomalie, wenn die Minister den ständischen Versammlungen beiwohnen und

dieſe nicht ungeſtört unter ſich verhandeln laſſen. Man hat dieſelben auf der einen Seite zugegeben, weil man dadurch durch die Abſtimmung und Einmiſchung den ganzen Volksmaſſe hinreichend entſchädigt zu werden glaubte, und auf der andern darnach getrachtet, weil man der Regierung an geſetzmäßiger Gewalt abgehn durch außergeſetzliche Mittel — Kunſtgriffe — zu erſetzen ſuchte. Bei nichtöffentlicher Verhandlung könnte den Ständegliedern nur für das bei Regierung vorgelegte Reſultat verantwortlich ſeyn, und da wären nur die Fälle gedenkbar, wenn ein Antrag auf Umſturz der Grundlagen der Verfaſſung gerichtet würde, wenn einer Verweigerung ausdrücklich ein offenbar revolutionairer Grund als Motiv beigefügt wäre, wenn eine Beſchwerde ſich auf Grundſätze ſtützte, die mit der Erhaltung der Staatsform unverträglich ſind, wenn die gegen einen Staats-Diener vorgebrachte Anklage falſch befunden würde, und endlich, wenn der Vortrag die dem Monarchen ſchuldige Achtung verletzte. Bei dieſem letzteren Falle wird Retraktation der Mittheilung als unacceptabel zur Ahndung hinweichen. Nur gar zu auffallende Verletzung oder die zu häufige Wiederholung könnte eine ſchärfere nöthig machen. Indeß auch in allen dieſen Fällen würde immer nur gegen die Mitglieder verfahren werden können, die an dem Vergehen Schuld wären. Geſetzesverletzungen, die Ständeglieder nicht als ſolche begangen haben, gehören nicht hieher; aber ſie während der Sitzungs-Zeit auch wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen unantaſtbar zu machen, wäre völliger Unſinn. Könnte wohl ein Bürger zu irgend einer Zeit in allen Stücken ungehin-

Wie man mit einigem Schein des Rechts den Committenten die Befugniß dieses Instructions-Gebens für bestimmte, vorhergesehene Fälle absprechen könne, ist nicht zu begreifen. Was bedeutet denn das Stimm- oder Repräsentations-Recht, das man einem Landestheil — wir wollen selbst nach liberalen Grundsätzen annehmen, einer gewissen Menschenzahl — beilegt, wenn er nicht das Recht hat, sein Interesse geltend zu machen, die in ihm vorherrschende Ansicht, seine eigentliche Willensmeinung, auszusprechen? Soll es ein bloßes Recht, jemanden zu wählen, seyn? Das ist ja in der That so gut als gar nichts, ein nacktes Ehrenrecht, an dem niemanden wesentlich etwas gelegen seyn kann. Soll es dadurch zu einiger Realität erhoben werden, daß man sagt, den Wählenden stände es frei, jemanden auszusuchen, von dem sie voraussetzen, daß seine Ansichten mit den ihrigen übereinstimmen? Das ist blutwenig! Denn ob das wirklich bei ihm der Fall und ob er willig sey, diese Ansichten in der Ständeversammlung mit Nachdruck zu vertheidigen, können sie nie mit Sicherheit wissen. Dürfen sie aber vor der Wahl ihm ihre Ansichten mittheilen und ihn befragen, ob er dieselben auszusprechen bereit sey, so haben wir schon das Instructions-Geben, nur in irregulärer, verworrener Art. Von den Liberalen — wir haben jedoch schon berührt, daß in ihrem wahren Sinne die Volksvertreter gar keine Committenten haben — ist der Haß gegen alles Instructions-Geben nun vollends unrechtlich-unconsequent. Sie wollen Freiheit und Gleichheit der Rechte und dennoch suchen sie ihre sogenannten Volksvertreter durchaus unumschränkt zu machen; das

der Sache, und ohne die Möglichkeit eines solchen Kampfes eine ständische Verfassung gar keine Bedeutung haben. Eine einsichtsvolle Regierung wird ihn zu ertragen oder ihn im verfassungsmäßigen Wege wegzuräumen wissen. Eben so wird es nicht wohl ausbleiben, daß nicht zu Zeiten Maaßregeln der Regierung in den Zweigen der ausübenden Gewalt eine Beschwerde herbeiführen, und da wird jene der gegründeten abhelfen und die ungegründete widerlegen. Aber wenn fortwährend eine Parthei, die ihre bestimmten Häupter und Glieder hat, sich es zu ihrem einzigen Geschäft macht, allem Beginnen der Regierung sich entgegenzustemmen, und alle ihre Handlungen als schädlich und ungerecht anzugreifen, und das allgemein für ein lobenswerthes Bestreben geachtet wird — was muß das für eine Regierung seyn, unter der das verdienstlich ist? oder, wenn die Regierung gut, was für ein Volk, dessen Beifall zu erwerben dies das Mittel ist? Wenn nun aber vollends diese Opposition gegen den ganzen Complex der Grundsätze gerichtet ist, die die Regierung befolgt, ja die von deren Existenz unzertrennlich sind, so kann sie nur den Untergang der Verfassung zur Folge haben, wenn nicht entweder die Ständeversammlung selbst rechtlich gesinnt und energisch genug ist, eine solche Parthei in ihrer Mitte nicht zu dulden, oder die Regierung Mittel besitzt, die schädliche Wirksamkeit derer zu lähmen, welche die Grundlagen nicht anerkennen wollen, auf denen das ganze Gebäude des Staats ruht.

Den vorzüglichsten Reitz findet indeß der Oppositionsgeist nur in der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Durch sie nur kann die Widersetzlichkeit

zige ist, was die Monarchie gegen den jeden Augenblick, bei der unverschuldetesten Unzufriedenheit des Volks, aufbrausen könnenden Geist des Ungehorsams und der Neuerungslust zu schützen vermag. Da Corporationen, die in ihrem Innern ungestört in ihren Haupt-Lebens-Functionen gelassen werden, jederzeit eine große Anhänglichkeit an den Staat und ein bedeutendes Interesse bei der Aufrechthaltung der bestehenden Formen haben, so ist weder zu befürchten, daß sie revolutionaire Instructionen, noch solche geben werden, die Widerstreben gegen dasjenige, was die Erhaltung des Staats nothwendig verlangt, zum Zwecke haben. Nur solchen Regierungen, die gerne ihre Weisheit in vielen neuen Einrichtungen glänzen lassen wollten, könnte das Instructions-Geben lästig seyn. Denn bei solchen werden dann allerdings erst viele Widersprüche beseitigt, viele Interessen ausgeglichen, bei manchen erst mit Mühe ihre Unterordnung unter höhere als nöthig dargethan werden müssen. Wir wiederholen indeß hier, was wir schon oben gesagt, daß wir Hindernisse, die vor dergleichen neuen Einrichtungen erst wegzuräumen sind, für keinen Schaden, vielmehr für reinen Gewinn halten.

Wenn die Corporationen, welche in Besitz einer Land- oder Reichs-Tags-Stimme sind, ihren Repräsentanten Instructionen ertheilen dürfen, so folgt daraus schon von selbst, daß diese nicht unverantwortlich gegen ihre Repräsentirten seyn können. Sie sind dann an die erhaltenen Instructionen gebunden und würden, wenn sie dieselben nicht befolgten, als Falsarien in Anspruch genommen werden können. Allerdings aber sind die Ab-

henden, oder alle Bemühungen der Regierung zu vereiteln trachtenden Faction halten.

Am allerschlimmsten aber ist es, wenn eine Opposition sich über die Ständeversammlung hinaus erstreckt; wenn jeder im Volke sich für berechtigt hält, der Regierung seine Unzufriedenheit mit ihr zu erkennen zu geben, laut und öffentlich das Verdammungs-Urtheil über alle ihre Verfügungen auszusprechen, dieselben durch ungescheute Gegen-Machinationen zu entkräften, ihr auf jede Weise zu trotzen; wenn man den von der Regierung officiell mißbilligten Handlungen laute Beifallsbezeugungen zollt, wenn man dazu sogar öffentliche Vereine bildet, wenn man Beiträge zusammenschießt, die vom Staate Bestraften zu entschädigen, dadurch die richterlichen Aussprüche für ungerecht erklärt, die Strafen wirkungslos macht und zum Verbrechen ermuntert. Eine Regierung, die so etwas duldet oder dulden muß, hat der Sache nach aufgehört, es zu seyn. Einen solchen Widersetzlichkeits-Geist hervorbringen und nähren, ihn als etwas preiswürdiges empfehlen, heißt nicht bloß, den Sturz der Monarchieen herbeiführen wollen, sondern die Grundlagen aller Staaten untergraben.

Was die Rechte der Ständeglieder gegen ihre Repräsentirten anbetrifft, so haben wir schon oben bemerkt, daß sie allerdings ohne Instruction derselben abstimmen müssen, und nicht, über jeden Gegenstand solche erst einzuholen schuldig seyn können; daß aber wohl ihre Committenten ihnen Instructionen mitzugeben berechtigt, und daß sie sich an diese zu halten verpflichtet sind, sobald sie dieselben zur Zeit der Abstimmung bereits haben.

Wie man mit einigem Schein des Rechts den Committenten die Befugniß dieses Instructions-Gebens für bestimmte, vorhergesehene Fälle absprechen könne, ist nicht zu begreifen. Was bedeutet denn das Stimm- oder Repräsentations-Recht, das man einem Landestheil — wir wollen selbst nach liberalen Grundsätzen annehmen, einer gewissen Menschenzahl — beilegt, wenn er nicht das Recht hat, sein Interesse geltend zu machen, die in ihm vorherrschende Ansicht, seine eigentliche Willensmeinung, auszusprechen? Soll es ein bloßes Recht, jemanden zu wählen, seyn? Das ist ja in der That so gut als gar nichts, ein nacktes Ehrenrecht, an dem niemanden wesentlich etwas gelegen seyn kann. Soll es dadurch zu einiger Realität erhoben werden, daß man sagt, den Wählenden stände es frei, jemanden auszusuchen, von dem sie voraussetzen, daß seine Ansichten mit den ihrigen übereinstimmen? Das ist beutwenig! Denn ob das wirklich bei ihm der Fall und ob er willig sey, diese Ansichten in der Ständeversammlung mit Nachdruck zu vertheidigen, können sie nie mit Sicherheit wissen. Dürfen sie aber vor der Wahl ihm ihre Ansichten mittheilen und ihn befragen, ob er dieselben auszusprechen bereit sey, so haben wir schon das Instructions-Geben, nur in irregulärer, verworrener Art. Von den Liberalen — wir haben jedoch schon berührt, daß in ihrem wahren Sinne die Volksvertreter gar keine Committenten haben — ist der Haß gegen alles Instructions-Geben nun vollends unrechtlich-unconsequent. Sie wollen Freiheit und Gleichheit der Rechte und dennoch suchen sie ihre sogenannten Volksvertreter durchaus unumschränkt zu machen; das

Volk, das sie für souverain erklärt, soll sich Personen wählen dürfen, die in seinem Namen die Herrschaft üben, aber es — der Souverain — soll nicht befugt seyn, ihnen beim Antritte ihres Amts Verhaltungsregeln zu geben. Dafür werfen sie dann dasselbe an die Flugblätter und an die Logen des Sitzungssaals, die Marktplätze und Straßen — da mag es seine Souverainität durch Toben und Geschrei ausüben. Solche souveraine Willens-Erklärungen entbehren dann der Form, folglich auch der Gültigkeit und brauchen nur so weit beachtet zu werden, als die Furcht sie unterstützt. Wie freilich das Volk in Masse die Abgeordneten wählt und diese nun als die Repräsentanten dieser ganzen Masse auftreten, findet die Unzulässigkeit von Instructionen in der Unfähigkeit, deren zu ertheilen, ihren Grund. Ein ganz anderes aber ist es, wo die in der Ständeversammlung geführte Stimme von einer Gestalt und Bewußtseyn habenden Corporation ausgeht, wo also eine Instructions-Ertheilung möglich, ja fast unvermeidlich ist. Einer solchen Corporation ein Stimmrecht geben, aber die Bedingung, daß sie sich desselben nie bedienen solle, um ihre bestimmte Ansicht und ihr bestimmtes Interesse auszusprechen, hinzufügen, hieße durch letztere ersteres völlig wieder aufheben.

Dem monarchischen System ist das Instructions-Geben nichts weniger als gefährlich, sondern vielmehr höchst ersprießlich, weil durch dasselbe erst die Darstellung des Reiches als eines aus einzelnen Theilen bestehenden Ganzen ihre wirkliche Vollendung erhält, und eben diese Repräsentation desselben in Theilen das Ein-

zige ist, was die Monarchie gegen den jeden Augenblick, bei der unverschuldetesten Unzufriedenheit des Volks, aufbrausen könnenden Geist des Ungehorsams und der Neuerungslust zu schützen vermag. Da Corporationen, die in ihrem Innern ungestört in ihren Haupt-Lebens-Functionen gelassen werden, jederzeit eine große Anhänglichkeit an den Staat und ein bedeutendes Interesse bei der Aufrechthaltung der bestehenden Formen haben, so ist weder zu befürchten, daß sie revolutionaire Instructionen, noch solche geben werden, die Widerstreben gegen dasjenige, was die Erhaltung des Staats nothwendig verlangt, zum Zwecke haben. Nur solchen Regierungen, die gerne ihre Weisheit in vielen neuen Einrichtungen glänzen lassen wollten, könnte das Instructions-Geben lästig seyn. Denn bei solchen werden dann allerdings erst viele Widersprüche beseitigt, viele Interessen ausgeglichen, bei manchen erst mit Mühe ihre Unterordnung unter höhere als nöthig dargethan werden müssen. Wir wiederholen indeß hier, was wir schon oben gesagt, daß wir Hindernisse, die vor dergleichen neuen Einrichtungen erst wegzuräumen sind, für keinen Schaden, vielmehr für reinen Gewinn halten.

Wenn die Corporationen, welche in Besitz einer Land- oder Reichs-Tags-Stimme sind, ihren Repräsentanten Instructionen ertheilen dürfen, so folgt daraus schon von selbst, daß diese nicht unverantwortlich gegen ihre Repräsentirten seyn können. Sie sind dann an die erhaltenen Instructionen gebunden und würden, wenn sie dieselben nicht befolgten, als Falsarien in Anspruch genommen werden können. Allerdings aber sind die Ab-

geordneten für diejenigen Abstimmungen, die sie über einen Gegenstand geben, der in ihrer Instruction nicht enthalten ist, wie dieser Fall sehr oft eintreten wird, da die deputirenden Corporationen nie voraussehen können, was für Propositionen und Vorschläge, auf dem Tage zur Sprache kommen, ihren Committenten nicht verantwortlich, und bloß an ihre eigene Ueberzeugung und ihr eigenes Pflichtgefühl gewiesen.

Die öffentliche Verhandlungsart in den Ständeversammlungen ist von den Zeitgeist-Männern als die einzig zulässige überall aufgestellt worden. Es beruht dies auf den irrigen Voraussetzungen: daß das ganze Volk der Souverain sey, folglich um alle Angelegenheiten des Staats fortwährend wissen müsse, und daß dieses ganze Volk bedeutende Einsichten habe, oder haben könne, und bestimmter und begründeter Meinungen fähig sey. In dieser Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen liegt der Keim alles Verderbens. Durch sie allein wird eine repräsentative Verfassung das sicherste Mittel, revolutionaire Plane endlich zur Ausführung zu bringen, und außer diesem innern Zerstörungs-Princip, das sie enthält, ist sie sonst noch auf mancherlei Weise schädlich.

Nachdem man einmal das Volk mit dem Dünkel erfüllt, daß es sich selbst zu regieren verstehe, daß es alle Verhältnisse des Staats zu übersehen, folglich auch zu leiten vermöge und daher befugt sey, alles seinem Urtheile zu unterwerfen, fängt es dann bald auch an, wirklich nach den Zügeln der Herrschaft zu greifen. Eine allgemeine Unruhe bemächtigt sich der Geister. Diese

wird fürs erste eine Störung in allen Lebensfunctionen der Gesellschaft, die endlich den Wohlstand der Nation untergräbt, verursachen. Der gewerbtreibende Bürger muß, wenn er im Sinne der Liberalität seine Pflicht thun will, seine Werkstatt, seinen Acker verlassen, in den Ständeversammlungen und Gerichtshöfen auf die Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten horchen, und seine Ansicht mit Acclamationen, Drohungen, tumultuarischen Aeußerungen unterstützen; er muß seine Zeit auf Plätzen und in Gassen mit den Operationen zubringen, durch die das Volk seinen Willen geltend macht und die Feinde seiner Souverainität schreckt. Zur Arbeit bleibt ihm wenig Zeit übrig und die Lust dazu wird durch das Gefühl der Wichtigkeit und Bedeutenheit, wozu das System der Volksregierung ihn berufen, durch die eifrige Theilnahme an politischen Händeln, durch die Begierde, Neues, das darauf Bezug hat, zu vernehmen, geschwächt, und die beständige Veranlassung zum Beisammenseyn bedeutender Volksmassen bringt eine allgemeine Liederlichkeit in Gang. Fürs andere hat dieser Geist der Unruhe, genährt durch immerwährende Mittheilungen des Volks unter sich über die öffentlichen Angelegenheiten, eine stete, allgemeine Unzufriedenheit, die ewig Neues ersehnt, das schnell zum Alten gewordene Neue bald wieder verwünscht und gegen Neueres zu vertauschen strebt, zur Folge. Die Veränderungssucht, ein Fehler, zu dem die menschliche Natur so sehr sich neigt, die nur weniger Nahrung bedarf, um Ueberhand zu nehmen, wird bald in stürmischen Ausbrüchen sich ergießen und eine Umwälzung nach der andern herbeiführen. So ist denn das, was unsere

liberalen Gemeinsinn, öffentliche Meinung nennen, in der sie die Panacee gegen alle Uebel finden, selbst das größte Uebel, an dem ein Staat erkranken kann.

„Soll es denn keine öffentliche Meinung geben?“ fragen die Systematiker. Eine moralische, antworten wir, keine politische! — Wenn ein Volk an Recht und Sitte hängt, wenn die Missethat und das Laster unter ihm allgemeinen Unwillen erregt, wenn Gesetzes-Verachtung, Unredlichkeit, unrechtliche Gesinnung, die von andern die strengste Beobachtung jeder Schuldigkeit verlangt, während sie sich selbst alles erlaubt, unverschämte Unsittlichkeit, allgemeinen Haß und allgemeine Verachtung zur Folge haben; so daß selbst wenn sie der Gesetzes-Anwendung zu entwischen das Glück hätten, sie dennoch durch die indirecten Wirkungen jener nicht unbestraft blieben, so ist ein solches Volk gewiß zu loben und zu beneiden. Aber das ist der Sinn eines Volks, ein dunkles, doch inniges Gefühl in demselben, das als etwas Allgemeines, nur als ein Untrennbares mit einemmal empfunden, nicht aber als etwas durch die Reflexion zergliedertes begriffen werden kann. Es kann dieser Sinn durch die Volks-Erziehung bestimmter ausgebildet, aber nie hervorgebracht werden. Einen politischen Einfluß hat er allerdings, da die Form des Staats der Idee, die dem Volkssinn inwohnt, entsprechen muß und nie eine Regierung sich halten kann, die ihn nicht kennt oder verachtet, sie sey denn durch ihr von Außen zukommende Kräfte stark genug, ihn ganz zu zerstören, das heißt, ein Volk moralisch zu vernichten. Dieser Volkssinn ist so alt wie der Volksstamm selbst und ganz etwas

anderes als ein seit gestern entstandenes Gebrügel, in dem sich der gemeine Verstand gefällt und das deshalb vielfach beklatscht wird, so lange nicht das Nichtige davon im Preußischen sich fühlbar gemacht hat. So kann in diesem Volkssinn eine Abneigung gegen alle Gesetzlosigkeit, eine tiefe, innere Achtung für das Recht, das Gefühl für Tapferkeit, die Liebe für die National-Ehre liegen, und er wird sich in Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten aussprechen, wie zum Beispiel ein seine National-Ehre tief empfindendes Volk nie Fremdherrschaft ertragen wird. Alles dieses kann sich jedoch immer nur in allgemeinen Umrissen, als Ahnung, als unbestimmt aber sicher gefühlt, kund geben und nie sich in den Volksverstand dermaaßen zerstücken, daß das Volk demzufolge das Detail aller politischen Angelegenheiten beurtheilen könne. Nur das so Naheliegende, daß jedes unverdorbene Auge es erkennen muß, vermag es aufzufassen und zu begreifen, und das reicht in allen politischen Beziehungen nicht weit. In der Regel wird das Volk nur aus Druck von Lasten, die auf ihm liegen, schließen können, daß es fehlerhaft regiert werde. Wird ihm dieser Druck zu stark, so wird es ihn abzuwerfen suchen — wir nehmen hier den Fall einer Revolution, die wirklich im natürlichen Wege, ohne durch Verschwörungen und künstliche Operationen hervorgebracht zu seyn, von der großen Masse ausgegangen — ohne weder darüber im Reinen zu seyn, wo der Fehler gelegen, noch wie ihm abzuhelfen, ohne zu wissen, was es an die Stelle der, als die Ursache des Uebels angesehenen, zerstörten Institutionen setzen will, und nur sein guter Genius oder sein gutes

Glück kann es etwa bewähren, daß es nicht das Ueble mit einem Aergeren vertausche. Die meisten Regierungs-Maaßregeln erfordern eine so vielseitige Umsicht und müssen so sehr auf die innern, dem gewöhnlichen Blick unsichtbaren Verzweigungen der menschlichen Verhältnisse berechnet seyn, daß es weder dem dunkeln Gefühl, noch dem gemeinen Verstande möglich ist, sie zu durchdringen. Die großen politischen Verhältnisse namentlich, berühren im gewöhnlichen Laufe der Dinge das Volk selten nahe genug, um ihm einen klaren und bestimmten Eindruck zu geben, und nur bei ungewöhnlichen Ereignissen wird es in Beziehung auf sie zu einem entschiedenen Streben veranlaßt werden. So war die Beendigung der Fremdherrschaft etwas, das als nothwendig allgemein gefühlt werden konnte, und da hatte sich allerdings eine richtige, den Regierungen äußerst hülfreiche, öffentliche Meinung gebildet; aber es ist einer der größten Trugschlüsse, wenn man behauptet, daß das Volk, weil es das mit Augen zu Sehende und mit Händen zu Greifende richtig erkannt, nun auch alles andere zu erkennen im Stande sey. Wenn wir dem Volkssinn allerdings einen nothwendigen Einfluß auf die politischen Ereignisse zuschreiben, ja in ihm die Grundlage der Staats-Formen finden, so bleibt es dennoch nur eine moralische öffentliche Meinung, die wir, als durch ihn entstehend, anerkennen. Denn auch dieser politische Einfluß des Volkssinnes liegt nur in der auf ihn gegründeten sittlichen Haltung des Volks, in der durch die Volkssitte bewahrten und täglich genährten, moralischen Eigenthümlichkeit desselben; nicht in Einsichten oder Kenntnissen. Nur durch das

nun aber wahrer Revolutionsgeist, den die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen endlich unfehlbar erzeuge, erst wirklich sich im Volke zu regen anfängt, so hat er in der öffentlichen Nationalversammlung seinen Waffenplatz und seine Operations-Basis. In derselben wiegeln die Revolutionsmänner täglich das Volk auf und die Regierung hat bei der Unverletzlichkeit ihrer Glieder kein Mittel in Händen, dies auch nur zu hemmen. Die mehr oder weniger directe Aufforderung zur Empörung, die Herabwürdigung der bestehenden Ordnung, Lob und Preis aller Rebellionen, hallt von der Rednerbühne durch das ganze Reich wieder, die Revolutionairs aller Stände, aller Landestheile sammeln sich zu gemeinschaftlichem Wirken um ihre schändbaren Häupter, die Wortführer der sogenannten Oppositions-Parthei in der Versammlung der Volks-Vertreter, und die Regierung kann nichts thun als geduldig zusehn und in der Stille contreminiren. Ein solcher Staat gleicht einem Gebäude, dessen Grundlage längst verwittert ist, dem durch eine Uebertünchung der Schein von Neuheit und Festigkeit gegeben worden und das jeder Windstoß, der es einmal unversehens trifft, über den Haufen wirft.

Wenn aber die Gefahr einer democratischen Revolution in einem Staate, in Gemäßheit seiner äußern Verhältnisse nicht so nahe liegt, so macht doch diese Oeffentlichkeit die Ständeversammlung, statt zu der ehrwürdigen, wichtigen, sichernden und bewährenden Behörde, die sie darstellen sollte, zu einer Schauspieler-Truppe, und der ständische Sitzungssaal wird abwechselnd das Theater des Aergerlichen und Lächerlichen. Es wird in der-

ſelben bald nicht mehr an das Wohl des Staats, an das Nothwendige gedacht; ſondern nur die Eitelkeit der Einzelnen wird die einzige Triebfeder. Jeder denkt nur daran, wie er ſich auszeichnen, Aufſehen erregen, ſeine Talente glänzen laſſen will. Man erſchöpft ſich im Geſetzesvorſchläge-Machen, man zerbricht ſich den Kopf, um irgend etwas Neues und Piquantes von Anträgen, Beſchwerden, Critiken des Beſtehenden auf die Bahn zu bringen, an die Stelle der gründlichen Unterſuchung tritt das Beſtreben nach dem auf den augenblicklichen Eindruck berechneten Redetalent, das die Außenſeite der Dinge auf eine gleißende Art darzuſtellen vermag, und die koſtbare Zeit wird mit Geſchwätz und Gewäſch, und das Geld der Unterthanen durch in unendliche Länge gezogene Sitzungen vergeudet, um die Weisheit ihrer Vertreter leuchten zu laſſen. Die Ausbrüche der Leidenſchaften, die lächerlichſten Mißgriffe, das ſcandalöſeſte Gezänk, ſind dem Blicke des Publicums ausgeſetzt und in kurzem muß das Volk, neben der Ehrfurcht gegen die herabgewürdigte Regierung, auch die Achtung für ſeine ſogenannten Repräſentanten verlieren und die Meinung faſſen, daß es alles das, was dieſe beſchaffen, ſelbſt eben ſo gut und beſſer zu verrichten im Stande ſey. Die ſelbſt gemein erſcheinende Nationalverſammlung bahnt der völligen Oberherrſchaft das Gemeinen den Weg.

Alle die vielen eitlen Menſchen, die ſo gern ihre vermeintlichen Einſichten und Talente zeigen wollen, die durch gewonnene Volksgunſt wer weiß was alles zu erringen hoffen, und die in allen Ländern hoffen deshalb

nach Verfaſſungen ſchreien, haben nichts angelegentlicheres als die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen für unumgänglich nöthig auszugeben und Verfaſſungen, in denen ſie nicht ſtattfindet, allen Werth abzuſprechen; aber nichtsdeſtoweniger legt man mit ihr das zerſtörende Princip in jede Verfaſſung. Man wird ſich auf England berufen. Es läßt ſich darauf erwidern, daß wenn etwas ſich unter beſondern Umſtänden irgendwo nicht als ſchädlich erwieſen, es deshalb noch nicht überall unſchädlich ſey. England befindet ſich in einer von den übrigen europäiſchen Staaten vielfach und weſentlich verſchiedenen Lage. Schon ſeine inſulariſche Abtrennung giebt ihm die, locale Gegengewichte haben dort zeither dem lauten Democratismus das nächſtauffallende Gefährliche benommen, es hat manches dort eine Art Herkömmlichkeit augenblicklichen Erſcheinens und Verſchwindens gewonnen, was anderwärts der unmittelbare Vorbote des Umſturzes war; vor allem aber müſſen wir hier auf den Ausſpruch des alten Philoſophen verweiſen: nemo ante obitum beatus. Einer der ausgezeichneteſten Staatsmänner unſerer Zeit hat behauptet, daß in England die Ariſtokratie im Beſitz einer völligen Herrſchaft ſey, daß man dort die Volksmaſſe mit democratiſchen Floskeln im Munde, bei ziemlich einſeitigem Ariſtocratismus im Herzen, careſſire, und ihr nichts gelaſſen ſey, als die Freiheit, auf öffentlichen Plätzen umherzutoben und eine Herrſcherſprache zu führen, während die Ariſtocratie ſich hinlänglich am Genuſſe unermeßlichen Eigenthums und der in Händen habenden Gewalt entſchädige. Er ſcheint eben nicht unrecht geſehen zu haben. Ob aber die Volks-

maſſe ſich immer mit dem Privilegium des Lärmmachens begnügen, ob das öffentliche Herſagen eines democratiſchen Glaubensbekenntniſſes immer das einzige Opfer bleiben werde, das ſie von der Ariſtocratie verlangt, läßt ſich wohl nicht vorherbeſtimmen. Wir haben in neuern Zeiten dort Erſcheinungen als unſtreitige Ausflüſſe des common spirit geſehen, die auch dort nicht zu dem Alltäglichen gehören, und die nicht eben für heitere Zeichen gelten möchten. Vorausgeſetzt aber, unſer herzlicher Wunſch, daß das alles weiter nichts zu bedeuten habe, werde erfüllt, ſo iſt doch in England manches einheimiſch, was die Beſonnenen und Vernünftigen anderer Länder wohl nicht eben auf ihren Boden verpflanzt wünſchen möchten. Jene bis zum Augenblicke des Ausbruchs der rohen Gewalt erlaubten Zuſammenrottungen von Pöbelhaufen; jene Gefährdung von Leben und Eigenthum aller derer, die ihnen zu mißfallen das Unglück gehabt, jene thätlichen Widerſetzlichkeiten gegen die Befehle des Monarchen, die ungeahndet bleiben und nach denen man die Anführer der bewaffneten Macht, weil ſie den Befehl des Königs zu vollziehen verſucht haben, vor Volksgerichte ſchleppt und ſie von der andern Seite durch die Wahrheit entſtellende Advocaten-Manoeuvres retten muß; jenes ungeſcheute Predigen der Grundſätze des ſchwindlichſten Democratismus in einem monarchiſchen Staat, jenes enthuſiaſtiſche Lobpreiſen und Bejubeln fremder Rebellionen, jenes öffentliche dem verkündeten Willen der Regierung Hohnſprechen Einzelner, jene Liederlichkeit und jener unbändige Unabhängigkeitsgeiſt einer ſo großen Menge Menſchen, denen gleichwohl

die Anstrengungen anhaltender Arbeit die einzige Quelle ihres Unterhalts bleiben müssen — möchten schwerlich, als wünschenswerthe Dinge, der Nachahmung anderer Völker zu empfohlen seyn; am wenigsten man in Deutschland sich nach ihnen zu sehnen, Ursach haben. Von der repräsentativen Verfassung übrigens abgesehen, leiden die öffentlichen Institutionen der Engländer mit denen der Deutschen auch durchaus keinen Vergleich. Ihre Justizverfassung steht so unendlich tief unter der unsrigen, ihre Polizei giebt in den wichtigsten Stücken, bei aller Strenge ihrer unverhältnißmäßig harten Strafen, so wenig wahre Sicherheit, sie haben so zahlreiche Beschränkungen der natürlichen Freiheit, von denen man in den meisten deutschen Staaten gar keinen Begriff hat, sie zahlen so enorme Steuern, sie haben eine solche Menge unzweckmäßiger, unpassender, gar nicht ausführbarer Gesetze, gegen die man sich nur dadurch hilft, daß man sie nicht befolgt, es findet sich bei ihnen so wenig wirklicher Schutz gegen den härtesten Druck des übertrieben Mächtigen und Reichen auf den Unbemittelten und Geringen — oft eine große Menge solcher, die von der Härte Einzelner fast zur Verzweiflung getrieben werden — bei so weniger Energie gegen die Verirrungen des Letzteren, wenn er sich die Hülfe, nach der er vergebens auf den Staat geblickt, selbst zu geben versucht, daß man wahrlich keine Veranlassung hat, sie als ein Muster der Verwaltung für uns aufzustellen.

Betrachten wir den Gang nichtöffentlicher ständischer Verhandlungen, so fallen da alle jene Anreizungen der Eitelkeit und des Ehrgeizes weg und sie beschränken

ſich durch ihre eigene Natur bloß auf das Nothwendige, das auf die wirkliche Wohlfahrt des Volks ſich Beziehende. Jene ſchimmernde Beredſamkeit, oder vielmehr oberflächliche Geſchwätzigkeit, findet dort kein Publicum, das ſie bewundert, der ausgeſtreute Saamen der Revolution fällt dort auf keinen Boden. Das Unnütze und Ueberflüſſige iſt der Verſammlung ſelbſt läſtig und beſchwerlich und kann keinen Spielraum gewinnen, die Zeit zu verderben. Es wird wünſchenswerth ſeyn, durch die Geſchäftsordnung dieſer nichtöffentlichen Ständeverſammlung einen möglichſt nüchternen Gang der Verhandlungen zu befördern. Es werde ein vollſtändiges Protocoll geführt, in das der Vortragende oder mit Verfügung von Gründen Votirende, den Inhalt ſeiner Mittheilung dictirt. Nur weſentlicher Inhalt kann dies der Natur der Sache nach ſeyn; alles Außenwerk, alle rhetoriſche Auszierung fällt weg. Sich das Anhören überflüſſigen Geredes zu erſparen, habe die Verſammlung durch die Erinnerung, ſich an die Sache zu halten, das Recht, ſo wie das, unzuläſſige, unnütze Anträge gleich zu coupiren, Eingehen ins Detail vor der Zeit, bei noch unreifen Gegenſtänden, zu verhindern. Unſchickliches, Verfaſſungswidriges muß ſie ſowohl beſeitigen als ahnden können. Was dem Landesherrn vorgelegt wird, darf nur das Reſultat reiflicher Erwägung ſeyn. Denen in der Nation, die, nicht Mitglieder der Ständeverſammlung, mit ausgedehnteren Kenntniſſen ein lebhafteres Intereſſe an den ſtändiſchen Verhandlungen verbinden, werde durch den Druck eines Extracts derſelben die Gelegenheit verſchaft, ſich mit ihnen bekannt zu machen. Dieſer Extract ent-

halte zunächſt die vollſtändigen Reſultate der Verhandlungen, ſo fern es nicht etwa ſolche ſind, deren Gegenſtände, wie ſich der Fall wohl denken läßt, einſtweiliges Geheimniß fordern, und dann etwa abgekürzt das Wichtigſte aus den Anträgen, Vorſchlägen und Abſtimmungen. Zu ſeiner Redaction muß die Regierung concurriren, um verhindern zu können, daß nicht Schädliches der Publicität übergeben werde.

Mit der Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen ſteht und fällt auch die der Gerechtigkeitspflege und das mit ihr verbundene mündliche Verfahren. Wir haben ſchon oben erwähnt, daß der einzige Grund für dieſelbe die Erregung des Intereſſes des Volks an öffentlichen Angelegenheiten, und bei der Criminal-Juſtiz noch überdas die Uebertragung der Strafgewalt auf das Volk ſey. Alles was man, dieſes verſchweigend, von ſeyn ſollenden Gründen dafür vorgebracht, bedarf kaum der Widerlegung. Ein Staat müßte in der That übel berathen ſeyn, wenn die von ihm beſtellten Richter nur durch eine Controlle müſſigen Volks von Ungerechtigkeiten und Fälſchungen abzuhalten wären, und in der That iſt ſchon der ſehr zu bedauern, der, indem er dieſe Oeffentlichkeit für nothwendig erklärt, dem Volke dadurch geradezu ſagt, daß es Urſach habe, in ſeine Richter Mißtrauen zu ſetzen. Und angenommen, gegründetes Mißtrauen wäre die Urſache der Oeffentlichkeit, was ſoll die Anweſenheit der Zuſchauer oder Zuhörer nützen? Soll das zuhörende Volk ſich in die gerichtlichen Verhandlungen miſchen, und wo es den Richter ungerügend findet, das von ihm als Souverain auszuübende Richter-Amt

ſelbſt übernehmen? Soll es deſſen Einſichten ergänzen, oder durch ein Haltgebieten den Gang der Verhandlungen ſiſtiren, weil es einen Spitzbubenſtreich darin entdeckt hat? — Das hieße doch wohl die Verwirrung bis auf den Grad eines Fiebertraums treiben! Was nützt aber ſeine Gegenwart, wenn es das nicht kann? Soll es, den ganzen Gang der Verhandlungen im Kopfe behaltend — etwas in der That ſehr wahrſcheinliches! — ihn außer dem Gerichtsſaale erzählen, ihn in das allgemeine Gerede bringen, bis das Erzählte, von Mund zu Mund, endlich zu den Ohren einer höheren Behörde gelangt, die dann ex officio Reviſion, Unterſuchung und ſo weiter verfügt, oder bis etwa die ganze, nach und nach davon unterrichtete Volksmaſſe, ſich der Reformation des Urtheils und der Beſtrafung des mißfälligen Richters unterzieht? Soll das Volk, wenn es Unwiſſenheit oder böſen Willen des Richters bemerkt hat, eine Appellation ex populo einlegen, während die ſtreitende Parthei, der vermeintlich Unrecht geſchehen, dazu ſchweigt? Soll dieſe Parthei, die es doch wohl allein angeht, und die ohne Zweifel beſſer wie jeder andere von dem Verhältniß der Sache unterrichtet ſeyn wird, in ihrer weiteren Inſtanz durch einen Beiſtand des Volks unterſtützt werden? — Oder ſoll bloß die Scheu vor dem Volke — was wohl die eigentliche Meinung iſt — dem Richter gleich von Anfang an von Ungerechtigkeiten abhalten? Alſo nicht die Scheu vor den ihm vorgeſetzten obern Gerichtsbehörden? — Iſt es bloß die Scheu vor dem öffentlich Bekanntwerden ſeines Fehlers, ſo fragen wir ob denn wohl je die von oben her erfolgte Reformation eines Ur-

theils in dem ganzen Kreiſe, wo man die Sache und die ſtreitenden Theile kennt, nicht überall bekannt gewerden? ob wenn ein Richter ſich eine wirkliche Pflichtwidrigkeit zu Schulden kommen laſſen, ſeine Beſtrafung oder Dienſtentſetzung je heimlich geſchehen ſey? Die Richter wiſſen recht gut, daß die Unrecht behaltende Parthei, in allen wichtigen Sachen, auch wenn ſie wirklich Unrecht hat, dennoch die Beſchwerde an höherem Ort verſuchen wird, alſo wenn ſie fremden Einblick in ihr Verfahren ſcheuen wollen, ſo haben ſie dazu hinlängliche Veranlaſſung. Oder giebt es etwa überall eine ſolche Menge lammmüthiger prozeſſirender Partheien, die geneigt ſind, ſich alles Unrecht von Richtern gefallen zu laſſen, ohne einmal Nachbarn, Vettern, Freunde darüber zu befragen, ſo daß es nöthig iſt, daß immer ein ganzes Publicum umherſtehe und ſich die Sache merke, damit es die armen Täubchen darauf aufmerkſam mache, daß ſie geſetzwidrig behandelt werden, und ſie antreibe, ſich dabei nicht zu beruhigen?

Das franzöſiſche Verfahren, was die Zeitgeiſtler uns als Norm aufdringen wollen, entbehrt nun noch obendrein aller Zuverläſſigkeit, da dabei kein Protocoll aufgenommen wird, was die einzige wahre Controlle abgeben kann, da es nachher unabänderlich und jederzeit noch nachzuſehen iſt. Verſtände man unter mündlichem Verfahren bloß mündlichen Vortrag der Partheien vor dem Gerichte zum Amtdcoll, der allerdings dem Wechſel von Schriften, ſo weit dieſer entbehrt werden kann — und das kann er wenigſtens in den mindre wichtigen Sachen und in den untern Inſtanzen — vorzuziehen iſt, ſo ließe ſich

nichts dagegen erinnern; allein ein Verfahren, wo die bloße Rede der einzige Leitfaden des Richters zur Erkenntniß des Streits ſeyn ſoll, iſt gewiß das unſicherſte, was ſich denken läßt. Statt daß in dem zeither in Deutſchland üblichen Verfahren das Sach-Verhältniß als Ganzes in den Acten vor dem Richter daliegt, er es ungeſtört zu Hauſe prüft, wiederholt durchgeht und erwägt, vermag er ſich hier nur an die Eindrücke zu halten, die die Reden der Partheien oder ihrer Anwälde bei ihm zurückgelaſſen haben. Ohnedem muß ſein Gedächtniß ſehr treu ſeyn, wenn daraus nie durch neueren, ſtärkeren Eindruck früher Vorgetragenes verwiſcht werden ſoll. Das Gedächtniß der Zuhörer zu Hülfe zu nehmen, wird er ſich doch wohl ſchwerlich entſchließen! Nothwendig iſt derjenige Redner in großem Vortheil, der ſich am beſten darauf verſteht, den augenblicklichen Eindruck hervorzubringen, noch nicht einmal die Geſchicklichkeit der Anwälde den Streitpunct zu verwirren in Anſchlag gebracht, mit der der Richter ſelbſt, im ſchriftlichen Verfahren ſo manchen Kampf zu beſtehen hat, wo ſie nicht von rhetoriſchen Künſten unterſtützt wird. Nicht die Gerechtigkeit der Sache iſt es hier, die einer Parthei den Sieg ſichert; ſondern nur die Gewandtheit und Beredſamkeit des Führers derſelben. Auf dieſe öffentliche Beredſamkeit legt man einen großen Werth, den ſie durchaus nicht hat. Eine gute und gerechte Sache, ſey es im juriſtiſchen oder politiſchen Sinn, bedarf weder der Ausſchmückung durch Phraſen und Figuren, noch des Hervorhebens durch Witz und Speculationen; vielmehr gerade ihre Darſtellung in der größtmöglichſten Einfachheit iſt das

ihr erſprießlichſte und natürlichſte, und durch ſie nur kann, wer eine ſolche redlich führt, ihn den Sieg erringen wollen. Man hat gewaltig lamentirt, daß dieſe öffentliche Beredſamkeit in Deutſchland noch ſo ſehr ſelten ſey; aber nirgends iſt ſie in der That überflüſſiger. Wir Deutſchen ſind geneigt und gewohnt, auf den Grund der Sachen zu gehn und die gerechten ſind wahrlich keiner Gefahr ausgeſetzt, wenn ſie ohne Schmuck vor uns erſcheinen. Ueberlaſſen wir immerhin den Nationen, die ſich gern an der Oberfläche halten, die Kunſt, durch gefällige Wortſtellung und annuthigen Vortrag für den Augenblick zu vergnügen und einzunehmen, und beneiden wir ihnen die Täuſchungen nicht, denen eben dieſe, bei ihnen häufigere Fertigkeit, die vieler Farben und Geſtaltungen empfängliche Außenſeite der Dinge artig zur Schau zu ſtellen, ſie Preis giebt. Das revolutionaire Weſen bedarf aber dieſer Kunſt, gerade deshalb, weil ſie Tiefe und Gerechtigkeit erſetzen kann, und ſich leicht der Herzen der Menge für den Augenblick bemächtigt, und die Gerichtshöfe ſollen die Schule werden, aus der die großen demagogiſchen Künſtler hervorgehen, die hernach in der regierenden Volksverſammlung ihren höhern Wirkungskreis finden.

Wenn der möglichen Unredlichkeit des Richters, die bis jetzt die Liberalen allein als Grund der Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege wirklich angeben, vorgebeugt werden ſoll, ſo iſt dies beim mündlichen Verfahren ungleich ſchwerer als beim ſchriftlichen, das protocollariſche ebenfalls, weil es in Anſehung der Zuverläſſigkeit das nemliche leiſtet, zu letzterem gerechnet. Bei jenem kann

niemand das Vorgetragene verlaßbar controlliren, wir müßten denn annehmen, daß falls der Richter ſein unrichtiges Urtheil hernach auf angeblich von den Partheien Vorgetragenes gründet, das Publicum gegen ihn zum Zeugen diene, wo wir dann die obenerwähnte Verwirrung haben, die unvermeidlich iſt, wenn wir die Zuhörer über den Richter ſtellen. Wenn aber der Richter gegen ſeine Ueberzeugung urtheilen will, wie viele Entſchuldigungsgründe ſtehen ihm beim mündlichen Verfahren zu Gebot! Ihn einer Pflichtwidrigkeit wirklich zu überführen, wird da faſt unmöglich ſeyn. Er hat einen Umſtand überhört, die Darſtellungsart hat ihn hingeriſſen, er iſt getäuſcht worden, er hat nicht ſogleich den Fall unter das auf ihn paſſende Geſetz zu ſubſumiren gewußt, ſein Gedächtniß iſt ihm untreu geworden, und was der Urſachen des Irrthums mehr ſind, denen er wirklich ausgeſetzt iſt, und die ihm folglich eben ſo viel Ausflüchte darbieten, wenn er hat irren wollen. Dahingegen liegt im ſchriftlichen und protocollariſchen Verfahren was die Partheien vorgetragen bleibend da, und der Richter kann nicht umgehen was die Acten enthalten, er muß das Geſetz darauf anwenden. So hämiſch als unrichtig hat man das in den meiſten deutſchen Staaten bis jetzt übliche Verfahren ein heimliches genannt. Beim gewöhnlichen ſchriftlichen Verfahren hat jede Parthei ſowohl ihre eigenen, als der Gegenparthei Vorträge, fortwährend abſchriftlich in Händen, und beim protocollariſchen hat ſie ein Recht, jederzeit die Abſchrift der Verhandlungen zu fordern und es ſteht ihr frei, ſie mitzutheilen, wem ſie will. Aber der Richter, wird man ſagen, kann die,

Acten verfälſchen. Das müßte er beim ſchriftlichen Verfahren allerdings, wenn er nicht ihnen gemäß erkennen wollte, und ſo als gemeiner Verbrecher beſtraft zu werden risquiren, welcher Gefahr er ſich in der mündlichen Procedur bei ähnlicher Abſicht nicht auszuſetzen braucht. Dies Verfälſchen wird ihm jedoch nicht leicht werden. Beim Schriftwechſel iſt es ihm, wenn er es nicht etwa in der unſichern Kunſt des Händenachmalens, worin der Regel nach nur Gauner von Profeſſion einige Fertigkeit erlangt zu haben pflegen, beſonders weit gebracht hat, unmöglich. In der protocollariſchen Verhandlung genehmigen die Partheien beim Schluſſe das Protocoll. Angenommen nun aber, eine Parthei wäre ſo unachtſam oder ſtumpfſinnig, daß ſie es nicht merkte, wenn ihr Vortrag unrichtig niedergeſchrieben worden, was ſchon ſehr unwahrſcheinlich iſt, da wenn ſie klug genug war, ihn zu machen, ſie auch wohl klug genug iſt, ſich ihn zu recapituliren, oder falls ſie das Niedergeſchriebene nicht mit dem, was ſie vorzutragen gedachte, in Einklang bringen kann, Erläuterung zu fordern; ſo beſteht ein gehörig beſetztes Gericht immer aus mehreren Perſonen, wenigſtens kann kein gerichtlicher Act, zumal kein contentiöſer, als förmlich betrachtet werden, bei dem nicht mindeſtens ein Richter und ein Actuar funginte. Soll von allen den mehreren Perſonen, die ein Gericht zuſammenſetzen, nun vermuthet werden, daß ſie ſchlecht genug ſind, ſich zu Verfälſchung des Vortrages der Partheien zu vereinigen? Es könnte, wird man ſagen, der Richter das Protocoll, nachdem er es vorleſen und genehmigen laſſen, mit einem andern vertauſchen oder Stellen darin abän-

dern. Aber da müßte doch wenigſtens der Actuar mit einſtimmen, alſo er und der Richter, beide zugleich — nicht einmal die mögliche, ja ſehr leichte Entdeckung durch mehrere andere am nemlichen Gerichte angeſtellte Perſonen in Anſchlag gebracht — die ſchlechteſten, gewiſſenloſeſten Menſchen ſeyn. Und welche eiſerne Stirn gehörte bei dem Richter dazu, dem Actuar, ſeinem Untergebenen, einen ſolchen Antrag zu machen? Der Staat kann ſich allerdings wohl einmal in ſeiner Wahl vergreifen; aber es gehörte doch eine beſonders unglückliche Hand dazu, denſelben Mißgriff auf dem nemlichen Fleck mehrmals zu wiederholen. Und ſoll endlich die Furcht vor der Strafe und der Schande, worin der Staat überall den letzten Rückhalt der Geſetze ſuchen muß, bei denen, die er höher geſtellt hat, die alſo auch tiefer fallen müſſen, gar nicht in Betracht kommen? In Gewißheit eines während der Revolution aufgekommenen, beſonders während ihrer despotiſchen Periode unter Napoleon noch mehr ausgebreiteten, ſowohl in der Juſtiz als Verwaltung angenommenen Grundſatzes, wird jeder Menſch für ſchlecht gehalten, wovon unſer in Deutſchland gültiges altes Recht den gegentheiligen Satz aufſtellt. Die im Laufe der Revolution gemachten Erfahrungen mochten allerdings dieſe Annahme in etwas unterſtützt haben. Es iſt dies eine böſe Grundlage der Staats-Einrichtungen; aber am allerſchlimmſten iſt es, dieſe Präſumtion der Schlechtigkeit und Unrechtlichkeit auch bei denen gelten zu laſſen, durch die man das Recht ausführen will, ja ihnen dieſelbe in der Geſetzgebung als ein Amts-Attribut förmlich anzuhängen.

Das nemliche, wie gegen die öffentliche Gerechtigkeitspflege, iſt gegen die Controlle, die dem Volke über alle und jede Wirkſamkeit der adminiſtrativen Behörden beigelegt werden ſoll, einzuwenden. Außer daß in der öffentlichen Ständeverſammlung der beſtändige Tadel aller Behörden an der Tagesordnung iſt, und ſchon dadurch das Volk mit Verachtung und Mißtrauen gegen ſeine Obrigkeiten erfüllt wird, verlangt man nun noch den freien Gebrauch der Flugblätter und Journale, damit jeder, der mit der ſeinigen etwa unzufrieden iſt, ſie bei der Menge verklagen könne; will man auch auf andere Weiſe die ſogenannte öffentliche Meinung zum eigentlichen Schiedsrichter bei Differenzen zwiſchen Adminiſtrirenden und Adminiſtrirten machen, und fordert ungeſtörte Befugniß, die letzteren zu dem Ende zu bearbeiten. Welchen Zweck kann dies haben? Der einzige kann ſeyn, das Volk unzufrieden zu machen und bei ihm den Glauben zu erregen, daß es elend oder ungerecht regiert werde. Wer Grund zu Beſchwerde über die ihm vorgeſetzte Behörde zu haben glaubt, hat ſolche bei der über dieſer ſtehenden höheren, und endlich höchſten zu führen. Das iſt der Weg der Ordnung, aber jeder andere durchaus verderblich, und die Möglichkeit, einen ſolchen einzuſchlagen, muß der Staat durch alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel abſchneiden. Das Aergſte aber iſt, wenn er verſtatten will, daß der Untergeordnete ſich an dem Vorgeſetzten für wirkliches oder vermeintliches Unrecht dadurch rächt, daß er ihn in Geklatſch bringt und verläumdet, was zuletzt in die offene Aufwiegelung ausarten muß. Denn was ſoll das Publicum

denn endlich thun, nachdem ihm die Sache vorgetragen worden? den Angeklagten absetzen, bestrafen? oder ihn nur gelegentlich verfolgen? überhaupt zu mehrerer Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Aemter veranlaßt werden? oder den Staat künftig besser bei Besetzung der Stellen controlliren? oder soll allgemeines Geschrei des Publicums die oberste Staatsgewalt zur Entfernung des mißfälligen Beamten auffordern? — alles Dinge, die nur in chaotischer Verwirrung denkbar sind!

Gegen die Menge muß der Beamte jeder Art unabhängig gestellt seyn. Denn der rohe Egoismus der zahlreicheren niedern Volksklassen ist es gerade, der sich am meisten an den Gesetzen brechen muß; sie sind es, welche die durch den Staat nothwendig gewordene Beschränkung der natürlichen Freiheit am unmittelbarsten und lebhaftesten empfinden, bei denen die Unannehmlichkeit des Gehorsams nicht durch die Erkenntniß des dafür entschädigenden Guten gemildert wird. Das ganze Leben und die ganze Bestimmung der untergeordneten, sowohl richterlichen als administrativen Beamten, besteht in einem fortwährenden Kampfe mit der Widerspenstigkeit, und der aus Unwissenheit und Befangenheit hervorgehenden Unrechtlichkeit dieser Volksclassen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß ungeachtet der kräftigen Unterstützung von oben herab, die der monarchische Staat seinen Dienern gewähren kann, dennoch so viele diesem Kampfe nicht gewachsen waren, daß Mangel an Energie der Unterbeamten so oft Justiz und Polizei höchst mangelhaft machten. Was soll nun aber daraus werden, wenn der Beamte von eben dieser Volksmasse, die er zu

Recht und Ordnung anhalten ſoll, abhängig gemacht wird, wenn er ihr Urtheil zu ſcheuen hat, wenn er ſich hüten muß, ihr zu mißfallen, wenn es jedermann frei ſteht, ſie gegen ihn aufzuwiegeln, jeder mit ihm Unzufriedene ihn gewiſſermaaßen vor den unſichern Richterſtuhl des Volks ſchleppen kann. Da iſt in der That der Beamte, der, wie er ſollte, ſeine Pflicht thun will, das bedauernswürdigſte Geſchöpf. Es bleibt ihm, wenn er nicht eine Exiſtenz, der die eines Galeeren-Sclaven vorzuziehen iſt, führen, oder gar ſeinem Untergange entgegengehen will, nichts übrig, als gelegentlich die Geſetze zu lehren und es dem guten Genius der Volksmaſſe zu überlaſſen, ob ſie vernünftig und rechtlich genug ſeyn werde, mit Ueberwindung ihrer Eigenluſt die angerathene Folge zu leiſten. Man wende nicht ein, die Menge werde den einzelnen Uebertreter nicht gegen den Beamten in Schutz nehmen! Kann es denn aber nicht die ganze Bevölkerung eines Diſtricts ſeyn, die zu irgend einer Uebertretung geneigt iſt? Und was den Einzelnen betrifft, ſo kann der Beamte nie zuvor wiſſen, in welchem Verhältniß er zu der Menge ſteht, alſo wenn er dieſe ſcheuet, nie mit Sicherheit verfahren. Klage gegen den Vorgeſetzten, überhaupt gegen jeden Höheren und Mächtigeren, findet beim großen Haufen, auch nur mit halber Wahrſcheinlichkeit vorgetragen, immer Gehör, und was für Anhang hat oft ein Einzelner unter dieſer Menge, und manchesmal welchen Einfluß! Wie vieles wird alſo der vom Volke abhängige Beamte zu erwägen haben, ehe er darüber Entſchluß faßt, ob er ſein Amt verrichten, ſeine Schuldigkeit thun wolle, oder nicht!

Außer daß dieses Anmaßen des Volks-Urtheils so viel schaden kann, machen es auch schon die Einrichtungen aller heutigen Staaten müssig und überflüßig. Denn die Unterordnung der verwaltenden Behörden unter höhere und wieder höhere, bei deren jeder die Vermuthung für ihre Unpartheilichkeit steigt, weil je höher sie steht, desto mehr sie von der Einwirkung der besondern Verhältnisse frei ist, gewährt hinlängliche Sicherung gegen Willkühr. Nie kann diese furchtbar seyn, wenn sie mehrere Instanzen passiren muß, um durchzugehn. Man wird fragen, was man aber gegen die höchsten Behörden thun solle, die mit dem Monarchen fast zusammenfallen? Wir antworten: vertrauen und gehorchen! Bei ihrer Besetzung haben so viele Umstände gewirkt, um die Wahl der Subjecte mit der größten Vorsicht geschehen zu lassen, daß Mißbrauch der ihnen anvertrauten Gewalt gegen den einzelnen Bürger außer der Wahrscheinlichkeit liegt. Gegen den Irrthum derselben wird nochmalige Entwickelung der Sache vor ihnen selbst ein genügendes Hülfsmittel darbieten. Gesetzt aber, es könnte sich jemand von dem Nichtvorhandenseyn bösen Willens gar nicht überzeugen, so stünde ihm immer noch die Beschwerde bei dem Monarchen selbst zu Gebot und allenfalls die Bitte an die Stände, diese Beschwerde zu unterstützen, was, wenn diese ihr willfahrten, wenigstens die Folge haben würde, daß die angegriffene höhere Verwaltungs-Behörde die Gründe ihres Verfahrens entwickeln müßte, und diese gründlicher Prüfung unterlägen. Wem die Wahrscheinlichkeit, daß die gehörige Organisation der Verwaltung und endlich die Oberaufsicht des

Regenten Mißbräuche unmöglich machen werde, als Gegenmittel gegen dieselbe nicht genügt, denn können wir nur sagen, daß es keine andere gibt. Wir wiederholen immer nur: was soll das Volk thun mit der öffentliche Anklage, die von dasselbe gebraucht wird? Kann es aber nichts thun, wozu hilft es denn, dasselbe anzurufen? Will man aber, daß es etwas soll thun können und dürfen, so kommen wir immer wieder auf den sinnlosen Satz zurück, daß man, um nicht tyrannisirt zu werden, sich nicht müsse beherrschen lassen. Wir müßten denn Gesetze haben, die sich selber ausübten, deren Vorschriften jedermann freiwillig und unaufgefordert befolgte. Ach hätten wir sie schon, diese Gesetze! und auch die Leute dazu!

Die Ausübung der Criminal-Justiz durch das Volk, durch Geschworne, ruht auf keinen bessern Grundlagen. Bei der Verwickelung und Durchkreuzung aller Verhältnisse, bei der größern Ausbildung der untern Geisteskräfte und aller Arten von Fertigkeiten, die nicht sie zur Ausübung des Guten, auch in gleichem Maaße zu der des Bösen gewandter und geschickter machen, ist die Verwaltung der Gerechtigkeit viel zu complicirt geworden, als daß sie nach einfachen Gesetzen von jedem, mit einem richtigen Verstande begabten Menschen versehen werden könnte. Es haben daher unsere Gesetze bis ins Unendliche vermehrt werden, sie haben auf eine Menge Fälle Rücksicht nehmen, vielen möglichen Ränken, sie zu umgehen, vorbeugen müssen. Außer der Kenntniß dieser vielfachen, unter sich ein System bildenden Gesetze, ist nun auch noch die Uebersicht der gesamm-

ten, ſo ſehr ineinander verſchlungenen Rechtsverhältniſſe der Menſchen nöthig geworden, und vor allem Uebung in der Anwendung der gerade paſſenden Geſetzes-Vorſchriften auf die concreten Fälle, welche letztere, eben der Complication der Verhältniſſe wegen, ſelten rein erſcheinen. Es iſt deswegen die Anwendung der Geſetze zu einem beſondern Berufe geworden, der ein fleißiges Studium erfordert, der zu einer alles andere verdrängenden Hauptbeſchäftigung gemacht werden muß, wenn er gehörig erfüllt werden ſoll. So hat ſich ein eigener Stand der Richter und der Rechtsbeiſtände gebildet und die jetzige Lage der Dinge macht ihn unentbehrlich. Denn nie kann ein Geſetzbuch die einzelnen möglichen Fälle ſo ſpeciell enthalten, daß nicht zur Unterordnung des Falles unter das ſich immer nur mehr oder weniger allgemein ausſprechende Geſetz der durch Uebung erworbene, ſichere Tact und der Scharfſinn des zugleich practiſch und theoretiſch ausgebildeten Rechtskundigen nöthig bliebe. Der ſchwierigſte ſowohl, als wichtigſte Theil der Gerechtigkeitspflege iſt aber der, der ſich mit der Beſtrafung von Verbrechen, die den Verluſt der Freiheit auf gewiſſe Zeit oder für immer, des Vermögens oder eines beträchtlichen Theils davon, ja ſelbſt des Lebens zur Folge haben, beſchäftigt. Und gerade dieſen will man unkundigen, ungeübten Menſchen übertragen! Dieſe ſollen nach bei ihnen entſtehenden Vermuthungen, nach dem ihnen etwa bekannten oder von ihnen vorausgeſetzten Charakter des Angeklagten, nach ſeinem Benehmen und vielerlei zufälligen Umſtänden, die bei dem kundigen Richter in nur ſehr untergeordnete oder gar keine Betrachtung kommen,

über Schuld oder Unſchuld ihrer Mitbürger abzutheilen. Es iſt eine bekannte Sache, wie oft der Knoten einer Criminal-Unterſuchung durch die Schlauheit verſchmitzter Verbrecher, durch die verworrenen Ausſagen geiſtesunklarer Zeugen, durch wunderbar des Factum durchkreuzende Zufälle, ſo geſchürzt iſt, daß er faſt den geübteſten richterlichen Kennerblick abſtumpft. Es iſt ferner bekannt, daß eben die Criminal-Juſtiz einen ſo eigenthümlichen Theil der ganzen Gerechtigkeitspflege ausmacht, daß ſie mit Recht zu einem eigenen Ganzen geworden iſt, daß man überall, wo man die Rechtsverwaltung ſorgfältiger ausgebildet, für dieſelbe Juriſten, deren einzige Beſchäftigung und einziges Studium ſie ausmacht, in Anſpruch genommen, daß man dazu gerade die von den vorzüglichſten Fähigkeiten auswählen zu müſſen geglaubt hat. Nun denke man ſich: aus gewöhnlichen, bürgerlichen Verhältniſſen geriſſene, bloß mit dem gemeinen, ſogenannten geſunden Menſchenverſtande ausgerüſtete Subjecte ſollen jene Verwickelungen richtig löſen, bei ihnen ſoll man jene tiefe Menſchenkenntniß, die dem geübten Criminal-Richter die vieljährige Beſchäftigung mit der verirrten oder verdorbenen Menſchheit verſchafft hat, bei ihnen die Fähigkeit, über den vorhandenen oder nichtvorhandenen Beweis — die ſchwerſte Aufgabe für jeden Urtheilfaſſenden — zu entſcheiden, vorausſetzen? Und dazu wird ihnen nicht einmal Zeit gelaſſen. Sie ſollen dem Gang der Unterſuchung, dem zu folgen ſelbſt der geübte Richter alle ſeine Aufmerkſamkeit, auch wenn ſchriftliche Verhandlungen vor ihm liegen, zuſammennehmen muß, bloß in ihr Gedächtniß auffaſſen, und dann

gleich auf der Stelle ein Urtheil ſprechen, da doch wohl nirgends mehr als hier nöthig iſt, daß vollſtändige Acten geführt werden und daß alle den Gerichtshof bildende Mitglieder, deren Inhalt, ehe ſie erkennen, ſich völlig zu eigen gemacht haben. Man ſagt, die vom Staate beſtellten, rechtskundigen Richter inſtruiren die Sache, leiten den Gang der Unterſuchung, machen die Geſchwornen auf das Reſultat aufmerkſam, und dieſe ſprechen dann bloß das Schuldig oder Nichtſchuldig aus. Allerdings müſſen, wenn dieſes Inſtitut ſich auch mit dem äußern Anſchein nach erträglich zeigen ſoll, die Richter Alles thun, und nachdem ſie das Reſultat formirt, die von Geſchwornen vorzulegenden Fragen ſo ſtellen, daß in der Art des Fragens auch ſchon zum voraus die Antwort liegt, die darauf ertheilt werden kann. Aber wenn die Geſchwornen bloß nachbeten, was ihnen die Richter vorgebetet, wozu ſind denn die Geſchwornen? und wenn aller Fleiß der Richter, den ſie auf Klarſtellung der Sache gewandt, zuletzt an dem Eigenſinn oder der Befangenheit der Geſchwornen ſcheitert, wozu ſind denn die Richter? — Man hat uns Deutſche zur Einführung dieſer an ſich widerſinnigen Einrichtung durch das Beiſpiel von Völkern zu ermuntern geſucht, bei denen Hinrichtung von Unſchuldigen von jeher ein gewöhnliches Ereigniß war und es noch auf dieſen Tag iſt, während man bei uns in einer Reihe von Jahrhunderten kaum mit der größten Mühe ein einzelnes Beiſpiel davon auffinden wird; freilich wohl deſto mehrere, daß Verbrecher, für deren Schuld ein hoher Grad von Ver-

muthung vorhanden war, ungestraft blieben — aber was ist wohl von beiden das schlimmere?

Bis jetzt hat der Zeitgeist noch nicht verlangt, daß auch die Civil-Gerichtsbarkeit von Richtern aus dem Volke ausgeübt werde, die doch ungleich weniger schwierig, ungleich weniger wichtig ist als die, bei der es sich um die physische oder bürgerliche Existenz der Staatsglieder handelt. Vielleicht liegt der Grund darin, daß die liberale Parthei so viele Anhänger zählt, die wenn die ganze Gerechtigkeitspflege — die peinliche giebt nur Wenigen Verdienst — aus dem besondern Fach einer eigenen Classe Volkssache und Volksbeschäftigung würde, gar zu viel verlieren würden. Aber es hat weder einige Consequenz, noch steht die geäußerte, angebliche Besorgniß in irgend einem Verhältniß, wenn, während man für die Betreibung derjenigen gerichtlichen Geschäfte, die nur Eigenthum und andere minder bedeutende Verhältnisse betreffen, einen eigenen Stand von Rechtsgelehrten für nöthig hält, man affectirt, lieber Leib und Leben unkundigen, von äußern, augenblicklichen Eindrücken geleiteten Menschen anvertrauen zu wollen, als gelehrten, geübten, bedächtlichen, nach der sorgfältigsten Prüfung ihrer Kenntnisse sowohl, als ihrer Moralität, vom Staate angestellten Richtern, und durch leere Declamationen auch das Volk zu einem solchen Wunsche zu verleiten sucht, den es, sobald man ihm nur einige Zeit und Veranlassung zur Besinnung gewährt, nie hegen kann. Der Weg, den man hier zur Irreführung des Volks einschlägt, ist der, daß man in ihm den Argwohn zu nähren sucht, daß jeder Höhere allemal jeden Geringeren zu drücken

und hart zu behandeln gewohnt sey, so daß es also für vom Staate bestellten Richter, als Personen höheren Ranges, aus dieser Rücksicht verwerflich soll. Es wird deßhalb gesagt, jeder müsse von seines Gleichen gerichtet werden. Was heißt das vom seines „Gleichen" in dem zeitgleichgemachten Staate, wo alles gleich ist, also auch der Criminal-Richter weiter nichts als Bürger? und wenn heißt es in den Staaten, wie die meisten noch sind, wo eine Ungleichheit statt findet? Soll es denn auf die Gleichheit im Bezug, verfassungsmäßiger Gerichtsordnung gehen? — dann ist innerhalb dieser Abtheilungen, besonders im Bürgerstande, noch eine große Ungleichheit möglich. Soll es auf Gleichheit in Ansehung des Gewerbes oder der Beschäftigung gehen? — dann möchte die Jurie nicht mit den Künstern nicht immer dem Angeschuldigten erwünscht und unparteiisch seyn. Es könnte wirklich Beispiel haben, der geschickteste Schuhmacher in einer Stadt in einige Gefahr gerathen, wenn die übrigen Schuhmacher etwa über seine längere Incarceration zu erkennen hätten. Soll es Gleichheit in Ansehung von Bildung und Gesinnung bedeuten? — dann möchten wir, wenn Verbrecher aus den untersten Volks-Classen zu richten sind, wunderbar besetzte Tribunale erblicken. Am Ende könnten wir gar dahin kommen, das Verlangen jenes wegen Gotteslästerung in Anspruch genommenen Engländers in der Ordnung zu finden, der forderte, von lauter Atheisten gerichtet zu werden.

Der wahre Grund der Liebe für die Geschwornen-Gerichte, den man freilich nicht angiebt, ist einzig, daß man es für höchst geringfügig hält, ob der verstümmelte

Mörder und Räuber ungeſtraft, mit Wiederholung ſeines Verbrechens dem Menſchengeſchlechte drohend, entſchlüpfe, oder der vom Zuſammentreffen unglücklicher Umſtände gedrückte, in ſeiner Vertheidigung verwirrte Unſchuldige das Leben verliere, in Vergleich mit der wichtigen Eroberung, daß der Monarch nicht mehr den Meuterer, Verſchwörer und Aufwiegler durch Richter, die Diener des Staats, und folglich auch zu Aufrechthaltung der in ihm gültigen Ordnung verpflichtet ſind, beſtrafen könne. Denn man hofft, es werde das Volk, wenn es erſt vom Gefühl ſeiner Souverainitäts-Rechte erhitzt iſt, diejenigen nicht fallen laſſen, die für dieſelben gekämpft haben. Man hat verſucht, dieſe Uebertragung der Strafgerechtigkeitspflege an das Volk mit dem alten, längſt eingeräumten Satze in Berührung zu bringen, daß die Juſtiz vom Regenten unabhängig ſeyn müſſe. Es liegt am Tage, daß hier von etwas ganz anderem die Rede iſt. Die Juſtiz geht vom Monarchen aus: und wird in deſſen Namen verwaltet. Er läßt dies durch die von ihm beſtellten Richter beſchaffen, aber nachdem er einmal ſeines Vertrauens, nach Prüfung, werthgeachtete Männer dazu berufen, kann er ſich ſelbſt keine unmittelbare und das Beſondere berührende Einmiſchung in dieſe Verwaltung erlauben, wenn er nicht die größte Verwirrung herbeiführen will. Dies iſt ſchon ſeit langer Zeit anerkannt und in der gegenwärtigen Periode iſt auch nicht ein einziges Beiſpiel vorhanden, daß ein Regent die Urtheile ſeiner Gerichtshöfe mit von ihm ſelbſt gefällten zu vertauſchen pflegte. In der Geſchichte eines der größten Monarchen wird es als ein kaum auszulöſchender Flecken

betrachtet, daß er einst, durch sein lebhaftes, in dem Augenblicke irregeführtes Rechtsgefühl verleitet, da er glaubte, daß ein Mann von Geburt und Vermögen gegen einen geringen Mann partheiisch begünstigt sey, sich einen eigenmächtigen Eingriff in die Gerechtigkeitspflege erlaubte. Aber es ist etwas sehr Verschiedenes, wenn man behauptet, daß der Regent, nachdem er einmal die Gerechtigkeitspflege andern übertragen, da dies Geschäft durchaus Einheit in seinem Gange erfordert, sich, diese primarische Oberaufsicht abgerechnet, nicht mehr selbst mit ihrer Ausübung befassen müsse, als wenn man verlangt, daß im Ungerechtigkeit und Willkühr des Monarchen, die er durch von ihm bestellte Richter üben lassen könnte, zu vermeiden, ein Theil derselben gar nicht mehr als von ihm ausgehend betrachtet werden solle. Die Unabhänglichkeit gebührt allerdings der Criminal- eben so wie der Civil-Justiz, und es wird ohnedem nicht leicht ein Regent ein so barbarisches und unsinniges Recht, wie das wäre, den von Gerichten freigesprochenen Strafen dictiren oder solche verschärfen zu können, in Anspruch nehmen. Das Begnadigungsrecht hingegen gehört ihm billig. Niemand wird den Unglücklichen die Hoffnung rauben wollen, daß aus dem milderen Gefühle dessen, der das irdische Werkzeug der Vorsehung ist, sofern er es mit seinen Pflichten in Uebereinstimmung zu bringen vermag, für sie eine Verringerung ihres, wenn auch verdienten, Mißgeschicks hervorgehen könne; wenn gleich ein weiser Regent nie der augenblicklichen Regung des Mitleids die Obergewalt über die unnachläßliche Vollziehung und die Sorge für die Sicherheit einräumen

wird. Das Begnadigungsrecht haben selbst unsere Liberalen ihrer Schattenfigur, dem constitutionellen Könige in ihrem Sinne, gelassen. Denn daß er es etwa in Ansehung der gemeinen Verbrechen zu sehr mißbrauche, befürchten sie nicht, auch wäre ihnen ein Ueberwiegen der Milde von seiner Seite eben nicht entgegen, in Schlaffheit in allem, was Act des Regierens heißt, ihnen bei der vorläufig beibehaltenen monarchischen Form allemal willkommen ist. Sie verringert die Furcht vor der höchsten Gewalt im Staate überhaupt, und ist eine Eigenschaft, welche die abspannende Generalisation, der sie nachstreben, ohnehin am Ende nothwendig mit sich bringt. Auch ist eben diese Schlaffheit der großen Masse des Volks, wenn nicht etwa von besonders empörenden Verbrechen die Rede ist, nicht unangenehm, da sie eben so, wie sie sich über Handlungen täuscht, in denen sie Kraft wahrzunehmen glaubt, sich auch leicht an denen irrt, als deren Grund sie die Herzensgüte voraussetzt. Freilich kann das Begnadigungsrecht auch den Zeitgeistlern lästig fallen, wenn sie Verbrechen, denen sie aristocratische oder der Herrschergewalt günstige Motive unterlegen, gern hart bestraft sähen, und nun der Monarch nicht zu der gewünschten Strenge zu bewegen ist; allein bei solchen, dem Volke besonders verhaßten, oder verhaßt zu machenden Vergehungen hoffen sie sich schon mit dem Hammer zu helfen.

An das Recht sich selbst zu regieren und sich selbst zu richten, das man für das Volk in Anspruch nimmt, reihet sich seine behauptete Fähigkeit, sich selbst zu vertheidigen, auf die man die Abschaffung der stehenden Heere und deren Ersetzung durch allgemeine Volksbe-

wuffnung gründen will. Wir haben erwähnt, wie man das stehende Heer, wo es ganz weg zu derretiren noch nicht thunlich war, einstweilen unter die Disposition der Nationalversammlung zu stellen versucht. Die wahre Meinung, auf deren Ausführung man hinarbeitet, ist aber, daß es gar kein stehendes Heer geben soll; höchstens einige wenige Stämme — und auch das nur von Reuterei und Geschützwesen — die keine bedeutende physische, den Händen des Monarchen anvertraute Gewalt darstellen. Dies letztere ist der Hauptgrund jener Wünsche und Hoffnungen, deren Lebhaftigkeit aber vergessen läßt, welche höchste Wichtigkeit für alle, insbesondere europäische Staaten, die Mittel einer nachdrucksvollen Vertheidigung nach Außen haben. Denn nie kann man für dieselbe zu viel thun, da vielleicht eine einzige verlorene Schlacht den ganzen Staat über den Haufen wirft, und in einem Augenblicke alles vernichtet, was Regierung und Volk, in allen Beziehungen des Lebens, durch jahrhundertlange Mühe und Arbeit geschaffen haben.

So wie das heutige Leben überhaupt viel zu complicirt geworden ist, als daß, wie im einfachen Urzustande der Völker, jeder zugleich alles seyn könnte, so ist auch unser Kriegswesen viel zu verwickelt, als daß man sogleich im Augenblick der Noth jeden gesunden Mann zum Soldaten gebrauchen, und so durch bloßes Aufbieten der Bürger den äußern Feind abtreiben könnte. Man prahlt mit den energischen Vorschlägen, daß jeder ohne Ausnahme die Waffen ergreifen, jedes Ding zur Waffe werden, man von jedem Fußbreit Landes, dessen Besetzung durch den Feind man nicht verhindern könne,

die Bevölkerung wegführen, und ihr durch Abbrennen der Gebäude und Vernichtung von allem, was zum Lebensunterhalt gehört, völlig verwüsten müsse. Aber sind die heutigen Menschen bei ihrer Verfeinerung, die von physischer und moralischer Weichheit unzertrennlich ist, ihren vielen Bedürfnissen, ihrem vielen Eigenthum und der großen Anhänglichkeit, die sie an dasselbe haben, zu Ergreifung solcher verzweifelten Entschließungen geeignet? Man weiß nun einmal, daß der Feind nicht alles massacriren, abbrennen, ausplündern; sondern daß er bloß Unterhalt fodern, Contribution ausschreiben, im schlimmsten Falle, wo er für immer Herr bleibt, eine andere Regierungsform einführen wird. So wie die Civilisation gegenseitige größere Menschlichkeit unter sich bekriegenden Völkern herbeigeführt hat, und auch selbst unter diesen das Rechtsgefühl nie ganz erlöschen läßt, so hat sie auch gegenseitige größere Schlaffheit zur Folge gehabt. Will man daher, mit der alten Art Krieg zu führen, die alte Freiheit wieder erringen, so muß man vor allen Dingen zuvor wieder zu dem alten Eichelessen zurückkehren. Menschen, die einmal behaglich in ihren völligen bürgerlichen Verhältnissen sitzen, Weib und Kind, Haus und Acker, Geschäft und Gewerbe haben, aus diesem allen herauszureißen, sie das alles gleich vergessen zu machen und sie plötzlich zur muthigen Vertheidigung gegen den Feind zu bringen, würde immer schon sehr schwer halten; aber unter zehn, die man zu dem Entschlusse bringen kann, ihr Leben für den Augenblick an den Kampf zu setzen, mit Resignation einem möglichen raschen Tode entgegen zu gehn, ist noch nicht einer, der Muth genug hat, lieber als

freien Mann mit Weib und Kind verhungern; als unter feindlicher Oberherrſchaft die bisherige Exiſtenz mit einigen Beſchränkungen fortſetzen zu wollen. Es wird alſo immer die Vertheidigung des Landes darauf beruhen müſſen, daß man formirte Kriegsheere ins Feld ſtellen und Schlachten gewinnen könne.

Die Anführung eines heutigen Kriegsheers, nicht bloß des Ganzen, ſondern auch der einzelnen Theile, erfordert ein Studium und eine Uebung, die um zu einiger Vollkommenheit zu gelangen, ein Menſchenleben ausfüllen. Zu dieſer bedarf man alſo ſchon Leute, die das Kriegsweſen zu ihrer ausſchließlichen Beſtimmung machen. Glaubt man ſie allein durch eine Kriegsſchule, in der nur Officiere theoretiſch gebildet werden ſollen, in hinlänglicher Menge zu erziehen, ſo irrt man ſehr. Denn nicht bloß die Theorie kann hier aushelfen; nur durch wirkliche Uebung in Reih und Glied kann der Officier tactfeſt werden und das Practiſche, deſſen er bedarf, beſteht noch großentheils in der Geſchicklichkeit, militairiſch Menſchen zu behandeln, die nur durch Erfahren erworben wird, und zu der der Anführer einer größeren, wie einer kleinern Abtheilung, nur im ſucceſſiven Durchlaufen der untern Stufen gelangt. Man nehme nun eine ſolche theoretiſche Kriegsſchule als einzige Aushülfe an! — Will man die Jahrs Erzogenen, nach Vollendung ihres Curſus, nach Hauſe zu andern Beſchäftigungen entlaſſen, ſie im Falle eines Kriegs alle wieder aufrufen, und nun, nach Maaßgabe des beim Abgange aus jener ertheilten Zeugniſſe, auf gut Glück aus ihnen Generale, Obriſten und Hauptleute herausgreifen? —

Wo nicht immerwährende Kriege und eine Kriegs-Kaste, wie der Adel des Mittelalters, die Schule ersetzen, können nur in einem stehenden Heere Anführer ausgebildet werden. Denn nur in diesem können ihre practischen Fähigkeiten sich zeigen, kann ihre Qualification sich entwickeln, in diesem nur der Grad derselben bemerkt und beurtheilt werden. Nur aus den untern Anführern können die höchsten hervorgehen, und die untern können nur etwas taugen, wenn sie hoffen, dereinst die höchsten zu werden. Nur die Liebe zum Ruhme kann der einzige Sporn des Officiers seyn, und man kann dazu vernünftigerweise nur Leute machen, bei denen man sie voraussetzen Ursache hat. Seine Pflicht muß im ganzen Stande ein jeder thun; aber zum Anführer im Heere kann man nur den bestimmen, der geneigt ist, mehr zu thun, der sich durch höherstrebenden Sinn auszeichnet und den Trieb zeigt, sich durch ungewöhnliche That und ungewöhnliche Hingebung eine größere als die gewöhnliche Achtung unter seinen Mitbürgern zu erwerben. Es kann aber nicht jeder der untern Anführer zu den höchsten Stellen gelangen, wenn auch noch so sehr alle sie vor Augen haben. Nicht alle werden die lange Stufenfolge, auf welcher die Vermuthung für die in hinlänglichem Maaß erworbene Erfahrung beruht, durchlaufen können, nicht alle werden die Fähigkeiten entwickeln, die dahin führen und deren in jedem Grade immer größere erfordert werden, wie denn so häufig sich ergeben, daß Vielversprechende oft unerwartet auf niederer Stufe das Ziel ihres Vermögens gefunden. Es müssen also viele untere Anführer da seyn, aus denen nach und nach die

wenigen hervorgehen, denen die höchſten Würden beſchieden ſind, und ſchon deshalb muß jeder Staat, um den Truppenmaſſe, die es im Fall des Kriegs ins Feld zu ſtellen hat, verhältnißmäßiges ſtehendes Heer halten. Nur es kann dem Gefühle für Ehre und Ruhm ſo viel Nahrung geben, daß es dafür Empfängliche veranlaſſen kann, das gefährliche Kriegshandwerk ſich zu ihrem einzigen Beruf zu wählen.

Wir wiſſen recht wohl, daß das ſtehende Heer unſern Syſtematikern nicht bloß als vermeintliches Werkzeug des Monarchen; ſondern auch als beſonderer Kriegerſtand, der mit der Idee einer völligen Generaliſation im Widerſpruche ſteht, verhaßt iſt, und daß ſie beſonders einen eigenen Stand, den die Offiziere, der alten zunftmäßigen Ritterwürde analog, bilden, der auf eine höhere Ehre Anſpruch macht, verabſcheuen, weil nichts der Gleichheit Aller mehr entgegen iſt. Allein ihre Hoffnung, daß der gebildete Bürger auch jederzeit im Stande ſeyn werde, die Truppen anzuführen, iſt vergeblich. Der ungeübte Anführer iſt nicht nur unnütz, ſondern er ſchadet auch geradezu, indem er an die ihm anvertrauten Soldaten Forderungen macht, für die er ſelbſt nichts gewährt, alſo ungerechte Prätenſionen, und ſo den Keim der Auflöſung in die Armee bringt. Wie ſoll er die von ihm Befehligten leiten und berathen in einer ungewöhnlichen Lage, die ihm ſelbſt fremd iſt? Wie ſoll er ihre Bewegungen zu einiger Vollkommenheit bringen, während er ſelbſt fehlt? Wie ſoll er ihnen jenen unbedingten Gehorſam einprägen, von dem er ſelbſt keinen Begriff hat? Wie ſollen ſie ihm denſelben leiſten, da ſie,

von ſeiner Unerfahrenheit täglich Zeugen, einſehen, daß er in der Kenntniß deſſen, worin er als angeblicher Meiſter vor ihnen auftritt, nichts voraushabe? Es können allerdings Umſtände eintreten, die es wünſchenswerth machen mögen, auch Ungeübte im Heere als Officiere anzuſtellen; allein man kann dann nur darauf denken, ſie bis dahin, wo ſie die nöthige Uebung erhalten haben — was freilich bei dem einen früher, bei dem andern ſpäter, im Kriege eher wie im Frieden, ſelten unter ein Paar Jahren, der Fall ſeyn wird — unſchädlich zu machen, und das können ſie nur in den ſubalternen Stellen, deren Zweck zum Theil noch die Ausbildung für größeren Wirkungskreis iſt, ſeyn, wenn ſie unmittelbar unter einem kriegsgeübten, höheren Anführer ſtehn, und wenn die Armee nicht zu ſehr mit ihnen überfüllt iſt. Am wenigſten dürfen die heutigen großen Heere, die man beim Ausbruche jedes Kriegs mit einer großen Menge neuausgehobener Mannſchaft ergänzen muß, der Mehrzahl nach ungeübten Officieren anvertraut werden. Eben dieſer Menge neuer Soldaten wegen, iſt eine zahlreiche Schule routinirter Officiere, und zwar in dem Verhältniß, daß dieſelbe nicht nur für das bisherige ſtehende Heer, ſondern auch zur nothdürftigen Vertheilung in die neuformirten Truppenmaſſen hinreichen, ein unumgängliches Bedürfniß.

Was nun aber den eigentlichen Körper des Heers betrifft, ſo räumen unſere Syſtematiker ſelbſt ein, daß die Cavallerie und Artillerie nicht ungeübt ins Feld geſtellt werden könne. Allein nicht einige wenige Stämme davon in Friedenszeiten zu unterhalten reicht hin; ſondern

dieſe Waffengattungen dürfen während derſelben nur um ein höchſt unbedeutendes in geringerer Quantität vorhanden ſeyn, als man ſie in Kriegszeiten gebraucht. Denn es wird viele und große Uebung erfordert, wenn irgend etwas mit ihnen ausgerichtet werden ſoll, und ihre Operationen ſind einer verderblichen Störung durch die Ungeſchicklichkeit vieler in ſie gemiſchter Ungeübter vor allen ausgeſetzt. Da man häufig das Fußvolk raſch zum nothdürftigen Gebrauche ausbilden geſehen, und noch neuerlich ſehr junge Infanterie ſich brauchbar erwieſen, ſo hat man ſich zu der Behauptung berechtigt gehalten, daß wenigſtens dieſe, den bei weitem größten und Haupt-Beſtand-Theil aller Heere, im Frieden zu unterhalten, völlig überflüſſig ſey. Es iſt bekannt, daß die Stärke eines Heeres in der Fertigkeit, die vom Heerführer angeordneten Bewegungen mit Genauigkeit auszuführen, und in dem unbedingten Gehorſam, der mit gänzlicher Verzichtung auf eigenen Willen, völliger Unterdrückung eigenen Gefühls und eigener Luſt und Unluſt, in allem, was auf die Kriegführung, ſey es näher oder entfernter, Bezug hat, geleiſtet werden muß, beſteht. Wer glaubt, daß dies etwa durch Muth erſetzt werden könne, zeigt ſeine gänzliche Unbekanntſchaft mit der Sache. Denn nie hat ein unmotheutlicher Haufen Muth gehabt! Der natürliche Muth, das heißt der Grad deſſelben, der erfordert wird, um einem wahrſcheinlichen Tode ohne Scheu entgegen zu gehen, iſt in keinem Volke und Heere in der Quantität vorhanden, daß er mit Sicherheit den militairiſchen Berechnungen zum Grunde gelegt werden könnte. In der kriegserfahrenen Truppenabtheilung iſt

er als Eigenſchaft des Ganzen nur Reſultat der Gewohnheit und des Ehrgeizes, in der noch neuen das Werk des Gehorſams und geſchickter Führung. Die menſchliche Natur gewöhnt ſich bald ſelbſt an das ihr Widerſtrebendſte, und auch die Gefahr, der der Soldat wiederholt ausgeſetzt iſt, wird ihm zuletzt alltäglich, ſo daß ſogar die gewöhnlichſten Subjecte ſich nach einiger Zeit über die Angſt vor Tod und Schmerz hinweg geſetzt haben. Daß die Furcht dem Manne ſchimpflich ſey, lehrt ein unwillkührliches, natürliches Gefühl, und es giebt daher keinen, der ſich ihrer nicht mehr oder weniger ſchämt; allein der gemeingeſinnte Menſch iſt nicht geneigt, vieles aufs Spiel zu ſetzen, um ſich dieſe Schaam zu erſparen, er erträgt ſie lieber für den Augenblick und hofft auf die Vergeſſenheit und das Verſchwinden des Makels unter ſeinen andern vielſeitigen Verhältniſſen. Wo aber unter einer größeren Zahl die Natur der gemeinſchaftlichen Lage es mit ſich bringt, daß der Muth als die Haupteigenſchaft betrachtet wird, deren Mangel nichts anderes wieder gut machen, keine andere Wirkſamkeit, bei der er nicht erforderlich, übertünchen kann, und daher allgemeine Verachtung ſeine unausbleibliche Folge iſt, auch keiner von dem andern vorausſetzen darf, daß er dieſen Mangel als etwas verzeihliches, unweſentliches betrachte, da wird der innern Empfindung Gewalt angethan, die Furcht wird mit der größten Anſtrengung unterdrückt, und ſich in die Spannung verſetzen, in der ſie für den Augenblick verſchwindet, wird zur andern Natur. Das iſt es, was die Bravour kriegsgewohnter Truppen erzeugt, nicht der natürliche Muth aller Indi-

viduen, aus denen sie zusammengesetzt sind. Bei der noch nicht im Kriege gebrauchten Truppenabtheilung muß die Waffenübung, die sie erhalten, mit Hülfe der Disciplin den ersten Erfolg sichern, und erst im Verlauf der kriegerischen Ereignisse kann sie sich successiv jene militairische Unerschrockenheit und jenen auf Thaten gegründeten Ehrgeitz aneignen, die sie völlig zuverläßig machen. Erfahrene Feldherren, die junge Truppen ins Feld führen mußten, haben daher anfangs sorgfältig die entscheidenden Schlachten vermieden und in vielen kleineren Gefechten, deren Ausgang von keinen Folgen seyn konnte, die einzelnen Abtheilungen nach und nach an den Kampf gewöhnt. Auch die Beispiele sind nicht selten, daß einem Truppentheil, der zum erstenmal durch einen unglücklichen Erfolg zu Boden gedrückt wurde, dies lange anklebte.

In den heutigen Kriegen ist Uebung und Disciplin um so unerläßlicher, als es bloß die Stärke des Willens und die Zuversicht auf die allseitige Kampfesfähigkeit des eigenen Heeres ist, von der die Entscheidung abhängt, und der Muth nicht mehr durch Vertrauen auf Körperkräfte unterstützt wird. Die erforderliche Genauigkeit der Bewegungen wird Jahrelang geübt und zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit, auf dem die Truppenabtheilung bloß als aus Menschen zusammengesetzte Maschine erscheint, gebracht. Der blinde Gehorsam wird geraume Zeit täglich gelehrt, gefordert und, wo es nöthig ist, erzwungen, so daß er zuletzt dem Soldaten durchaus natürlich wird, daß er, während der rohe Mensch sich mit dem Ungehorsam, in dem er Kraft zu

äußern glaubt, groß macht, ſeine Ehre im unbedingten Gehorſam findet, daß, wer von dieſer Geſinnung abweicht, als unerfahren, des über allem waltenden Standes-Grundſatzes unkundig, verächtlich wird. Nun iſt aber allbekannt, was im Gefechte, ſelbſt bei den geübteſten und disciplinirteſten Truppen, von dieſer Accurateſſe der Bewegungen, von dieſem pünctlichen Gehorſam übrig bleibt, welche Anſtrengungen es den Anführern koſtet, ſie nur in dem nothdürftigſten Grade zu erhalten. Unter beſtändiger Todesgefahr, überall umgeben von im höchſten Grade aufregenden, die Aufmerkſamkeit zertheilenden Gegenſtänden, in dem Befehl und Ermahnung übertäubenden Lärm des Schlachtfeldes, gehört ſchon viel dazu, daß ein Truppentheil nur die ungefähre, runde Form, ſo bewahre, daß der Körper handlungsfähig bleibt. Wenn ſchon aller Gehorſam eine bedeutende Reſignation erfordert, ſo iſt es ein ſehr Großes, mit gänzlicher Aufopferung ſeiner ſelbſt, da zu gehorchen, wo geboten wird, in den Tod, oft in den faſt gewiſſen zu gehn; bleibt es immer noch viel, Anſtrengungen und Entbehrungen zu ertragen, deren ſchmerzliche Gefühle durch alle Sinne eindringen, alles Duldungsvermögen faſt erſchöpfen und manchen menſchlichen Körper wirklich auflöſen, zumal während man weiß oder glaubt, das drückende Uebel der Gegenwart auf eine oder die andere Art leicht mildern oder ſich davon befreien zu können, und es nur unterläßt, um Vorſchriften nicht zu verletzen, die, als zur Erhaltung des Ganzen unentbehrlich, heilig bleiben müſſen. Wo aber von dieſer Genauigkeit der Bewegungen, von dieſem pünctlichen Gehorſam ſchon vorher nichts

war, da kann auch in dem Augenblicke der ernſten Anwendung nichts davon übrig bleiben. Da löſt ſich die ſchlagende Truppenabtheilung in eine unordentliche, bald zerſtreute Maſſe, dem Feinde eine leichte Beute, auf, da wird die marſchirende Colonne eine marodirende, plündernde Horde, die ſchon die feindlichgeſinnten Landesbewohner, geſchweige denn die gegenüber operirenden Krieger, die ſehr unverſtändig ſeyn müßten, wenn ſie eine ſolche ruhig ziehn und ſich irgendwo endlich ſammeln ließen, ohne große Mühe vernichten werden. Nun nehme man an, daß der Feind geübt und disciplinirt ſey! Und welcher Kriegskundige wird ſeiner Berechnung die Untauglichkeit des Feindes zum Grunde legen?

Unſere Gegner werden erwidern, es ſey nicht möglich, in Friedenszeiten ſo viel Soldaten zu ernähren, als man im Kriege gebrauche. Das iſt auch nicht nöthig. Aber wenn man auf die große Maſſe neuauszuhebender Mannſchaft, durch die man im Kriege das Heer verſtärken muß, mit Sicherheit rechnen und ſie nicht nutzlos hinopfern will, ſo iſt erforderlich, daß ſie in ein bereits formirtes Heer eintrete, und es giebt ein gewiſſes Verhältniß, in dem der neue Zuwachs zu dem bisher unter den Waffen geweſenen, vollſtändig eingeübten Heere ſtehen darf, werde er nun als Erſatz-Mannſchaft unter daſſelbe vertheilt, oder in eigenen Abtheilungen, als Landwehr, dazwiſchen eingeſchaltet. Uebertritt der Staat ängſtlich kargend dieſes Verhältniß durch übertriebene Verkleinerung jenes formirten Heers, ſo ſpart er auf Koſten ſeiner Exiſtenz. Auf dieſe Art ſieht der neue

Soldat überall nichts als die größte Pünktlichkeit in allem und jedem, als den rücksichtslosesten Gehorsam; er tritt in eine bereits vorhandene militairische Welt, an der er, wie an der wirklichen, nichts ändern kann, und in die er sich finden muß so wie sie ist. Eine geübte Truppenabtheilung verschmilzt bald den neuen Zuwachs mit sich, wozu vor allem der Umstand beiträgt, daß es für den Neuling keinen besseren Lehrmeister giebt, als den gleich mit ihm, neben ihm stehenden Waffengefährten. Die Abtheilung, die wie die Landwehr, ganz aus neuen Soldaten besteht, hat das Beispiel der ihr zur Seite stehenden geübten und erfahrenen Abtheilung vor Augen, lernt bald die Vortheile kennen, die diese vor ihr voraus hat, strebt darnach, sich dieselben gleichfalls zu eigen zu machen, wünscht ihr so bald als möglich gleich zu werden, und wird auf diese Weise schnell von dem Geiste ergriffen, der das Ganze beseelt. Außerdem werden, bei verständiger Formation solcher neuen Truppenabtheilungen, wenigstens die obern Anführerstellen in ihnen mit erfahrenen Officieren besetzt seyn, die sie sowohl in den nöthigen Fertigkeiten auszubilden, als zu militairischem Geist zu erwecken vermögen. Dies, und zum Theil der anfänglich vorsichtige Gebrauch, die kluge Vertheilung unter geübtere Abtheilungen, war es, was die großen Erfolge, die die preußischen Landwehren erfochten, herbeiführte, die so übel verstanden von den Zeitgeist-Verkündigern als Beweis, daß die Volks-Bewaffnung zur Vertheidigung genüge, angeführt werden. Bei der preußischen Landwehr fehlte auch nicht eine Einrichtung, die bei den Linientruppen Statt hatte, auch nicht das, ge-

ringste gab es, was nicht von ihr eben so wie von dieſen gefordert wurde. Ihre Einübung und Disciplinirung wurde mit der größten Energie betrieben. Ein preußiſches Landwehrregiment war, nachdem es einige Zeit im Felde geſtanden, durchaus in gar nichts von einem Linienregimente zu unterſcheiden, und übertraf in Gewandtheit, Haltung, Ordnung und Zucht die Linientruppen mancher andern Nationen.

Uebrigens halten wir auch aus demſelben Grunde, aus welchem die Liberalen das ſtehende Heer verwünſchen, daſſelbe für nöthig, nemlich: damit der Monarch über eine phyſiſche Gewalt in jedem Augenblicke zu diſponiren habe, um die innere Ordnung zu erhalten und ſeinen Thron gegen revolutionnaire Angriffe zu ſichern. Auch zu dieſem Zwecke iſt nöthig, daß es von ihm allein abhänge und ihm rückſichtslos ergeben ſey. Wie ſoll der Regent, in Ermangelung einer ſolchen ihm zu Gebot ſtehenden phyſiſchen Gewalt, wenn ein Theil der Staatsangehörigen die Erfüllung ſeiner Pflichten verweigert, ihn dazu zurückbringen? Soll er es darauf ankommen laſſen, ob ein anderer Theil ſo gewiſſenhaft an den ſeinigen halte, daß er ſie nicht nur ſelbſt erfülle, ſondern auch auf den erſten Aufruf Gut und Blut daran zu ſetzen bereit ſey, andere ebenfalls dazu zu nöthigen? Wenn eine Rotte verſchworener Rebellen ihn plötzlich überfällt, ſoll er erwarten, ob gutgeſinnte Bürger ſich ſchnell genug vereinigen werden, ihn zu retten? Jene ſind verbunden, dieſe vereinzelt, während dieſe ſich über das zu vereinigen ſuchen, was zu thun ſey, haben jene bereits die Staatsform vernichtet und durch raſche

und kühne Maaßregeln die Entgegnungen gezwungen, ruhige Zuschauer zu bleiben, wie die Verbundenen überhaupt allemal den Verletzten gebieten. Wenigstens ist dem die Erhaltung des Königthums gleichgültig, der einen König ohne stehendes Heer will; der wahre Grund der es verdammenden Lehre ist aber der Wunsch, den Thron von allem Schutze zu entblößen, und die Hoffnung, ihn dann ungehindert und rasch, ehe die Menge zur Besinnung kommt, umstürzen zu können.

Bei der Organisation der Armee kommt die zweckmäßige Besetzung der Officierstellen sehr in Betracht. Man hat mit vieler Erbitterung dem Adel vorgeworfen, daß er sie sich allein zueignen wolle. Dies wäre allerdings unrichtig und ungerecht; allein es ist nirgends der Fall, und auch selbst wohl nirgends eigentlich der Fall gewesen. Denn auch bei der alten preußischen Einrichtung existirte durchaus kein Staatsgesetz, welches die Officierstellen dem Adel allein zugesprochen hätte; sondern es war nur ein hernach fortwährend beibehaltener Regierungsgrundsatz Friedrichs des Großen, dieselben bei den eigentlichen Linientruppen vorzugsweise aus ihm zu besetzen. Es gab demnach während seiner und der folgenden Periode viele bürgerliche Officiere in der preußischen Armee, und der Umstand, daß sich deren auch selbst in der Linien-Infanterie und schweren Cavallerie fanden, bewieß, daß jene Maxime keine unabänderlich feste Regel war. Der Hauptfehler lag eigentlich darin, daß das Avancement von unten auf nicht offen war; ohne was eine Armee nicht auf die höchste Stufe des Ehrgefühls und des militairischen esprit de corps gehoben werden

kann. Jeder Soldat muß Feldmarschall werden können. Dadurch wird er erst eigentlich zum Soldaten.

Man ist außer diesem Vorwurfe gar noch so weit gegangen, zu behaupten, daß der Adel überhaupt zur Anführung der Truppen nicht tauge, daß er unkriegerisch und feige sey und hat die Schlacht bei Jena, selbst noch nach den letzten kriegerischen Ereignissen, als Beweis dafür angeführt, ohngefähr eine Logik, als wenn man aus der noch weit eclatanteren, mit einer gänzlichen Zerstreuung gleich vom Schlachtfelde an geendeten Niederlage bei Waterloo den Schluß ziehen wollte, daß die Franzosen überhaupt gar nicht zu Soldaten paßten. Jemanden, der nicht speciell davon unterrichtet wäre, daß die nemlichen Officiere, welche bei Jena das Schicksal des Heeres theilten, es in den Jahren 1813, 1814 und 1815 zu den glänzendsten Siegen führten, müßte dies schon der gemeine Menschenverstand lehren. In der Zwischenzeit von 1807 bis 1813 stockte das Avancement gänzlich und es läßt sich doch wohl denken, daß die jungen Leute, die seit dem Beginn des Krieges von dreizehn Officiere geworden, und einige aus andern Verhältnissen in die Landwehr getretene reifere Männer, die im Ganzen mehr durch ihr Beispiel als durch ihre Diensts- und Kriegs-Kenntniß nützten, nicht das Heer anführen konnten. So war es denn auch; alle obern Anführer durchaus, die Führer der Bataillone fast ohne, die der Compagnien mit wenigen, nur bei der Landwehr stattgefundenen Ausnahmen, bestanden aus jenen verlästerten Officieren von 1806. Nur sie konnten den ungedienten Officieren, die unter oder neben ihnen fochten, forthelfen

und ſie nach und nach brauchbar machen. Der Zwiſchenraum von fünf und einem halben Jahre, der zwiſchen dem Frieden von Tilſit und dem Beginn der Feindſeligkeiten im Jahre 1813 lag, hatte natürlich nicht das Perſonal des Heeres von Grund aus verändern können. Nur die zu bejahrten Generale und obern Stabs-Officiere, die ein langer Friede damals in allerdings zu großer Anzahl, nicht ohne Nachtheil für den Dienſt, in die Armee gebracht hatte, waren indeß geſtorben oder ausgeſchieden. In jenem unglücklichen Kriege mußte die durch den langen Nichtgebrauch des Heers in demſelben verminderte Kriegserfahrung — auch die letztvorhergehenden, damals ſchon lange verfloſſenen Feldzüge waren eben nicht ſehr inſtructiv geweſen — neben dem Umſtande, daß der höchſt kriegsgeübte Feind im Beſitz einer neuen Art Krieg zu führen war, und dem von der entſchiedenen quantitativen Ueberlegenheit jenes erzeugten Mißtrauen in die eigenen Kräfte, dem eigentlichen tödtlichen Wurm jeder Kriegsunternehmung, wohl allen Erfolg unmöglich machen. Aber bald nach dieſer Criſis arbeitete ſich die innere deutſche, der franzöſiſchen überlegene Kriegstüchtigkeit heraus. Im preußiſchen Heere lag viel intellectuelles Vermögen, ein großer Schatz von Einſichten und Kenntniſſen. Dieſer fing nun an, ſich zu entwickeln und zu ordnen. Man hatte bald das Neue in der feindlichen Verfahrungsweiſe erkannt und es in ſeinem ganzen Zuſammenhange aufgefaßt, während die Franzoſen es nur als Einzelnes begriffen hatten und ausübten. Sie erſchraken, da ſie gewahrten, daß man das, was ſie für ein Syſtem, und zwar für das ihrige gehal-

ten, plötzlich auf der Gegenseite beſſer verſtand wie ſie ſelbſt. Aber eben die Ueberlegenheit der Erkenntniß über den vereinzelten Begriff hatte das deutſche Uebergewicht auf die ſicherſte Grundlage gebettet. Weit größere moraliſche Kraft war ohnehin ſchon da. Sie brauchte nur vom Geiſte beſeelt zu ſeyn, um ſich geltend zu machen.

Wenn nun auch dem Grundſatz, in der Regel nur Edelleute zu Officieren zu machen weder der Verluſt der Schlachten von Jena und Auerſtädt zugeſchrieben werden, noch er überhaupt als in dem Grade ſchädlich betrachtet werden kann, als man übertreibend vorgegeben, ſo wird doch allerdings ein ſolches Aufſtecken enger und dabei unnöthiger Schranken immer ſeine Nachtheile haben, wie denn beſonders das für die Entwickelung eines ächtmilitairiſchen Geiſtes im ganzen Heere ſo wohlthätige, öftere Beiſpiel des Avancements von unten herauf dadurch verloren geht. Indeß iſt das Vorhandenſeyn eines zahlreichen, ritterlich geſinnten, ehrgeitzigen Adels für die Heeres-Organiſation eines Staats eine unſchätzbare Hülfsquelle. Die europäiſchen Monarchen haben durch die ſtehenden Heere diejenige Ausdehnung ihrer Gewalt erreicht, vermöge der die Monarchie nur ihre Beſtimmung erfüllen kann. Es wäre aber dabei die Gefahr vorhanden geweſen, ſtatt dem Unternehmungsgeiſte ausgezeichneter Ehrgeitzigen, oder der Gewalt einer unruhigen Volksmaſſe bloßgeſtellt zu ſeyn, ſich nun der des ſtehenden Heers auf gerathewohl hinzugeben. Dieſe Gefahr wurde dadurch vermieden, daß der das Ganze belebende Theil des Heers — das Corps der Anführer — aus Menſchen beſtand, die außer ihrer militairiſchen

noch eine ſtaatsbürgerliche, mit jener nicht nur nicht ſtreitende, ſondern ihr innig verbundene Bedeutung haben. Die aus dem Adel genommenen Führer dieſes ſtehenden Heers haben bei der Erhaltung der beſtehenden Ordnung, bei der Feſtigkeit der derzeitigen geſellſchaftlichen Formen, ſamt bei der Bewahrung der Krone im Regentengeſchlecht, ein weſentliches Intereſſe, und das iſt das große Geheimniß, wodurch die europäiſchen Regentengeſchlechter ſich von ihren ſtehenden Heeren, ſeit ſie auf dieſe ihre vollendete Macht gründeten, dennoch unabhängig erhielten und in ſo langer Zeit- und Reihe-Folge ununterbrochen ihre Krone behaupteten. Es wird ſo lange das ſtehende Heer der Krone nicht gefährlich, ſo lange nicht von ihm zu beſorgen ſeyn, daß es ſich, wie im alten römiſchen Kaiſerreiche, zum Herrn des Staats mache, als ein erblicher Adel, der hervorſtechende, der tonangebende Theil in ihm ſeyn wird — wie dies überall, wo er ſeiner Grundidee entſpricht, ſeine natürliche Beſtimmung iſt — eine Behauptung, die eigentlich nicht gegen unſere Zeitgeiſtleute gerichtet iſt, die, da ſie kein ſtehendes Heer wollen, auch von der Wahrheit derſelben nicht getroffen werden.

Wir ſagten, daß die ſtaatsbürgerliche Bedeutung der Officiere, die Edelleute ſind, beſtehend in der Mitgliedſchaft des erſten, dem Monarchen zunächſt befindlichen Standes, der Abſtammung von einem bemerkten, beſtimmte und feſte Stellung im Staat habenden Geſchlechte und fortwährendem Zuſammenhang mit demſelben, ferner Stammbeſitz oder doch Theilnahme daran,

ihrer militairischen nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich sey. Denn eben diese staatsbürgerliche Bedeutung hat den Rittergeist hervorgebracht und erhält ihn, und der ist für jedes Heer, in dem er sich findet, das wahre Salz desselben. Es besteht aber dieser Rittergeist seinem Wesen nach in der Verbindung der Tapferkeit mit der Sittlichkeit. Die Begierde nach Ehre und Ruhm, die der wirklich Adliche mit der Muttermilch eingesogen haben soll, — wie dies auch noch, aller Verläumdung ungeachtet, bei den alten und ihren Standesverhältnissen getreu, gebliebenen Geschlechtern des hohen, wie niedern Adels der meisten europäischen Staaten der Fall ist, — macht seine Grundlage aus. Das innere Gefühl desselben, das seine Entstehung dem christlichen Glauben verdankt, giebt aber zur Erlangung dieser innig ersehnten Güter nur dann Hoffnung, wenn der Aspirant mit der allgemeinen Tugend der Tapferkeit, die christlichen der Gerechtigkeit, — Achtung der Tugend auch am Feinde, — der Milde, — menschlichen Gefühls, — der Treue, — vor allem gegen den König, den sichtbaren Repräsentanten des Vaterlandes, dem man sich mit Eidschwur verpflichtet, der überdas noch das speciellste Haupt des Heers, so wie auch des Adels ist, ausserdem aber sonst noch gegen Freund und Feind, — der Resignation, — willigen Aufopferung, des vollkommensten Gehorsams, — verbindet. Dieser Rittergeist, das Zeugniß des germanischen Stamm-Characters, ist es, der die Heldenthaten der neuern, abendländischen Völker so unendlich hoch über alles das erhoben hat, was das Alterthum und Morgenland in dieser Art aufzuweisen hat.

äußern glaubt, groß macht, ſeine Ehre im unbedingten Gehorſam findet, daß, wer von dieſer Geſinnung abweicht, als unerfahren, des über allem waltenden Standes-Grundſatzes unkundig, verächtlich wird. Nun iſt aber allbekannt, was im Gefechte, ſelbſt bei den geübteſten und diſciplinirteſten Truppen, von dieſer Accurateſſe der Bewegungen, von dieſem pünctlichen Gehorſam übrig bleibt, welche Anſtrengungen es den Anführern koſtet, ſie nur in dem nothdürftigſten Grade zu erhalten. Unter beſtändiger Todesgefahr, überall umgeben von, im höchſten Grade aufregenden, die Aufmerkſamkeit zertheilenden Gegenſtänden, in dem Befehl und Ermahnung übertäubenden Lärm des Schlachtfeldes, gehört ſchon viel dazu, daß ein Truppentheil nur die ungefähre, runde Form ſo bewahre, daß der Körper handlungsfähig bleibt. Wenn ſchon aller Gehorſam eine bedeutende Reſignation erfordert, ſo iſt es ein ſehr Großes, mit gänzlicher Aufopferung ſeiner ſelbſt zu gehorchen, wo geboten wird, in den Tod, oft in den faſt gewiſſen zu gehn; bleibt es immer noch viel, Anſtrengungen und Entbehrungen zu ertragen, deren ſchmerzliche Gefühle durch alle Sinne eindringen, alles Duldungsvermögen faſt erſchöpfen und manchen menſchlichen Körper wirklich auflöſen, zumal während man weiß oder glaubt, das drückende Uebel der Gegenwart auf eine oder die andere Art leicht mildern oder ſich davon befreien zu können, und es nur unterläßt, um Vorſchriften nicht zu verletzen, die, als zur Erhaltung des Ganzen unentbehrlich, heilig bleiben müſſen. Wo aber von dieſer Genauigkeit der Bewegungen, von dieſem pünctlichen Gehorſam ſchon vorher nichts

war, da kann auch in dem Augenblicke der ernſten Anwendung nichts davon übrig bleiben. Da löſt ſich die ſchlagende Truppenabtheilung in eine unordentliche, bald zerſtreute Maſſe, dem Feinde eine leichte Beute, auf, da wird die marſchirende Colonne eine marodirende, plündernde Horde, die ſchon die feindlichgeſinnten Landesbewohner, geſchweige denn die gegenüber operirenden Krieger, die ſehr unverſtändig ſeyn müßten, wenn ſie eine ſolche ruhig ziehn und ſich irgendwo endlich ſammeln ließen, ohne große Mühe vernichten werden. Nun nehme man an, daß der Feind geübt und disciplinirt ſey! Und welcher Kriegskundige wird ſeiner Berechnung die Untauglichkeit des Feindes zum Grunde legen?

Unſere Gegner werden erwidern, es ſey nicht möglich, in Friedenszeiten ſo viel Soldaten zu ernähren, als man im Kriege gebrauche. Das iſt auch nicht nöthig. Aber wenn man auf die große Maſſe neuauszuhebender Mannſchaft, durch die man im Kriege das Heer verſtärken muß, mit Sicherheit rechnen und ſie nicht nutzlos hinopfern will, ſo iſt erforderlich, daß ſie in ein bereits formirtes Heer eintrete, und es giebt ein gewiſſes Verhältniß, in dem der neue Zuwachs zu dem bisher unter den Waffen geweſenen, vollſtändig eingeübten Heere ſtehen darf, werde er nun als Erſatz-Mannſchaft unter daſſelbe vertheilt, oder in eigenen Abtheilungen, als Landwehr, dazwiſchen eingeſchaltet. Uebertritt der Staat ängſtlich kargend dieſes Verhältniß durch übertriebene Verkleinerung jenes formirten Heers, ſo ſpart er auf Koſten ſeiner Exiſtenz. Auf dieſe Art ſieht der neue

Soldat überall nichts als die größte Pünktlichkeit in allem und jedem, als den rücksichtslosesten Gehorsam; er tritt in eine bereits vorhandene militairische Welt, an der er, wie an der wirklichen, nichts ändern kann, und in die er sich finden muß so wie sie ist. Eine geübte Truppenabtheilung verschmutzt bald den neuen Zuwachs mit sich, wozu vor allem der Umstand beiträgt, daß es für den Neuling keinen besseren Lehrmeister giebt, als den gleich mit ihm, neben ihm stehenden Waffengefährten. Die Abtheilung, die wie die Landwehr, ganz aus neuen Soldaten besteht, hat das Beispiel der ihr zur Seite stehenden geübten und erfahrenen Abtheilung vor Augen, lernt bald die Vortheile kennen, die diese vor ihr voraus hat, strebt darnach, sich dieselben gleichfalls zu eigen zu machen, wünscht ihr so bald als möglich gleich zu werden, und wird auf diese Weise schnell von dem Geiste ergriffen, der das Ganze beseelt. Außerdem werden, bei verständiger Formation solcher neuen Truppenabtheilungen, wenigstens die obern Anführerstellen in ihnen mit erfahrenen Officieren besetzt seyn, die sie sowohl in den nöthigen Fertigkeiten auszubilden, als zu militairischem Geist zu erwecken vermögen. Dies, und zum Theil der anfänglich vorsichtige Gebrauch, die kluge Vertheilung unter geübtere Abtheilungen, war es, was die großen Erfolge, die die preußischen Landwehren erfochten, herbeiführte, die so übel verstanden von den Zeitgeist-Verkündigern als Beweis, daß die Volks-Bewaffnung zur Vertheidigung genüge, angeführt werden. Bei der preußischen Landwehr fehlte auch nicht eine Einrichtung, die bei den Linientruppen Statt hatte, auch nicht das ge-

ringſte gab es, was nicht von ihr eben ſo wie von dieſen gefordert wurde. Ihre Einübung und Disciplinirung wurde mit der größten Energie betrieben. Ein preußiſches Landwehrregiment war, nachdem es einige Zeit im Felde geſtanden, durchaus in gar nichts von einem Linienregimente zu unterſcheiden, und übertraf in Gewandtheit, Haltung, Ordnung und Zucht die Linientruppen mancher andern Nationen.

Uebrigens halten wir auch aus demſelben Grunde, aus welchem die Liberalen das ſtehende Heer verwünſchen, daſſelbe für nöthig, nemlich: damit der Monarch über eine phyſiſche Gewalt in jedem Augenblicke zu disponiren habe, um die innere Ordnung zu erhalten und ſeinen Thron gegen revolutionaire Angriffe zu ſichern. Auch zu dieſem Zwecke iſt nöthig, daß es von ihm allein abhänge und ihm rückſichtslos ergeben ſey. Wie ſoll der Regent, in Ermangelung einer ſolchen ihm zu Gebot ſtehenden phyſiſchen Gewalt, wenn ein Theil der Staatsangehörigen die Erfüllung ſeiner Pflichten verweigert, ihn dazu zurückbringen? Soll er es darauf ankommen laſſen, ob ein anderer Theil ſo gewiſſenhaft an den ſeinigen halte, daß er ſie nicht nur ſelbſt erfülle, ſondern auch auf den erſten Aufruf Gut und Blut daran zu ſetzen bereit ſey, andere ebenfalls dazu zu nöthigen? Wenn eine Rotte verſchworener Rebellen ihn plötzlich überfällt, ſoll er erwarten, ob gutgeſinnte Bürger ſich ſchnell genug vereinigen werden, ihn zu retten? Jene ſind verbunden, dieſe vereinzelt, während dieſe ſich über das zu vereinigen ſuchen, was zu thun ſey, haben jene bereits die Staatsform vernichtet und durch raſche

und daß der bedeutendere Theil des Adels, ſich dazu zu ſehr dem Kriegsdienſte entzogen hatte.

„Alſo ſollen doch bloß die Edelleute zu Officieren „avanciren?“ hören wir fragen. Nichts weniger als das. Es ſoll nur der Staat den Adel als den eigentlichen Stamm, als die wahre Pflanzſchule für ſie betrachten, dieſer ſelbſt ſoll das als ſeine Hauptbeſtimmung anſehen, wie er es denn auch noch bis jetzt im Allgemeinen gethan, und außer ihm ſoll man zu Officieren nur ſolche nehmen, die geeignet ſind, in den von ihm ausgehenden Sinn einzugehn. Dann wird der Rittergeiſt ſich über das Ganze, ohne Unterſchied der Herkunft der Einzelnen verbreiten, ſelbſt wenn nicht einmal die Adlichen die Mehrzahl ausmachen. Der Officier muß überhaupt durch ſeine Stellung hervorgehoben, er muß ſtrenge an die Grundſätze der Ehre gebunden, aber auch geehrt werden. Jeder Officier iſt für ſeine Perſon Edelmann. Denn man muß an Geſinnung und Bildung für das Leben daſſelbe bei ihm vorausſetzen wie bei dieſem, daſſelbe von ihm fordern. Bei demjenigen, der einmal Officier geworden, iſt alſo ſeine Geburt für die Gegenwart gleichgültig. Ob ſein perſönlicher Adel in ſeinem Geſchlechte fortdauern ſolle, iſt eine andere Frage; aber er ſelbſt muß in keiner Art gegen den geborenen Edelmann zurückgeſetzt werden, die Weiterbeförderung muß für ihn wie für dieſen offen ſtehn und wenn ihn nicht die Bildungsſtufe, auf der er ſich befindet, in einem untern Wirkungskreiſe zurückhält, ſo muß er nie die ihm fehlende edle Abſtammung vermiſſen. Der Staat muß auf ein enges Aneinanderſchließen der Officiere wirken. In

einem Officierscorps dürfen keine zweierlei Kasten sichtbar werden, es giebt da nur einen Stand. In der früheren Periode, wo die Existenz des Adels noch unbedroht war, dienten in allen europäischen Heeren sowohl Bürgerliche als Adliche als Officiere; dennoch hörte man in Ansehung der ersteren auch kaum eine Erwähnung ihrer Abkunft und nie wurde, wer einmal Officier war, bloß seiner Geburt wegen zurückgesetzt. In unsern Zeiten wird man weit weniger zu besorgen haben, daß die Adlichen auf ihre bürgerlichen Waffengefährten herabsehen und dadurch Spannung entstehe, als daß vielleicht Vorlaufe unter dem jüngeren Theile der Bürgerlichen die Adlichen durch Democratisiren reizen und dadurch deren hervorbringen. Bei den altgedienten Bürgerlichen hat es nichts zu sagen; langer Dienst hat sie vollständig geadelt, und sie sind in der Regel nicht nur dem Monarchen mit unerschütterlicher Treue zugethan, sondern sehen auch sehr wohl ein, was die europäischen Heere dem Adel verdanken. Regel sey, daß niemand zum Officier avancire, für den der Kriegerstand nicht ein durchaus freies Verhältniß ist, den nicht eigene Lust an ungewöhnlicher, gefahrvoller Lage dazu treibt, habe die nun eine ihm von Jugend auf eingeflößte Gesinnung, oder die ihm zur andern Natur gewordene langgewohnte Bewegung darin hervorgebracht. Bei der Beförderung sey man vorsichtig in der Prüfung. Denn vorzüglich auf die Gesinnung kommt es hier an. Jene müsse keinem zu Theil werden, der eine gemeine Denkungsart, gemeine Neigungen kund giebt, keinem der den Kriegsdienst als nackten Broderwerb betrachtet. In der gemei-

nen Gesinnung gehört vor allem auch jenes platte democratische Wesen, daß sich in unsern Tagen theilweise einzelner Classen bemächtigt hat. Die Begriffe von der Armee als Volksbewaffnung, von ihren Verpflichtungen gegen das Volk, die Constitution, die Nationalversammlung, die denen gegen den König vorgehen sollen, von der Gleichheit aller Bürger, die alle Auszeichnungen, alle Abstufungen äußerer Ehre austilgt, von der durch den Verstand auscalculirten Bürgerpflicht, als dem Princip, das den Krieger begeistern soll, müssen in einem Officierscorps völlig fremd; daß der Officier nicht ohne Bedingung dem Könige ergeben sey, daß er nicht den Adel als die Grundlage und den Rückhalt des eigenen Standes, namentlich als die Wurzel und die Schutzwehr der Officier-Ehre betrachte, auch wenn er Bürgerlicher ist, muß unerhört seyn. Man muß alle die vermeiden, die außer jenem Democratismus beschränkte Lebensansichten, einen nicht dem wahren Ehrgeiz verwandten, man möchte sagen abgeschmackten Stolz, der wo nur Regeln der Subordination und des Dienstes walten können, kleinstädtische Complimente verlangt, eine Verwöhnung in Ansehung kleinlicher Genüsse und Bequemlichkeiten, die zu entbehren sie keinen Muth von der Ruhmbegierde entlehnen können, mit ins Heer bringen, die geneigt sind, die ihnen vom Staat erwiesene Ehre nach der gezahlt werdenden Gage zu schätzen, und bei denen eine breite, platte Moral, die noch nicht einmal bedeutende Entsagungen verlangen darf, schwerlich den militairischen Geist, gesinnige denn den ritterlichen ersetzen wird. Es müssen daher nie Leute, deren frühere Verhältnisse die Ver-

anthung für das Vorhandenſeyn jener unmilitairiſchen Eigenſchaften erregen, zu Officieren genommen werden, ehe ſie in einer längeren Dienſtzeit die Prüfung beſtanden, daß der dem Officier unentbehrliche Sinn ſelbſtſtändig in ihnen lebe oder in ihnen erweckt ſey. Außer dem Adel werden die Söhne der bürgerlichen Officiere, denen ihre Beſtimmung für das Kriegsweſen von Jugend auf vorſchwebte, bei denen die erſten Eindrücke der Erziehung dieſelben Begriffe vom Werth der äußern Ehre wie bei jenem hervorgebracht haben, und die Ausgezeichneteren unter den durch längeren Dienſt ausgebildeten Unteroffizieren und Gemeinen, die regelmäßige Ergänzung für das Officierscorps liefern. Der längere Militairdienſt iſt eine treffliche Schule für das äußere Leben. Der den ächten Ehrgeiz ſich anzueignen fähige, nicht gemeinen Sinnlichkeit ergebene Mann, der Aufmerkſamkeit, guten und feſten Willen mit natürlichen Gaben verbindet, kann in ihm den Mangel der Erziehung überwinden, und darin ſein äußeres Benehmen ſowohl als ſeine innere Geſinnung ſo ausbilden, daß er ſich nicht mehr von denen, die den Vortheil jener für ſich haben, unterſcheidet. Jedoch auch das Officierscorps würde bald bloß der proſaiſch rohen Kriegszunft angehören und jene Schule ſich verlieren, wenn nur Kriegsleute dieſer Gattung es bildeten; aber vermiſcht mit ſolchen, denen das Bewußtſeyn ihrer Abſtammung und ihre Erziehung oder bloß letztere, die höhere Anſicht über das Kriegsleben eingeflößt, und ſie überhaupt für die edleren Formen des geſellſchaftlichen Lebens ausgebildet hat, werden ſie ſich bald in jeder Rückſicht dieſen anſchließen und das Ganze wird diejenige

Haltung gewinnen, die ihm eigenthümlich ſeyn muß. Die Beiſpiele deſſen, was wir überhaupt hier aufgeſtellt, in der Wirklichkeit, liegen vor jedermanns Augen und wir enthalten uns, auf die Unterſchiede zwiſchen den Officiercorps verſchiedener Heere aufmerkſam zu machen, die jeder geſehn hat.

Officiere muß der Staat auch im Frieden in bedeutender Anzahl halten, damit er im Kriege die vermehrte Armee mit geübten und achtmilitairiſch gebildeten Führern verſehen könne, und nicht, mit Gefährdung der Erfolge, in zu großem Maaße zu Neulingen ſeine Zuflucht nehmen müſſe. Schon das macht ein zahlreicheres Officiercorps nöthig, daß dem aus Ehrgeiz dienenden Officier von Fach nie die Ausſicht auf Avancement zu ſehr entrückt werden darf. Es werden daher, falls der Friede Reductionen nöthig macht, nie die Officiere mit zu reduciren ſeyn, damit man nicht diejenigen unmuthig mache und von ſich ſtoße, die ſich dem Kriegsweſen aus innerem Triebe hingegeben. Denn Menſchen dieſer Gattung kann der Staat nie zu viel haben. Die Officiere der aufgelöſeten Heerestheile werden in die bleibenden mit gleichen Anſprüchen auf Sold und Beförderung zu vertheilen ſeyn. Das etwanige Murren derer in dieſen Bleibenden darüber, kann als vorübergehend und an ſich durchaus ungerecht in keinen Betracht kommen. Auch darf der Officier nicht gar zu ſparſam beſoldet ſeyn, damit er nicht durch ein zu kärgliches und ſorgenvolles Leben verkümmere, oder durch Schuldenmachen in eine unwürdige Lage gerathe, zumal letzteres in größerer Ausdehnung an ſich ſchon nicht geduldet werden kann und

man genöthigt iſt, hält, der ſich ſo in Schulden verſtrickte, daß er ſie nicht zu bezahlen im Stande iſt; folglich, nachdem er ſeine innere Ehre verloren, auch die äußere nicht mehr behaupten kann, zu entfernen.

Warum der Staat die Beibehaltung eines ſeinen äußern Verhältniſſen angemeſſenen ſtehenden Heers auch in Friedenszeiten nicht vermeiden kann, haben wir oben bereits berührt. Es iſt auffallend, daß gerade die am lauteſten über die Verſchwendung des Staatsvermögens an die übergroß ſeyn ſollenden ſtehenden Heere klagen, die alle übrigen Staatsverhältniſſe nicht complicirt genug, die Menge der Geſetze, die Zahl der Beamten nicht groß genug bekommen können. Was die Formation der im Frieden ſtehen bleibenden Kerntruppen betrifft, ſo wird es nicht rathſam ſeyn, die Dienſtzeit der dazu Berufenen gar zu kurz zu ſtellen, was die alljährliche Einberufung ſehr vieler Pflichtigen nöthig machen würde. Eine ſolche fortwährende Einberufung vieler, bald wieder zu entlaſſender Mannſchaft zum Kriegsdienſte, beunruhigt das Volk zu ſehr. Das beſtändige ſtörende Eingreifen der Militairverhältniſſe in das Privatleben eines jeden, die daraus hervorgehende Unſicherheit Aller, beſonders dem Gewerbe nachtheilig, erhält die Menge in einer unangenehmen, vielleicht auch in mehr als einer Beziehung gefährlichen Spannung, und iſt geeignet eine Unzufriedenheit von ausgedehnterer Verbreitung zu nähren. Weit beſſer iſt es, in Friedenszeiten, vermöge einer längeren Dienſtzeit der zum ſtehenden Heer Beſtimmten einen größeren Theil der Volksmaſſe ungeſtört zu laſſen. Die Aushebung durchs Loos hat man überall für die gerech-

teſte und einfachſte gehalten. Man geſtatte dabei das Kaufen von Stellvertretern, damit vorzugsweiſe die zum ſtehenden Heere kommen, die am wenigſten zu verſäumen und am meiſten Neigung zum Kriegsdienſt haben. Dieſe Maaßregel iſt auch an ſich gerecht, denn das Loos iſt blind, und nur ſie iſt es, die dem, den der Aufruf vor andern hart trifft, einen Ausweg zeigt und jedem hernach dasjenige Opfer auflegt, das er am leichteſten bringen kann. Auch Freiwillige nehme man, ſo viel deren zu bekommen ſind; aber ſie werden nur dann nützen, wenn ſie ſich auf eine längere Zeit verbindlich machen. Dieſe längere Dienſtzeit wird auch zur Erreichung deſſen beitragen, was jeder erfahrene Militair als ein Nothwendiges erkennt, nämlich: daß der Soldat, ſo lange er es iſt, möglichſt von allen bürgerlichen Verhältniſſen losgeriſſen ſey. So lange er unter den Waffen ſteht, muß er einem eigenen Stande angehören, es muß einen vom bürgerlichen Leben getrennten Soldatenſtand geben. Nie kann der ein guter Soldat ſeyn, der nur mit der einen Hälfte ſeiner Gedanken im Felde ſteht, mit der andern aber an ſeinen daheim gelaſſenen häuslichen Sorgen, ſeiner Familie, ſeinem Geſchäft und Gewerbe hängt. Es iſt deswegen, daß man ſehr richtig vorzugsweiſe die Jugend zur Vertheidigung des Landes beſtimmt, theils weil ſie in ſolchen abziehenden und zerſtreuenden Verhältniſſen noch nicht ſteht, theils weil ſie lebhafter die Gegenwart ergreift, und bald in neue Formen gewohnt, ganz ihren nächſten Umgebungen und Eindrücken angehört, leichter in ungewöhnliche Gemüthsſtimmung, in Spannung zu verſetzen iſt. Richtig, ſagen wir, iſt es, bloß Jünglinge

durch die Conſcription auszuheben; aber nicht, die Vertheidigung des Staats bloß unweiſen Jünglingen anzuvertrauen. Letzteres kann aber nur durch längere Dienſtzeit der Einzelnen vermieden werden, indem nur durch ſie Männer, deren Charakter Feſtigkeit und deren Muth Sicherheit erhalten hat, im Heere bleiben. Dies dürfte um ſo nöthiger ſeyn, da im Fall des Kriegs die Ergänzungen der Armeen ohnehin jedesmal eine überwiegend große Anzahl von Jünglingen in dieſelben bringen werden.

Die Behandlung des Soldaten muß von der Art ſeyn, daß ſie ſeinen Ehrgeitz wecke, und nicht ihn herabwürdige oder gefühllos mache. Sehr zweckmäßig hat man daher die ſchimpflichen Strafen, wie Schläge und ſo weiter, in den meiſten Heeren abgeſchafft und ſie etwa bloß noch für einige wenige unverbeſſerliche und alles ſittlichen Gefühls unfähige Subjecte, die man ausdrücklich für den übrigen ungleich erklärt, beibehalten. Man hat behauptet, es ſey beſſer, ſolche Individuen vom Heere wegzujagen, als durch eine fortgeſetzte erniedrigende Behandlung derſelben das Ganze zu beſchimpfen; aber man hat da nicht bedacht, daß der Staat zu viel Soldaten gebraucht, um es auf den guten Willen und das Ehrgefühl eines jeden ankommen laſſen zu dürfen, ob er es bleiben will oder nicht. Das Wegjagen dürfte nicht ſo ſehr gefürchtet werden; aber gewiſſermaaßen außer dem Geſetz erklärt zu ſeyn, das ſcheuet ein jeder, der nur einigen geſunden Menſchenverſtand hat. Man nähre den Soldaten gut, damit er nicht ſeinen Stand als ein Elend betrachten müſſe, damit er Fröhlichkeit zu ſeinen Verrich-

tungen, Liebe zu der Heeresabtheilung, der er angehört, und Anhänglichkeit für ſeine Führer bewahren könne. Weit weniger als auf die Ernährung kommt es auf den gereicht werdenden baaren Sold an. Dieſer mag immer gering ſeyn; aber die Verpflegung der Soldaten übernehme der Staat ſelbſt, und ſorge auf das nachdrücklichſte dafür, daß dieſelbe reichlich und in untadelhafter Art beſchafft werde, und laſſe es nicht auf die Geſchicklichkeit der Einzelnen, ſich ſelbſt zu arrangiren, nicht auf Local-Umſtände, nicht auf theure oder wohlfeile Preiſe ankommen, ob ſie darben ſollen oder nicht.

Von der Mündigkeit des Volks als der Urſache, weshalb alles, was das Zuſammenhalten des Staatsverbandes erheiſchen mag, von demſelben ſoll ausgehen können, haben wir oben ſchon in ſo fern geredet, als wir nachgewieſen, daß ſie nicht vorhanden ſey und auch nicht vorhanden ſeyn könne. Es wird alſo hier nur noch davon die Rede ſeyn, ob, ihre Möglichkeit vorausgeſetzt, die Veranſtaltungen unſerer Zeitgeiſtler ſie herbeizuführen geeignet ſeyn möchten. Wir würden dieſe Mündigkeit nur in einer ſolchem allgemeinen Ausbildung des Willens finden, vermöge deren das ganze Volk nur das Rechte zu thun bereit, einem jeden das Recht eines andern eben ſo heilig wie ſein eigenes wäre, zufolge der es eine ſolche Neigung zur Tugend hätte, daß es überall aus eigenem Antriebe dieſelbe übte und von ſelbſt ſeine Leidenſchaften und Begierden ſittlichen Grundſätzen unterordnete. Die Operationen unſerer Liberalen aber müſſen gerade das Gegentheil davon hervorbringen. Nicht dadurch, daß man den Verſtand des Menſchen auf den untern Stufen

der Gesellschaft auszubilden sucht; nicht dadurch, daß man mittelst Anhäufung vereinzelter Begriffe über vielerlei ihn zu dem unglücklichen Irrthum vermeintlichen Wissens führt, wird er wahrhaft vollkommener und besser gemacht; sondern wenn man auf Gemüth und Gefühl bei ihm wirkt. Der Glaube ist es, zu dem man ihn zu erwecken hat, wenn man ihn der Vervollkommnung entgegen bringen will. Durch den Glauben wird die Erfüllung der Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft an das Heiligste geknüpft und so nur erhalten Rechtlichkeit und Tugend im Volke eine sichere Grundlage, nie durch eine von dem Verstande successiv in einer Reihe von Reflexionen geschaffene Ueberzeugung. Nur er kann die Menschen in niedern äußern Verhältnissen wirklich erheben, nur er sie durch siegreiche Bekämpfung des innern bösen Princips wahrhaft frei machen. Nicht indem man dem Egoismus, dem eingebornen Erbfeinde jedes Menschen schmeichelt, indem man das Volk mit Dünkel auf eigene Einsichten und eigene Kraft, auf ihm beiwohnende hohe Würde und Bedeutung erfüllt, nicht indem man ihm Hoffnung zu einer, von ihm selbst so leicht mit der Freiheit verwechselten, nur auf Kosten alles Rechts und aller Ordnung zu erlangenden Unabhängigkeit macht; indem man es belehrt, daß alle Rechte, die etwa eine größere Mehrzahl geniren, null und nichtig seyen, daß es jederzeit nur das zu thun brauche, von dessen Gerechtigkeit und Nothwendigkeit es sich zuvor überzeugt habe, wird man es auf eine ihm wohlthätige Art bilden; sondern indem man es zu bescheidener Selbstkenntniß veranlaßt, indem man es in weltlichen Dingen in den engeren Kreis verweiset, den einem jeden seine äus-

nen Verhältniſſe ſchon von ſelbſt gezogen, indem man ihm Gehorſam gegen ſeine Obrigkeit, Vertrauen auf ihren Willen und ihre Fähigkeit einflößt, indem man ihm die chriſtlichen Tugenden der Demuth und Nächſtenliebe predigt. Dieſe letzteren in Anregung zu bringen, thut gerade bei den untern Volksclaſſen am nöthigſten. Denn gerade unter ihnen findet ſich am häufigſten bei denen, die ſich wohl befinden, denen größerer Beſitz und ausgedehnterer Wirkungskreis zu Theil wurde, der unerträglichſte Stolz und der gefühlloſeſte Egoismus. Der Lehre in Schule und Kirche muß aber die Regierung durch Gerechtigkeit und Energie, und Hinderung aller Volksverführung nachhelfen. Der Wille des Einzelnen, der ihn, mit Nichtberückſichtigung der Unluſt anderer, nur zu der eigenen Luſt treibt, muß ſich an dem Verhältniß zur Geſellſchaft brechen. Die fortgeſetzte Gewohnheit macht die Menſchen rechtlich; wenn die Geſetze und ihre kräftige Ausführung lange unmöglich gemacht haben, das Unrecht zu üben, wird ihnen das Recht zur andern Natur. Dahin muß die oberſte Staatsgewalt ſtreben. Nur dann wird ſie dem Volke eine Wohlthat; nicht aber wenn ſie glaubt, ſich nach den Neigungen der Menge richten zu müſſen und dagegen dieſe durch allerlei Künſte zu leiten unternimmt. In wie fern ihr das letztere gelinge, kann immer nur höchſt ungewiß ſeyn, da eine ſolche Leitung vielfältig, auch ohne von ihr auszugehn, wird unternommen werden, was ſie nicht wird hindern können, wenn ſie einmal ſelbſt ihr Heil auf Bearbeitung der Volksneigungen geſetzt. Nur ein lebendiger Glaube an das göttliche Wort, eine aufrichtige und innige Hingebung an denſelben, kann das Volk zur Tu-

gend führen, nur eine energische, strenge, aber gerechte Regierung es zur Rechtlichkeit erziehen.

Die Versuche, die jene mit dem Namen Aufklärung — richtiger Aufklärerei — belegen, hat der Staat keineswegs Ursache zu befördern. Daß er das offenbare Predigen der Volkssouverainität, das Aufwiegeln, Anhetzen, und Unzufriedenmachen an sich nicht dulden könne, bedarf keiner Erwähnung; aber er hat auch überhaupt auf den Unterricht, der den niedern Volksclassen ertheilt wird, zu wachen und dahin zu sehen, daß er sich die Erweckung einer innigen Religiösität und die Verbreitung einer wahren Sittlichkeit zum Ziel mache. Außer der Unterweisung in den gewöhnlichen, den gesellschaftlichen Verkehr erleichternden Fertigkeiten muß durchaus der Unterricht in Religion und als deren Theil einer christlichen Sittenlehre vorherrschen. Wegfallen müssen jene Verstandesübungen, mit denen man hie und da unnütz die Zeit vergeudet, und vor allem jenes zu nichts führende Anhäufen von Begriffen über Dinge, die den Kreis jener Volksclassen nicht berühren. Was etwa von weltlichen Kenntnissen in den Unterrichts-Cielus der niedern Schulen gehören möchte, wäre eine Uebersicht der Haupt-Grundzüge der vaterländischen Gesetzgebung und besonders des gerichtlichen Verfahrens. Dieses hat man bis jetzt, während man so viele überflüssige Dinge gelehrt, wohl noch zu wenig beachtet. Denn man findet in vielen Gegenden unter dem Volke eine fast unglaubliche Unwissenheit über die eigenen Gesetze, so daß sich häufig Einzelne großen Schaden dadurch zufügen. Und gerade in Ansehung dieses Gegenstandes ist eine noch

nur oberflächliche Bekanntſchaft mit demſelben immer von Nutzen. Am wünſchenswertheſten dürfte ein ſolcher Unterricht da ſeyn, wo, wie noch immer in mehreren Ländern, das Hauptgeſetzbuch in einer fremden Sprache abgefaßt iſt. Ferner muß der Staat, ſo viel er kann, jener Ueberſchwemmung mit Flugblättern, die für das gemeine Volk berechnet ſind, ſteuern, die keinen andern Zweck haben, als flache Kenntniſſe allgemeiner zu machen und zu kannegießerndem Geſtätſch zu verleiten. Alle periodiſche Blätter, die in allen Volks-Hände kommen, halte er unter ſeiner beſondern Aufſicht. Er geſtatte deren Redaction nur Männern, die zu Volkslehrern wirklich geeignet ſind. Denn nicht bloß, daß ſie etwas geradezu ſtrafbares enthalten, iſt zu vermeiden; ſondern auch über den ganzen, in ihnen herrſchenden Geiſt iſt zu wachen. Sie müſſen nichts, die ihnen beſtimmte Sphäre Ueberſchreitendes, nichts Ueberbildung Bezweckendes, nichts nur eiteln Wahn und Dünkel Erregendes enthalten.

Die Druckerpreſſe haben die Zeitgeiſt-Prieſter ſich vor allem zu ihrem Werkzeuge erkoren; allein nicht bloß zu der eben berührten Verſtandes-Cultur ſoll ſie ihnen dienen, ſondern ſie gehen ſchon einen Schritt weiter, indem ſie die wirkliche Aufregung auf dieſem Wege verſuchen. Sie verlangen deshalb, faſt in dem Tone der Verzweiflung eine unbedingte Preßfreiheit, wie ſie nie ein Staat, der ſich nicht im voraus ſelbſt aufgeben will, einräumen kann. Eben die raſche und ausgedehnte Verbreitung des Gedruckten, deren Wirkung ſich nicht mit der bloß localen und vereinzelten der Rede vergleichen läßt, und der Vortheil, den über die leicht erregbare Menge

der erſte Eindruck giebt, macht dies unmöglich. Es haben deswegen ja auch revolutionaire Regierungen, nachdem ſie die Herrſchaft erlangt, für nöthig gefunden, jedes gedruckte Wort, das nur im mindeſten gegen ihr Syſtem anſtieß, mit einer in legitimen Monarchieen nie gekannten Härte zu ahnden. Nichts vermag den Schaden wieder gut zu machen, der durch die einmal geſchehene Verbreitung verkehrter Anſichten und wahrheitswidriger Darſtellungen im Volke angerichtet werden kann. Der Zweck des Verbrechens iſt jedesmal erreicht, ſobald es conſumirt iſt; am wenigſten kann die Strafe des Verbrechens deſſen in einer endloſen Reihe von Nachwirkungen beſtehende Folgen wieder aufheben. Vielmehr erhält durch ſie der Verfaſſer, der nur als Märtyrer erſcheint, eine erhöhete Wichtigkeit, Anhang und Gunſt, und die verurtheilte Schrift zieht nun erſt recht die Aufmerkſamkeit vieler Leſer an. Zudem kann man die Strafe unwirkſam machen, indem man ſich vereinigt, den von ihr betroffenen zu entſchädigen, ja obenein anſehnlich zu belohnen, zu welchem Mittel die Liberalen, wo ihnen ungeſtört ihr Weſen zu treiben geſtattet iſt, öffentlich und mit Erfolg ihre Zuflucht genommen haben. Werden aber auf bedeutende Preßvergehen Strafen geſetzt, gegen deren Stärke keine Entſchädigungen etwas auszurichten vermögen, ſo kann man ſich denſelben durch eine ſchleunige Flucht entziehen. Die Parthei will gern etwas verbreitet haben; ſie ſchiebt einen unbedeutenden Menſchen, der nichts zu verlieren hat, als Verfaſſer, einen andern gleicher Qualität als Verleger vor; Erſatz, Belohnung, Reiſekoſten ſind vorher ſchon zuſammengeſchoſſen, wenn die Schrift verſandt und

ausgegeben iſt, ſind die Verantwortlichen ſchon außer dem Bereich der Strafgewalt. Auch gegen die Confiſcation der Schrift laſſen ſich zuvor hinreichende Sicherungsmittel treffen; ſie giebt in der Regel erſt den wahren Reiz, der einen Brochüre Leſer verſchafft. Es kommt darauf an, daß der Staat ganz zu verhindern im Stande ſey, daß etwas gedruckt werde. Sonſt hat er nicht die Macht, ſich gegen Aufwiegelungen und revolutionaire Umtriebe zu verwahren.

Das Erſcheinen überall zu verbreitender Zeitſchriften und Flugblätter ohne vorgängige Cenſur zu geſtatten, iſt einmal ganz unmöglich. Sie ſind es eben, die die ſchädlichſten und gefährlichſten Wirkungen hervorzubringen vermögen, und ſo oft ſchon hervorgebracht haben. Auf der andern Seite iſt gar kein Nachtheil gedenkbar, den ihre Beſchränkung haben könnte. Denn ſie ſind es nicht, die die höhere wiſſenſchaftliche Bildung fördern, deren genauere Beaufſichtigung beſorgen ließe, daß dadurch das Fortſchreiten wahrer Cultur gehindert werden könnte. Vielmehr iſt der Geiſt der Oberflächlichkeit und Plattheit, den ſie mehrfach verbreitet haben, derſelben gerade entgegengeſetzt. Nie ſind claſſiſche, wiſſenſchaftliche und Kunſt-Werke durch die Cenſur der Nachwelt entzogen, oder verſtümmelt und entſtellt worden. Nur ephemeres Tagesgewäſch, in dem nichts verloren geht, hat ſie von jeher betroffen und wird ſie auch immer nur betreffen.

Wohl möchte indeß bei Werken größeren Umfangs, welche eine wiſſenſchaftliche Tendenz haben, die Cenſur entbehrt werden können und rückſichtlich ihrer Geſetze ge-

gen Preßvergehen, die in hinreichendem Maaße abſchrekkende Uebel an dieſelben knüpfen, genügen. Denn Productionen der Art ſind minder gefährlich, da es theils nicht die Sache unſerer Zeitſchriftſteller iſt, voluminöſe und gründliche Werke auszuarbeiten, theils nicht die des großen Haufens und des halbgebildeten Mittelſtandes, auf die allein gewirkt werden ſoll, dergleichen zu leſen. Kann man in Staaten, wo die Gefahr minder groß, dem wirklichen Gelehrten den Zwang der Cenſur erſparen, ſo iſt das wünſchenswerth. Es hat für den Mann von Wiſſenſchaft und Talent etwas Hartes, wenn er durch das Urtheil eines andern ſoll gehindert werden können, das Werk ſeines Geiſtes ſo erſcheinen zu laſſen, wie es aus demſelben hervorging und wie er es am vollendeteſten glaubt. Das ihm freilich nicht zu entziehende Hülfsmittel der Appellation von dem befangenen Urtheil eines Cenſors an eine höhere Behörde, ja an die Höchſte, hat durch die Weitläuftigkeiten, in die es verwickelt, und durch die im Concreten vielleicht höchſt widerwärtige Verzögerung des Drucks auch ſein Schwieriges. Selbſt Männer, an deren guter Geſinnung durchaus nicht zu zweifeln, haben daher gegen die Cenſur geeifert. Den etwanigen Gefahren dieſer Befreiung größerer Werke könnte genaue Aufſicht nach dem Erſcheinen, und durch ein ſtrenges und ſtrenge gehandhabtes Geſetz gegen das Verbreiten anonymer oder nicht wenigſtens mit Angabe von Druckort und Verleger verſehener Schriften vorgebeugt werden. Auch auf Journale wirklich wiſſenſchaftlichen Inhalts, ſofern Character und Geſinnung des Redacteurs der Regierung hinlänglich bekannt ſind, würde

dieſe Befreiung erſtreckt werden können. Geſtattet ſeine individuelle Lage, oder die beſondere Ausdehnung und Lebhaftigkeit der revolutionairen Parthei in ihm, einem Staate dieſe Milderung des Cenſurzwanges nicht, ſo wird es doch auf jeden Fall hinreichen, von den größern Werken nur die politiſchen und zeitgeſchichtlichen, auch etwa die übrigen hiſtoriſchen, ſofern ſie mit der Erzählung der Thatſachen Raiſonnement verbinden, der Cenſur zu unterwerfen. Eine jede Aeußerung politiſcher Art in einer den von der Cenſur befreieten Fächern angehörigen Schrift hätte dann die Nothwendigkeit, ſie vor dem Druck cenſiren zu laſſen zur Folge, und bedeutende Strafen würden von der Einſchaltung irgend einer nicht approbirten politiſchen Stelle in Werke der Art, auch wenn ſie an ſich unſchuldig wäre, abſchrecken müſſen. Auch würde, wo man der Cenſur als allgemeiner Maaßregel nicht entbehren zu können glaubt, die Befreiung bedeutender gelehrter Corporationen, ſo wie einzelner ausgezeichneter Gelehrten, die ſich ein wohlbegründetes Vertrauen des Staats erworben haben, nicht unpaſſend ſeyn, wenn gleich der Liberalismus eine ſolche Maaßregel als Uebertragung des Privilegien-Weſens und des Ariſtocratismus in das Reich der Wiſſenſchaften tief verdammen wird.

Endlich wird dem Regenten bei der Oberaufſicht über die Preſſe freie Hand dahin gelaſſen werden müſſen, daß er, des Zuſtimmungsrechts der Stände bei der Geſetzgebung unbeſchadet, bemächtet ſey, durch proviſoriſche, auf mehrere Jahre gültige, alsdann aber, falls ihre Fortdauer wünſchenswerth ſcheint, ſtändiſcher Discuſſion

zu unterwerfende Verordnungen, die Preßgeſetze zu modificiren, einzelne Strafſätze zu ſchärfen, das Verfahren abzuändern, gewiſſe Arten von Aeußerungen, die bis dahin noch nicht für unerlaubt erklärt waren, zu verpönen, ja das Schreiben über einen oder den andern Gegenſtand ganz zu verbieten. Denn durch den Mißbrauch der Preſſe ſind Angriffe auf das Anſehn des Monarchen, auf die Sicherheit und beſtehende Ordnung möglich, gegen die er durchaus im Stande ſeyn muß, ſich nöthigenfalls raſch zu helfen.

Die Haupt-Grundlage des Zeitgeiſt-Syſtems, auf welche allein die Volksherrſchaft ſich ſtützen kann, iſt, wie wir ſchon oben darauf hingewieſen, die völlige Generaliſation, das Gleichmachen von Allem und Jedem. Die Erreichung dieſes Ziels iſt mit dem vollendeteſten Verderben identiſch. Das Verwiſchen aller möglichen Unterſchiede iſt ſchon unter keinem andern Volke möglich, als einem ſolchen, das bereits einen gewiſſen Grad von Characterloſigkeit, überhaupt Gehaltloſigkeit erreicht hat. Alles Kräftige und Beſſere trägt Individuelles in ſich, oder vielmehr, es gründet ſich jede tüchtige Natur auf Beſonderes, und erhält ihren höheren Werth nur dadurch, daß ſich das Allgemeine in dieſem Beſondern richtig ausdrückt. Daß ſich in jedem Character das Allgemeine direct und rein ausſpreche, iſt nicht möglich, und wenn man das etwa glaubt, verwechſelt man eine völlige Leerheit mit Allgemeinheit. Gelingt es alſo bei einem Volke alle Individualität auszutilgen, ſo iſt die Folge davon nicht nur das völlige Ueberhandnehmen eines flachen, gehaltloſen Weſens, das unſere Syſtematiker ſo ſelbſt ſo

weit treiben wollen, daß ſie den individuellen Beſtand ganzer Völker über den Haufen zu werfen hoffen, was ſie mit dem Namen Cosmopolitismus — der lächerlichſten, wie verächtlichſten Erſcheinung, die unſer Zeitalter geſehn — bezeichnen; ſondern auch eine völlige Demoraliſation, da einem Menſchen, der nichts Beſonderes werth hält, bald auch überhaupt nichts mehr heilig iſt, und die größte Leichtfertigkeit, Gefühl- und Gewiſſenloſigkeit bei denen ſich erzeugen muß, die in alle Lagen und alle Formen paſſen und paſſen ſollen. Man verwechſele dieſes Streben nach Generaliſation nicht damit, daß etwa die Liberalen glaubten, die Menſchen zu der Höhe erheben zu können, daß ſie alle das Allgemeine unmittelbar anſchauten und das Beſondere nur vom Allgemeinen aus, in ſeinem Zuſammenhange mit dieſem erkennten — was, um uns eines gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen, eine mathematiſche Unmöglichkeit iſt —; ſondern ſie vermeinen gar kein Beſonderes zu dulden, es ſoll deſſen in ihrem Syſtem nicht geben. Es kann alſo bei ihnen weder vom Beſondern aus das Allgemeine erkannt und nach dem Zuſammenhange des erſteren mit dem letzteren geſtrebt werden, noch kann das Allgemeine Beſonderes in ſich aufnehmen. Was ſie aber für das Allgemeine halten, iſt ein völlig Todtes, das eben deshalb dem befangenen, verirrten Verſtande als allgemein erſcheint, weil es nichts iſt — ein Aggregat von Reflexionen, von denen ſie ein für allemal geſetzt haben, und als ausgemacht annehmen, daß ſie unfehlbar richtig und deshalb überall gültig und überall paſſend ſeyen. Durch die Ertödtung alles beſondern Lebens

muß endlich alles Leben vergehen, durch das Zerſtören aller beſondern Form wird endlich alle Form zerſtört, es wird zuletzt alles im Leb- und Formloſen aufgelöſet. Wie denn auch der vollendete Verſtandesſtaat nicht mehr den lebendigen Verein der Menſchen, ſondern ein lebloſes, unnatürliches Automat darſtellt.

Man hat verſucht, den Monarchen glauben zu machen, daß durch die Aufhebung aller Unterſchiede die Function des Regierens ungemein vereinfacht, folglich erleichtert, daher die monarchiſche Gewalt vergrößert werde. Wir wiederholen hier nicht, was wir oben von den Folgen geſagt, die es hat, wenn man dem Regenten das Volk als ein untheilbares Ganzes entgegengen ſtellt. Die Vereinfachung und Erleichterung der Regierungs-Functionen iſt in ſo weit richtig, als es allerdings leichter iſt, über Menſchen zu herrſchen, die man alle über einen Kamm ſcheeren kann. Ueber gar nichts Regieren wird indeß noch weit weniger mühſam ſeyn. Die Vernichtung aller Individualität im Volke muß, wenn ſie möglich iſt, dahin führen, daß das Ganze endlich in eine völlig gleichartige Maſſe aufgelöſt, anfängt ſich nach den Geſetzen der Schwere zu bewegen, was die größte aller Vereinfachungen iſt. Es werden alſo nicht einmal die vermeintlichen Inhaber der Verſtandes-Regeln, von denen ſie zu ſpät finden möchten, daß ſie nicht überall ausreichen, am Ende Herren über die vereinfachte Maſſe bleiben. Sie könnten dies allenfalls ſo lange noch etwas da iſt, was ſich in der Maſſe auflöſen läßt. Das würde aber bald geſchehen ſeyn, nachdem man einmal einen tüchtigen Anfang gemacht.

Die Auflöſung aller Unterſchiede betrifft zuvörderſt diejenigen, die bisher unter Abtheilungen und Claſſen der Menſchen ſtattfanden. Das Aufhören der Provinzial-Eintheilungen und ſo die allmählige Vernichtung des Characters der verſchiedenen Stämme, aus denen das Volk beſteht, legt den Grund, die Menſchen zu gewöhnen, nichts Beſonderes feſthalten zu wollen. Nachdem derjenige beſondere Character vernichtet worden, der eine größere Ausdehnung hat und der deshalb gerade den Uebergang und das Band iſt, das auch dem Beſonderſten Leben im Allgemeinen giebt und ſichert, geht es dann zur Zerſtörung der engeren Sonderungen fort. Irrig glaubt man, die Menſchen werden einen abſtracten Begriff, den man das allgemeine Vaterland nennt, mit größerer Liebe umfangen, wenn man ſie verhindert, an ihrer beſondern Heimath zu hängen. Sie werden ſich bei jenem, wovon die Vorſtellung ihnen allezeit nur entfernter liegen kann, gar nichts denken, ſobald man ſie dahin gebracht hat, ſich eines ihnen näheren Gefühls zu entſchlagen, durch das allein jenes entferntere in ihnen erwachen kann. Denn nur nach dem, was ſie von dem ihnen lieb gewordenen Genuſſe des Verhältniſſes zu ihrem beſondern Vaterlande auf Rechnung des allgemeinen ſchreiben, machen ſie ſich einen Begriff von dieſem. Den Menſchen, die nicht mehr Sachſen, Schwaben, Franken ſeyn dürfen, wird es bald auch gleichgültig werden, wenn ſie Franzoſen ſeyn ſollen.

Dann ſoll die Vernichtung aller verſchiedenen Stände herbeigeführt werden. Gemeinſame beſondere Geſetze, gemeinſame characteriſtiſche Anſichten, eine gewiſſe gemeinſame Hauptart der Beſchäftigung, die natürlichen Grund-

lagen der Stände, sind eine Veranlassung, Menschen zu einem engern Aneinanderschließen unter sich in gewisse Abtheilungen zu führen. Sie sollen deswegen vertilgt werden, und was etwa davon nicht gleich aus dem Wege geräumt werden kann, das soll doch wenigstens dadurch, daß die Bürger nicht mehr durch gesetzlich anerkannte Einrichtungen daran erinnert werden, nach und nach verschwinden. Jeder soll in dem andern nur den Mitbürger des Staats, nie den Standesgenossen erkennen, weil dieses das directe Interesse am Allgemeinen stören könnte. Es soll auch kein eigenthümlicher Beruf die Menschen mehr vereinigen, weil eigentlich Jeder zu Jedem berufen ist. So wird denn künftig Jeder Alles in Allem seyn: Feldherr, Staatsmann, Handwerker, Landbauer, alles in einer Person; oder eigentlicher gesagt, Alle werden Nichts seyn. Da es weder eigenthümliche Verhältnisse giebt, die den Menschen an sich fesseln, die einen Werth für ihn haben, noch die seelenlose, zusammenraisonnirte, scheinlebende Figur, Staat genannt, ihm einen Gegenstand seiner Anhänglichkeit darbietet, so berücksichtigt er endlich nur sich und hat auch für nichts mehr Gefühl als seine augenblickliche Lust und Unlust.

So soll auch kein besonderes Gewerbe einen Sammelpunct abgeben können, keines soll als ein Ganzes betrachtet, keines nach gewissen äußern Gesetzen ausgeübt werden. Die Folge davon ist, daß endlich auch kein besonderes Gewerbe mehr existirt; sondern jeder alles in möglichster Unvollkommenheit betreibt. Die Künste waren gewiß eine sowohl für die Vervollkommnung der Gewerbe und folglich für das Beste des Volks, das de-

ren bedarf, als für das der sie Betreibenden höchst natürliche Einrichtung. Die Geschicklichkeit des Aufzunehmenden wurde von Kundigen geprüft und die Regeln, an die die Aufnahme gebunden war, verhüteten Ueberschwemmung einer Gegend mit einer Menge das Nemliche Treibenden, die den Erwerb übermäßig verringert, folglich die tüchtigen Subjecte vertreibt und den Stümpern, die sich mit geringem Verdienst begnügen und wohl begnügen müssen, das Feld allein eröffnet. Obrigkeitliche Aufsicht, welche Verweigerung der Aufnahme ohne hinlängliche Gründe nicht duldete, reichte schon hin, den Mißbrauch, den die Selbstsucht von dieser Einrichtung etwa hätte machen können, zu verhindern. Allein das Zunftwesen soll weg, das Gewerbe, von dem man sonst, als etwas dem Verstande angehörigen, wo man es den Gemüths-Elementen entgegen zu setzen für gut findet, so viel Lärm macht, soll sowohl in seinem eigenen Bestehen, als in Rücksicht seiner Nützlichkeit für das Publicum, dem Zufall übergeben werden, um nur zu vermeiden, daß es nicht einzelne Haltpuncte in der bürgerlichen Gesellschaft bilde. Es ist der Wunsch, daß jeder sich mit vielerlei, nach seinem Belieben, auf gut Glück beschäftige, weil dies zuletzt eine große Leichtigkeit der Gesinnung und ein fröhliches Hinwegsetzen über enge bürgerliche Ansichten, zuletzt freilich auch über Schranken aller Art zur Folge hat.

Bis in das innerste Leben bringt diese Auflösung hinein. Niemand soll an seinem Geschlechte, weder aus Vergangenheit, noch in Zukunft hängen. Es ist dafür gesorgt, daß niemand seinen Voreltern etwas zu verdan-

len habe und es auch niemanden in den Sinn komme, der Wohlthäter ſeiner Nachkommenſchaft werden zu wollen. Die Familie, die erſte Grundlage der Sonderung, kann natürlicherweiſe den generaliſirenden Operationen nicht entgehen. Auch von dieſer engſten Zuſammenſchließung ſollen die Menſchen möglichſt abgehalten werden. Die Häuslichkeit ſoll der Oeffentlichkeit Platz machen. Wir haben die unverkennbarſten Zeichen geſehn, daß man auch die Unſittlichkeit als Mittel es dahin zu bringen nicht ſcheuet. Wohin dies am Ende führen wird, daran kann man nur mit Schaudern denken.

So ſollen denn die Menſchen nicht mehr an ihrer engern oder weitern Landesabtheilung mit Liebe hangen, nicht mehr an ihrem Stande, nicht mehr an ihrer Beſchäftigung, nicht mehr an ihrem Geſchlechte. Nur in dem Bekenntniß zu den democratiſch-politiſchen Glaubensartikeln ſollen ſie einen Vereinigungspunct finden. Es ſoll endlich nichts mehr geben als bloß Staats- und zuletzt Welt-Bürger. Das Verſchwinden aller Bedeutenheit aus der menſchlichen Geſellſchaft wird die nächſte, eine völlige Entſittlichung und allgemeine Nichtswürdigkeit die weitere Folge des Gelingens dieſer Beſtrebungen ſeyn. Aber das bekümmert Jene nicht! Wenn erſt das ganze Volk in einen einförmigen, überall gleich aufgetragenen Brei zerrührt iſt, und dabei jeder Verſuch, einen Haltpunct zu erfaſſen, theils ſtrafbar, theils unſinnig und unausführbar erſcheint; dann, hofft man, wird es von einer äußern Verſtandesform in die andere taumeln, dann kann es nicht mehr in Verſuchung kommen, Dauerndes begründen zu wollen, da nur von Verände-

rung Jeder Jedes zu hoffen hat, dann wird es, wie sie das mit einem Kunstausdrucke nennen, nicht mehr stagniren.

Um diese völlige Auflösung des ganzen Menschengeschlechts in eine einförmige Masse, die nur als solche Benennung und Bedeutung hat, zu vollenden, müssen nächst denjenigen Unterschieden, welche Abtheilungen und Classen unter den Menschen machen, oder vielmehr mit ihnen auch diejenigen verschwinden, welche die einzelnen Individuen auszeichnen und absondern; aller Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, alle Rechte und aller Besitz müssen ausgeglichen werden. Zu dem allen wird der Anfang mit der Unternehmung gemacht, die man gegen den Adel beabsichtigt und das ist ein sehr guter Anfang. Denn wenn diese Unternehmung, die Grundlage aller Zeitgeist-Operationen gelingt, wird sie unfehlbar jene völlige Ausgleichung herbeiführen. Sie ist es daher, der, wo man noch nicht direct den Thron selbst anzugreifen wagen darf, für jetzt die ganze Anstrengung der Parthei gewidmet ist. Alles übrige, wenn es auch zum Theil schon beiläufig mit derselben fortschreitet, ist dagegen nur Nebensache.

Die Achtung vor dem erblichen Recht ist das wesentliche Criterium der eigenthümlichen Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse im germanischen Völkerstamm, dem vorherrschenden der modernen Zeit. Nur in ihm finden wir ausdrücklich die Regentenwürde, in Gemäßheit feststehender, unbezweifelter Berechtigung, an ein besonderes Geschlecht geknüpft, nur in ihm finden wir den Adel als ein bestimmtes und genau begränztes Recht

in gewiſſen Geſchlechtern, nur in ihm einen Adelſtand als durch ſolches erbliches Recht aneinandergeſchloſſene, durch Geſchlechts-Fortpflanzung ergänzte Ordnung, nur in ihm den Grundbeſitz an den Mannsſtamm und die Erſtgeburt gebunden, weil er als dem Geſchlechte, dem Ganzen, in dem der Einzelne nur die vorübergehende, momentane Erſcheinung iſt, gehörig betrachtet wird. Dieſes Erblichkeits-Princip als die Grundlage des germaniſchen Geſellſchaftsvereins, hat tief in deſſen Natur Wurzel geſchlagen und ſeine Wirkungen erſtrecken ſich durch alle Verzweigungen der geſellſchaftlichen Formen. Soll deſſen Natur völlig verändert werden — und das muß ſie, weil ſie von Grund aus gemüthlich mit der bloßen Reflexion in Widerſpruch ſteht, wenn der Verſtand allein herrſchen ſoll — ſo muß nothwendig zuerſt dieſes Erblichkeits-Princip ausgerottet werden. Dies geſchieht dadurch, daß man deſſen directen, äußern Repräſentanten, den Adel verſchwinden läßt, indem man die Geſchlechts-Abſtammung von aller Bedeutung und allem Werthe entkleidet, und die Erblichkeit als eine Grundlage von Rechten ein für allemal ganz abgeleugnet. Das erbliche Herrſcher-Recht des Regenten bleibt vorerſt iſolirt oben ſtehen. Da man Vererbung von Rechten in Geſchlechtern einmal für vernunftwidrig erklärt, ſo kann der Monarch natürlich ſein Recht nicht dieſer verdanken; ſondern nur der Nothwendigkeit, in der man ſich befindet, einen Herrſcher haben zu müſſen. Dieſe Nothwendigkeit unternimmt der Verſtand wegzudemonſtriren, und ſo iſt die Bahn gebrochen. Die erblichen Rechte in den Geſchlechtern der untern Stände fallen

mit denen des Adels zugleich, und die daraus fließende Mobilität des Eigenthums macht die Dauer einer bestimmten Lage eines Geschlechts, und endlich überhaupt die Dauer irgend eines Zustandes des ganzen Volks unmöglich.

Wir müssen also den Adel durchaus als die Vormauer gegen die Volksherrschaft und gegen das politische Nivellement betrachten. Sobald er gefallen, ist für beides die Hauptsache geschehen. Beides ist unzertrennlich; man kann sagen, das Eine ist auch das Andere. Soll das Volk herrschen, so muß es die Quantität, soll diese herrschen; so darf es nichts geben als Quantität. Man muß sie daher vor aller Störung durch Qualität, die sie vielleicht in einem Augenblick wieder unterdrücken kann, bewahren. Das Gemeine ist der Quantität nach das Ueberwiegende, in ihr muß daher alles aufgehn, alles in Gemeines verwandelt werden. Erst dann kann der Verstand seiner Herrschaft gewiß seyn. Er gründet seine Ansprüche auf Alleinherrschaft auf seine Gemeinheit. Den gemeinen Verstand hat ein jeder, was er vorschreibt, kann ein jeder begreifen, deren welche von innerm Geist getrieben Gefühl, Phantasie, Vernunft über die Eingebungen des Verstandes setzen, sind die Minderzahl; also der letzterem ergebenen, oder am leichtesten vom Schein desselben geblendeten Mehrzahl, der Volksmenge, muß die höchste Gewalt beigelegt werden. Denn sobald sie einmal vom Verstandes-Schwindel ergriffen worden, betrachtet sie die Gemüths-Regungen als untergeordnet, als etwas das sie mit Anstrengung in sich bekämpfen, besiegen und beherrschen müssen. Das Gemeine

iſt überall die Maſſe, das Ungemeine tritt ſparſam hervor und zieht ſich eben bei wachſender Civiliſation immer mehr zurück.

Das Gemüth aber, das vom Geheimnißvollen angeſprochen wird, die Geſchlechts-Abſtammung als ſolches verehrend, war es, welches das Erblichkeits-Princip erhöhete. Die vermehrte Reibung unter den Menſchen hat den Verſtand in Thätigkeit geſetzt, ihn von dem Uebergewicht des Gemüths befreiet. Dies hat ihn mit der Zeit ſo kühn gemacht, daß er unternimmt, das Gemüth ganz zu vernichten, um allein übrig zu bleiben. Nun iſt aber der Adel der ſichtbare Repräſentant des dem Gemüthe angehörigen Ungemeinen, und deſſen äußeres politiſches Wirkungs-Organ durch das Erblichkeits-Princip. Nur um die Herrſchaft im Aeußern, in der ſichtbaren Welt, iſt dem Verſtande zu thun; in dieſer darf alſo das Ungemeine nicht mehr hervortreten. Mag es ſich immerhin in die Verſchloſſenheit weniger tiefer Gemüther, in denen es ohne äußere Aufregung wohnt, zurückziehn, darum bekümmert er ſich nicht. Nur die Außenwelt ſoll es ihm, und das ganz, überlaſſen. Iſt einmal das Ungemeine in ſeiner bisherigen gewohnten Haupterſcheinung aus dem Leben verſchwunden, und gerade in der, in welcher es dem Gemeinen Widerſtand thun konnte, ſo wird es bald auch in allen übrigen Aeußerungen ſeines Daſeyns verſchwinden. Es iſt dann einmal etwas Verdammtes und Verpöntes. Dem Gemeinen iſt dann ſein Hauptopfer gebracht, es fordert mehr. Was exiſtiren will, muß ihm huldigen. Ungewöhnliches könnte nur dann geduldet werden, wenn es ſich hinlänglich in Ge-

meinheit verhüllte, um unkenntlich zu ſeyn. Denn nie kann das Gemeine wirklich herrſchen, ſobald es Ungemeines dulden muß, weil dies nie unter ihm ſtehen kann, da es der Natur nach über ihm ſteht. Der Adel muß alſo durchaus fallen, wenn die Gemeinheit im Leben die Oberherrſchaft behalten ſoll.

Dies erklärt die allgemeine Einigkeit der ganzen liberalen Parthei in allen ihren Abſtufungen gegen den Adel, ſo uneinig ſie auch in vielen andern Puncten iſt. Der Verſtand als etwas ſtets vereinzeltes, kann ſich ſelten allgemein vereinigen; was dem Verſtande des einen als die ſublimſte Weisheit erſcheint, erſcheint dem des andern als Unſinn; aber in einem muß er einig ſeyn, nemlich darin, daß das Gemeine ſein Feld, daß es nur dieſes iſt, was ihm zuſagt. Was alſo als Ungemeines unverhohlen hervortritt, was ſich geradezu als die ausdrückliche Repräſentation des Gemüths kund giebt, dagegen muß ihn ein unwillkührlicher allgemeiner Widerwille beſeelen. Da nun das Erblichkeits-Princip als Fundament der Staatsform es iſt, welches ihm die äußere Herrſchaft entzieht, ſo muß er den Stand vernichten, der es darſtellt, muß er es da angreifen und zerſtören, wo es ſich in ſeiner größten Ausdehnung zeigt. Es iſt alſo nicht umſonſt, daß man mit der geſpannteſten Anſtrengung und mit der glühendſten Wuth nach der Vernichtung des Adels ringt. Mit ihr iſt der Hauptſchritt zur Realiſation des Syſtems, ohne ſie auch durchaus gar nichts gethan. Man hat daher unter wunderlichen Gebährdungen das ganze Weltall beſchworen, das Ungeheuer auszurotten. Bald verſichert man, der Adel exiſtire gar

nicht mehr, er ſey längſt abgeſtorben und abgethan q), und es ſey ein eben ſo vergebliches als gottloſes Trachten, dieſe Geburt des Unſinns wieder ins Leben rufen zu wollen, bald wieder ſchreiet man Himmel und Hölle um Beiſtand an zur Rettung aus den Klauen des — längſt abgethanen — Ungethüms, das alles verſchlinge, bald ſucht man bei der befangenen Unrechtlichkeit der Bauern, bald bei der Eitelkeit des Mittelſtandes Schutz, entwürdigt hier heuchleriſch frevelnd ſogar das Chriſtenthum zum Werkzeuge der Zerſtörung, und verſucht dort den Monarchen einzureden, daß es bloß der Adel ſey, der ihre Gewalt unziemlich beſchränke r), der ihren Glanz verdunkle, ihre Würde herabziehe, ſie beſchimpfe und entehre. Man hat mit dieſem Geſchrei faſt die Welt betäubt, ſo daß diejenigen, die geneigt ſind, zu glauben, was ſo laut und pathetiſch geſagt werde, müſſe doch wahr ſeyn, wirklich das alles als ausgemacht hinnahmen, daß ſelbſt der über ſein Weſen minder ins Klare gekommene Theil des Adels zu ſchwanken und ſich aufgeben zu wollen anfing, ja daß in einer jetzt vergangenen Periode es faſt ſchien, als wenn ſelbſt hie und da

q) Wann? Wie? und Wo? — weil die Franzoſen ihn einſtens abgeſchafft gehabt? weil ein Uſurpator in einigen von ihm eroberten Ländern keinen andern anerkennen wollen, als den er neu ertheilt, oder erneuert? Namentlich behauptet man dies von Deutſchland? von Deutſchland, das eine ſo große Zahl in der Geſchichte wie in der Gegenwart glänzender Geſchlechter hat?

r) Weil ehemals Kampf der höchſten Staatsgewalt mit dem Adel ſtattgefunden! als wenn mit den unentbehrlichen, täglich benutzten Elementen nicht auch gekämpft werden müßte!

Regierungen ihn Preis geben zu müſſen meinten und, wenn gleich ſie ſeine Aufhebung auszuſprechen zögerten, doch ſich ſcheueten, ihn, wie den Böſen, nur zu nennen.

Ehe wir weiter gehn, werde verſucht, die Bedeutung des Adels feſtzuſtellen. Dieſe Bedeutung iſt, daß er das Höhere (Ideale) in den äußern Erſcheinungen des Lebens (im Realen) in der Geſtaltung des einzelnen Lebens-Moments darſtellt, ſo wie es die der Kunſt iſt, daß ſie dies in bleibender Bildung durch Geſang, Rede, Farben und Meißel thut. Dieſe Idee muß in jedem Volke, das nicht entweder chaotiſch roh, oder bis zur gehaltloſeſten Gemeinheit herabgeſunken iſt, ein äußeres Organ haben und bei den meiſten, und gerade den geiſtig kräftigſten, hat ſie dies in einer Anzahl Geſchlechter, denen ihre Abkunft eine höhere Beſtimmung gab, gefunden, entweder indem bloß die Geſchlechter, jedes für ſich, ihren Standpunct und ihre Lage behaupteten, oder indem ſie ſich in einen eigenen Stand zuſammenordneten. Eine Beſtimmung für das Ungewöhnliche im Leben ſpricht ſich bei dem Adel einer Nation durch deſſen vorzugsweiſe Neigung für den Krieg, durch Verwaltung derjenigen Staatsämter, die einen vorzüglichen Grad von Lebensgewandtheit, raſchen Ueberblick eines Verhältniſſes, entſchloſſene Benutzung des Moments erfordern, durch ein lebhaftes Intereſſe für die Kunſt, und endlich durch eine würdige Haltung, ein auszeichnendes Hervortreten ſeiner Glieder in den Begebenheiten ſelbſt des gewöhnlichen Lebens, aus. Wo das Ideale in den Erſcheinungen des äußern Lebens ſich nicht ausdrückt, muß ein Volk zu einem ſchalen, nichtsbedeutenden Menſchen-Aggregat her-

abſinken. Daß aber dieſen Ausdruck des Höheren, des Ungemeinen im äußern Leben in einem Volke zu bewahren und fortzupflanzen, einem ſich durch Geburt ergänzenden Stande, aber auch einer gewiſſen Anzahl von Geſchlechtern, vorzugsweiſe übertragen wurde, hat ſeinen Grund in der Natur, die die Geſchlechter mit eigenthümlichen Stamm-Eigenſchaften begabte. Die Wahrheit dieſer Behauptung iſt ſowohl in ſich unverkennbar, weil alles Wirkliche nie untergeht, vielmehr ſich ſtets in beſtimmter, ſicherer Art wieder erzeugt, folglich auch die Geſchlechts-Individualität ſich nothwendig, mit der ſinnlich wahrnehmbaren Geſchlechts-Fortpflanzung zugleich, allemal erneuern muß; als auch durch die Erfahrung tauſendfach beſtätigt. Sie läßt ſich weder aus der Geſchichte, noch aus dem gemeinen Leben wegläugnen, ja ſie lebt auch in einem, wenn ſchon dunkeln, doch innigen und tief eingewurzelten, überall nur künſtlich unterdrückten Gefühl der Menſchen, gegen das weder künſtliche Sophismen, noch fade Witzeleien über die Unſicherheit der Weibertreue auf die Dauer etwas ausrichten. Es iſt eben deswegen auch nicht die Anmaaßung der Adlichen ſelbſt, welche einen großen Theil der Liberalen ſo ſehr gegen den Adel erbittert, denn der Stolz auf einen vermeintlichen Vorzug, der bloß in der Einbildung einiger Verblendeten exiſtirte, außer derſelben aber nirgends durch Anerkennung ſeines imaginairen Grundes Unterſtützung fände, könnte bloß lächerlich ſeyn, nie aber Haß und Ingrimm aufregen; ſondern es iſt eben der Werth, den der Volksſinn auf die Abſtammung legt, der jene Erbitterung hervorbringt und nährt, und der ſie in un-

ſerer, die Eitelkeit und Selbſtüberſchätzung ſo zugänglichen Zeit, hie und da faſt bis zur Verzweifelung geſteigert hat. Das Fortleben eines Geſchlechts durch Jahrhunderte, in denen es nur als ein Weſen erſcheint, hat etwas Ergreifendes, das innerſte Gefühl Anſprechendes. Ein frommer Glaube, der manche Beſtärkung in der Wirklichkeit erhalten, legt dieſem Weſen gewiſſe Geiſtes- und Körper-Eigenſchaften bei, die es nicht verlaſſen. Nur dem ganz rohen Menſchen iſt ſein Geſchlecht aus Vergangenheit und in Zukunft gleichgültig und viel Herrliches im Menſchenleben knüpft ſich an die Anhänglichkeit an daſſelbe. Wem aber ſein eigenes Geſchlecht nicht gleichgültig iſt, der kann auch nicht umhin, ſich für andere, zumal in einem langen Zeitraume characteriſtiſch hervorgetretene, zu intereſſiren, die Realität der Geſchlechtsabſtammung auch bei andern anzuerkennen. Deshalb hat der Name aller ausgezeichneten Geſchlechter eine gewiſſe, vielfach in der Geſchichte bewährte Zauberkraft, die nur augenfällige Unwürdigkeit eines Einzelnen ganz heben kann. Eben der allgemeine Haß gegen den, der einen großen Namen unwürdig trägt, entſpringt aus dieſem naturbegründeten Gefühl. Nichts verdrießt die Menſchen mehr, als ſich in einer ſichern Erwartung getäuſcht zu ſehn.

Die Idee der characteriſtiſchen Verſchiedenheit der Menſchengeſchlechter kann ſich, wie jede Idee, geſtoßen von den äußern Umſtänden, im Leben nur ſelten rein ausſprechen. Deshalb ſehen wir in der Wirklichkeit bei ihrer, ſo wie bei allen andern Erſcheinungen der äußern Welt, ſo manche Abweichung der Erſcheinung von der

Grundidee, ſehen wir letztere ſo manchesmal da nicht ausgedrückt, wo es ſich erwarten ließe. Am meiſten mußte dies bei der durch die Civiliſation herbeigeführten Vervielfachung des geſellſchaftlichen Lebens, die immer mehr und mehr die Individualität beengt, der Fall werden, und ſo hat der Adel, neben der Abſtammung, einen zweiten nothwendigen Factor bekommen — die Erziehung. Dieſe iſt als ſolcher ſo nothwendig geworden, daß nur ſelten die Geſchlechts-Eigenthümlichkeit, und zwar möglicherweiſe auch nur die ſehr beſtimmte, die eminente, ohne ſie hervortritt, und ſie iſt endlich der nächſte und allein regelmäßig wahrnehmbare Grund der Beſtimmung für das Ungewöhnliche geworden. Aber auch dieſer Grund muß die Darſtellung des Idealen im äußern Leben der Regel nach zum Eigenthum beſtimmter Geſchlechter machen. Denn es iſt unverkennbar, daß der Menſch diejenige Beſtimmung in größerer Vollkommenheit erreicht, zu der er von früheſter Jugend an erzogen wird, und zwar von Jemanden, der ihr ſelbſt angehört und dem die ihr eigenthümlichen Geſinnungen und Anſichten inwohnen. Die Erziehung, deren der Edelmann bedarf, muß in ihm die Ueberzeugung erwecken, daß das Verrichten hervorleuchtender That das Höchſte ſey, was im Menſchenleben zu erreichen; mit andern Worten, daß Ehre und Ruhm das größte irdiſche Gut ſey und Beſitz nur Werth habe als Mittel dazu zu gelangen, daß alles andere dem gegenüber nicht in Betracht komme, ſondern verachtet werden müſſe — Unbequemlichkeiten, Entſagungen, Gefahr und Tod. Die Hingebung an dieſe Ueberzeugung muß in ihm durch

die Kunde von den Thaten ſeiner Väter genährt, ein edler Stolz auf ſein Geſchlecht, eine innige Liebe für daſſelbe, der Wunſch, deſſen Glanz aufrecht zu halten, ja noch zu erhöhen, bei ihm erregt werden. Dabei muß er zu einer unbefangenen Anſicht der Lebensverhältniſſe, zu einer freien Bewegung in denſelben, zu einer beſonnenen, aber bald entſchiedenen Beurtheilung ihrer, gewöhnt werden. Eine ſolche Erziehung muß aber von der früheſten Jugend an beginnen und kann nur von Eltern oder denen, die ihnen an Liebe gleich, gegeben werden. Wir begegnen hier dem auf ſehr materiellem Irrthum beruhenden Einwurf, daß die Adlichen ſich einer vorzüglicheren Erziehung berühmen wollten, da doch nur Bürgerliche dazu gebraucht würden, ſie zu erziehen. Da wird aber Unterricht in Fertigkeiten und Kenntniſſen mit Erziehung zu Geſinnungen und Lebens-Anſichten verwechſelt, die hier der weſentlichere Theil der Ausbildung iſt, den der Zögling nur von jenen, ihm durch Bande des Bluts Naheſtehenden, die aber von dem beſtellten und bezahlten Lehrer erhalten kann, am wenigſten von dem, der das Geſchäft in Maſſe betreibt.

Die Erziehung als unentbehrliches Requiſit zur Entwickelung und Erhaltung der Geſchlechts-Individualität hat wieder ein anderes nöthig gemacht, den Beſitz. Denn eine ſolche Erziehung erfordert Aufwand und zugleich ſowohl bei dem, der ſie giebt, als bei dem, der ſie empfangen ſoll, Befreiung von äußerem einengendem Druck. Denn es iſt in der Regel nicht möglich, daß der von Armuth Niedergedrückte, zur gemein machendem Erwerb Getriebene ſeinem Sohn die Geſinnungen und Anſichten

einflöße, die ihn über die Menge erheben sollen, nicht möglich, daß der unter solcher äußern Verkümmerung Aufwachsende sie fasse. Deswegen ist Besitz von Adel unzertrennlich, nicht gerade durchaus großer; aber doch so viel, daß er den Character von den Fesseln der äußern Umstände frei halte, ihn wenigstens erst sich frei von diesen Beschränkungen entwickeln lasse. Es ist nun wohl klar, daß wer in einem engern Kreise, unter beständiger Hinweisung auf den Brod-Erwerb aufwuchs, da nicht die Verachtung der untergeordneten Lebens-Rücksichten im Vergleich eines höheren Ziels, nicht die unabhängige Ansicht des Lebens, nicht die freie Bewegung gewinnen könne, wie der von ritterlich gesinnten Eltern Erzogene, der es nie anders erfährt, als daß Ehre das Höchste im Leben sey, und Erwerb nur nebenher und nur als Mittel in Betracht komme, dem die Wege seiner Ausbildung frei geblieben, der nicht früh befangen geworden durch kleinliche Sorgen, der zwar in die Welt tritt mit Ansprüchen, aber auch gefaßt auf Gefahr und Entsagung, denen sich zu unterwerfen sein Stand ihn zwingt, um dessen Bestimmung zu erreichen. Von jeher sind Besitz und Erziehung erforderlich gewesen, um eine edle Abstammung geltend zu machen, und nie und zu keiner Zeit hat die nackte Geburt ohne sie etwas gegolten. Beide haben sich indeß häufig einander substituirt. Daß die Erziehung, wo sie Fähigkeiten entwickelt hatte, hinreichte den Besitz zu ersetzen, war in der Ordnung, und daß dieser oft genügte, um die Mängel jener zu verhüllen, dem gewöhnlichen, nicht abzuändernden Weltlaufe gemäß. Es wird nicht leicht ein Geschlecht geben, das

nicht einzelne Individuen gezählt, die bloß als Uebergangs-Puncte Werth hatten und das iſt ebenfalls natürlich. Denn auch in der phyſiſchen Natur finden ſolche Uebergänge ſtatt, wo in den Individuen eine Geſchlechts-Eigenſchaft faſt ganz ſchlummert und dennoch durch ſie im Geſchlecht fortgepflanzt wird.

Die Bedeutung des Adels hat man jedoch theils ganz zu ignoriren, theils direct zu läugnen, theils als längſt erloſchen darzuſtellen verſucht. Die Philoſophie des gewöhnlichen Bierhaus-Philiſters iſt, daß er nicht einſehen könne, weswegen ein anderer beſſer ſeyn ſolle wie er, bloß weil er ſich von ſchreibe, und wie es möglich ſey, daß dieſe drei Buchſtaben ihn wirklich vollkommener machen könnten. Er hat dabei gewöhnlich nur den niedern Adel vor Augen und kennt oft keinen andern. Daß die Geſchlechter der Kaiſer, Könige und Fürſten ebenfalls zum Adel gehören, weiß er nicht und wir haben ſelbſt unter unſern neueſten politiſchen Schriftſtellern ſchreibenden Pöbel, dem das ebenfalls, in ſeiner Unwiſſenheit, keine Sorge macht. Man kann deswegen das häufige fade Gewäſch gegen den Adel nicht überall als aus revolutionairer Geſinnung hervorgehend in Anſpruch nehmen, da ſo viele der darin Einſtimmenden das durchaus nicht kennen, worüber ſie raiſonniren, ja vielfach gar nicht wiſſen, wovon eigentlich die Rede iſt, die einen vom Neide, dem gewöhnlichen Begleiter gemeiner Geſinnungen getrieben werden, indem ſie die Uebel nicht ahnen, die mit der Wegräumung des anſtößigen Gegenſtandes unzertrennlich verbunden ſind, die andern bloß das oft Gehörte nachbeten, ohne ſich etwas dabei zu den-

ken. Die Mehrzahl der vermeintlich ſchon einen Grad höher ſtehenden Politiker der liberalen Parthei macht es indeß nicht viel beſſer, indem ſie ebenfalls fortwährend wiederholt, wie es Unſinn ſey, wegen der bloß zufälligen Geburt Menſchen eine höhere Beſtimmung beizulegen, ihnen Rechte vor ihren Mitbürgern, namentlich eine vorzüglichere Ehre, einzuräumen, ohne dabei auf ihre perſönlichen Eigenſchaften Rückſicht zu nehmen. Man hat mit Declamationen der Art viel Glück gemacht, indem dergleichen anſcheinend waſſerklare Wahrheiten, wie daß die Geburt eines Menſchen nicht ſein Verdienſt ſey, er daher keine Anſprüche darauf gründen könne, einſeitig außer dem Zuſammenhange hingeworfen, den gemeinen Verſtand gleich anſprechen, der verwundernd die Hände darüber zuſammenſchlägt, wie man ſolchen Unſinn Jahrhunderte hindurch habe dulden können, bis es endlich unſerm aufgeklärten Zeitalter gelungen, ihn zu entdecken und ans Tageslicht zu ziehn. Die Unterrichteteren der Parthei, die man als ihre Häupter betrachten muß, kennen indeß die wahre Bedeutung des Adels ſehr wohl; aber eben dieſe ſelbſt iſt ihnen verhaßt. Gerade das Streben nach dem Ausdruck des Idealen in der wahrnehmbaren Handlung, den Werth, den man der äußeren Ehre, die ſtets von der Ungleichheit unzertrennlich iſt, beilegt, können ſie nicht dulden. Ein beſonderer Stand, der ſich dieſe zu ſeinem Ziel geſetzt, der ſich durch Erblichkeit ſeiner Beſtimmung ergänzt, in ſich durch eine eigenthümliche Erziehung die der letzteren angemeſſene Geſinnung bewahrt, alle anderen Verhältniſſe jenem Streben unterordnet, ſich als Mittel dazu Beſitz in fei-

nen Geſchlechtern zu erhalten ſucht, und namentlich hiebei kleinere Rückſichten auf den vorübergehenden Moment, zum Beiſpiel die, zu welchen gleiche Liebe zu mehreren Kindern führen könnte, nicht nimmt, iſt ihnen im Innerſten zuwider. Sie fühlen wohl, daß ſie mit dem Wehklagen über den unbegreiflichen Unſinn, mit der Verſicherung der uranfänglichen Nichtigkeit des Adelsinſtituts, bei den Vernünftigen nicht durchkommen. Alles Große in der Geſchichte der europäiſchen Völker iſt durch den Adel geſchehen, an die Namen der edlen Geſchlechter knüpfen ſich alle erhebende Erinnerungen. Deshalb treten ſie mit der Behauptung hervor, der Adel habe ſeine Bedeutung nunmehr verloren. Was aber einmal wirklich Bedeutung hatte, kann ſie nie verlieren. Dasjenige, dem eine Idee zum Grunde lag, kann nie vergehen. Denn eine Idee iſt ewig. Was wir oben als die Bedeutung des Adels bezeichnet haben, kann nie erlöſchen bis das ganze Volk ſo weit in Gemeinheit verſunken iſt, daß alles Höhere keinen Reitz mehr für es hat, keinen Eindruck mehr auf daſſelbe macht. Um aber den Sinn für das Edle im Volke zu erhalten, iſt es auch gerade nothwendig, daß dieſes ſeinen äußeren Repräſentanten in einem erblichen Stande finde. Nur dadurch wird ſeine Exiſtenz im Concreten wirklich geſichert. Nur dadurch, daß die Beſtimmung zu deſſen Einführung ins Leben an eine erbliche Stellung geknüpft iſt, daß dieſer zufolge jene Beſtimmung durch die Erziehung gegeben wird, kann es mit ſolcher Kraft hervortreten, daß es Einfluß auf die Geſtaltung des National-Lebens gewinnt. Es bedarf das Princip des Edeln äußern An-

erkenntniſſes, es bedarf einer ſolchen Erhebung der ihm Angehörigen, daß es als etwas wünſchenswerthes erſcheint, ſich zu ihm zu bekennen. Wenn jene Beſtimmung, wenn dieſe Erziehung, wenn dieſes Anerkenntniß wegfällt, werden ſich nie ſo viel Einzelne unabhängig von äußern Umſtänden erheben, die der inwohnende Sinn zum Höherem erregt, daß ſie hinreichen, das Gefühl für das Ideale in der Handlung im Volke zu beleben. Jener Sinn wird in den meiſten, beim Mangel aller äußern Aufregung, ſchlummern, wo er erwacht, unbemerkt ſich ſelbſt verzehren und die wenigen, die die Tiefe ihres Gemüths, über alle äußere Verhältniſſe ſiegend, unwiderſtehlich zum Ungemeinen hinreißt, werden als einzelne, entweder bewunderte oder angefeindete, immer wirkungsloſe Erſcheinungen daſtehn. Am wenigſten wird das Edle Repräſentanten finden, wenn das vom Verſtande beherrſchte Volk erſt, wie man es erſehnt, ganz in Gemeinheit verſunken, nur das Nützliche verehrt und nur an der Reflexion ſich ergötzt, alles haſſend oder verachtend, was nicht in ſeinen eigenen Geſichtskreis paßt.

Den Adel vernichten heißt daher alles Poetiſche aus dem Leben herauswerfen, das Edle überhaupt aus einem Volke verbannen. Es heißt die äußere Ehre ſammt dem Gefühl für ſie vertilgen, mit der bald auch die innere gleiches Schickſal theilen wird. Vergleichen wir einmal das reiche Leben der größeren bisherigen europäiſchen Staaten mit dem ärmlichen democratiſcher Republiken! Wir ſehen in der Geſchichte der erſteren jene mannigfaltige Abwechſelung großer Begebenheiten, jenes häufige Hervortreten großer Charactere, jenen ergreifenden Wech-

ſel des Geſchicks in Glück und Fall, jene erhebende Erſcheinung der ewigen Gerechtigkeit am Großen und Bedeutungsvollen geübt. Indem wir ſie überblicken, bewegt hier die heldenmüthige Hinopferung für die Idee das innerſte Gemüth, erregt dort die überſpannte Verwegenheit Erſtaunen, ſelbſt das Böſe erſcheint als feindſelige, aber großartige Kraft, gegen welche der Kampf größer und edler wird, und auch das Unglück erhebt noch als Tragödie den Geiſt zum Unendlichen. Dieſe Fülle erhöheten Lebens ſoll nun einem einförmigen, kleinen Treiben Platz machen, wo der niedre Hang zum Gewinn die einzige Triebfeder aller Bewegung iſt, wo triviale Tugenden eben ſo langweilen, wie niedrige Laſter Ekel erregen und wo das angeblich wenige Unglück, das dem Einzelnen nur begegnen kann, die klägliche Entſchädigung für das Verſinken alles Erhebenden in eine flache proſaiſche Regelmäßigkeit ſeyn ſoll. Bloß in ihrer Entſtehung kann die democratiſche Republik durch den Kampf um ihre Bildung hiſtoriſches Intereſſe haben. Iſt ſie erſt da, ſo ſchleicht ihr Leben einförmig hin, wie das des erwerbenden Philiſters und nur etwa Scenen beſonders auffallender Gemeinheit können dann und wann dieſe Einförmigkeit unterbrechen. Das ganze Weſen einer Nation, die einen angeſehenen, kräftigen, ruhmbegierigen Adel hat, nimmt — wir haben die lebenden Beiſpiele — einen eigenthümlichen Character an. Da geht das Gefühl für die perſönliche Ehre, die Anhänglichkeit an den Ruhm des Regentenhauſes, der Nation, des Heers, auf das ganze Volk über, da veredeln ſich alle Verhältniſſe und weit entfernt, daß die Exiſtenz des Adels die übri-

gen Volksclaſſen hinunterdrücken ſollte, erhebt ſie vielmehr dieſelben. Es verſteht ſich, daß wir hier den vernünftig eingerichteten Staat vorausſetzen, in dem nicht der Adel durch eine unbedingte, einſeitige Begünſtigung verdorben wird, und nicht das Volk in wirklicher Knechtſchaft ſich befindet. Die äußere Ehre muß Jedem werth ſeyn; aber nach dem Maaßſtabe, den ihm ſeine Verhältniſſe an die Hand geben, und auch jene höhere Ehre und höhere Lebens-Anſicht legen wir nicht dem Erbadel ausſchließlich bei, ſondern behaupten nur, daß er ihr Depoſitor und Stammhalter im Volke ſey und durch ſie endlich der aller Ehre überhaupt.

Man ſucht für das Vorgeben von dem Verſchwinden der Bedeutung des Adels einen Anſtrich von Wahrſcheinlichkeit darin, daß vordem ſein Streben nach höherer Lebensthätigkeit ſich nur in ſeiner ausſchließlichen Beſtimmung für den Krieg ausſprach; daß aber hernach nicht dieſe Beſtimmung ſeine einzige geblieben, und ſich die Weiſe, wie er an der Kriegführung Theil nimmt, geändert hat. Einmal aber hat er ſeine vorzugsweiſe Beſtimmung für den Krieg noch nicht verloren, da er, ſelbſt nach dem Eingeſtändniſſe democratiſcher Schriftſteller, nie aufgehört hat, ein militairiſcher Stand zu ſeyn, da der bei weitem größere Theil ſeiner Glieder ſich bis jetzt noch ſtets den Waffen gewidmet, und fürs Andere hat eben dadurch ſeine Bedeutung an Ausdehnung der Erſcheinung gewonnen, daß ſie nicht mehr auf die kriegeriſche Heldenthat, als die einzige Art ſich auszuſprechen beſchränkt iſt. Sie giebt ſich außer dieſer, die allerdings noch immer ihre Haupt-Aeußerung iſt, durch die Ver-

waltung der höheren Staats-Aemter, durch Auffassen der alltäglichen Verhältnisse in einem edleren Sinn, durch die Hinneigung zu allem Poetischen im Leben, endlich durch vorzügliche Liebe für die Kunst zu erkennen. Der Adel kann weder der Kunst, noch die Kunst seiner entbehren. Sie blühte nur unter den Völkern, wo er sich fand, und auch nur so lange wie er blühte. Er ist ihr Kreis sofern sie in den Handlungen der Menschen sich bewegt. Einer der stärksten Beweise für die Realität des Adels ist, daß selbst in unserm von democratischer Wuth entzündeten Zeitalter die Dichter sich genöthigt sehen, die Gegenstände ihrer Darstellungen aus dessen Leben zu nehmen. Mögen sie einmal versuchen, den Stoff für das Epos und die Tragödie — Beispiels halber — aus dem nordamericanischen Freistaat zu schöpfen. Wenn man indeß auch in künstlerischer Rücksicht bis jetzt sich seiner zu entschlagen nicht vermocht hat, so wünscht man zum Theil doch, erhebende Lebens-Momente nur in der Vergangenheit zu besitzen, und außerdem giebt es hie und da einzelne Befangene, welche ein endliches völliges Gleichmachen und den Untergang ihrer eigenen Prämineuz in der Ueberhand nehmenden Gemeinheit nicht besorgend, von einem künftigen bürgerlichen Ritterthum träumen.

Noch ein Versuch, den man macht, sich gegen die Folgerungen aus der unmöglich wegzuleugnenden tiefen Bedeutung des Adelsinstituts zu verwahren, ist der, daß man vorwendet, der jetzige Adel entspreche derselben nicht mehr.

Man hat behauptet, der Adel zeichne ſich heutzutage vor den andern Ständen durch nichts mehr aus — ein Vorgeben, von dem es bei ſeiner großen factiſchen Unwahrheit nicht begreiflich ſeyn würde, wie es Glauben finden mögen, wenn nicht, außer einem gewiſſen für manche darin liegenden Reitze, es die Dreiſtigkeit, mit der es vorgebracht wurde, geweſen wäre, welche die nicht ſelbſt Denkenden und ſelbſt Sehenden überraſchte. Wer es nicht ſelbſt viele Male mit angehört hätte, würde es ſich nicht als möglich denken, daß man zu einer Zeit, in der bei den herrlichſten Waffenthaten der Adel wie von jeher die Seele des Wehrſtandes ausmachte, wo alle große Heerführer, beinahe auch alle andere Anführer bedeutender Truppen-Abtheilungen, wo alle große Staatsmänner aus ihm waren, wo vielerlei Emporkömmlinge, nachdem ſie lange durch fortwährend gemeines Betragen die Welt geärgert, zuletzt vor ihren Augen ſchmachvoll verdarben, ſich mit einer ſo willkührlichen Erfindung hervorwagen können. Sie klang indeß vielen gar zu angenehm, um nicht Eingang zu finden. Wenn Wir doch nicht der eigenen Eitelkeit gar zu ſehr nachgebend alle Vorausſetzungen, die ihr ſchmeicheln, ohne weiter zu prüfen, als wahr annehmen wollten! Zu einer ſolchen Prüfung würde es gar nicht einmal nöthig ſeyn, große weltgeſchichtliche Ereigniſſe zu durchforſchen. Wollten die gedankenloſen Nachbeter jener aus der Luft gegriffenen Behauptung ſich nur in ihren nächſten Umgebungen umſehen, nur ihre Wahrnehmungen darin leidenſchaftslos prüfen, ſo würden ſie ſich bald von einem großen, die Regel bildenden Unterſchiede zwiſchen den einzelnen

Individuen verſchiedener Stände überzeugen, würden ſie bald finden, daß nicht Geſinnung und Benehmen, namentlich jener höhere, gewöhnliche Rückſichten verachtende Muth, wie ſie noch dem größeren Theile des Adels eigen ſind, ſo ganz das Alltägliche, überall ungeſucht Anzutreffende ſeyen. Das Volk fühlt dies auch, wo man nicht etwa für daſſelbe beſondere Aufreizungsmittel zur Hand hat und die ſpielen läßt ſehr wohl, und nimmt ſchon wahr, was ein höherer Ehrgeiz wirkt, wo er vorherrſcht. Es hat ſich unter andern einen gewiſſen Unterſchied recht gut gemerkt, der ihm in dem Betragen des durch äußere Umſtände mehr gehobenen Bürgers und dem unbefangenen Benehmen des Edelmanns, dem ſeine Stellung in der Geſellſchaft ihm ſelbſt unbewußt natürlich geworden, täglich vor Augen tritt. Wohl giebt es Leute bürgerlicher Herkunft, die in dem hier berührten Sinne dem Adel gleich zu ſtellen ſind; aber ſie finden ſich nur unter denen, welchen außer intellectueller Cultur ihre Lage Bildung fürs Leben gab, in der Regel nur unter den Staatsdienern der oberen Claſſen. Sie ſind nicht in das Volk, auch nicht in das, was jene Mittelſtand nennen, verſchmolzen und eingemengt, auch nicht in dem Grade zahlreich, daß ſie als Erſatz für den Adel in Betracht kommen könnten. Auch können wir nicht umhin, wenn von dem geringen innern Gehalte des heutigen Adels die Rede iſt, darauf aufmerkſam zu machen, daß es bloß die perſönlichen Eigenſchaften ſeiner Mitglieder ſind, durch die er den Widerſtand gegen die Gleichmachungsplane geleiſtet hat und noch leiſtet, der

unſern Syſtematikern ſo viel zu thun macht und ſie ſo oft zur Verzweiflung bringt.

Wenn die Behauptung der Unwürdigkeit des heutigen Adels der vielen lebenden Beiſpiele des Gegentheils wegen ihr Mißliches hat, und man auch immer Bedenken tragen muß, durch deren Aufſtellung ſo viele bedeutende und einflußreiche Perſonen zu reitzen, ſo hat ſich eine Art mildernden Ausweges darin gefunden, daß man nicht gerade den jetzigen einzelnen Mitgliedern des Adels den perſönlichen Werth abſpricht, den die ehemaligen hatten, ſondern daß man, zugleich die democratiſche Conſequenz bewahrend und nicht ſichtbarlich hinter dem verſinkenden Adel gleich wieder eine andere vor der Menge ausgezeichnete Claſſe aufſteigen laſſend, verſichert, das ganze Volk ſey jetzt ſo veredelt worden, daß nunmehr ein Jeder das ſey, was ſonſt der Edelmann geweſen. Nach dem Beweiſe dieſer oft mit großem Pathos wiederholten Verſicherung haben wir uns umzuſehn. Daß das ganze Volk auf einerlei Bildungsſtufe ſtehe, iſt ein für allemal unmöglich, ſo lange noch einige Tüchtigkeit und einiger innerer Gehalt in demſelben übrig iſt, und könnte nur ſtattfinden, wenn bei einer ſeichten Nation gleiche Oberflächlichkeit einen allgemeinen Typus von Einſicht und Geſinnung eingeführt hätte, der ein ewiges und allgegenwärtiges Einerlei in derſelben darſtellte, wie die reinen Democraten das für etwas ſehr wünſchenswerthes halten. An dieſem erſehnten Zuſtande fehlt indeß beſonders bei uns Deutſchen gottlob noch ſehr viel. Gegen die reinen und conſequenten Democraten haben wir aber eigentlich hier nicht zu ſtreiten. Denn dieſe haben nicht

nöthig zu behaupten, der Adel zeichne ſich durch nichts vor dem Volke aus; ſondern brauchen uns nur entgegen zu ſetzen: „er ſoll ſich nicht auszeichnen“. Ihre ganze Lehre, in ſich folgerecht, kann ihre Würdigung nur ein für allemal in der Beantwortung der Frage finden: ob ein völliges Gleichmachen von Allem und Jeden möglich und heilſam ſey? Die Mehrzahl der liberalen Parthei meint aber, wie oben ſchon berührt, wenn ſie vom Volk redet, einen Stand, den ſie den Mittelſtand nennt und aus den wohlhabenden, Handel und Gewerbe treibenden Bürgern, etwa den untern Claſſen der Staatsdiener, denen die eine objective Wiſſenſchaft als Brod-Erwerb ausüben, den bedeutenderen Landwirthen, überhaupt den Menſchen, deren Geſchäfte nicht in körperlicher angeſtrengter Arbeit beſtehen, zuſammengeſetzt. Zuweilen tritt es wohl einmal unverſchleiert hervor, daß es eigentlich dieſer Mittelſtand ſey, den man dem Adel gleich zu machen gedenke; allein in der Regel drängt doch die Schaam, geradezu zu ſagen, daß man eine Ungleichheit nach unten zu behalten wolle, während man nach oben hin auszugleichen ſtrebt, die directe Aeußerung zurück, und man erſtreckt daher den auf Qualification gegründeten Anſpruch auf das ganze Volk. Der wahre Sinn bleibt aber dem ungeachtet bei den meiſten, daß der gedachte Mittelſtand ſo weit vorgerückt ſey, daß er dem Adel in nichts mehr nachſtehe. Dieſer Mittelſtand iſt in den meiſten europäiſchen Ländern erwerbthätig, verſtändig, geſchäftsgewandt, in äußerm Benehmen polirt, hat ſich zum Theil anſehnliches Vermögen verſchafft — kurz als Mittelſtand iſt an ihm kein Tadel. Es wider-

ſtreitet aber geradezu der ihm zum Grunde liegenden Idee, daß er ſich diejenigen Eigenſchaften aneignen könne, die den Adel charakteriſiren, wie denn ſchon ein gemeines Sprüchwort ſagt, daß der Gewerbtreibende zu Grunde gehen müſſe, wenn er anfange, den Junker zu ſpielen. Wie könnte zum Beiſpiel jemand es als Kaufmann, dem ins Detail gehende Accurateſſe, an Kleinigkeiten, nie ermüdende Geduld und die genaueſte Sparſamkeit unentbehrlich ſind, weit bringen, wenn er von einer Neigung für Ungewöhnliches beſeelt, es ſein Hauptbeſtreben ſeyn ließe, ſich im äuſſern Leben durch glänzende Handlungen hervorzuthun. Es muß dieſer Mittelſtand ſich und das Ganze nothwendig ins Verderben ziehn, wenn er ſich von der Eitelkeit hinreiſſen läßt, aus ſeinem Kreiſſe heraustreten zu wollen. Das Gute wie das Böſe verbreitet ſich leicht von oben nach unten. So wie ein Streben der Art in ihm ſichtbar geworden, ſo iſt auch in den untern Volksclaſſen ein Zudrängen nach denjenigen, die nichts von körperlicher Anſtrengung haben, an die Tagesordnung gekommen, die dieſe letzteren nicht wenig bedroht und ihnen gänzlichen Untergang herbeiführen kann. Das Zurückkommen aus dieſen nicht körperlich arbeitenden Ständen iſt für die Nachkommen ihren jetzigen Gliedern äuſſerſt ſchwer. Denn wenn Eltern ihre Kinder in dieſer Art zurückſetzen laſſen wollen, ſo iſt es nöthig, daß ſie dieſelben in früheſter Kindheit ſchon von ſich trennen, weil nachdem ſie das Leben, wie es dieſe Claſſen führen, erſt kennen gelernt haben, ſie in der Regel für die arbeitenden verdorben ſind. Es genügt hier etwa nicht in ſo geringen Stücken

treten wie etwa das vom untern Staatsdiener, Advocaten, Arzte, zum Kaufmann, Oekonomen und ſo weiter. Denn das iſt kein weſentliches und die in ſolcher Art Zudrängenden bleiben immer in der Maſſe der nichtarbeitenden Stände, die dadurch nur nichts kleiner wird. Dazu noch kommt, daß man, um in den letztgenannten Wirkungskreiſen glücklich zu ſeyn, in der Regel bereits Vermögen in dieſelben mitbringen muß, ohne was wir täglich viele in denſelben ſcheitern, Exiſtenz und bürgerliche Ehre verlieren ſehn. Dauert aber das übertriebene Zudrängen zu dieſen Claſſen von unten herauf in bisheriger Art fort, oder nimmt es gar noch zu, ſo müſſen ſie anſchwellen, daß ſie nicht nur ſich ſelbſt verzehren, ſondern auch wahres Unglück aus der Menge hülfloſer, nicht arbeiten könnender Menſchen entſteht. Der Mittelſtand handelt alſo keineswegs klug, wenn er durch Andrängen nach oben die Schranken zu einem allgemeinen Wettlauf der Art eröffnet. Die Eigenſchaften, die wir ihm oben zu ſeinem Lobe beigelegt und die er als tüchtiger Mittelſtand hat und haben muß, reichen noch lange nicht hin, die Forderungen zu erfüllen, die man bisher an den Adel machte, und die dieſer in ſeiner Mehrzahl bis jetzt noch immer erfüllt hat. Betrachten wir einmal diejenigen Puncte, in denen man dieſen Mittelſtand auf dem Papiere dem Adel gleichzuſtellen verſucht, genauer, um zu ſehn, ob dieſe Gleichſtellung auch in der Welt vorhanden ſey. Der Glaube an dieſelbe möchte wohl im Ganzen nur ſeinen Grund darin haben, daß der größte Theil der Schreibenden und Raiſonnirenden ganz unbekannt mit der Welt iſt, daher auch Unterſchiede

nicht hat wahrnehmen können, die ſich jedem Beobachtenden aufdrängen.

Der Hauptbeweis ſoll mit der allgemein verbreiteten Bildung geführt werden. Mit dem Prädicat Bildung und gebildet iſt man nur gar zu freigebig. Wenn unſere neueſten Zeitſchrift-Politiker von der unendlich großen Maſſe der Gebildeten reden, ſo begreifen ſie darunter alle die, die ſich anſtändig oder nach der Mode kleiden, die allgemeinen Regeln geſellſchaftlicher Sitte beobachten und ſich ſchriftlich und mündlich in ihrer Mutterſprache ausdrücken können. Nun mag zwar Leuten, die es ſo weit gebracht, immerhin ein achtbarer Grad von ſittlicher und geſellſchaftlicher Vervollkommnung beigelegt werden; aber man ſollte doch einen höheren ausſchließlich darunter verſtehen, wenn man von der weiten Verbreitung einer Bildung redet, die angeblich eine völlige Umwandlung des bisherigen geſellſchaftlichen Zuſtandes nothwendig macht. Auch hat man bis auf die neueſte Zeit unter Bildung etwas ganz anderes begriffen. Wahre Bildung kann nur zweierlei ſeyn: Bildung in Sitten und Geſinnungen oder wiſſenſchaftliche Bildung. Der höchſte Grad der erſteren, im ſicheren und ſchnellen Ergreifen des Rechten und Schönen in der äußern Handlung beſtehend, hat ſich bis jetzt noch jederzeit unter dem Adel in der größeren Ausdehnung gefunden und es haben ihn von Natürlich Geborenen in der Regel nur diejenigen getheilt, die mit ihm einerlei Erziehung genoſſen. Wir wiederholen, daß deren Anzahl nicht gerade ſehr bedeutend, und dann iſt immer noch ein großer Theil der dahin zu Rechnenden gewöhnlich bald zum Adel übergetreten. Außer

einer von Jugend auf gehabten, eine freiere Bewegung im Leben geſtattenden Stellung und der gemäßen Erziehung, iſt dieſe Bildung in der Regel undenkbar und kann nur etwa von dem Gemeinen ihrer individuellen Natur nach abhalten und ſehr bildungsfähigen Subjecten durch längeres Verharren in einer Lage, die das nachholt, was die Erziehung verſäumt, erlangt werden. Nehmen wir daher an, daß es möglich wäre, den Adel ſchnell ſo zu vernichten, daß dieſe jetzt in ihm vorhandene höhere Bildung mit der gegenwärtig lebenden Generation ausſterben müßte, ſo würde nur ein unbedeutender Reſt derſelben in den mit ihm gleichſtehenden Bürgerlichen, deren Verhältniſſe außerdem ihre Vererbung auf Nachkommen mit minderer Sicherheit geſtatten, übrig bleiben. Dieſer Reſt von ohnehin von der Ueberhand nehmenden Gemeinheit gedrängt, würde bald vergehen, und dann freilich die oben erwähnte Superficial- und Scheinbildung die höchſte vorhandene Stufe werden.

Was die wiſſenſchaftliche Bildung betrifft, ſo geht man mit Beilegung derſelben eben ſo wie mit der ſittlichen und geſellſchaftlichen auch eben nicht ſparſam um. Wiſſenſchaftlich gebildete Leute oder Gelehrte nennt man gewöhnlich alle diejenigen, welche drei Jahre auf einer Univerſität zugebracht und ſich daſelbſt in irgend einem beſondern Fache ſo weit vervollkommnet haben, daß ſie in demſelben entweder durch den Staats-Dienſt oder ſonſt ihren Unterhalt zu gewinnen vermögen. Es können unter dieſen zwar Männer von ächter Wiſſenſchaft ſeyn, weil nur wenigen ihre Lage geſtattet, ſich derſelben rein nur ihrer ſelbſt willen zu widmen, ihnen alſo die Aus-

übung eines beſondern Fachs das Mittel werden muß, ſich überhaupt mit dem Wiſſen beſchäftigen zu können; aber es wird dies immer nur eine verhältnißmäßig ſchwache Minderzahl ſeyn. Dagegen iſt bei den meiſten, die ein ſogenanntes Brodſtudium ergriffen, das was ſie erlernt, eine bloße Fertigkeit in der Anwendung innerlich unzuſammenhängender Kenntniſſe. Eine ſolche bloß objective Ausbildung kann aber nicht für die höchſte Bildungsſtufe gelten, da der, welcher ſie erworben, dabei möglicherweiſe in jeder Hinſicht dem Gemeinen angehören kann. Der wahren Gelehrten, die entweder das Ganze der Wiſſenſchaften umfaßt, oder doch einen Theil in ſeinem völligen Zuſammenhange mit dem Ganzen begriffen haben, ſolcher, die ſich der Wiſſenſchaft ohne Nebenrückſichten widmen, ſind immer zu wenige um irgend eine äußere, politiſche Form zu begründen. Und dazu, obgleich niemand den wahren Gelehrten, der einen in ſich ſelbſtſtändigen, von keinen äußern Verhältniſſen abhängigen Werth hat, geringer ſchätzen wird, als den der Ideo ſeines Standes völlig entſprechenden Edelmann, ſo giebt die wiſſenſchaftliche Bildung, wenn auch allerdings eine höhere Richtung der Geſinnung, noch immer nicht zugleich die Bildung fürs Leben, und es iſt eins der größten Mißverſtändniſſe, die letztere für in der erſteren begriffen zu halten, und ſie für ſein durch dieſe erlangtes Eigenthum zu nehmen. Im Gegentheil wird ſehr ſelten die Bildung fürs Leben in ihrer Vollkommenheit erlangen, wer nach der wahrhaft wiſſenſchaftlichen ringt, und umgekehrt wird gewöhnlich dieſer in größerem Maßſtabe entſagen müſſen, wer zu der äußeren

Wirkſamkeit berufen iſt. Die Beiſpiele, daß einem und demſelben gegeben war, der Idee in ihr Innerſtes zu folgen, und ſie zugleich durch ſeine perſönliche Erſcheinung ins Leben einzuführen, ſtehen in der Geſchichte ſehr ſelten, und recht zugeſehen fragt es ſich noch, ob ſich eines findet. Es iſt eine der traurigſten Verirrungen unſerer Zeit, daß gerade die Leute der Wiſſenſchaft, aus ihrem Kreiſe herausſtrebend, ſich für berufen halten, das äußere Leben zu leiten und ſich nicht begnügend in ihrem Element, ſich herausſehnen auf den ihnen fremdartigen Tummelplatz der Welt, wo ſie zu ändern, zu ſchaffen, zu herrſchen und zu glänzen hoffen.

Der ſogenannte Gelehrtenſtand kann weder den Adel erſetzen, noch kann der Mittelſtand daraus, daß viele aus ihm Hervorgegangene jenem angehören, einen Grund herleiten, ſich dieſem gleichzuſtellen. Die wiſſenſchaftliche Bildung, ſowohl die gemeiniglich ſogenannte, als die ächte, hat durchaus nichts mit dieſem dem Adel als ihn aufhebe ſollendes Reagens entgegengeſetzten Mittelſtande zu ſchaffen. Denn die ſie erlangten, gehören nicht irgend einem beſondern Stande an, ſondern können aus allen möglichen Ständen ſeyn und ſind das auch wirklich. Die gemeiniglich ſogenannte wiſſenſchaftliche Bildung iſt aber keineswegs etwas ſo ſchwer zu Erreichendes als daß es nicht natürlich ſeyn ſollte, daß eine große Menge Menſchen dahin gelangt, unter denen dann freilich auch zahlreichen Claſſen auch viele ſeyn müſſen. Das liegt bloß in einem quantitativen Verhältniß und begründet auch wieder bloß ein quantitatives Verhältniß. Iſt denn aber, ſagen wir, dem Adel die wiſſenſchaftliche Bildung

fremd? hat er daran minder Theil wie irgend ein anderer Stand? Gewiß nicht! — Denn verhältnißmäßig seiner geringeren Anzahl ist vielmehr dieser sein Antheil sehr bedeutend. Die gemeinhin sogenannte wissenschaftliche Bildung ist unter dem Adel fast allgemein, und zwar erwarb sich ein sehr großer Theil seiner Mitglieder dieselbe bloß um ihres eigenen Werthes willen, ohne auf Erwerb durch sie zu rechnen. Sehr mühsam möchten wohl außerhalb des Adels Subjecte, denen man diese wissenschaftliche Bildung beilegen könnte, die nicht durch Staatsdienst, Praxis oder Lehrstellen beschäftigt wären, aufzufinden seyn. Aber auch die wahre wissenschaftliche Bildung ist in ihm keinesweges selten und die Zahl der Schriftsteller erster Größe, die aus ihm hervorging und der Männer tiefen wissenschaftlichen Studiums, die er zählte und noch in diesem Augenblicke zählt, ist im Verhältniß seiner Quantität nichts weniger als gering, nicht zu gedenken, was er überall der Kunst gewesen. Unter allen Völkern zählt der Adel viele Dichter, ein natürliches Ergebniß seiner ihn zum Poetischen hinziehenden Grund-Idee.

Daß aber die Mehrzahl der Gelehrten, namentlich der Schriftsteller — unter welchen letzteren freilich eine ungeheure Menge sich befindet, die man zu den Gelehrten, man mag den Begriff enger oder weiter oder wie man will nehmen, auch nicht auf die entfernteste Art zählen kann — aus dem Bürgerstande hervorgegangen ist, liegt außer seiner größern Ausdehnung und der äußern Bestimmung des Adels, die seinen Gliedern selteneren die dem wissenschaftlichen Studium nöthige Muße

genießen ließ, großentheils darin, daß faſt alle ihrer Herkunft nach jenem angehörige höhern Naturen vorzugsweiſe in der Wiſſenſchaft ihre Befriedigung ſuchten. Dieſe, den lebendigen Trieb nach Bedeutungsvollem in ſich fühlend, zugen ſich, eben wohl gewahrend, was ihnen fehle, um in der Außen-Welt mit Erfolg aufzutreten, da in den beſchränkteren Umgebungen, in denen ſie ſich entwickeln mußten, höchſt ſelten jene dazu nöthige Freiheit der äußern Erſcheinung und jener Tact für die That unter nicht gewöhnlichen Verhältniſſen ſich erringen läßt, in das ſtille Reich der Wiſſenſchaft zurück, um ihm da zu genügen, wo ihrem Streben ja dann auch Ruhm und Ehre und äußere Auszeichnung nicht entgangen iſt. Derjenigen Art von Ausbildung, die auf das äußere Leben verzichtend in das innere führt, haben weltliche Beſchränkungen nichts an. Sie gedeiht in den engſten Verhältniſſen, und häufig da am beſten.

Ein anderer Beweis für die innere Gleichheit des Adels und Mittelſtandes ſoll — gerade ſo wie anderwärts für die Mündigkeit des ganzen Volks — mit der Tapferkeit geführt werden, die der letztere im Befreiungskriege an den Tag gelegt, mit dem Patriotismus, den er offenbart, mit den Opfern, die er gebracht. Hörte man manche Zeitſchriftſteller hierüber reden, ohne das Hiſtoriſche der Sache ſelbſt zu kennen, ſo ſollte man glauben, der Mittelſtand habe alles ganz allein gethan und der Adel, während dem die Hände ruhig in den Schoos gelegt, und ſich durch jenen in ſeinen vom Feinde bedrohten Vorrechten ſchützen laſſen. Demungeachtet möchte wohl kaum Jemand weiß genug erfunden werden, um

beharrlich zu läugnen, daß der Adel nicht nur überall wenigstens das nämliche, sondern weit mehr gethan. Die Jugend der höheren Classen des Bürgerstandes, darunter auch viele, die von gesetzlicher Verpflichtung dazu frei gewesen wären, stellte sich freiwillig unter die Waffen; vom ganzen Adel aber blieb auch beinahe niemand heim, und kein Alter, kein Verhältniß galt in ihm als Entschuldigungsgrund. Das Volk erwartete dies auch von ihm nicht anders. Der Beweis davon ist, daß jeder Edelmann, er mochte noch so weit über die Conscriptions-Jahre hinaus, angesessen und verheirathet seyn, der ohne in die Augen fallende, absolut verhindernde Ursachen zu Hause blieb — das heißt in denjenigen Gegenden, deren Bewohner kriegerisch sind und innig antifranzösisch waren — in allgemeine Verachtung fiel, und öffentlich getadelt, ja verfolgt wurde. Warum geschah dies nicht jedem angesehenen Bürger, Kaufmann und so weiter auch so? Das war etwas anderes, wird man antworten, der Adliche will Vorrang haben, also kann man auch mehr von ihm fordern und ist berechtigt, ihn strenge zu beurtheilen, wenn er es nicht leistet. Ganz recht! aber indem man mehreres von ihm fordert, erkennt man die Bedeutung seines Standes an. Oder sollte diese Bedeutung etwa bloß für den Befreiungskrieg noch gelten, hernach aber ausgelöscht werden? Anders würde die Sache stehn, wenn der Adel den an ihn gemachten Forderungen nicht entsprochen hätte. Er gemügte ihnen aber, ehe man sie an ihn machen konnte, vom eigenen Gefühl getrieben, und nur sehr wenige waren der Beispiele, wo die allgemeine Stimme es zu rü-

gen fand, daß dieſes Gefühl geſchwiegen. Wie viele Edelleute verließen die noch in der Gewalt des Feindes befindlichen deutſchen Provinzen als die Frage der Befreiung überhaupt noch unentſchieden ſchwebte, und ſtellten ſich unter die verbündeten Heere, indem ſie ihre bedeutenden Güter der Confiscation Preis gaben und die ganze Exiſtenz nicht blos ihrer ſelbſt, ſondern auch ihrer Familien aufs Spiel ſetzten. Was haben wir vom begüterten Mittelſtande Aehnliches der Art aufzuweiſen s)? Eben ſo wenig läßt ſich läugnen, daß ſich der Adel mit freiwilligen Beiträgen größtentheils über ſein Vermögen hervorthat, und eine angeſtellte Vergleichung würde in der Regel nach höchſt auffallendes Reſultat geben. Was

s) Hier erfordert aber die Gerechtigkeit, ehrend das zu erwähnen, was in zwei großen deutſchen Städten — erinnernd an die lebendige, herrliche Kraft der Städte des Mittelalters — geſchah, wo nach ihrer Beſetzung durch die verbündeten Truppen mehrere Bürger ſich durch ihr großes Vermögen nicht abhalten ließen, ſo entſchiedenen Antheil an den Vertheidigungs-Anſtalten zu nehmen, daß ſie bei deren Wiedereroberung durch den Feind ihr Eigenthum mit dem Rücken anſehen mußten. Es war zwar nicht ganz das. Denn jene Städte waren für den Augenblick befreit und in der erſten Freude konnte es als möglich erſcheinen, dieſe Befreiung für die Dauer zu ſichern. Aber es war genug! Denn dieſe wackern Männer hatten auch nicht, wie jene Edelleute, von jeher Veranlaſſung, das Kriegswesen als ihre Beſtimmung zu betrachten. Sie brachten ein ihnen ungewöhnliches Opfer. Das geſchah aber in Städten, wo jener altſtädtiſche, antirevolutionaire Corporationsgeiſt — Freiheitsſinn in der alten und wahren Bedeutung — herrſcht, der von unſern Zeitgeiſtprieſtern, als ihnen feindſelig wohl erkannt, aufs heftigſte verdammt wird.

endlich den Act der Kriegführung ſelbſt betrifft, ſo hat allerdings der Mittelſtand ſich in dieſer Periode ganz anders gezeigt wie früher, wo er eine große Abneigung vor den Waffen hatte und auch da, wo dem Avancement der Bürgerlichen kein Hinderniß im Wege ſtand, höchſt ſelten wohlhabende Leute aus ihm zum Militair traten, vielmehr dieſes von ihm — die Officiercorps vollkommen mit eingeſchloſſen — nur als eine Zuflucht der verlorenen Subjecte betrachtet wurde. Wenn man nun aber einmal ganz aufrichtig ſeyn will, ſo muß man geſtehen, daß durch ihn dennoch auch jetzt das Wenigere geſchah, das Meiſte aber durch den Adel und durch die untern Volksclaſſen. Wer die großen Heerführer waren, denen man die Erfolge verdankte, iſt bekannt; daß in den untergeordneten Zweigen der Anführung die unerfahrenen, neu ins Heer getretenen Freiwilligen nichts Hauptſächliches leiſten konnten, und wen wo aus ſich ein ritterlicher Geiſt in den Officierscorps verbreitete, lehrt ſowohl das im Gegenſatz Geſchehene, als es in der Natur der Sache liegt. Sehen wir auf das Materielle des Krieges, ſo iſt es wohl ausgemacht, daß die Menſchen aus den durch Arbeit und minder bequeme Lebensart abgehärteten Claſſen die geeigneteſten ſind, die Strapatzen und Entbehrungen, welche die heutige Art Krieg zu führen mehr als irgend eine frühere dem gemeinen Soldaten auferlegt, zu ertragen, und nicht bloß zu ertragen, ſondern dabei auch, wie das der Soldat mit dem mehr etwas ausrichten will, nothwendig muß, kräftigen Sinnes zu bleiben, und Behaglichkeit und Beweglichkeit zu bewahren. Wie dies auch in den letzten Kriegen ſich

ausgewieſen, darüber iſt bei allen der Sache Kundigen nur eine Stimme und ſchwerlich dürfte man wieder den Verſuch, die aus dem Mittelſtande genommenen Jünglinge in eignen Abtheilungen zuſammenzuſtellen, erneuen. An dem guten Willen, den ſie bezeugten, war nichts auszuſetzen, die Bereitwilligkeit, mit der diejenigen, die der Conſcription und Landwehrpflicht nicht unterlagen, ſich freiwillig ſtellten, verdiente alles Lob und das Beiſpiel, das ſie dadurch den untern Volksclaſſen gaben — was bei weitem am meiſten in Betracht kommt — war für die gute Sache von Werth, auch ſelbſt bei denen, die außerdem ihrer Militairpflicht auf andere Weiſe hätten genügen müſſen, verdiente ihr und ihrer Eltern Eifer, Montirung und Waffen auf eigene Koſten zu beſchaffen und dadurch die Ausgaben des Staats zu erleichtern, Dank; aber vergebens ſuchen wir in dem, was ſie geleiſtet, nach Gründen, um alles, was vom Adel ehemals wie jetzt geſchehen als durchaus verdunkelt und erloſchen betrachten zu können, um die Forderung zu rechtfertigen, daß zu ihrer Belohnung — und würde es am Ende wirklich eine Belohnung für ſie ſeyn? — derſelbe ſeiner Stellung im Staate, ſeiner Rechte, ſeines Beſitzes beraubt werde.

Man hat von einem Verdienſtadel geredet, der den Geburtsadel erſetzen ſolle. Wenn wir fragen, wo er ſey? wird man uns auf diejenigen verweiſen, die Orden und Ehrenzeichen erhielten. Die bedeutendern derſelben geben dem Inhaber für ſeine Perſon den Rang eines Edelmanns, nicht aber den Geſchlechtsadel, den der Staat, wenn es ihm gut findet, beſonders verleihet. —

und das aus guten Gründen. Denn es würde ein groſser Fehlgriff seyn, beide zu verwechseln. Das Ordenszeichen ist in der Regel ein Anerkenntniß einer einzelnen That, meist ohne Rücksicht auf ihre Motive; der Geschlechtsadel aber ist das äußere Zeichen nicht einer einzelnen ausgezeichneten Handlung, sondern der Gesinnung, die man wieder nicht bloß dem Einzelnen, sondern dem ganzen Geschlechte beilegt. Man kann ihn deshalb vernünftigerweise nur jemanden ertheilen, der neben hervorstechenden Eigenschaften durch sein ganzes Wesen, Thun und Treiben jene Gesinnung in dem Grade ausgesprochen, daß man von ihm erwarten kann, er werde sich bestreben, dieselbe auch bei seinen Kindern zu erwecken und sie in seiner Nachkommenschaft möglichst zu erhalten. Was man in moralischem Sinn Adel nennt — nur von eigenthümlichem Geiste kann dabei die Rede seyn — sey es nun in einem Geschlechte schon lange anerkannter und bewährter, oder erst in einem einzelnen Individuum neuerdings entdeckter, ist also etwas ganz anderes als die einzelne vorzügliche Handlung, die der Staat belohnen zu müssen glaubt. Nimmt man nun dazu die Vervielfältigung dieser Orden und Ehrenzeichen in unseren Tagen, wo eine Menge Abstufungen sie im Kriege oft der kaum mehr als gewöhnlichen That, und im Frieden der einfachen Pflichterfüllung, vielleicht weil sie langjährig, oder etwa sonst durch Umstände hervorgehoben war, zu Theil werden lassen, so wird man bei einigem Nachdenken schwerlich in der Meinung verharren, daß die Gesammtheit der Inhaber dieser Zeichen vereinzelter Handlungen oder concreter Wirksamkeit ein

Ganzes, einen Stand ausmachen könnte, von dem ein politischer Einfluß auf Begründung und Erhaltung des Sinnes für das Edle im Volke zu erwarten sey. Sollten etwa die Staatsdiener diesen Verdienstadel darstellen? Einmal ist des Staatsdieners Attribut noch keinesweges an sich das Verdienst, sondern er ist nur vor andern in der Lage, es sich erwerben zu können, also die ganze Staatsdienerschaft als solche kann nicht die das Verdienst repräsentirende Körperschaft seyn, und fürs Andere kann sie nie für einen Stand gelten, nie als eins der den Staat zusammensetzenden Grund-Elemente genommen werden, nie als Ganzes etwas anderes darstellen als das, wozu sie da ist, nemlich die Vollbringung der Functionen, durch die der Zweck des Vorhandenseyns der Staatsgewalt erreicht werden muß. Ein bekannter genialer und die Formen der gesellschaftlichen Verhältnisse sehr wohl erkennender Schriftsteller, der aber, wahrscheinlich mit der wirklichen Welt theilweise unbekannt und Kunde von ihr verschmähend, das rein Factische, wohlist vor allem die Gegenwart, so wie sie ist und vor uns liegt, — nicht wie sie etwa seyn könnte — gehöbt, mit einem wunderbar-verzauberten Auge betrachtet, phantasirt irgendwo von einem Verdienstadel, der die Kriegs-Ehre zum größten Theil (?) sich zugeeignet habe. Wir wissen nicht wovon er spricht, denn „von den Franzosen", auf die das allein vernünftigerweise bezogen werden könnte, sollte man nach seinen sonstigen Aeußerungen fast nicht glauben. Unter diesen aber hat sich nicht ein Verdienstadel gebildet, sondern eben weil der Rittergeist im Volke noch nicht ganz zu vertilgen war, ein neuer Geschlechts-

adel, deſſen einzelne Glieder ſich allerdings in ihre Lage durch Handlungen gehoben, die wenn man will Verdienſte genannt werden können, der aber ſeine Entſtehung jenem Geiſte verdankte, der ihn zu beſeelen anfing, der zwar noch keinesweges ſich wirklich begriffen hatte, der ſich aber ausgebildet und entwickelt hätte, vielleicht auch ohne die Vermiſchung mit dem alten Geburtsadel, mit dem ſich, was von ihm wirklichem innern, der Grundidee entſprechenden Gehalte zufolge, die Stürme überlebt hat — es war indeß darunter ſehr viel fremdartiges — bald verſchmelzen muß, indem er unter dieſer Vorausſetzung von ihm keinesweges ſo verſchieden iſt, wie jetzt die Erbitterung über den verlorenen Beſitz es auf der andern Seite glauben läßt.

Es iſt übrigens eins der unbegründeſten Vorurtheile des Publicums ſowohl, als zum Theil des Adels ſelbſt, daß letzterer ſeine Stellung dem Verdienſte ſeiner Vorfahren verdanke. Von Verdienſt — überhaupt ein ſehr relativer Begriff — kann hier gar nicht die Rede ſeyn. Das, was man ſo nennt, entſpringt etwa beiläufig aus der von ungemeiner Geſinnung erzeugten Handlungsweiſe, weil nach dem ſtehenden Rathſchluß der Vorſehung alles Große, was geſchieht, auch Gutes zur Folge hat; aber nicht dieſes iſt es, was adelt, ſondern der Geiſt, in dem es gewirkt wurde. Das Verdienſt iſt nicht an die adliche Geſinnung gebunden, am wenigſten das directe, es möchte im Gegentheil öfter und in die Augen ſtellender als Folge der bürgerlichen, verſtändigen erſcheinen. Verdienſt hat, um ein bequemes, einſt von einem großen Weltweiſen gebrauchtes Beiſpiel zu entlehnen, wer die

ſpaniſche Schaafzucht in einer Provinz einführt unſtreitig mehr, als wer einen halben Welttheil erobert; aber gewiß hat doch nur der letztere Adliches gethan. So wie ehemals der Adels-Zunft als Ganzem, oder dem einzelnen Adelsgeſchlechte nur eine Idee, die darin lebte, Exiſtenz geben, eine eminente Lage für die Dauer begründen konnte; keineswegs aber eine etwa darin angehäufte Maſſe von erworbenen, ſogenannten Verdienſten; ſo kann auch jetzt die Entſcheidung der Frage, ob es in einem Volke noch einen Adel gebe, nur davon abhängen, ob ſich noch jene Grund-Idee in ihm ausſpreche, und wenn es ſich darum handelt, ob ein Einzelner ein Edelmann ſey, ſo kommt es auch nicht darauf an, ob und welche Verdienſte er ſich erwarb, ſondern ob er den Sinn ergriffen und von dem Geiſte beſeelt ſey, der dem Adel eigenthümlich iſt. Ein von Geburt Adlicher kann vielleicht als Cantzelliſt oder Acciſe-Einnehmer die entſchiedenſten Verdienſte haben, ſo iſt er doch kein Edelmann, während ein anderer, der aus überſpannten und unbeugſamen Ehrgeiz eine entbehrliche Poſition, ohne allen dadurch geſtifteten Nutzen, mit Aufopferung vieler Menſchen gegen den Feind gehalten, ſich dadurch unſtreitig ſo viel Tadel, ja Ahndung es ihm immerhin zuziehen mag, als ſolchen bewährt hat.

Wenn wir als das Criterium des Adels dasjenige, was wir oben als die adliche Geſinnung bezeichnet, angenommen, ſo haben wir damit keineswegs behauptet, daß ſie mit bürgerlicher Herkunft unvereinbar ſey, ſondern nur, daß Fortpflanzung durch Vererbung, die nur bei einer eigenthümlichen und feſten Lage der Geſchlech-

ter möglich; der einzig ſichere Weg ihrer Erhaltung ſey. Es können dieſe adeliche Geſinnung nicht nur Bürgerliche haben, ſondern haben ſie zum Theil auch wirklich, wie das unter Staatsdienern ſowohl, als vornemlich Kriegsleuten, manches Beiſpiel ergeben, man ſie auch einzeln ſelbſt bei Leuten gefunden, deren Geburt und frühere Verhältniſſe ganz dazu geeignet waren, ſie zum Gemeinſten herabzuziehn; wohingegen adliche Geſchlechter, oder einzelne Zweige derſelben ſchon ſeit mehreren Generationen ſo herabgekommen, daß keine Spur von der Idee ihres Standes mehr in ihnen lebt, und ſie ſich entweder den gewerbtreibenden Ständen angeſchloſſen, oder doch in anderer Art den Broderwerb zu ihrem einzigen und höchſten Ziele gemacht. Das alles aber kann an der feſtſtehenden Regel, daß das Edle einen ſichern Stamm und Hort im Volke haben müſſe und den nur in einem erblichen Stande finden könne, nichts ändern. Es wird überflüſſig ſeyn, zu erinnern, daß wenn wir von einem Adel, als der concentrirten Maſſe des Edeln reden, von der aus der Sinn dafür ſich im Volke verbreitet, wir als den Haupt-Körper t) bildend nur die alten hiſtoriſchen Geſchlechter verſtehen, die noch mit Beſitz ausgeſtattet und in ihrem Stande angemeſſenen Verhältniſſen lebend, ſich bis jetzt den eigenthümlichen Anſichten deſſelben gemäß benommen haben. Weder jene völlig herabgekommenen, noch die neuen Geſchlechter, von

t) Wir ſagen „Haupt-Körper" und ſchließen daher die erſt in ſpäteren Zeiten hiſtoriſch gewordenen, wenn ſie die übrigen Bedingungen erfüllen, nicht aus.

denen ein Theil, bei der in einer jetzt vergangenen Periode hie und da stattgefundenen, fast unbegreiflichen Verkehrtheit, seinen Adel auf eine unwürdige Art bloß durch Geld erworben, kommen dabei in Betracht. Es sind neue Geschlechter zu dem eigentlichen Adel übergegangen oder dazu geeignet; aber sie verdanken das in der Regel nur einer ausgezeichneten Größe ihres Stifters. Als das Gewöhnliche hat die Erfahrung gelehrt, daß sie, sich in die Ansichten und den Character des neuen Standes nicht findend, nur selten über den Mittelstand, aus dem sie hervorgegangen, sich erhoben, daß schon in den nächsten Generationen nur der leere Titel noch bei ihnen übrig war, und mannigmal auch selbst dieser bald erlasch. Denn die Hinweisung auf Ahnen ist ein mächtiger Hebel bei Erweckung und Erhaltung jenes besprochenen eigenthümlichen Geistes.

Nachdem man durch Wegläugnung der Bedeutung des Adels ihn als etwas ganz Ueberflüssiges dargestellt hat, kann man schon um so dreister dazu fortschreiten, die Ungerechtigkeit darzuthun, die in seiner Existenz liege. Zunächst soll schon allein sein Anspruch, einen höheren Stand vorzustellen, den er freilich zu machen genöthigt ist, weil er ohne ihn gar nicht existirt, eine schreiende Ungerechtigkeit seyn.

„Es ist", sagen sie, „für die andern Stände, zu„mal für die Gebildeten des Mittelstandes, eine gar zu „empörende Kränkung, daß die Adlichen sich einbilden, „mehr zu seyn als sie." Was ein anderer sich einbildet, kann fürs erste jedem Vernünftigen nicht anders als gleichgültig seyn, und fürs andere giebt es für die Ein-

bildung gar kein äußeres Hülfsmittel. Man vernichte alles öffentliche Anerkenntniß der Herkunft, man thue alles mögliche, um den Besitz aus den edlen Geschlechtern herauszubringen, so ist man gegen diese Einbildung doch noch nicht völlig gesichert. So lange nicht die Geschlechts-Namen abgeschafft sind, u) ist nicht verhindert, daß jemand sich bei ihnen seiner Abstammung erinnere und sich ein Stolz darauf erzeuge. Man klagt, daß jene Einbildung sich dadurch äußere, daß die Glieder des Adels, andere verachtend, vorzugsweise nur unter sich Umgang pflegen. Abgesehen davon, daß diese Sonderung bei den vielen gegenseitigen Berührungspuncten so arg nicht ist, ja wohl nirgends mehr mit scharf gezogenen Gränzlinien ins Auge fällt, ist dies wieder etwas, gegen das es kein Mittel giebt. Denn so wenig der Staat jemanden vorschreiben kann, wie hoch er sich selber schätzen, welche der von ihm angesprochenen Eigenschaften ihm die wertheste seyn soll, eben so wenig kann er ihm gebieten, wem er in dem nicht vom Recht, sondern nur vom Gefühle abhängenden Theile seines Benehmens Vorzüge einräumen, eben so wenig mit wem er umgehen solle. Es fehlte aber in der That nicht viel, daß man verlangt hätte, Wächter zu bestellen, die Acht hätten, daß nicht die Adlichen unter einander verkehrten.

u) Ob auch dies schon in Antrag gebracht worden, erinnern wir uns nicht. Ein Wappen zu führen, hatte man in Frankreich verboten. Verbieten des Führens der Partikel „von" vor dem Namen, die kein Titel, nicht einmal — in Deutschland wenigstens — ein Kennzeichen des Adels, sondern nichts weiter als ein Theil des Geschlechts-Namens selbst ist, war ein Anfang dazu.

„Die Einbildung, die ſie ſelbſt von einem, ihnen „vermeintlich wegen ihrer Abſtammung beiwohnenden „Werth hegen", wird man entgegnen, „möchte noch „hingehen; aber ſie tragen nicht nur keine Scheu, öffent„lich mit ihr hervorzutreten; ſondern ſie verlangen ſelbſt „geſetzliches Anerkenntniß dieſes eingebildeten höheren „Werthes." Wir werden unten mit mehrerem darauf zurückkommen, ob freiwilliges Anerkenntniß von Eigenſchaften überhaupt genüge, oder ob es im Intereſſe des Staats liege, deren ausdrücklich anzuerkennen, Rangabſtufungen zu ſanctioniren. Er muß dies nothwendig, wenn nicht etwa das ganze geſellſchaftliche Verhältniß eine von der bisherigen ganz verſchiedene Geſtalt gewinnen ſoll. Zudem wird der größte Theil der liberalen Parthei, der nur den Mittelſtand im Auge hat, ſelbſt nicht einräumen, daß es gar keine Rangunterſchiede unter den Menſchen geben müſſe. Das iſt aber eine der größten Ungerechtigkeiten dieſer zahlreichen liberalen Claſſe, daß ſie ſelbſt Ehrenvorzüge vor dem gemeinen Bürger und Bauern, mit dem ſie keineswegs ganz gleich zu ſtehn, weder meint noch Willens iſt, in Anſpruch nimmt, während ſie dieſelben dem Adel verſagt, vergeſſend, daß an jede Forderung, die man in der Geſellſchaft zu machen hat, eine entgegengeſetzte Leiſtung geknüpft iſt. Iſt nun aber einmal eine Verſchiedenheit des Ranges unvermeidlich, ſo liegt es am Tage, daß neidiſcher Eitelkeit nie genügt werden kann, am wenigſten einer ſolchen, die ſo weit den Gipfel alles Dünkels erreicht hat, daß ſie in jeder einem andern erwieſenen mehreren Ehre Entehrung für ſich ſieht. Auf was für

Grund ihr dieſer Entehrung zugefügt wird, muß ihr ſelbſt gleichgültig ſeyn, man zolle nun den ſie niederdrückenden Vorzug der Geburt, dem Amte oder dem Reichthum. Im Gegentheil müſſen beide letztere ihr weit drückender werden, als die erſtere. Denn ihr Hervortreten reicht weit ſchroffer ins geſellige Leben hinein, weil ſie, ganz das Eigenthum der einzelnen Perſon, mit weit mehr Beſtimmtheit geltend gemacht werden können und auch gewöhnlich mit weit weniger Schonung geltend gemacht werden; dahingegen der Vorzug der Geburt als nicht in ſich völlig ſelbſtſtändig, ſondern erſt noch der Beſtätigung durch die Würdigkeit bedürftig, als nicht dem Einzelnen, ſondern dem Geſchlechte und durch dieſes erſt ihm gehörig, jederzeit mit mehr Mäßigung in Anſpruch genommen werden muß, und auch ſchon deshalb genommen wird, weil Standesregel dem feiner Theilhaftigen dies nur mit Zuratheziehung feineren Gefühls verſtattet. Will man etwa einwenden, der durch die Geburt gegebene Rang empöre deshalb, weil er auf gar zu leichte Weiſe, ohne eigenes Zuthun und Verdienſt des Beſitzers erworben ſey? — Als wenn der Neid und Haß des hochmüthigen Menſchen, der ſich nicht nach Verdienſt erhöhet glaubt, je die rechtmäſſige Erwerbung jener auf andere Art begründeten Vorzüge eingeſtände! Der durch ein Amt erhobene verdankt nach ihm immer ſeine Stellung nur blindem Glück und ungerechter Begünſtigung; der Reiche aber, ſofern er ſein Vermögen ererbte, hat in dieſer Rückſicht nichts vor dem Edelmann voraus, und wenn er es erwarb, muß es die Unredlichkeit ſeyn, die ihm dazu verholfen. Soll das eine Rechtfertigung der Ver-

folgung ſeyn, daß der Vorzug der Geburt unmöglich zu erwerben ſey, alſo dem durch ihn Verletzten nicht einmal der Troſt bleibe, auch dahin zu gelangen? Einmal iſt dies nicht richtig, da das Rang-Anerkenntniß, ſo weit es der Staat garantirt, alten und neuen Adel nicht unterſcheidet, und letzterer ſich durch Leiſtung von etwas vorzüglichem, durch Offenbarung einer edlen Geſinnung — jetzt zur Ehre der Regierungen nicht mehr durch Geld — erlangen läßt, und fürs Andere, in ſo fern die Meinung allerdings dem alten Adel einen größeren Werth, der nicht zu erreichen ſteht, beilegt, iſt zu Wegräumung dieſes Anſtoßes gar kein Rath, da dieſer Vorzug nur mittelſt wirklicher Ausrottung der Geſchlechter vernichtet werden kann, was doch bis jetzt niemand, der Anſpruch auf Anerkennung ſeines geſunden Menſchenverſtandes von Staats wegen macht, geradezu verlangen darf. Ja außerdem giebt es noch viele andere, zum Theil unmittelbar wirkſamere Vorzüge, äußere und innere, die angeboren werden, an deren Erreichung man immer noch eben ſo verzweifeln muß. Wer übrigens den Werth höherer Stufe der äußern Ehre lebhaft fühlt, der ſuche zu ihr zu gelangen. Daß der vorzüglich ehrbegierige Bürger ſich zum Adel emporzuſchwingen ſtrebe iſt löblich; aber dieſen herunterziehen zu wollen, kann nur den Wunſch beurkunden, eigene Gemeinheit unter allgemein zu verbreitender zu verbergen. Ueberhaupt, ſo wie der Ehrenvorzug nie der von allem übrigen entblößten Herkunft zu Theil wird, ſo erlangt auch der Lohn vorzüglicher Ehre der ausgezeichneten That und den hervorſtechenden Eigenſchaften, ohne die Geburt, nie. Wer

Eigenschaften den äußern Umständen nicht entgegen zu setzen hat, mag sich immerhin darüber ärgern, daß ihm die Geburt als Hebungsmittel abgeht; aber sein Unmuth ist kein Grund, die Welt umzukehren.

„Noch könnten wir uns beruhigen", wird es heißen, „wenn es weiter nichts wäre als der bloße höhere Rang, „den der Staat durch das Gesetz dem Adel ausdrücklich „einräumte; aber es sind mit demselben noch wirkliche „persönliche Rechte verbunden. Wer einen Edelmann „beleidigt, soll härter bestraft werden, als wer sich gegen „einen andern vergeht, und den Edelmann soll man „nicht vor dem gewöhnlichen Richter belangen kön„nen; sondern genöthigt seyn, bei einer höheren „Gerichtsbehörde gegen ihn Hülfe zu suchen". Die erste dieser Rügen kann nicht stattfinden, sobald der Staat überhaupt einmal das Vorhandenseyn einer vorzüglicheren Ehre annimmt, wie fast alle europäische Staaten bis jetzt thun, und wie sie auch ohne allen Erbadel zu thun nicht umhin könnten. Denn außer dem Adel hat man den nemlichen rechtlichen Vorzug allen denen, deren Bestimmung es wesentlich mit sich bringt, daß wenn sie ihr genügen sollen, sie in der menschlichen Gesellschaft einen bedeutenden Grad von Achtung genießen müssen, Geistlichen, Staatsdienern, Officieren und so weiter, zugelegt, und ist dazu bei ihnen eben so genöthigt, wie man es beim Adel ist, wenn er seinem unumgänglichen Standes-Grundsatz, sein Alles auf die Ehre zu setzen, treu bleiben soll. Es liegt am Tage, daß, da jede Strafe mit dem durch das Vergehen einem andern zugefügten Schmerz oder Schaden in Ver-

hältniß ſtehen, auch die Beleidigung gegen denjenigen, den ſie empfindlicher trifft, härter geahndet werden muß. Denn der gerechte Staat berückſichtigt auch das Gefühl. Es könnte nur dann erſt von einer ſolchen ganz gleichen Vergeltung die Rede ſeyn, wenn alle in gleicher Gemeinheit ſich befänden. Der gemeine Mann beruhigt ſich nach einer jeden Beleidigung in der Regel, ſobald er ſie durch eine ähnliche Brutalität vergolten hat. Er hat alſo in ſeinem gewöhnlichen Kreiſe keine ſehr wirkſame Veranlaſſung, ſich zu mäßigen und thut es auch nicht. Der Mann, der auf einer bemerkbaren Stufe ſteht, kann und darf eine ſchimpfliche Kränkung nicht ſo leicht nehmen und muß daher auf ſeiner Hut ſeyn. Ihn alſo mit jenem in dieſer Rückſicht völlig gleichſtellen, heißt ihn demſelben wirklich unterwerfen. Zudem giebt es unter dem gemeinen Volke immer Einige, die gegen die Ordnung aufrühriſch, trotzig und ingrimmig neidiſch geſinnt, jede Gelegenheit aufſuchen, den vor ihnen Begünſtigten zu verletzen und zu kränken. Wenn dieſe nicht eine Strafe von größerer Empfindlichkeit im Zaume hielte, würde einen Rang in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmen ſo viel heißen, als ſich täglichen Mißhandlungen Preis geben. Ein bekannter, durch Gerechtigkeit ausgezeichneter Staat hat indeß das Gleichgewicht dadurch wieder hergeſtellt, daß er Perſonen, denen das Geſetz eine vorzüglichere Ehre beilegt, ebenfalls härter beſtraft, wenn ſie ſich in gemeiner Art gegen Leute untergeordneteren Ranges vergehen, was unſtreitig ſehr richtig iſt. Ohnedem hat ein gerechter Richter bei einer jeden Beleidigung, wenn etwa dazu gereizt wurde, den Grad, in welchem dies geſchehen, zu berückſichtigen.

Die Bewilligung eines höheren Gerichtsſtandes iſt eine ausgezeichnetere, bloß äußerliche Behandlung, die der Staat Perſonen bei Anwendung der Geſetze auf ſie angedeihen läßt. Dieſelben werden deshalb nicht nur mit der nemlichen Strenge gegen ſie geltend gemacht, ſondern ſie müſſen auch dieſe Auszeichnung dadurch bezahlen, daß wenn ſie ihnen nicht genügten, ſie das mit in der Regel weit höher auflaufenden Koſten büßen müſſen. Dieſe keinen perſönlichen Vortheil irgend einer Art gewährende Auszeichnung, verletzt nicht nur die Andern in keiner Rückſicht; ſondern iſt vielmehr eine Begünſtigung derſelben, indem ſie dem höher Geſtellten nicht einem Richter unterwirft, deſſen Lage tiefer als die ſeinige iſt, und auf den etwa ſeine, vielleicht auf mehr als eine Weiſe wirkſame, größere Bedeutung in der Geſellſchaft einen Eindruck machen möchte, der den Nachdruck der Geſetzesanwendung ſchwächte. Zudem ſtreitet für jeden höheren Gerichtshof jederzeit die Vermuthung größerer Unpartheilichkeit und größerer Strenge, und es kann daher nie eine Verletzung für jemanden ſeyn, wenn ſein Gegner gleich dem rückſichtsloſeren, ſtrengeren Richter unterworfen wird. Mehrfach haben Liberale den Grundſatz aufgeſtellt, daß ein jeder von ſeines Gleichen müſſe gerichtet werden. Danach könnten die Adelichen verlangen nur von Adelichen gerichtet zu werden, was ſie nicht thun, ſondern nur fordern, daß dies von ſolchen Perſonen geſchehe, die in einer andern Art mit ihnen gleichgeſtellt ſind. Wenn der Staat conſequent ſeyn will, ſo kann er nicht umhin, diejenigen, die er einmal ausge-

zeichnet, auch in allen ihren Verhältniſſen demgemäß behandeln zu laſſen, wie er ja überhaupt jeder Eigenthümlichkeit, die er anerkennt, auf die ihr weſentliche Art begegnen muß. Wo bloß von dinglichen Verhältniſſen die Rede iſt, iſt die Lage der Sache anders; ſeinem gewöhnlichen Gerichtsſtande aber iſt ein jeder auch in perſönlichen unterworfen, und folgerecht kann überhaupt nie der Einzelne einem andern Einzelnen regelmäßig gebieten, der einen höheren Platz in der Geſellſchaft einnimmt wie er — wo der Richter überhaupt nicht zu gebieten, ſondern ſeine Function nur als Handwerk auszuüben hat, fiele dieſer Einwurf freilich weg —. Die untern Behörden aber kann der Staat ohne mancherlei Inconvenienzen ſelten anders als durch einzelne Perſonen repräſentiren laſſen, und dieſe einzelnen Perſonen kann er wieder unmöglich höher ſtellen als der bloß in ſeiner ſtaatsbürgerlichen Bedeutung erſcheinende Edelmann, der auf ſeinen Stammgütern lebende Geſchlechtsälteſte, geſtellt iſt. Es kann alſo die Gerichts-Exemtion nie aufhören, ohne Inconſequenzen Raum zu geben. Das obergerichtliche Collegium hingegen, dem die Einrichtungen der Deutſchen und anderer nicht revolutionirten Länder den Edelmann unterordnen, nimmt ſchon als bedeutende Corporation ſeinen Rang im Staate ein, und ſelbſt, wenn auch nicht, wie meiſt überall, ſeine einzelnen Mitglieder, unrückſichtlich ihrer Geburt, einerlei Ehrenvorzuges mit dem Adel genöſſen, würde weil nur die Stellung der ganzen Corporation in Betracht kommt, deren Zuſammenſetzung gleichgültig ſeyn. Zudem kann der Staat, wenn er das äußere Anſehn ſeiner Diener aufrecht erhal-

ten will, ja nicht umhin, auch diesen jenen vorzüglicheren Gerichtsstand, wie überhaupt eine äußerlich schonendere Behandlung, sofern die Staatsgewalt gegen sie in Thätigkeit gesetzt werden muß, angedeihen zu lassen. Er kann das also um so weniger dem Adel versagen, dessen Rang der älteste im Volke ist, und von dem ursprünglich aller andere Rang ausging. Wenn unsere Liberalen gern das Schauspiel mit ansähen, daß der sich zu verdienter Ruhe auf seine Güter zurückziehende Staatsmann oder Feldherr vor jedem Dorfschulzen in unterwürfiger Stellung erschiene, so liegt darin der Wunsch, durch Unconsequenzen jede Standesehre lächerlich gemacht zu sehn.

Das am meisten, als aus dem eingeräumten höheren Range hervorgehend, angegriffene, ja verwünschte Vorrecht des Adels ist das, die höchsten Stellen in der Verwaltung sowohl, als im Kriegswesen einzunehmen. Es ist unnöthig, sich gegen dieses Vorrecht zu verwahren, da es gar nicht existirt. Denn es giebt keinen Staat, der ein solches ausdrücklich anerkennt und schwerlich wird je ein Regent sich dazu verstehen, in der Ausübung eines seiner wesentlichsten Rechte, der Besetzung der Staatsämter, sich und seinen Nachfolgern durch feste Gesetzesbestimmungen die Hände zu binden. Auch nicht einmal die Praxis, weder die alte, noch die gegenwärtige, räumt dem Adel ein solches Vorrecht ein, und wir haben zu allen Zeiten bürgerlich Geborene zu den höchsten Ehrenstufen hinaufsteigen sehn. Regierungsgrundsatz kann es allerdings seyn und ist es schon oft gewesen, gewisse Stellen vorzugsweise mit Adelichen zu besetzen;

aber. nie kann es vernünftigerweiſe dem Adel einfallen, darauf ein Recht gründen zu wollen, da es in der Natur der Sache liegt, daß die etwanige Aenderung ſolcher Maximen, oder das Abweichen davon im Einzelnen, einzig und allein von dem Ermeſſen und dem freien Entſchluſſe des Regenten abhängen kann, der in der That aufhören würde Regent zu ſeyn, wenn es ihm nicht frei ſtände, den ſo grundwichtigen Regierungs-Act der Beſetzung eines Staatsamts nach den vorhandenen Umſtänden und ſeiner Ueberzeugung zu nominiren. Man hat zum Beiſpiel, bis jetzt es der Würde der Monarchen angemeſſen gehalten, daß ihre nächſte, den äußeren Glanz bezweckende Umgebung, deren Beſtimmung *perſönliche*, nicht wirkliche oder nöthige, ſondern nur Ehrenerweiſung darſtellen ſollende Dienſtleiſtungen ſind, aus Perſonen der älteſten und angeſehenſten Geſchlechter im Staate beſtehn, und demzufolge die Hofchargen — die im engern Sinne eigentlich wohl nicht als Staatsämter gelten können — aus dem Adel allein beſetzt. Angenommen aber die Monarchen wollten ihre Forderungen in dieſem Stücke herabſetzen, dieſem Attribute ihrer Würde entſagen, und ſich mit Perſonen geringer oder dunkler Herkunft zu ſolcher Ehrenbedienung begnügen — wäre es der Adel, der dagegen reclamiren könnte? Wie wollte er eine ſolche Prätenſion auch nur entfernt begründen? Sie würde mit der Behauptung, daß die Regenten der Hofchargen wegen da ſeyen, in eins fallen. Alſo auch nicht einmal in Anſehung dieſer, die man allerdings bis jetzt Adlichen ausſchließlich übertragen, exiſtirt ein in poſitiven Staatseinrichtungen begründetes Recht derſelben dazu; wenn gleich Abweichung

von der bisherigen Verfahrungsweise hier ſchwerlich ſo leicht zu erwarten ſeyn dürfte.

Es läßt ſich freilich nicht läugnen, daß aus der Exiſtenz eines Adels im Staate auch das leichtere Emporſteigen ſeiner Mitglieder zu den höchſten Staatsämtern hervorgehe. Aber das iſt natürlich, und auch nach ſeiner Vertilgung würden Reichthum und Verbindung mit den durch die Umwälzung Hervorgehobenen hier bald wieder das nemliche wirken, was man jetzt dem Adelsinſtitut zur Laſt legt, und den Einfluß der zufälligen Umſtände wird ſelbſt die vollendeteſte Gleichheit nicht wegſpülen. Es liegt wohl in der Natur der Sache ſelbſt, daß der Monarch bei Beſetzung jener höchſten Stellen ſich nach Subjecten dazu zunächſt unter denen umſieht, die ihm am nächſten ſtehn, bei denen er eine angeborene Anhänglichkeit an ſein Geſchlecht neben einer Geſinnung, die ſich über das Gemeine erhebt, vorausſetzen kann. Außerdem erfordern alle höhere Staatsämter, außer Kenntniſſen, Bildung fürs Leben und Gewandheit, ſich in vielſeitigen Verhältniſſen zu bewegen; die höchſten ohne Ausnahme erheiſchen äußerliche Repräſentation, zur andern Natur gewordene, ungezwungen geübte edle Sitte. Es hat daher jederzeit aus den beſchränkteren Verhältniſſen der untern Stände nur eine geringe Anzahl von zu dieſen höchſten Stellen qualificirten Subjecten hervorgehen können. Ferner erregt ein berühmter Name immer eine gute Vermuthung für denjenigen, der ihn trägt, weil ſchon ein bedeutender Grad von Gefühlloſigkeit und Stumpfſinn dazu gehört, durch den Ruhm eines alten Geſchlechts nicht zu dem Wunſche veranlaßt

zu werden, ſich deſſen würdig zu zeigen, ihn zu bewahren und ihn auf die ſpäteren Nachkommen zu übertragen. Dann iſt auch nichts natürlicher, als daß der ein hohes Staatsamt Bekleidende diejenigen, die ihn in ſeiner Function unterſtützen und ihn etwa künftig erſetzen ſollen, zuerſt unter denen wählt, die er ſchon kennt, ſo daß alſo freilich dem das Emporſteigen erleichtert wird, der beim Beginn ſeiner Laufbahn ſchon irgendwo ſteht, wo er bemerkt wird.

Dieſe, wie man wohl einſieht, vom Adel unzertrennliche größere Leichtigkeit, zu den höheren Stellen zu gelangen, iſt keineswegs eine der letzten Urſachen des Haſſes gegen ihn. Ein bedeutender Theil der Liberalen wünſcht ihn nur hinweg, damit er den Angehörigen einer bisher untergeordneten Claſſe nicht mehr in ihrem Aufſchwingungs-Proceß hinderlich ſey. Man kleidet dies in die Behauptung, daß der Vorzug des Adels bei Beſetzung der Staatsämter das Genie unterdrücke. Der wahre Genius iſt höchſt ſelten. Ihn binden aber weder Regeln noch Geſetze, und er hat ſich noch von jeher durch alle Hinderniſſe ſeine Bahn gebrochen. Am wenigſten kann es ihn hemmen, wenn er nicht poſitive Staats-Inſtitutionen zu überwinden, ſondern nur einen Kampf mit zufälligen äußern Umſtänden zu beſtehen hat. Er allein wird das Bedeutungsvolle hervorrufen, das Dauernde ſchaffen; ihn weiß das Schickſal überall aufzufinden, auf den Thronen, wie bei den Heerden, und ſelbſt entblößt von den Förderungsmitteln der äußern Cultur und der wiſſenſchaftlichen Bildung tritt er dennoch ans Licht des Tages. Lange Zeiträume aber können vergehn,

ohne daß man sein gewahrt, weil die Ereignisse ihn nicht bedürfen. Das quantitiv meiste in der Welt geschieht durch tüchtige Gesinnung und durch Talente. Dennoch kann wer beide besitzt dem ächten Genius gegenüber nur als gewöhnlicher Mensch betrachtet werden. So hängt denn die große Mehrzahl der Menschen von den äußern Umständen ab und bedarf ihrer, um zu Höherem erregt zu werden. Auch bei den meisten derer, die wir mit dem Prädicat der großen, ja der größten Menschen zu bezeichnen gewohnt sind, war das der Fall. Sie verdankten ihre Größe der Stellung, in die sie Geburt, Reichthum, Verbindungen gebracht, der äußern Veranlassung, die ihnen wurde, sich den Waffen, den Wissenschaften oder der Beschäftigung mit den öffentlichen Verhältnissen zu widmen, vor allem aber der Erziehung. So viel ist aber doch sicherlich klar, daß der Mensch von Kraft und Talenten anders werden muß, wenn er unter Angehörigen, die sich das Ungewöhnliche zu ihrem Element gewählt und in freieren Verhältnissen aufwächst, als wenn früh die Gewohnheit ihn an die beschränkteren Kreise band, wo die Tugenden der Erwerbsbetriebsamkeit, der kleineren Sparsamkeit, der Bedächtlichkeit sich vor allen andern geltend machen, und wo die triviale Weisheit und die triviale Moral einer alltäglichen Sippschaft die Hauptnahrung der jugendlichen Seelenkräfte wurde. Tüchtige Naturen werden auch hier das Tüchtigere in ihrer Sphäre leisten; aber aus ihr heraustretend werden sie in der andern, in die sie hineinstreben, sich immer weit hinter denen finden, die in ihr von jeher eingewöhnt waren. Daß nun aber ein Theil der Menschen die Vorbereitungen zu

einer höheren Wirkſamkeit und die größere Leichtigkeit, dieſelben geltend zu machen, ſeiner Geburt oder vielmehr ihr zu Folge ſeiner Erziehung und ſeinen Verhältniſſen verdankt, und ein anderer dagegen, ohne die Hülfe ganz vorzüglich hervorleuchtender Eigenſchaften, in der Regel genöthigt iſt, ſich in dem beſchränkteren väterlichen Kreiſe fortzubewegen, iſt nichts weniger als ein Unglück, indem es dem Staate eine gewiſſe feſte, ſichere Haltung giebt, dahingegen an die Tagesordnung kommendes Parvenu-Weſen, und namentlich Beſetzung aller höchſten Staatsämter mit Emporkömmlingen, durch die ganze Weltgeſchichte hindurch das untrügliche Zeichen des Sinkens und der Vorbote des Falles geweſen. Es giebt aber Leute, die es für ein gewaltiges Unrecht halten, daß ſie nicht mit ein bischen Verſtand, einiger Fertigkeit, ſich in ihrer Mutterſprache auszudrücken und ein wenig Beleſenheit über vielerlei, gleich zu den höchſten Stellen gelangen können, und legen das dann dem Adel zur Laſt, indem ſie von jedem Edelmann, der den ihm anvertrauten Poſten auch noch ſo wohl ausfüllt, vorausſetzen, daß er ihn einzig und allein ſeiner Geburt verdanke. Es hat gewiß den ausgezeichneten Männern, die wir aus dem Bürgerſtande haben hervorgehen ſehen, die Anſtrengung nicht geſchadet, deren ſie bedurften, um ſich neben den vom Glück begünſtigten bemerklich zu machen. Es ſcheint jedoch als wenn unſere Liberalen glauben, ſobald man nur jene äußere Begünſtigung — ohne Zweifel würden doch an die Stelle der edleren durch die Abſtammung ſofort unedlere mancherlei Art treten — beim Berufe zu allgemeinerer Wirkſamkeit aus dem Spiele bringen könne,

werde gleich die ganze Welt von Genies wimmeln. Dem Volke kann es endlich einerlei seyn und ist es auch wirklich einerlei, wer die höchsten Aemter im Staate inne hat, sobald die Innehabenden ihrer wirklich mächtig sind. Wenn jemand es als ein ihm widerfahrendes Unrecht betrachtet, daß er eine Stelle nicht inne hat, der er seiner Meinung nach eben so gut wie ein anderer gewachsen ist, so macht er, da es immer nur mehr oder weniger der Zufall seyn kann, der einen unter mehreren gleich Qualificirten an einen bestimmten Platz stellt, schon einen sonderbaren Anspruch; aber noch eine sonderbarere Forderung ist es, wenn alle Verhältnisse umgekehrt, der Wohlstand des Landes zerrüttet und das Blut des Volks vergossen werden soll, damit eine bisher mehr untergeordnete Menschenclasse leichter emporsteigen könne.

Es wird indeß dem Adel vorgeworfen, daß außer diesen sogenannten Ehrenrechten er eine Menge anderer habe, die materieller ins Leben eingreifend, allgemeiner andern fühlbar, ja drückend seyen, und zwar sind es die auf sein Besitzthum sich beziehenden, denen dieser Vorwurf gilt.

Diese Rechte, die jene Parthei für eben so viele Ungerechtigkeiten erklärt und als mit der Idee des Staats unverträglich bezeichnet, sind theils solche, in deren Gemäßheit der Besitz des Adels nach anderen Gesetzen beurtheilt wird, theils solche, die als gewöhnliche Stücke desselben ihm mehr Ausdehnung geben und ihn vorzüglicher machen.

Die ersteren, welche unmöglich diejenigen, die sie nicht betreffen, weder schaden, noch sie etwas angehen

einer höheren Wirkſamkeit und die größere Leichtigkeit, dieſelben geltend zu machen, ſeiner Geburt oder vielmehr ihr zu Folge ſeiner Erziehung und ſeinen Verhältniſſen verdankt, und ein anderer dagegen, ohne die Hülfe ganz vorzüglich hervorleuchtender Eigenſchaften, in der Regel genöthigt iſt, ſich in dem beſchränkteren väterlichen Kreiſe fortzubewegen, iſt nichts weniger als ein Unglück, indem es dem Staate eine gewiſſe feſte, ſichere Haltung giebt, dahingegen an die Tagesordnung kommendes Parvenu-Weſen, und namentlich Beſetzung aller höchſten Staatsämter mit Emporkömmlingen, durch die ganze Weltgeſchichte hindurch das untrügliche Zeichen des Sinkens und der Vorbote des Falles geweſen. Es giebt aber Leute, die es für ein gewaltiges Unrecht halten, daß ſie nicht mit ein bischen Verſtand, einiger Fertigkeit, ſich in ihrer Mutterſprache auszudrücken und ein wenig Beleſenheit über vielerlei, gleich zu den höchſten Stellen gelangen können, und legen das dann dem Adel zur Laſt, indem ſie von jedem Edelmann, der den ihm anvertrauten Poſten auch noch ſo wohl ausfüllt, vorausſetzen, daß er ihn einzig und allein ſeiner Geburt verdanke. Es hat gewiß den ausgezeichneten Männern, die wir aus dem Bürgerſtande haben hervorgehen ſehen, die Anſtrengung nicht geſchadet, deren ſie bedurften, um ſich neben den vom Glück begünſtigten bemerklich zu machen. Es ſcheint jedoch als wenn unſere Liberalen glauben, ſobald man nur jene äußere Begünſtigung — ohne Zweifel würden doch an die Stelle der edleren durch die Abſtammung ſofort unedlere mancherlei Art treten — beim Wegfalle allgemeinerer Wirkſamkeit aus dem Spiele bringen könne,

werde gleich die ganze Welt von Genies wimmeln. Dem Volke kann es endlich einerlei seyn und ist es auch wirklich einerlei, wer die höchsten Aemter im Staate inne hat, sobald die Innehabenden ihrer wirklich mächtig sind. Wenn jemand es als ein ihm widerfahrendes Unrecht betrachtet, daß er eine Stelle nicht inne hat, der er seiner Meinung nach eben so gut wie ein anderer gewachsen ist, so macht er, da es immer nur mehr oder weniger der Zufall seyn kann, der einen unter mehreren gleich Qualificirten an einen bestimmten Platz stellt, schon einen sonderbaren Anspruch; aber noch eine sonderbarere Forderung ist es, wenn alle Verhältnisse umgekehrt, der Wohlstand des Landes zerrüttet und das Blut des Volks vergossen werden soll, damit eine bisher mehr untergeordnete Menschenclasse leichter emporsteigen könne.

Es wird indeß dem Adel vorgeworfen, daß außer diesen sogenannten Ehrenrechten er eine Menge anderer habe, die materieller ins Leben eingreifend, allgemeiner andern fühlbar, ja drückend seyen, und zwar sind es die auf sein Besitzthum sich beziehenden, denen dieser Vorwurf gilt.

Diese Rechte, die jene Parthei für eben so viele Ungerechtigkeiten erklärt und als mit der Idee des Staats unverträglich bezeichnet, sind theils solche, in deren Gemäßheit der Besitz des Adels nach anderen Gesetzen beurtheilt wird, theils solche, die als gewöhnliche Stücke desselben ihm mehr Ausdehnung geben und ihn vorzüglicher machen.

Die ersteren, welche unmöglich diejenigen, die sie nicht betreffen, weder schaden, noch sie etwas angehen

können, werden deswegen verworfen, weil ſie eine Ungleichheit vor dem Geſetz darſtellen ſollen, da doch die erträumte Gleichheit im Geſetz, die jene fälſchlich ſo nennen, nie möglicherweiſe zu erreichen ſteht, da ſelbſt nach gewaltſamer Vernichtung aller äußern Unterſchiede, immer noch innere eine Ungleichheit unumgänglich machen werden.

Man hat das Nichtſtattfinden der Gütergemeinſchaft unter Eheleuten beim Adel, das unvermeidlich, weil in der Regel der meiſte Beſitz des Edelmanns nicht ſein ſondern ſeines Geſchlechts Eigenthum iſt, als ſolche ſtörende Ungleichheit angefochten. Es möchte ſchwer werden, irgend ein Intereſſe ausfindig zu machen, das die andern Stände bei einer ſolchen individuellen Einrichtung des einen haben könnten. Sie kränkt vielleicht als etwas, das der Adel vor den andern voraus hat, dieſe? Es ſoll alſo jemand Grund haben, ſich darüber zu ärgern, daß ein anderer nicht in allen Stücken gerade ſo iſt wie er! — ein Maaß des Egoismus, das zu unnatürlich iſt, um vorhanden zu ſeyn. Der Grund dieſer Anfechtung iſt aber einzig der Wunſch, die Befeſtigung des Eigenthums in den Geſchlechtern zu hindern. Daß aber alles Eigenthum möglichſt ſchnell aus einer Hand in die andere gehe, liegt nicht im Intereſſe des Staats, vielmehr das Gegentheil.

Die Majorate und Fideicommiſſe, die direct dieſe Befeſtigung des Beſitzes zum Gegenſtande haben, und wovon die letzteren ſtiften zu können, in den meiſten Staaten nicht einmal ein ausſchließliches Vorrecht des Adels iſt, ſind vorzüglich als große Ungerechtigkeiten in

Anſpruch genommen worden. Auch nur ſcheinbar vernünftige Gründe dafür zu hören, erwartet man jedoch vergeblich. Wem wird denn das Eigenthum etwa entzogen, das durch ſie in den Geſchlechtern geſeſtet werden ſoll? — Dem Volke, dem alles gehört, unter das alles Eigenthum gleich zu vertheilen iſt? Oder ſoll es im Geſichtskreiſe des Staats liegen, Geſetze zu geben, durch die für die Nichterweckung des Neides, der ſich ärgert, Beſitz in den Händen anderer zu ſehn, Sorge getragen würde? Dieſe Inſtitute hindern durchaus niemanden als diejenigen, welche zur Durchſetzung ihrer Plane den Adel ſeines ganzen Grundbeſitzes zu berauben wünſchen, was durch deren Aufhebung allerdings würde bewirkt werden. Denn die mögliche ſchlechte Wirthſchaft leichtſinniger Individuen noch gar nicht in Anſchlag gebracht, muß der ſchönſte Grundbeſitz bald zerſplittert ſeyn, wenn er ein Paarmal unter mehrere Kinder zu gleichen Portionen getheilt wird. Nicht gerade einzig den Adel trifft hiebei ihr Angriff; ſondern, da es zu der erwünſchten Beweglichkeit gehört, daß die Leute recht plötzlich reich und recht plötzlich arm werden, auch Andere, die ſich bemühen, Beſitz in ihrem Geſchlechte auf irgend eine Art mehr oder weniger dauernd zu machen, wie das, ehemals wenigſtens, auch Bürgerliche durch Familienſtiftungen häufig gethan und ſich dadurch den Segen ihrer Nachkommen erworben haben. Allein der Adel iſt hier wieder der Sündenbock, da er überhaupt daran Schuld war, daß dergleichen Inſtitute entſtanden, die hernach auch in andere Stände übergingen. Um doch irgend einen Scheingrund für die Vernichtung der Majorate und Fi-

deicommiſſe aufzuſtellen, nehmen ſich unſere Liberalen ritterlich der jüngeren Söhne des Adels an und erheben laute Klage über das Unrecht, welches dieſen durch die Succeſſion nach Erſtgeburt geſchehe, worüber ſie ſelbſt, den Schutz jener verſchmähend, noch nie geklagt. Denn ſie fühlen ſehr wohl, wie wichtig es für alle ſeine Angehörigen in Gegenwart wie in Zukunft ſey, daß ein Geſchlecht in Kraft und Anſehn bleibe, und daß der augenblickliche Genuß größeren Vermögens für die Glieder einer einzigen Generation nicht den Verfall des ganzen Geſchlechts auf ewige Zeiten, einen unerſetzlichen Schaden für ihre Nachkommen, aufwiege. Denn auch die Nebenzweige eines bedeutenden Hauſes werden durch den Glanz des Hauptſtammes und deſſen Verbindungen mit aufrecht gehalten, abgeſehen noch von dem Vereinigungspuncte, den das ganze Geſchlecht in den gemeinſchaftlichen Anſprüchen auf das Familien-Eigenthum findet, wodurch verhindert wird, daß es ſich nie ganz zerſtreut und ſeine Glieder ſich nicht unter der unbekannten Menge verlieren. Betrachten wir aber einmal die Gerechtigkeit, die jetzt an den jüngern Söhnen der adlichen Häuſer geübt werden ſoll, genauer, ſo wird ſie ſich in die empörendſte Ungerechtigkeit gegen die Abkömmlinge der jüngern Söhne der früheren Generationen auflöſen. Die Aſcendenten dieſer haben zu Erhaltung des Stammbeſitzes im Geſchlechte und demzufolge des Glanzes der Familie ein ſehr bedeutendes Opfer gebracht, indem ſie von einem großen Vermögen mit einer verhältnißmäßig geringfügigen Summe ſich abfinden laſſen. Dafür haben ſie ſich und ihren Nachkommen die rechtlich begrün-

beſten Anſprüche auf die Succeſſion in das Majorat oder Fideicommiß erkauft. Dieſe theuer bezahlten Anſprüche ſollen alſo nun mit einem Federſtriche vernichtet werden! — ein Eingriff in die Privatrechte Einzelner, nach dem es keine Sicherheit für Rechte irgend einer Art im Staate mehr geben kann.

Die verſuchte Annullirung der einen Theil des Beſitzes ſelbſt ausmachenden Rechte iſt indeß ein weit directerer Schritt zur Eigenthums-Beraubung des Adels. Um aber auch dieſen noch abzukürzen, hat man ſogar den ganzen Beſitz für unrechtmäßig erklärt, um ihn auf einmal wegzunehmen. Man hat nemlich die Behauptung aufgeſtellt, daß alle Lehen Eigenthum des Staats ſeyen, die urſprünglich die Dotation des Krieges dargeſtellt und die dem Adel nur verliehen worden, um dafür die Kriegführung allein zu beſchaffen; da er nun dies nicht mehr thue, ſo könne der Staat billig ſolche Beſitzungen wieder einziehen. Es bekümmert jene dabei weder, daß unter dieſen Lehen ſo viele des Schutzes wegen aufgetragene ſich befinden, noch daß die urſprüngliche Verleihung der bei weiten meiſten durch andere Erwerbtitel mit Bewilligung des Staats erſetzt iſt, noch daß dieſer es war, der die vorherigen, nicht etwa verweigerten Kriegsdienſte nicht mehr gefordert, und für dieſelben andere Leiſtungen, als Recognitions-Abgaben, Ritterpferde und dergleichen angenommen. Die größte Ungerechtigkeit aber liegt darin, daß eben die nemlichen Zeitgeiſtprediger das Eigenthum der Bauern, das dieſe unter den Kennzeichen des Obereigenthums vom Adel beſitzen, ihnen als völlig frei vindiciren wollen. Es müſſen alſo die Edeln urſprünglich

Verhältniß nie wirkliche Sklaverei v), ſondern hatte von jeher mehr die Natur einer Unterwürfigkeit des Gutes, auf dem der Leibeigene ſaß, unter ein anderes w). Wenigſtens war der bedingte Beſitz das Haupt- und die perſönliche Unfreiheit nur ein Neben-Verhältniß. Nur über dieſe konnte der Staat, als ein öffentliches und rein menſchliches Verhältniß, diſponiren; das Obereigenthum über das Grundſtück aber, als ein dingliches und Privat-Recht, konnte er nicht angreifen. So iſt es auch überall in unſerm Vaterlande, wie das von der Rechtlichkeit der Regierungen nie anders zu erwarten war, geſchehen und da allgemein gefühlt wurde, daß die perſönliche Unfreiheit mit dem wahren Zeitgeiſte nicht zu vereinigen ſey, ſo hat ihre Aufhebung überall ohne Widerſpruch der bisherigen Herren, und zum Theil mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung ſtattgefunden. Wo eine Modification der Verhältniſſe der beiden Güter gegen einander, ſo weit die bisherigen perſönlichen Eigenſchaften der Beſitzer auch auf dieſe eingewirkt hatten, nöthig war, wurde auch dieſe getroffen; aber in gerechter Art, ohne mit der Veränderung Beraubung für den einen Theil zu verbinden. Außer den auf den Gütern der Leibeigenen haftenden Leiſtungen hatten die Beſitzer der Rittergüter deren zahlreiche von ſolchen bäuerlichen Grundbeſitzern — und in mehreren Theilen Deuſchlands war dies Verhältniß

v) Tacit. Germ. c. 25.

w) Das heißt überall, wo die eigenthümlich deutſche Art der Leibeigenſchaft ſtattfand. Die bekannte Wendiſche iſt ein fremdartiges Verhältniß. Sie war anderer Natur und erfoderte daher auch Modificationen anderer Art.

beigeführt werden würde. Daß dieſe Gerechtſame, ſo gut wie Grundſtücke und jedes andere Vermögen, Eigenthum einzelner Staatsbürger, daß ſie nicht einmal Vorrechte des Adels, ſondern Parcelen der Güter ſind, mit denen ſie auf jeden Beſitzer übergehn, der eben ſo gut ein Bürgerlicher ſeyn kann und in ſo vielen Fällen wirklich iſt — hier müſſen aber im Gegenſatz der Worte der Schrift eine ziemliche Zahl Gerechter mit den Ungerechten untergehen — daß ſie vielmal unter Garantie des Staats, einzeln wie im Complex, läſtigen Titels erworben worden, macht unſern Weltverbeſſerern keine Sorge. Sie erklären, dieſe Rechte ſeyen ihrer Natur nach nichtig und hätten daher nie auf irgend eine Art erworben werden können. Ein einfacher und bequemer Grund! Rechte, die nicht erworben werden konnten, konnte der Staat auch nie gültig durch Geſetze garantiren. So haben denn alle Rechte, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, aufgehört, ſobald irgend eine herrſchende Parthei erklärt, daß ſie von Anfang an null ſeyen. Im reinen Naturrecht giebt es bekanntlich kein Eigenthum und kann es keins geben.

Das Leibeigenthum, als perſönliche Unfreiheit einzelner Individuen, war gewiß eine Einrichtung, die den Fortſchritten, welche die Geſellſchaftsverhältniſſe in Europa zu folgerechter und beſtimmt begränzter Geſtaltung gemacht hatten, ſo wie der höheren religiöſen und moraliſchen Ausbildung, die ſich entwickelte, worin die franzöſiſche Revolution jenen traurigen Stilleſtand herbeiführte, nicht mehr entſprach. In Deutſchland war dieſes

Verhältniß nie wirkliche Sklaverei v), ſondern hatte von jeher mehr die Natur einer Unterwürfigkeit des Gutes, auf dem der Leibeigene ſaß, unter ein anderes w). Wenigſtens war der bedingte Beſitz das Haupt- und die perſönliche Unfreiheit nur ein Neben-Verhältniß. Nur über dieſe konnte der Staat, als ein öffentliches und rein menſchliches Verhältniß, diſponiren; das Obereigenthum über das Grundſtück aber, als ein dingliches und Privat-Recht, konnte er nicht angreifen. So iſt es auch überall in unſerm Vaterlande, wie das von der Rechtlichkeit der Regierungen nie anders zu erwarten war, geſchehen und da allgemein gefühlt wurde, daß die perſönliche Unfreiheit mit dem wahren Zeitgeiſte nicht zu vereinigen ſey, ſo hat ihre Aufhebung überall ohne Widerſpruch der bisherigen Herren, und zum Theil mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung ſtattgefunden. Wo eine Modification der Verhältniſſe der beiden Güter gegen einander, ſo weit die bisherigen perſönlichen Eigenſchaften der Beſitzer auch auf dieſe eingewirkt hatten, nöthig war, wurde auch dieſe getroffen; aber in gerechter Art, ohne mit der Veränderung Beraubung für den einen Theil zu verbinden. Außer den auf den Gütern der Leibeigenen haftenden Leiſtungen hatten die Beſitzer der Rittergüter deren zahlreiche von ſolchen bäuerlichen Grundbeſitzern — und in mehreren Theilen Deuſchlands war dies Verhältniß

v) Tacit. Germ. c. 25.

w) Das heißt überall, wo die eigenthümlich deutſche Art der Leibeigenſchaft ſtattfand. Die bekannte Wendiſche iſt ein fremdartiges Verhältniß. Sie war anderer Natur und erfoderte daher auch Modificationen anderer Art.

weit häufiger als die Leibeigenschaft — zu empfangen, die für ihre Person von jeher frei waren, deren Güter aber einem Obereigenthum unterlegen, dessen Anerkenntniß in jenen Leistungen bestand. Also in deren Cathegorie traten nun die freigelassenen Leibeigenen.

Die democratische Faction aber, die sich natürlicherweise nicht mit der Rectificirung eines so einzelnen Verhältnisses, wie die persönliche Leibeigenschaft war, begnügen kann, will sämmtliche mit einem Einkommen verbundene, bloß dingliche Rechte, welche der Besitzer eines Grundstücks als des herrschenden, gegen einen andern als den Besitzer des dienenden hat, vernichtet wissen. Alle bisher an den Grundbesitz des Adels, und großentheils den des Landesherrn geknüpfte, von den Besitzern bäuerlicher Grundstücke einzuziehende Einkünfte, Zinskorn, Frohndienste, Zehnten, Grundrenten, sollen rechtlich nichtige, durch Gewalt oder List ehemals den Bauern aufgedrungene Belästigungen seyn, die durch keinen noch so langen Besitz oder sonst auf irgend eine Art Gültigkeit erhalten konnten. Sie tragen daher darauf an, die Güter der Bauern von denselben zu befreien. Diese Berechtigungen sind durch jahrhundertelangen Besitz, wobei sie noch vielfach durch Kauf, Tausch und andere Erwerbtitel aus einer Hand in die andere gegangen, Theile der berechtigten Güter geworden. So wie die Besitzer dieser sie mit den Gütern erworben und sie gerade mit eben so viel Fug und Recht als ihre Weinberge, Aecker, Wiesen, Gärten zu ihrem Vermögen rechnen, so haben die Besitzer der verpflichteten Grundstücke Güter aquirirt, die um so viel kleiner sind, als von dem Brutto-Ertrage

oberung zu betrachten und es nach Belieben zu verſchenken, in ſeiner flüchtigen Campagne-Geſetzgebung dieſe Abſicht nirgends ausgeſprochen, wiewohl die Angehörigen jener Parthei, wo ſie politiſche Wirkſamkeit erhalten hatten, hie und da die Unklarheit derſelben dazu benutzten, den Adel wenigſtens vorläufig ſeines Beſitzes zu entſetzen und ihn durch Entziehung ſeiner Einkünfte zu Boden zu drücken. Daß übrigens Bauern in den vom Feinde eroberten Provinzen freudig und begierig eilten, von dem ihnen vermeintlich gemachten Geſchenke deſſelben gegen diejenigen, deren Vorfahren die ihrigen ihre bürgerliche Exiſtenz verdankten, Gebrauch zu machen, kann nur einen Beweis abgeben, wie weit das *gemeine* Volk noch von allgemeiner Rechtlichkeit entfernt ſey.

Rechte, welche die Geſetze des Staats bisher anerkannten — am wenigſten dingliche Rechte — können überhaupt nie für nichtig erklärt werden, ohne daß alle Sicherheit, und zugleich die Idee des Staats mit verſchwindet. Außer der allgemeinen Unſicherheit aber, die die Unterſuchung Jahrhunderte lang anerkannten Beſitzes, *in* Anſehung auf die Rechtmäßigkeit ſeines Urſprungs, zur Folge haben müßte, liegt hier noch obenein der Erwerbstitel nicht nur durch die Natur der Berechtigungen ſelbſt, und die Art wie der Staat ſie bisher betrachtete und behandelte, ſondern auch durch die Geſchichte, als einer der einfachſten und natürlichſten offen da. Dem Beſitzvorgänger des Eigenthümers des berechtigten Guts gehörte das verpflichtete, und er überließ es dem Beſitzvorgänger des Inhabers dieſes letzteren gegen Uebernah-

me der Verpflichtungen erblich. Er erzeigte ihm dadurch eine große Wohlthat, da es bei ihm ſtand, demſelben das Grundſtück nur auf ein Paar Jahre in Zeitpacht zu geben und es ihm nach deren Ablauf zu nehmen oder die Leiſtungen zu ſteigern. Die vor vielen Jahrhunderten auf in dieſer Art verliehene Güter gelegten Leiſtungen ſtehen in keinem Verhältniſſe mit dem jetzigen Ertrage derſelben, und ihre Beſitzer genießen ſie daher in der Regel für ein äußerſt Billiges. Der deutſche Adel war vor allen gutherzig und ſorglos darin, Güter gegen Abgaben Landbebauern erblich zu übergeben, oder ein Zeitpachtverhältniß durch Nichtänderung des Pachtvertrages allmählig in ein erbliches verdunkeln zu laſſen, während der engliſche noch heutigen Tages ſeine ungemeſſenen Beſitzungen als unumſchränktes, nach Convenienz zu nutzendes Eigenthum inne hat. Zur Dankbarkeit ſoll der erſtere aus dem Beſitz der verhältnißmäßig geringen Einkünfte, die ſeine Vorfahren ſich von ihrem Eigenthum vorbehielten, herausgeworfen werden. Noch iſt zu erwägen, daß das Leiſtungen der genannten Art dem Inhaber eines Grundſtücks auferlegende Verhältniß noch in dieſem Augenblick durch neuen Vertrag täglich entſtehen kann, und daß der Staat weder Grund noch Befugniß haben kann, das Abſchließen ſolcher Verträge zu verbieten. Daß ſie aber nicht noch täglich entſtehen, davon iſt der alleinige Grund, daß der Adel heutzutage ſein Intereſſe beſſer verſteht. Denn wenn derſelbe ſeinen jetzigen unmittelbaren Beſitz für Zinskorn und Frohnden erblich hingeben wollte, ſo würde er Bauern genug finden, die ſie für eine ungleich größere Quantität der-

artiger Abgaben übernähmen, als die alten Pflichtigen aus Grundstücken ähnlicher Größe und Güte leisten.

Daß der hier angegebene Ursprung der bäuerlichen Verpflichtungen der wahre geschichtliche sey, ist zu klar, als daß es mit einigem scheinbaren Grunde geläugnet, oder von jemand, der wirklich unterrichtet ist, mit gutem Gewissen anders dargestellt werden könnte. Das Verhältniß trägt nicht nur alle Spuren des erblichen Pachtvertrages in seiner ganzen Natur an sich — häufig findet man selbst die einzelnen Grundstücke eines Bauerngutes, für welche die Leistungen entrichtet werden, bestimmt benannt — sondern es ist auch in den verschiedenen deutschen Provinzen noch auf allen Stufen seiner Entwickelung, von der wirklichen Zeitverpachtung, wo der Herr nach Verlauf einer gewissen Periode aber gar zu jeder Zeit den Bewirthschafter entsetzen kann, bis zur völligen erblichen Erwerbung vorhanden. Durch Documente aller Art kann in einzelnen Fällen die erste — und zwar oft schon sehr alte — Verleihung gegen Uebernahme von Zinskorn, Frohnden und so weiter nachgewiesen werden, und noch in neueren, ja neuesten Zeiten hat solche Verleihung unter den nemlichen Bedingungen, welche den alten Besitz dieser Art characterisiren, stattgefunden. Der einzige Zehnten war ursprünglich eine Steuer. Da aber der Staat einmal zugelassen hat, daß die Kirche, deren ursprüngliche Fundation er war, ihn häufig an Privatpersonen veräußerte, ihn bei Säcularisationen vielfach selbst als Domaine acquirirte und ebenfalls wieder öfters an Unterthanen verkaufte, so ist er dadurch theils

Privat-Eigenthum, theils Domanial-Gut geworden, abgesehen davon, daß er in späteren Zeiten in einzelnen Fällen auch noch manchesmal durch Verleihung von Grundstücken entstand. Da er mit seiner Allgemeinheit auf seinen Character als Steuer verloren hat, so gehört er jetzt, selbst wo er sich noch im Besitz der Kirche befindet, zu deren besonderem Vermögen, das zu verschleudern und den Ausfall durch Auflagen auf die Gemeinden oder sonst auf Kosten der Gesammtheit der Staatsbürger decken zu wollen, unverantwortlich seyn würde. Er ist überdem keine Last, die auf dem Grundbesitz der Bauern allein ruht, da nicht nur öfters Bürger, sondern auch Edelleute zehntbare Grundstücke besitzen. Wer mit dem Detail der Geschichte unbekannt ist, könnte es wunderbar finden, daß ehemals beinahe alles Grundeigenthum dem Adel gehört haben solle; wer sie aber genauer kennt, wird wissen, wie ungemein zahlreich ehedem der niedre Adel, der aus den Freien hervorging, war, vorzüglich in allen denjenigen Gegenden, wo das Leibeigenthum sich gar nicht, oder nicht allgemein fand. Dem kann es also nicht auffallen, daß alles Grundeigenthum sich in den Händen der Freien befand. Wir finden demzufolge ja auch häufig die Leistungen aus den Bauerngütern im alten und unvordenklichen Besitze städtischer Corporationen oder einzelner Städte-Bürger. Eben so wenig kann dem Geschichtskundigen, der weiß, in welcher raschen Progression die Geschlechter von oben herab erlöschen und von unten herauf nachwachsen, das Verschwinden jenes zahlreichen niedern Adels befremdend seyn, dessen Besitzthümer — das heißt des größeren Theils — übrigens

ungleich kleiner und begrenzter waren als die der bis zum heutigen Tage übrig gebliebenen alten adelichen Geschlechter. Man hat indeß vielfach versucht, den geschichtlichen Ursprung dieses ganzen Verhältnisses zu verdrehen, ja selbst solcher Verfälschung einen Mantel von Gelehrsamkeit oder Geschichtsforschung umzuhängen, um die Meinung zu erregen, als seyen jene Leistungen ehemals widerrechtlicher Weise den Bauern aufgedrungen worden. Neugierig wären wir indeß, was ein Theil der Angreifer dieser Berechtigungen, der sich dabei den Schein von Loyalität und Unterthanentreue giebt, mit der überall sehr bedeutenden Masse derselben, die dem Landesherrn selbst zusteht, anfangen will? Ob dessen Vorfahren sie auch erschlichen haben? Die Verringerung der Domaine bei deren beabsichtigter Ungültigkeits-Erklärung würde ihnen freilich nicht anstößig seyn, da sie, wie wir gesehen, wünschen, daß künftig das Einkommen des Staats aus nichts als Steuern bestehen möge.

Uebrigens kann es allerdings im Interesse des Staats liegen, das Aufhören dieser Leistungen zu bewirken, zumal solcher, die wie der Zehnten und die Frohndienste schädlich auf die landwirthschaftliche Production und zugleich auf die Moralität wirken, und deren Vortheil für den Berechtigten in keinem Verhältniß mit dem Nachtheil steht, den sie für den Verpflichteten haben. Daß ein Staat, der diesen Namen verdient, nie den Gedanken fassen kann, dies ohne vollständige Entschädigung des Berechtigten erreichen zu wollen, bedarf der Erwähnung nicht; aber in der Regel wird er auch nur indirect durch Begünstigung der desfallsigen Verträge, durch sein eige-

nes Beiſpiel, durch Ermahnungen darauf einwirken können. Durch directen Befehl die Gutsherrn oder die Bauern zur Ablöſung zwingen, würde als ein zu tiefer Eingriff ins Privateigenthum mißlich ſeyn, zumal es gröſtentheils deſſen nicht bedürfen wird. Ein anderes iſt es freilich in den Provinzen, wo die uſurpatoriſche Gewalt dieſe Verhältniſſe einmal in Unordnung gebracht hat und wo daher das unmittelbare Einſchreiten des Staats als etwas ſehr wünſchenswerthes, ja nothwendiges erſcheint. Der gerade ſte und zweckmäßigſte Weg zu Regulirung dieſer Angelegenheit iſt unſtreitig die Entſchädigung des Berechtigten durch unmittelbaren Grundbeſitz, die demſelben nicht anders als erwünſcht ſeyn kann, da ſie die intenſive Kraft ſeiner ſtaatsbürgerlichen Wirkſamkeit vermehrt. Wo alſo die allgemeine Stimme der Verpflichteten, die allein hiegegen etwas zu erinnern haben könnten, ebenfalls dafür iſt, kann es für den Staat kein Bedenken haben, dieſe Art der Auseinanderſetzung allgemein zu machen.

Auch ſelbſt die Servituten, die gewöhnlich die Güter der Edelleute auf den Grundflächen anderer auszuüben haben, werden angefochten, namentlich Jagdgerechtigkeiten und Schaftriften, letztere jedoch überall nur, wo bäuerliche Grundſtücke die Dienenden darſtellen, nicht wo der umgekehrte — in vielen Gegenden Deutſchlands häufige — Fall eintritt; ſondern da iſt auch nirgends nur eine Stimme von Abſchaffung, oder Befreiung der belaſteten Grundſtücke laut geworden. Wundern muß man ſich wirklich, daß man noch nicht den Antrag gehört, alle Weg-Berechtigungen der Edelhöfe über bäuerliche Grund-

ſtücke als urſprünglich null und nichtig abzuſchaffen, da der Grund dafür, nemlich, weil ſie Rechte des Autocraten über den wahren Bürger, gegen den er nichts gelten müſſe, ſeyen, derſelbige iſt, und dieſe Maaßregel den Edelmann auf ſeinem Stammſitze in einen Blokade-Zuſtand verſetzen würde, der in der That wirkſamer ſeyn dürfte, ihn in jeder beliebigen Art zahm zu machen, als alle die übrigen einzelnen Operationen zuſammengenommen.

Was die Jagdgerechtigkeit betrifft, ſo liegt es ſchon in der Natur der Sache, daß die Gewinnung des Products, das ſie zum Gegenſtande hat, nur wenigen übertragen werden kann, weil ihre Ausübung durch alle das Product ſelbſt vernichten würde, und es nicht in der Abſicht eines vernünftigen Staats liegen kann, irgend ein nutzbares Erzeugniß des Landes ganz zu vertilgen, ſo weit deſſen Hervorbringung ohne Beeinträchtigung der übrigen Productionen, da eine gehörige Oberaufſicht die Uebertreibung zu deren Nachtheil verhüten wird und verhütet hat, beſtehen kann. Der Grund ihrer Verwerflichkeit ſoll ſeyn, daß es ſich von ſelbſt verſtehe, daß die wilden Thiere denjenigen gehörten, auf deſſen Grund und Boden ſie ſich fänden. Wer leben wir denn im Naturzuſtande? In dieſem gehört alles Erzeugniß des Grundes und Bodens dem erſten, der es ſich zueignet. Wenn aber nach der einmal beſtehenden Vertheilung der politiſchen Güter eine Nebennutzung des Grundſtücks einem andern zugefallen iſt als demjenigen, dem die Hauptnutzung zuſteht, ſo muß letzterer dem erſtern jene ſo gut laſſen als ihm ſelbſt jeder dritte dieſe. Soll es einen

Grund abgeben, daß das Wild ohne Mühe und Zuthun des Jagdberechtigten ſich erzeugt? Das Holz wächſt auch, wenn man ihm nur Ruhe läßt, von ſelbſt. Warum ſoll alſo in einen Wald nicht auch jeder gehn und nach Belieben fällen? Gehört übrigens alle Nutzung eines Grundſtücks ein für allemal unveräußerlich dem Eigenthümer des Grundes und Bodens; warum finden denn unſere Liberalen keine Ungerechtigkeit darin, wenn die Bauern das Recht haben, auf den Grundſtücken, namentlich in den Waldungen des Edelmanns oder des Landesherrn ihr Vieh zu hüten? und das iſt doch ein Recht von ganz anderem Intereſſe für den Eigenthümer des dienenden Grundſtücks als die Jagdberechtigung. Wenn das Wild, das auf dem Grundſtücke ſich aufhält, dem Eigenthümer deſſelben gehört, ſo ſollte man doch nicht anders vermuthen, als das Gras, das Gott darauf wachſen laſſe, gehöre ihm ebenfalls.

Die den größeren Rittergütern gewöhnlich zuſtehende Patrimonial-Gerichtsbarkeit kann zwar nicht zu den nutzbaren Rechten gezählt werden; allein ſie iſt ein ſolches, deſſen Aufhebung die Stellung des Adels weſentlich verändert. Dieſes allein iſt auch der Grund, weshalb man ihre Abſchaffung herbeiwünſcht und dem Inſtitute Mängel andichtet, die es nicht hat. Der Edelmann übt die Gerichtsbarkeit als Oberhaupt der Bewohner einer gewiſſen Landesabtheilung aus, das Recht, die höchſte Beſtimmung des Staats, wird in derſelben in ſeinem Namen verwaltet, er hört dadurch auf, Privatperſon zu ſeyn. In Folge davon gewinnt er ein bedeutendes, ihn über den einfachen Bürger erhebendes Anſehn, das ſo

wie sein Einfluß nun noch dadurch erhöhet wird, daß er ein oder mehrere Aemter zu vergeben hat. Nichts ist der Gleichheit mehr zuwider; aber das ist auch hier das ganze Verbrechen. Die Gerichtsbarkeit heißt es ist ein unveräußerliches Recht des Staats, das an keine Privatperson übertragen werden kann. Wenn man den Staat nur als ein einziges, untrennbares, aus einem Guß gestaltetes Ganzes, in dem man keine einzelnen Theile unterscheiden kann, gelten läßt, so möchte sich das allenfalls als Grund solcher Unveräußerlichkeit hören lassen. Sobald aber derselbe besondere Theile und folglich deren eigenthümliche Form anerkennt, kann er auch nicht umhin, die Uebertragung der Ausübung einzelner Zweige der Staatsgewalt an solche einzelne Theile, wo sie sich einmal findet, anzuerkennen. So wie er Abtheilungen duldet, in denen die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und der Polizei auf der Gesammtheit der Bewohner ruht — Städte — so muß er auch diejenigen achten, denen eine einzelne Person vorsteht, durch welche ihr Zusammenhang mit dem Ganzen bewirkt wird. Dies wollen die Zeitgeister freilich alles nicht, indem nach ihnen kein Staat im Staate bestehen darf, was, wie ihre meisten Lehrsätze, eine von ihnen als einmal ausgemacht hingeworfene Behauptung ist, wovon sie das „warum" schuldig bleiben, während Erfahrung, wie Natur der Sache lehrt, daß kein Staat mehr Festigkeit hat, als der aus verschiedenartigen, in sich ausgebildeten Theilen, bei gehöriger und kräftig gehandhabter Unterordnung unter den höchsten Vereinigungspunct, zusammengesetzt ist. Zudem kann im monarchischen Staat der Regent unmög-

lich verweigern, das beſtehende Recht des ihm untergeordneten Herrn der einzelnen Abtheilung anzuerkennen, das mit dem ſeinigen, als Oberherrn des ganzes Landes, auf der nemlichen Baſis ruht. Durch das Entziehen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit hört der Edelmann auf, ein untergeordnetes Oberhaupt zu ſeyn und wird bloßer Bürger, er iſt dann auf ſeinem Grundeigenthum nichts als was der Bauer auf dem ſeinigen auch iſt; es kann aber mit Recht nie jemand einſeitig gezwungen werden, ſeine Stellung zu verändern, am wenigſten, aus einer mehr erhobenen in eine niedrigere hinabzuſteigen.

Die Gründe, durch die hier eine Verletzung des Rechtszuſtandes beſchönigt werden ſoll, werden von den angeblichen Nachtheilen hergenommen, die man der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zur Laſt legt. Der Patrimonial-Gerichtsherr ſoll Kläger und Richter in einer Perſon ſeyn. Wieder einen jenen mit wirklicher oder affectirter Unkenntniß der Sache, ſo auf gerathe wohl hingeworfenen Sätze! Zuförderſt iſt der Gerichtsherr nicht der Richter; ſondern der von ihm beſtellte Gerichtshalter, der als unſtreitiger Staatsdiener ohne Urtheil und Recht von ihm nicht entſetzt werden kann, der von der höchſten Staatsgewalt geprüft und beſtätigt worden iſt es. Was für eine Präſumtion der Unrechtlichkeit ihm deshalb, weil er vom Gerichtsherrn zu ſeinem Amt berufen worden, anhängen kann, iſt nicht einzuſehn. Proceſſe gegen Fiſcus und Domainen-Departement können nicht anders als vor den vom Landesherrn beſtellten Richtern entſchieden werden. Man müßte folglich auch behaupten, daß in ſolchen Sachen der Landesherr zugleich Parthei und

Richter in einer Perſon ſey, ungeachtet man ſich in Deutſchland gewiß bei Rechtsſtreiten der Art nie über Partheilichkeit zu beklagen Urſach gehabt. Sodann iſt es eine Unwahrheit, daß Entſcheidung der eigenen Streitigkeiten des Gerichtsherrn der einzige Wirkungskreis eines Patrimonial-Gerichts ſey. Es ſcheint aber als wenn man ſich ſtellt zu glauben, die Bauern, ſtets redlich und vernünftig, bekämen nie Streit unter ſich, ſondern bloß mit ihrem harten und ungerechten Gutsherrn. Es liegt am Tage, daß der Sachen, wo das Intereſſe des Herrn ins Spiel kommt, verhältnißmäßig äuſſerſt wenige gegen die ſeyn können, bei welchen auf beiden Seiten bloß Bauern mit einander ſtreiten. Hauptſtreitigkeiten zwiſchen dem Herrn und ſeinen Guts-Unterthanen könnten nie vor dem Patrimonial-Gericht entſchieden werden, da erſterer nicht unter ſeinem eigenen Gerichte ſtehen kann; ſondern letztere ihn bei einem höheren Gerichtshofe belangen müſſen, wenn ſie von ihm beeinträchtigt zu ſeyn glauben. Der Geſchäftskreis des Patrimonial-Gerichts würde ſich alſo in Rückſicht ihn betreffender Sachen bloß auf die Beitreibung liquider Rückſtände — das wird doch wohl kein Unrecht ſeyn? — und allenfalls die Entſcheidung eines Streits über die Liquidität zwiſchen dem Erheber — der doch wohl nur ſelten mit dem Gutsherrn eine Perſon ſeyn möchte — und dem Bauern beſchränken. Es könnten auch etwa Polizei-Frevel dahin gerechnet werden, ſofern das Eigenthum des Herrn dadurch verletzt wäre. Für ſolche werden aber doch wohl in allen Ländern beſtimmte Strafanſätze beſtehen, die weder dieſer noch ſein Gerichtshalter willkühr-

lich erhöhen kann. Gesetzt aber ein edelmännischer Gerichtshalter vergäße überhaupt seine Pflicht und gäbe Erkenntniſſe gegen die Acten oder gegen die Gesetze; hat man denn gegen die möglichen Pflichtverletzungen der übrigen Richter andere Schutzmittel als die Berufung auf höhere Gerichtsbehörden und die Zuflucht zu der Oberaufsicht des Staats? Und warum sollte die denn hier nicht genügen? Es ist doch auch nicht der entfernteste Grund gedenkbar, weshalb sie über ein Patrimonialgericht minder wirksam, als über jede andere Gerichtsstelle ausgeübt werden könnte. Oder giebt es irgendwo Patrimonial-Gerichte, von denen keine Appellation stattfindet? Die Patrimonial-Jurisdiction soll ferner immer schlecht verwaltet werden. Das könnte doch möglicherweise immer nur an der mangelhaften Oberaufsicht des Staats liegen! Freilich, wenn die nichts taugt, möchten viele der untergeordneten Behörden mit der Zeit schlecht werden, und das wohl nicht bloß die von Edelleuten besetzten. Eine nachlässige Verwaltung würde sich zunächst bei allen kleineren einfinden, bei denen die Anstellung geringere Vortheile darbietet und daher weniger gesucht ist. Das nemliche gilt von der Ausübung der mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit gewöhnlich verbundenen Polizei. Zudem wird schwerlich der Staat Ursach haben, solche polizeiliche Aufsicht über einzelne Abtheilungen, die ihm nichts kostet, zu verwerfen; und die Erfahrung hat gelehrt, daß je kleiner der Distrikt, desto leichter die Befolgung der vom Staate gegebenen Vorschriften in ihm durchzusetzen ist.

Ehe wir die Richtigkeit und Ungerechtigkeit des von der demokratischen Parthei in diesem Augenblick gegen den Adel gerichteten Angriffes verlassen, bleibt uns noch von einem Rechte zu reden, das der letztere bis auf die neuesten Zeiten besaß und vielleicht hie und da noch besitzt — der Steuerfreiheit. Sie ist in der Regel nur die Freiheit der adlichen Besitzungen von regelmäßiger Grundsteuer, und hat sich wohl nur selten auf außerordentliche Lasten mitterstreckt. Daß aber alle Mitglieder des Adels persönlich von allen Staatslasten frei gewesen wären, wird wohl nirgends stattgefunden haben. Wir halten diese Steuerfreiheit für mit Recht abgeschafft und glauben, daß sie auch da aufhören müsse, wo sie sich etwa noch findet. Denn einmal ist ihr rechtlicher Ursprung nichts weniger als klar, da sein Steuern bezahlt werden, bei der ehemaligen Allgemeinheit ständischer Verfassungen, der Adel sie als Hauptstand mitzubewilligen hatte und es daher häufig von ihm abhing, sie auf seinen Besitz nicht mitzuerstrecken, und fürs andere ist dieses Recht nicht ehrenvoll. Denn der Adel, dem der Staat vieles garantirt, sollte seinen Ruhm darin suchen, für denselben mehr zu thun als andere. Es ist diese Exemtion weder billig noch politisch, zumal die Bedürfnisse der Staaten so sehr zugenommen haben, daß es unmöglich ist, einen noch obenein sehr ansehnlichen Theil des Grund-Vermögens von den Beiträgen dazu auszuschließen. Das Verhältniß der einzelnen Glieder zum Staat in Ansehung ihrer gegen diesen habenden Verpflichtungen kann nie reines Privat-Verhältniß werden; es bleibt immer öffentliches und die Einwirkung

der Staatsgewalt auf deſſen Modificationen kann nie ganz ausgeſchloſſen werden. Wo indeß etwa die auf bäuerlichen oder andern Grundſtücken liegende Geldabgabe wirklich unveränderliche Quotrente — daß ſie nicht erhöhet werden könnte, würde das einzige und unerläßliche Criterium davon ſeyn — geworden wäre, würde freilich das Verhältniß anders ſeyn. Denn da würde dieſelbe zur beſondern Dotation des Staats gehören, deren Einkünfte denſelbe weder verſchenken, noch ſie von den Gütern auf die ſie einmal fundirt ſind, abnehmen und theilweiſe auf andere legen könnte. Allein das würde nicht ausſchließen, daß zu allen öffentlichen Bedürfniſſen, die durch dieſe Dotation ſich nicht gedeckt fänden, jeder auf gleiche Weiſe beitragen müßte, und daß dabei natürlich auch die ſchon vorhandene Belaſtung der mit der Grundrente beſchwerten Beſitzungen Rückſicht zu nehmen wäre. Denn von einer allgemeinen Befreiung eines Standes oder einer Gattung des Beſitzes von den gemeinſamen Anſtrengungen zur Aufrechthaltung des Staats-Vereins kann vernünftigerweiſe nie die Rede ſeyn, und wer möchte ſich denn vorwerfen laſſen, daß er dieſe Anſtrengungen nicht theile! Es iſt der Beſitz eines ſolchen Privilegiums auch keineswegs dem Intereſſe des Adels gemäß. Denn er gäbe dadurch ſeinen Feinden eine treffliche Waffe gegen ſich in die Hand. Von der Entziehung ſeiner einträglichen Berechtigungen hat doch immer nur eine Minderzahl Vortheil; und auch dieſe wird noch von dem innern, ſelten ganz zu überwindenden Gefühl des Unrechts zurückgehalten, bei der Vernichtung ſeiner Ehrenvorzüge, ſeiner beſondern ſeine Stellung ſichernden

Rechte, ist die Masse des Volks gar nicht interessirt; schwerlich aber möchte sie bewstimmen können, daß er zu den großen Opfern, die die heutigen Staaten ihren Gliedern auflegen, von seinen beträchtlichen Grundbesitzungen nichts beitrüge und dadurch auf sie eine so viel größere Last fiele. Die Steuerfreiheit ist der einzige seiner bisherigen Ansprüche, der zweifelhaft in Ansehung seines Ursprungs und unbillig in seiner Anwendung war, und nach seinem Verschwinden bleibt dem großen Haufen auch nicht eine einzige wirklich begründete Ursache, einen Haß auf ihn zu werfen.

Es könnte einiger Entschuldigung zu bedürfen scheinen, daß wir bei diesem einzelnen Capitel der Zeitgeistlehre so ausführlich gewesen; allein die beabsichtigte Vernichtung des Adels ist nicht allein der verheerendste Hauptschritt zur Vernichtung der erblichen Monarchie, zunächst deren vorläufigen Verwandlung in eine andere, die nur den Uebergang in die demokratische Republik bilden soll; sondern auch zur völligen Gleichmachung der Menschheit, das heißt zur Ausgleichung alles Ranges, aller Rechte und alles Besitzes, wozu durch seinen Sturz ein so breiter Weg gebahnt wird, daß hernach im successiven, jedoch seinesweges langsamen Fortschreiten, alle Ungleichheit jeder Art verschwinden muß.

Der Rang beruhet auf dem Anerkenntniß der verschiedenen Eigenschaften, die den Einzelnen charakterisiren. Gesinnungen, Kenntnisse, Talente begründen ihn. Der Staat beurtheilt diese Eigenschaften und weiset jedem, den deren besitzt einen gewissen ihm eigenthümlichen Platz in der Gesellschaft an, den ihm seine Mitbürger

einräumen müſſen. Es entſteht ſo ein von Seiten dieſes letzteren indirectes Anerkenntniß dieſer Eigenſchaften, das unfreiwillig iſt, weil der Staat einmal ſein Urtheil gefällt hat und dieſes äußerlich reſpectirt werden muß, bis es etwa wieder umgeſtoßen wird. Man irrt, wenn man glaubt, die nöthigen, auf die Individualitäten der Menſchen gegründeten Unterſchiede würden, ohne äußeres Anerkenntniß von Seiten des Staats, ſich von ſelbſt geltend machen, und die Eigenſchaften unmittelbar eine verſchiedenartige Behandlung der durch ſie ausgezeichneten Perſonen, und eine verhältnißmäßige Bezeugung äußerer Achtung herbeiführen. Denn dazu würde gehören, daß die ganze Volksmaſſe, die dieſe Eigenſchaften freiwillig anerkennen ſoll, ſie jederzeit aufzufinden und zu beurtheilen verſtände, was einmal unmöglich iſt. Daß ſie es in einzelnen Fällen dann und wann wirklich verſtanden, beweiſet nichts weniger als ihre Unfehlbarkeit. Es würde daher die Achtung bald bloß der körperlichen, oder einer ſolchen unſern Geiſteskraft, durch deren Gebrauch man ſich entweder angenehm oder furchtbar machen kann, zu Theil werden. Fällt das äußere Anerkenntniß des Staats einmal weg, ſo iſt das auch bald mit den Eigenſchaften ſelbſt der Fall, die es bezeichnet. Sofern dieſelben der Erziehung bedürfen, um ſich zu entwickeln, verſchwinden ſie in kurzem, da bei dem mangelnden Antrieb durch den Ehrgeiz die Eltern keine Veranlaſſung finden, ſich der Mühe, ſie in ihren Kindern auszubilden, zu unterziehen, ſofern ſie aber einer glücklicheren Natur angeboren ſind, werden ſie aufhören, kräftig hervorzutreten, da bei der Unſicherheit der Beur-

theilung durch die Menge, jede Auszeichnung vor andern dem Inhaber eben ſowohl verderblich als vortheilhaft werden kann, ja bei der Gleichmachungsſucht, wenn ſie einmal Ueberhand genommen, erſteres faſt unfehlbar werden muß.

Der Rang des Adels, ein Anerkenntniß nicht des bloßen Vorzuges der Geburt, ſondern derjenigen Eigenſchaften, die man als durch die Geburt erlangt, bis ſich etwa das Gegentheil ergiebt, vorausſetzt, iſt der älteſte und am meiſten in das innere Leben der Völker verwachſene, ſo daß er der Maaßſtab alles Ranges überhaupt geworden. Sobald er vernichtet worden, iſt die erſte Grundlage alles äußern Unterſchiedes unter den Menſchen, als Anerkenntniſſes ihres innern Gehalts über den Haufen geworfen. Aller Rang überhaupt hört bald darnach auf. Der Staat bedarf des äußern Ranges für die Geiſtlichen, die Staats- und Kriegsbeamten; allein auch dieſer iſt dann nicht mehr zu halten. Denn ſobald einmal ausgeſprochen worden, daß nur derjenige Unterſchied anzuerkennen ſey, von deſſen Begründung ſich der Anerkennende überzeugt habe, unterſucht jeder zuförderſt ihre Würdigkeit, und da der Urſachen, die dabei das Urtheil trüben, zumal bei Jedem, dem eine öffentliche Wirkſamkeit angewieſen iſt, ſo viele ſind, ſo wird dieſes Anerkenntniß bald ſo ſchwankend und ungewiß werden, daß es durchaus keinen Werth mehr behält. Es wird dann dahin kommen, daß, wie oben berührt, alle öffentliche Functionen nur als Handwerk ausgeübt werden, daß der Beamtete nur in dem Moment ihrer Ausübung gilt, daß man ihn nur für den Augenblick achtet, wo

man ſeiner bedarf. Zum Sanculottismus haben die unteren, roheren, die groſſe Mehrheit bildenden Volksclaſſen, wie zu manchen Ausſchweifungen, eine natürliche Neigung, da diejenige Mangelhaftigkeit der menſchlichen Natur, die zur Selbſtſucht und zum Neide führt, in ihnen weder durch Ausbildung eines zarteren Gefühls, noch durch Abſchleifung in vielſeitigen Lebensverhältniſſen gebändigt iſt. Nachdem dieſe Neigung einmal aufgeregt und ihr der Rang des Adels als ein groſſes Opfer vorgeworfen worden, ſind die Schranken niedergeriſſen. Es iſt eine thörichte Hoffnung, ſie werde ſich an ihm völlig ſättigen und abkühlen. Im Gegentheil wird ſie ſich daran nur mehr erhitzen. Sie fällt dann alle Auszeichnungen an,x) und in kurzem trifft Verfolgung einen Jeden, der in irgend einer Art einen Vorzug vor der Menge in Anſpruch nimmt, ja ſelbſt den, von dem man zum voraus muthet, daß er eine dergleichen Forderung machen könne.

Es hat aber der Rang von jeher den wohlthätigſten Einfluß auf den geſellſchaftlichen Zuſtand der Völker ausgeübt. Denn an nichts bricht ſich der Eigenwille und Eigendünkel des rohen, egoiſtiſchen Menſchen mehr als an dem beſtimmten Vorzuge, den er einem andern in ſeinem äußern Benehmen einzuräumen gezwungen iſt, und gerade an dem am meiſten, der als unabänderlich, als vom Schickſal ausgegangen, als ſehr ſchwer, ja in gewiſſem Sinne für die Gegenwart gar nicht zu er-

x) Hat doch ſchon in revolutionirten Ländern von Gleichheitsſchwindel ergriffener Pöbel Orden und Uniformen angeſchrieen als etwas, das er nicht vor Augen ſehen könne.

reichend, da ſteht. Es verbreitet ſich dies bald auf alle Lebensverhältniſſe. Da wo der gemeine Mann ſich vor höherem Range zu beugen genöthigt und gewohnt iſt, iſt er höflich, freundlich und zuvorkommend gegen Jeden, wo dies nicht der Fall, grob, hochfahrend und übermüthig eben ſo gegen Jeden, er ſteht nach irgend einem Maaßſtabe über, neben oder unter ihm. Eben die Rangverſchiedenheit hat in den Völkern des germaniſchen Stammes das perſönlichen Ehre den hohen Werth gegeben, der das gefällige Leben unter ihnen ſo ſehr veredelt. Denn wer einen Anſpruch auf dieſe Verſchiedenheit gründet, kann nicht umhin, auch gegen andere die Gränzen genau zu wahren. Dadurch iſt dieſe ſorgfältige Behandlung der Menſchen entſtanden, die immer ſcheint, Jeden und namentlich auch den tiefer Stehenden, ſelbſt den in beſtimmter Art direct Untergeordneten, an der allgemeinen ſowohl, als an der ihm gebührenden beſondern Ehre zu verletzen. Vor allem haben ſich die geſellſchaftlichen Formen in Deutſchland durch das vorzugsweiſe Hervortreten der individuellen Ehre ausgezeichnet, ſo wie die Nation ſelbſt ein ächtes und tiefes Ehrgefühl charakteriſirt, nicht etwa eine flatterhafte Eitelkeit, die während ſie in der einen Stunde zu paradiren ſucht, ſchon in der nächſten das Verlaſſen mit der gemeinſten Schande nicht ausſchließt. Man hat über die vielen Abſtufungen von Titulaturen und Ehrenerzeigungen geſpottet, die es bei uns Deutſchen giebt, und ſie als einen großen, läſtigen Uebelſtand — die Laſt wäre nun etwa noch zu ertragen — abſchaffen zu müſſen geglaubt, ein Beweis mehr, mit welcher jämmerlichen Flachheit die man der ſelbſterſchaffe-

nen Glorie ihrer Superklugheit unnehelten Raisonneurs des Tages über Zeichen der tiefſten Bedeutung hinwegführen. Gerade dieſe mancherlei Abſtufungen der Ehrenbezeugung ſind das äußere Unterpfand der gegenſeitigen Hochachtung der Staatsbürger unter einander, das Symbol der innern Ehrenhaftigkeit der Nation. Denn nicht der Höhere erhält ſie bloß von dem Geringeren, etwa als eine Huldigung, ſondern dieſer auch von jenem, wie ihm die Sitte ein unbeſtrittenes Recht darauf giebt, und gerade das gleicht beider Stellung dahin aus, daß die beſondere Ehre des einen ſo gut in ihrem Werth und ihrer Gültigkeit erſcheint, wie die des andern. Ueberhaupt hat die Rangeintheilung die Erweckung allgemeinen Ehrgefühls im Volke zur Folge. Nach dem Range beſtimmen Werthes wird geſtrebt, und da nun ehrenhaftes Betragen dieſes Streben, ſo wie auch die Erhaltung des bereits beſeſſenen, unterſtützen kann, ſo geht daraus eine anſtändige Haltung des geſammten geſellſchaftlichen Lebens hervor. Sobald aber aller ehrender Unterſchied aufgehoben iſt, muß das Volk unfehlbar zu dem tiefſten Grade der Gemeinheit, ja endlich völliger Ehrloſigkeit herabſinken.

Wir haben bereits oben berührt, wie die Parthei die allerdings einem geordneten Staate weſentliche Gleichheit ſeiner Glieder vor dem Geſetz mit einer völlig unmöglichen Gleichheit der Rechte aller verwechſelt. Sobald der Staat verſchiedene Claſſen von Menſchen, man nehme was für eine Grundlage der Eintheilung man wolle, in ſich ſchließt, muß er einer jeden ihr eigenthümliche Rechte einräumen. Nur alsdann, wenn jeder alles, in

allem iſt, kann man an ein ſolches Aufhören derjenigen geſetzlichen Verſchiedenheiten, welche verſchiedenartige bürgerliche Verhältniſſe herbeiführen, denken. Und geſetzt auch, das wäre zu erreichen, ſo würden dennoch phyſiſche, wie moraliſche Eigenſchaften einen Unterſchied zwiſchen den Rechten der Einzelnen unvermeidlich machen. Wenn man alſo auch eine Menge Rechte, die es jetzt giebt, für null erklären wollte, ſo würde man dennoch die beabſichtigte Ausgleichung aller nicht durchſetzen; wohl aber würde ein ſolcher trauriger Verſuch eine allgemeine Rechtloſigkeit herbeiführen. Denn jedes Recht iſt ein Recht, und kann weiter nichts ſeyn, man benenne es nun Vor- oder Nach-Recht oder wie man ſonſt will, und ein Recht iſt gerade ſo heilig wie das andere, es beſtehe worin es wolle. Sobald ein Recht für ungültig erklärt wird, hat ſogleich alles Recht dem Weſen nach aufgehört. Welcher Grund könnte eine ſolche Nichtigkeits-Erklärung motiviren? Daß das Schickſal die Rechte unter den Menſchen gar zu ungerecht ausgetheilt habe, und man dieſe Vertheilung verbeſſern müſſe? Auch der Dieb wird von der Ueberzeugung getrieben, daß alle Menſchen auf die Güter der Welt gleiche Anſprüche haben, und daß die bürgerliche Ordnung, die die Realiſirung dieſer Anſprüche hindert, ungerecht ſey. Der Grad der Subtilität ſeines Raiſonnements dabei, die Berückſichtigung der Verhältniſſe der Perſonen, denen er nimmt, das Oeffentlich oder Heimlich, die Liſt oder die Gewalt, das im Detail oder in Maſſe Nehmen, kann alles nur quantitative Unterſchiede begründen, die nur der geiſtig Beſchränkte für merklich oder weſentlich halten könnte.

Ein wahrhaft frevelhaftes Spiel haben jene Menſchen mit dem Worte Vorrecht getrieben. Was iſt ein Vorrecht? Selbſt die ſcharfſinnigſten Sophiſten werden es nicht anders definiren können als: ein Recht, das jemand nicht mit allen theilt. Ob aber ſein Object eine Summe Geld, ein Vorrath Lebensmittel, ein Stück Land, eine Rente oder ein Titel ſey, darin kann nur der Stumpfſinn ſelbſt einen Unterſchied ſuchen. Das Recht, das jemand auf einen Morgen Landes hat, den er mehr beſitzt als ein anderer, iſt unſtreitig ein Vorrecht; es unterſcheidet ſich in gar nichts von dem, das wieder ein anderer auf einen Scheffel Zinskorn hat, den ihm ein dritter aus einem Grundſtück zu liefern verbunden iſt, das eben ſo in nichts von dem, was der eine auf einen Gulden hat, den ihm der andere ſchuldig iſt, und endlich das wieder nicht von dem, das jenem auf einen andern Gulden zuſteht, der noch in ſeinem Kaſten liegt.

Es könnte alſo an eine völlige Ausgleichung aller Rechte erſt dann zu denken ſeyn, wenn aller Beſitz gleich vertheilt wäre. Indeß auch dieſe Vorſtellung iſt unſern Zeitgeiſtlern nicht fremd. Die Abſchaffung der Majorate und Fideikommiſſe und der ungetheilten Vererbung der Bauerngüter iſt die indirecte Vorbereitung dazu, der mittelbare Vorſchritt zur Ackervertheilung, indem ſie das Zerſchneiden des Grundbeſitzes in lauter kleine Stückchen zur Folge haben muß. Der Drang nach Erwerb von Beſitz iſt bei den Menſchen groß. Er allein iſt bei der Mehrzahl die Quelle ihrer Thätigkeit, und das Hauptmotiv dieſes Dranges iſt wieder bei allen Beſſeren nur der Wunſch, ihren Kindern — oder im allgemeinen Nach-

kommen — eine glückliche Existenz zu bereiten. Einige Zeit nach Aufhebung solcher Institute, welche die Bestimmung haben, das Eigenthum in größerer Ausdehnung für längere Zeit in den Geschlechtern zu fixiren oder in gewissen Portionen beisammen zu halten, wird vielleicht eine augenblickliche große Lebhaftigkeit des Handels und Verkehrs entstehen. Aber bald wird der Augenschein, wie schnell ein großes Vermögen sich wieder zerstreut, der Haß, dem bei fortwährendem revolutionairen Geiste sich alle die ausgesetzt sehen, die in irgend etwas über ihre Mitbürger hervorragen, der als Reizmittel völlig wegfallende Ehrgeiz, da alles gleich seyn und bleiben muß, die Thätigkeit lähmen und bloß zum Genuß der Gegenwart auffordern. Den mittelbaren Maaßregeln müssen in natürlicher Consequenz bald die unmittelbaren folgen. Auch mit diesen strebt man den Anfang schon jetzt zu machen. Die Aufhebung der an den Gütern des Adels klebenden nutzbaren Gerechtsame ist schon das ächte und unbemäntelte agrarische Gesetz. Die gewaltsame, gleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes folgt einige Zeit nach derselben, so fern nicht etwa dann die Hand der Vorsehung durch außerordentliche Mittel dem Revolutioniren ein Ziel setzt, unvermeidlich. Wenn gleich zunächst der Grundbesitz der Gegenstand der Vertheilung seyn wird, so wird sie sich doch bald auf allen überhaupt in die Augen fallenden Besitz erstrecken. Man nehme, daß nach Verschenkung der Domaine und des Eigenthums des Adels, und nach der größtmöglichsten Zerstückelung des übrigen Grundbesitzes, doch nicht allen genügt werden kann, daß die Zahl der Armen, Umwäl-

zungsluſtigen durch das übertriebene Zudrängen nach den Ständen, die nicht von körperlicher Arbeit leben, beim Fortgange des jetzt erwachenden Schwindel-Geiſtes ſich bald bis ins unendliche vermehrt haben wird, daß die obenerwähnten Urſachen die Erwerbsthätigkeit lähmen müſſen, daß die durch das leichte Leben bloß in der Gegenwart herbeigeführte Demoraliſation die Arbeitsluſt — wofern nicht etwa der vollendete Verſtandesſtaat Zwangsmaßregeln ausklügelt, um die ganze Maſſe des Volks regelmäßig zur Arbeit zu nöthigen — faſt ganz erſticken, dagegen Uebervölkerung zur unausbleiblichen Folge haben wird, daß bei der Verkleinerung des Grundbeſitzes der, welcher ſo glücklich war, noch etwas zu erhalten, weder im Stande, noch geneigt ſeyn kann, dem andern, auch im rechtlichen Wege des Erwerbs, etwas abzugeben; ſo kann kein Zweifel übrig bleiben, daß nicht endlich die völlig gleiche Vertheilung alles Eigenthums jeder Art werde verlangt werden. Es wird dann aber auch eine Zeit kommen, wo keine Vertheilung mehr möglich iſt, wo dann Mord und Todtſchlag denen Platz verſchaffen muß, für die nichts übrig geblieben.

Es iſt gewiß, daß die Monarchie eine vollendetere und beſſere politiſche Form ſey als die Republik, und daß die Völker beim Umſturz jener, durch die von unausbleiblichem Fluch begleitete Ungerechtigkeit gegen ihre Regenten-Häuſer und vieles Blutvergießen, nur etwas ſchlechteres erkaufen würden als das, was ſie haben. Die Republik iſt jedoch möglich und hat, je nachdem die Umſtände ihr günſtig, mehrmals kürzere oder längere Zeit zur Zufriedenheit der Staatsbürger beſtan-

den; in jener beabſichtigten Ausgleichung aller Unterſchiede unter den Menſchen aber, die jedes Volk bald moraliſch und endlich phyſiſch vernichten muß, droht ein unter allen Umſtänden gleich großes, furchtbar ſchauderhaftes Unglück. Nicht etwa bloß für die Erhaltung der ihren Geſchlechtern zuſtehenden Rechte ſtreiten daher die im heiligen Bunde — der dieſe Benennung auf das vollkommenſte verdient — vereinigten Monarchen; ſondern es iſt die Rettung der Menſchheit vom größten Verderben, der ſie, den Pflichten des ihnen von der Vorſehung auferlegten Berufs genügend, ihre Anſtrengungen weihen, und es giebt nichts in der Weltgeſchichte, dem ihr Unternehmen an Größe weicht. Die dankbarſte Anerkennung der Nachwelt wird es lohnen, während ein von der beiſpielloſeſten, ungeheuerſten Verblendung ergriffener Theil der Zeitgenoſſen es verwünſcht.

Ob der Sieg des ſogenannten Zeitgeiſtes wahrſcheinlich ſey, wie es die Declamationen jener, den Stimmen Unheil weiſſagender Vögel gleich verkünden, wird es an der Reihe ſeyn jetzt zu prüfen. Betrachten wir daher zuvörderſt die Zuſammenſetzung und Stärke der Parthei, die ihm denſelben zu erringen in die Schranken getreten.

Obenan ſtehen mit Recht die entſchiedenen, conſequenten Democraten, die dem Verſtande ungetheilt angehörig mit rückſichtsloſer Schärfe dem Syſtem anhängen, das zu ſeiner Herrſchaft aufgebauet iſt. Sie verachten und verwerfen ihm gegenüber alles und verehren ihn wirklich mit einer Art Religiöſität. Sie wollen jene völlige Gleichmachung der Menſchen, jene Alleingültigkeit

einer einzigen Form, jene Verwiſchung aller Individualität. Sie halten das für ausführbar, weil ſie zu viel auf die Macht ihres Götzen vertrauend glauben, daß in der völlig gleichgemachten Maſſe immer der am ſchärfſten ausgebildete Verſtand oben bleiben, ſich da, wo er in größter Stärke ſich finde, erkennen und vereinigen, und ſo als ein ſuperieures Element jederzeit herrſchen werde. Sie ſind uneigennützig, wenn man etwa das ausnimmt, daß ſie im Gefühl der vermeintlichen Höhe ihres Verſtandes ſich zur Herrſchaft berufen glauben. Sie nehmen für ſich ſo wenig äußere Belohnung durch Auszeichnung und Erhebung in Anſpruch, als ſie andern deren einräumen, ſie wollen mit den Gemeinen gemein ſeyn und hoffen nur, ſie durch Geiſtesüberlegenheit zu leiten. Mehrere von ihnen haben mit wahrer Reſignation Auszeichnungen, die Geburt oder Verdienſt ihnen gegeben, von ſich geworfen. Sie ſtehen überall als mit ſich einig und über das, was ſie wollen, im Klaren, als die Entſchloſſenſten und Kräftigſten an der Spitze; werden aber wegen ihrer Einſeitigkeit von den beiden auf ſie folgenden Claſſen getäuſcht und überliſtet. Sie ſind die gefährlichſten, weil ſie unbeugſam ſind; aber auch die achtbarſten, weil es ihre wirkliche Ueberzeugung iſt, die ſie treibt. Ihre Entſchiedenheit und ihr Eifer machen ihnen gründliche Vorſtellung unmöglich. Ihre Zahl iſt nicht groß, aber da ſie das Syſtem ganz begriffen und ſich ihm ohne Vorbehalt ergeben, ſo ſind ſie die Seele der Parthei und würde deren Sieg hauptſächlich ihnen zu verdanken ſeyn.

An ſie ſchließt ſich diejenige Claſſe an, die ſich nur

die Unausführbarkeit des von ihr ebenfalls eifrig umfaßten Systems und das Unglück, daß der Versuch zu seiner Realisirung über die Welt bringen muß, nicht kümmert, sey es, daß sie nicht für nöthig gefunden hat, dies näher zu untersuchen, sey es, daß wenn ihr auch dessen Folgen kein Geheimniß geblieben, sie ihr gleichgültig sind, weil sie für sich selbst große Hoffnungen auf dasselbe gesetzt. Die ihr Angehörigen glauben im Besitz derjenigen Kräfte zu seyn, die in revolutionairer Bewegung vor allen sich geltend machen und betrachten daher diese als deren Wirkungskreis und Spielraum. Sie wollen die Umkehr, um in ihr zu Macht, Ansehn und Reichthum zu gelangen. Obschon auch *sie zur* Spitze der Parthei gehören, müssen sie dennoch der ersten Classe, der sie, durch ihren Eigennutz gehindert, an Kraft und Entschlossenheit nachstehen, die eigentliche Oberherrschaft einräumen; aber sie täuschen sie dadurch, daß sie ihren Egoismus verbergen und eine reine Hingebung an das System heucheln. Die Glieder der ersten Classe zählen die der zweiten daher zum Theil zu den unbedingt ihrigen; können aber nicht auf sie rechnen, weil sie ihrer Sache nur so lange treu sind als sie im Glück ist, und nicht Lust haben, sich aufzuopfern. Sie verlassen diese Sache, sobald sie ihnen nicht mehr die Erfüllung ihrer Hoffnungen verspricht, entweder um sich zu verbergen, oder allenfalls auch einstweilen unter einem andern Panier ihr Glück zu versuchen, und kommen erst wieder zum Vorschein, wenn einmal dem Umwälzungswesen ein neuer Stern aufgeht. Sie blieben der Revolution auch in ihrer Verkörperung in den usurpatorischen Despotismus

völlig getreu, weil sie wohl erkannten, daß in ihm die Bewegung fortlaufender Umkehr nicht gehemmt sey und ihnen ihr Feld offen bleibe; während die aus der ersten Classe ihn mehr unwillig, passiv ertrugen, gleichsam nur einigen Trost aus seinem Wesen, in dem die einseitige Verstandesherrschaft ebenfalls unverkennbar, schöpfend und sich an die Hoffnung haltend, daß die Form nur vorübergehend, das Wesen aber bleibend seyn werde, am meisten verletzt und schon auf Widerstand gegen ihn sinnend, als der Usurpator von der Liebe zu seiner Schöpfung hingerissen, allmählig zum Abfall neigend, zu dem Versuche schritt, seine Usurpation zu legitimisiren und die alten Institute zu ihrer Befestigung wieder heraufzubeschwören. Es ist nicht Eifer, nicht Haß gegen das Bestehende, an dem es der hier bezeichneten zweiten Classe fehlt — denn die Revolution ist, wie sie wohl fühlt, ihr wahres Element und ihre Neigungen kommen ihr jederzeit freudig entgegen —; sondern nur Zuverlässigkeit, wenn Aufopferung im entscheidenden Kampfe gefordert wird.

Die dritte Classe unterscheidet sich von den beiden ersten darin, daß sie zwar allem Gemüthlichen feindlich, die unbedingte Herrschaft des Verstandes will; aber entschieden gegen diejenige Form ist, welche diese auf die Gewalt des gesammten Volks gründet. Sie sieht vielmehr das vollendete Verstandes-System als das Eigenthum weniger Eingeweihten an, die durch dasselbe zum Herrschen berufen sind. Die Ausübung des Inbegriffs sublimer Staatsweisheit, den sie sich gebildet, durch dessen Anwendung alle Lebens-Functionen der Gesellschaft bis ins

Kleinſte geleitet werden ſollen, iſt ihren Theilhabern das Höchſte und dieſer ſuchen ſie einen Mittelpunkt, den ſie nur in einem unbeſchränkten Monarchen finden können. Unumſchränkt müſſen ſie ihn haben, weil ſie durch ihn, den Eingeweihten in ihr Syſtem, der, wenn ihm auch die Eigenſchaften fehlen ſollten, der wirkliche Obere des Bundes zu ſeyn, es wenigſtens walten läßt, am einfachſten alles Widerſtrebende niederdrücken, was um ſo nöthiger, da noch vorhandene bedeutungsvolle Individualitäten vorerſt kräftigen Widerſtand gegen den generaliſirenden Mechanismus vorausſetzen laſſen, und ſie wohl einſehen, daß dies viel ſicherer iſt, als auf den ungetrübten gemeinen Verſtand des Volks zu bauen. Die eben erwähnte zweite Claſſe der Liberalen iſt ihnen nicht gefährlich. Denn wenn dieſe gleich die democratiſche Form dem uſurpatoriſchen Despotismus bei der Unſicherheit, daß nicht auch durch ihn einmal plötzlich aller fernern Umwälzung ein Ziel geſteckt werde, vorzieht, ſo findet ſie ſich doch auch in letzterem recht leicht zurecht. Aber mit der erſten Claſſe können ſie nur ſo lange einig bleiben, als der Kampf gegen den gemeinſchaftlichen Feind dauert, hernach muß eine von beiden die andere verſchlingen. Dieſe dritte Claſſe iſt indeß auch ungemein biegſam. Sie geht in alle Plane der erſten ein, ſo lange ſie deren Kräfte und Bemühungen für die ihrigen zu benutzen meint, und ſich auch an die Legitimität mit affectirtem Eifer anzuſchließen, koſtet ihr keine Ueberwindung. Sie hat dem Umwälzungsſyſtem außerordentlichen Nutzen geſchafft, da ſie in Beſitz vielen Talents und lange Zeit großen Einfluſſes, überall wo ſie einige Zeit gegolten, eine Menge Hinderniſſe deſſelben

weggeräumt, und ſelbſt nach ihrer Hauptniederlage noch unter den mannigfaltigſten Geſtalten Verſuche gemacht hat, deren ferner zu beſeitigen oder die Rückkehr zu ihr feindſeligen Formen unter vielerlei Vorwänden zu verhindern. Sie will übrigens ganz das nemliche wie die erſte Claſſe und der Unterſchied beider liegt bloß in der Form. Auch ſie will das gänzliche Aufgehen aller Individualität in einer von ihr conſtruirten und erkannten Allgemeinheit, die Unterdrückung alles beſondern Sinnes und beſonderen Gefühls durch einen generellen Normal-Sinn, nur mit dem Unterſchied, daß ſo wie bei jener der Wille der größeren Maſſe des Volks das belebende Princip des Allgemeinen darſtellt, nach dem alles ſich geſtalten muß, ſo bei ihr daſſelbe ſich in der Perſon des Monarchen zuſammengezogen hat, deſſen Wille nun einmal poſitiv als der allgemeine geſetzt iſt. Wir finden deshalb häufig die begeiſterteſten Jacobiner hernach als die kriechendſten Diener der Uſurpation, oder außerhalb Frankreichs der Fremdherrſchaft, und dann als die eifrigſten Liberalen wieder, und der große Haufe dieſer, der weder Schlechtes, noch Abgeſchmacktes, noch Unſinniges zu erkennen vermag, ſobald die Fahne der Freiheit und Gleichheit davor hergetragen wird, hat ſie freudig wieder in ſeine Reihen aufgenommen. Der Monarch iſt der Claſſe, mit der wir es hier zu thun haben, bloß der ſichtbare Repräſentant ihrer höchſten Staatsweisheit, der Concentrationspunkt derſelben, von dem aus ſie ſich wieder durch das ganze Volksleben verbreitet. Er iſt bloß vorhanden, weil dieſelbe, um mit voller Kraft ſich geltend zu machen, eines ſolchen Mittelpunkts bedarf und kein Recht,

das er etwa auf die Herrſchaft hätte, ſondern nur die Nothwendigkeit heiligt ſeine Gewalt. Oeftere Veränderung in der Perſon des Monarchen, Abgehen von einem Geſchlechte, iſt dieſer Claſſe nichts weniger als unangenehm. Denn auch ihr Element iſt die Bewegung und ſie fürchtet alles, was dieſe hemmen könnte. Sowohl ihre Luſt an immer wachſender und mehr ſich ausbreitender Entwickelung ihrer angewandten Staatsweisheit, als die Begierde ihrer Angehörigen zu Macht und Anſehn emporzuſteigen, erſehnt häufige Veränderungen. Es wird keiner Erwähnung bedürfen, daß wir unter dieſer dritten Claſſe der revolutionairen Parthei vornemlich diejenigen Staatsdiener begreifen, welche dem uſurpatoriſchen Despotismus mit Leib und Seele ergeben, deſſen Hauptorgane waren, und die ihr Syſtem ſelbſt bis in die legitimen Monarchieen zu verbreiten getrachtet, ſo daß es mitunter faſt ſchien, als wenn auch in dieſen ſich hie und da Leute fänden, nicht abgeneigt dem Verſuche, ihnen unvermerklich nach und nach den Character der Uſurpation aufzudringen.

Aber den großen Unterſchied zwiſchen der legitimen und uſurpatoriſchen Monarchie — welcher letzteren Natur, um ein altes und großes Beiſpiel anzuführen, unter andern auch das oſt- und weſtrömiſche Kaiſerthum unverkennbar in ſich trug — auseinanderzuſetzen, iſt hier der Ort.

Die alteuropäiſche — altgermaniſche — oder legitime Monarchie iſt ihrer Natur nach feudal. Dem Monarchen gehört das Land, das er für ſich und ſein Geſchlecht von Gott zu Lehn trägt, und deshalb iſt er der

geborne Oberherr der Menſchen, die dies Land bewohnen. Dieſe Menſchen beſitzen die einzelnen Theile des Landes wieder als Lehn von ihm, zunächſt Edle größere, dann Gemeine kleinere theils wieder als Lehn von jenen. So geht durch den ganzen Staat das Princip der Erblichkeit als etwas Geheiligtes, und wo das Syſtem die völlige, gehörige Ausbildung erhielt, auch das der Erſtgeburt als zum Hauptbeſitz berechtigend. So wie der Monarch unmittelbar durch den Tod ſeines Vaters oder Geſchlechtsvorgängers Herr ſeines Landes wird, ſo tritt bis zum kleinſten Bauern herab jeder auf die nemliche Weiſe in ſeinen Beſitz, und wie den Regenten die angeborne Liebe an ſein Land und Volk feſſelt, ſo hängt jeder mit Innigkeit an dem Erbſtück ſeiner Väter und dadurch wieder an dem Monarchen und deſſen Recht, als der Bürgſchaft der Fortdauer ſeiner eigenen, von ihm mit tief im Gemüthe begründeter Zuneigung umfaßter Stellung. Die Ariſtocratie des Grundbeſitzes in allen ihren Verzweigungen iſt das urſprüngliche Material, woraus dieſe Staatsform beſteht und lange allein beſtand. Das Gewerbe, ſich in einen eigenen Stand ordnend, kam hernach als zweites Element hinzu, und nahm bei ſeiner Geſtaltung ſo viel von der Natur des erſten in ſich auf als dazu gehörte, um ihm nicht durchaus heterogen und von Grund aus feindſelig zu ſeyn, wie es ſich dann auch endlich in völliger Eintracht mit ihm verband und zuſammenfand. Die Abſtufung des Volks in mehrere Stände iſt der legitimen Monarchie eigenthümlich und giebt ihr ihre Feſtigkeit, da jeder der höher ſteht als ein anderer, ſich auch wieder das Hervorragen eines Dritten über

ihn gefallen läßt, und — bei überhaupt rechtlichem Gemüth — mit derſelben Treue dieſem giebt, was er von jenem erhält. Es iſt ihr ferner weſentlich, daß der Monarch, außer ſeiner Oberherrſchaft über das Land, noch das ſpecielle Oberhaupt eines beſondern Standes iſt, der durchaus nur mit und durch ihn exiſtirt und mit ihm ſteht und fällt — des Standes der Edeln, aus dem er und ſein Geſchlecht hervorgegangen, was nur etwa die größte Unverſchämtheit und die gröbſte Unkunde aus der Geſchichte wegzuläugnen verſuchen kann. Endlich achtet der legitime Monarch im Bewußtſeyn, daß es das treue Halten an poſitive, geſchichtlich entſtandene Verpflichtungen iſt, dem er ſeine Stellung verdankt, gewiſſenhaft alle ihm überlieferte Rechte ſeiner Unterthanen.

In der uſurpatoriſchen Monarchie dagegen iſt die Regentenwürde ganz unabhängig von irgend einem Rechte, das dem Innehabenden auf ſie zuſtehen könnte; jene verdankt ihre Exiſtenz bloß ihrer Unentbehrlichkeit und dieſer ſeinen Platz nur der Kraft, mit der er ihn behaupten kann. Er iſt bloß der Schlußſtein des künſtlichen Gebäudes, in dem ſich das Leben des Volks mechaniſch bewegen ſoll. Er iſt dem Weſen nach bloß erſter Staatsdiener, ſey auch ſeine Macht noch ſo unbegränzt. So wie es gleichgültig iſt, aus welchem Geſchlecht er entſproſſen, eben ſo iſt es auch gleichgültig, ob ſeine Nachkommen den Thron behaupten. Letzteres iſt vielmehr nicht wünſchenswerth, weil es dem Syſtem gefährlich. Nur der gegenwärtige Monarch gilt. Nur der Grad, in dem er den Wünſchen des Volks entſpricht oder die Gewalt, die er ſich zu erhalten in Thätigkeit zu ſetzen ver-

mag, heiligt ſeinen Beſitz. Fehlt ihm beides, ſo iſt das Volk — eigentlich wohl nach der hier conſequenteſten Anſicht die Mehrheit der Staats-Diener — nicht an ſeine Perſon, viel weniger noch an ſein Geſchlecht gebunden. Seine Angehörigen können folgerecht nichts als Bürger ſeyn. Denn unter ihm muß alles gleich ſeyn. Er bedarf nicht nur keines Unterſchiedes der Stände; ſondern er kann ihn ſogar nicht dulden. Denn da er ſelbſt nur durch den Poſten gilt, auf den ihn der Staat geſtellt hat, ſo würde es ſtörend ſeyn, wenn irgend ein anderer Unterſchied Gewicht hätte als der zwiſchen Beamten und Bürger. Er erkennt keine ihm durch die Vergangenheit auferlegte Verbindlichkeiten an. Nur die Gegenwart kann ihm deren auflegen. Er achtet keine hergebrachte oder wohl erworbene Rechte, da er die ſeinigen nur der augenblicklichen Nothwendigkeit und ſeiner Perſönlichkeit verdankt.

Jeder Schritt, den die legitime Monarchie aus ihrer eigenthümlichen Natur heraus, ſich der uſurpatoriſchen nähernd, thut, bringt ſie ihrem Untergange näher. Sobald die Monarchie erſt unabhängig von poſitiver Berechtigung als das Ergebniß vom Raiſonnement daſteht, hat der Liberalismus obgeſiegt. Ein großer Theil der Anhänger der Uſurpation erkennt und verehrt in ihr bloß die Uebergangsſtufe zur democratiſchen Republik. Dazu iſt ſie auch vollkommen geeignet. Denn ſie hat, nachdem ſie einige Zeit beſtanden, für dieſe den Boden gereinigt und geebnet. Es hängt indeß die Realiſirung des wirklichen Ueberganges ſehr von den Umſtänden ab. Auf keinen Fall aber wird in dieſer Art Monarchie ſich ein

beſtimmtes Geſchlecht auf dem Throne halten; ſondern dieſer muß jederzeit die Beute des Unternehmendſten oder desjenigen werden, den die dermalen Einflußreichſten im Staate am geeignetſten für ihre Abſichten halten. Intereſſe bei der Aufrechthaltung eines regierenden Hauſes hat niemand mehr, da das Königthum nun aufgehört hat, das Pallabium aller derer zu ſeyn, die dauernder erheblicher Rechte irgend einer Art theilhaftig ſind, und die Regierung nur in den Händen ſolcher ſich befindet, deren Wünſche und Hoffnungen der Bewegung zugewandt ſind.

Die vierte Claſſe der Liberalen, die bei weitem größte Mehrzahl und das eigentliche Gros des Corps, beſteht aus den guten Seelen, die nur den Rang derjenigen, die über ihnen ſtehn, die Rechte deren ſie nicht theilhaftig ſind, den Beſitz der vorzüglicher als der ihrige iſt, vernichten wollen, und glauben, daß ihnen darnach das, was ſie von dieſen Dingen haben, hinlänglich geſichert bleiben werde. Sie ſind ihrer Natur nach nicht die gefährlichſten, aber in dieſem Augenblick von heftigen Leidenſchaften aufgeregt völlig zur Diſpoſition der Häupter der Parthei, und ganz geeignet, erſt dann einzuſehn, daß ihre Bemühungen anders wohin führen als ſie denken, wenn es viel zu ſpät iſt. Eine Zeit wie die unſrige hat häufig das Schauſpiel ſchnellen Glückswechſels in vielerlei Zweigen des geſellſchaftlichen Lebens und auf vielerlei Weiſe dargebaten, daher ihr die Erregung ſchwindelnder Hoffnungen natürlich. Man lebt zu ſehr in der Gegenwart, um auf langſamem Wege ſeinen Wünſchen zuſtreben zu können. Fleiß, erworbene Gelehrſamkeit, langer Dienſt, mühſamer Erwerb und Sparſamkeit als

Mittel zu Ehre, Ansehn, Reichthum zu gelangen, erfordern eine Geduld, die nicht an der Zeitordnung ist. Man wünscht Begebenheiten, in denen man gleichsam durch einen coup de main zu so etwas gelangen kann, eine Lage der Dinge, in der der schnelle Wechsel, der Glücksfall natürlich ist, man will steigen und steht im Begriff, dem Hunde der Fabel gleich, darüber das zu verlieren, was man hat. Man strebt gegen die beengenden Schranken nach allen Seiten an und denkt nicht an den Strom, der daher stürzen wird, wenn man sie durchbrochen hat. Auch Leidenschaften wie dem Hochmuth und dem Neid Nahrung zu geben, lag in dem Character unserer Zeit. Die Abtheilungen der Staatsbürger, aus denen größtentheils die Liberalen dieser Classe hervorgegangen, sind zeither durch Umstände gehoben und begünstigt worden — glücklich, wenn sie das richtig zu benutzen, sich selbst, ihre Natur und Stellung zu erkennen wissen; sich und dem Ganzen zum Unheil, wenn das sie verleitet, sich rückhaltslos der Leidenschaft hinzugeben. Es giebt aber Menschen, die in der That so verblendet sind, daß sie nur wenige Schritte vor sich hinsehend, alles was sie da ihren Neigungen entgegentretend vorfinden, ihnen ohne weiteres Bedenken opfern wollen.

Die Fünfte Classe endlich, die man jedoch kaum für eine zu rechnen braucht, aber nicht wenig zahlreich und oft gar vornehme Leute in sich begreifend, bilden die, welche befürchten, für einfältig angesehn zu werden, wenn sie sich nicht liberal zeigten, sich es zur Schande rechnen, nicht aufgeklärt zu seyn, und sich durch Spott und Hohn

der Zeitgeist-Apostel sehr gedemüthigt finden würden; welche glauben Verstand genug zu haben, um die Trefflichkeit der klugen Rathschläge jener einzusehn, während der Grund ihres Einstimmens doch nur das Prädominiren des von allen Seiten ihren Ohren zuströmenden Schalls ist. Sie sind liberal weil es Mode ist, und nicht gefährlich, weil sie die Mode bald mit einer andern vertauschen. Indeß sie schreien mit, man glaubt, sie gehörten auch mit dazu, die Menge macht Muth und ehe man recht sieht, wer eigentlich dazu gehört, kann schon vieles Unglück geschehen seyn.

Die Parthei, welche aus diesen Theilen zusammengesetzt ist, kann höchst gefährlich seyn, wenn ihr freier Spielraum gelassen wird. Denn das Volk, stets begierig nach Neuem, stets öffentliche Lasten unwillig tragend und sich Erleichterung von jeder Veränderung versprechend, ist zu verführen. Auflehnung gegen die derzeitig Machthabenden hat einen eigenthümlichen Reitz, führt als vermeintlicher Beweis von Muth eine Art Auszeichnung mit sich; wird daher ohne Energie von oben bald allgemein und kann sich, wenn sie überall das beständige Tagesgespräch und Tagesunternehmen wird, in einem bedenklichen Grade in den Gemüthern festsetzen. Offenbare wie heimliche Verbündungen gegen die Regierungen wachsen schnell, wenn nicht die Furcht vor den Folgen das Anziehende überwiegt, das sie haben. Die immerwährende, natürliche, unvermeidliche Unzufriedenheit des Volks kann theils durch beständige Bestärkung desselben in der Meinung, daß seine Lasten ungerecht und unnöthig seyen, theils durch künstliche Mittel gesteigert werden.

So fremd auch wesentlich die Zwecke und Ansichten der Parthei der untern Volksclassen sind, so können doch die Leidenschaften derselben aufgeregt, der Keim manches im Zustande der Ordnung in ihnen schlummernden Bösen erweckt, strafbare Hoffnungen und Neigungen genährt werden. Das Volk wird zwar, jeder Veränderung bald wieder müde, nach einem anarchischen Zustande zur Ordnung zurückgebracht werden können; allein es kann auch bei längerer Dauer revolutionairen Wesens, nach zu häufigem Wechsel, bei täglicher Verbreitung unrechtlicher Grundsätze, beständiger Begünstigung von Zügellosigkeit jeder Art, endlich ganz verdorben und demoralisirt werden.

Bei kräftigem und zweckmäßigen Widerstand ist hingegen diese Parthei nicht gefährlich. Denn sie ist, genauer betrachtet, dem Wesen nach wirklich schwach. Der entschiedenen Democraten der ersten Classe sind nur wenige, und bei aller ihrer Entschlossenheit und Consequenz können sie doch nur durch die Kräfte furchtbar seyn, über die sie zu disponiren haben. Eben so ist die zweite Classe, wenn auch quantitativ stärker als die erste, sofern man nur Kluge, Besonnene und das, was sie bewirken wollen, recht gut Wissende und Kennende darunter begreift, nicht sehr zahlreich, und sie ist nicht kraftvoll, weil sie der Sache nicht rein um ihrer selbst willen dient, und es ihr an demjenigen Muthe fehlt, den das Bewußtseyn, daß man nur für Grundsätze streite und sich für sie ganz aufopfere, giebt. Die ihr Angehörigen werden jederzeit, wo wirklicher Kampf statthat, der gemeinschaftlichen Sache sehr schaden, und haben ihr geschadet durch den Eindruck, den ihr schwankendes Benehmen auf die machen

muß, deren Blicke auf ſie als ausgezeichnete Partheiglieder gerichtet ſind. Die vierte Claſſe, die zahlreichſte und die, worauf die Häupter eigentlich ihre Hoffnungen gründen, iſt nichts weniger als furchtbar. Sie iſt nicht geneigt zu Realiſirung ihrer Wünſche viel zu wagen und ſchon ihre Verhältniſſe, Lebensanſichten und gewohnte Handlungsart verhindern ſie, ſich zu raſchen und großen Opfern zu entſchließen. Ihre Bemühungen für die Freiheit und Gleichheit haben aufgehört, ſobald ſtrenge Maaßregeln der Regierungen Gefahr an dieſelben geknüpft haben. Nicht minder wird ſie ihnen entſagen, ſobald es gelungen, ſie zu überzeugen, welches von dem von ihnen erſehnten ganz verſchiedenes Endreſultat dieſelben herbeiführen müſſen. Die fünfte iſt ſtill nachdem Stillſchweigen geboten worden. Was aber den Hoffnungen der Parthei allen ſichern Grund benimmt iſt, daß die große Maſſe des Volks gar kein wirkliches Intereſſe bei deren Erfüllung hat, wie denn auch die Revolutionen weder um ihrentwillen unternommen werden, noch die Vortheile daraus auf ſie fallen, oder fallen ſollen. Sie weiß gar nichts von allen den Begriffen von Volksſouveränität, von Gleichheit im Geſetz, von Unveräußerlichkeit gewiſſer Rechte und dergleichen. Sie hat dieſelben weder gefaßt, noch iſt ſie im Stande ſie zu faſſen, und die Form nach der ſie regiert wird, iſt ihr gleichgültig, da ſie doch einmal regiert werden muß und nie fähig iſt, in den Mechanismus dieſes Regiments völlig einzugehn. Dem Volke iſt in ſeinem natürlichen Zuſtande ſowohl der Dünkel, alles beurtheilen, alles wiſſen, ſich in alles miſchen, als die Eitelkeit, niemand über ſich

ſehen zu wollen, fremd. Wenn es unzufrieden iſt, ſo hat ſeine Unzufriedenheit mit dieſen Formen, dieſer Publicität und Nichtpublicität, dieſen Ungleichheiten und ſo weiter nichts zu ſchaffen. Denn es will ganz etwas anderes als Papier und eitelfigurirende Volksrepräſentanten. Sein Streben iſt auf ein behagliches Daſeyn, nicht auf ihm vorzulegende hübſchlautende Demonſtrationen, oder ihm zu erweiſende leere Verehrungs-Bezeugungen gerichtet. Es will bloß Erleichterung von Laſten und ſo wenig Einmiſchung des Staats als möglich in ſeine beſondern Verhältniſſe. Beides müßte freilich ſehr gering ſeyn, um es ganz zufriedenzuſtellen; aber das Murren darüber, eine bloße menſchliche üble Angewohnheit, iſt ſehr weit von Reife zur Rebellion unterſchieden. Eine Nation zu veranlaſſen, daß ſie in Verzweiflung, des auf ihr laſtenden Druckes wegen, allgemein aufſtehe, muß dieſer Druck ſchon einen ſehr hohen Grad erreicht haben. Das Volk erträgt bedeutende Abgaben, es erträgt Störungen in dem engen Kreiſe ſeines täglichen Lebens und Treibens, jenen kleinen momentanen Unwillen abgerechnet, geduldig, ſobald ihm nicht aller Lebensgenuß dadurch verkümmert wird, ſobald es nicht glaubt, daß ſeine Regierung dieſe Unannehmlichkeiten muthwillig und leichtſinnig herbeiführe. Man kann freilich nach eingefädelten Complotten und Verſchwörungen, nach partiellen Verführungen, durch einen revolutionairen Ueberfall eine unvorbereitete, vielleicht nicht tactfeſte Regierung desorganiſiren, und durch vorgeſpiegelte Hoffnungen von gänzlicher Befreiung von allen Laſten, künftiger gänzlicher Unabhängigkeit, durch Preisgeben vielen irdiſchen Gutes, durch

Verheißungen der Art, das Volk bewegen, ſo etwas geſchehen zu laſſen, oder auch ſelbſt thätig Hand mit anzulegen. Aber ſind denn die Revolutionsſtifter im Stande dem Volke Wort zu halten? Statt die öffentlichen Laſten zu vermindern, muß jede Revolution, vermöge der Anſtrengungen, die ſie erfordert, ſie unfehlbar vermehren, ſtatt daß, wie die verführte Volksmaſſe gehofft, nun jeder nur zu thun brauchte, was er ſich ſelbſt aufzuerlegen bereit, müſſen vielerlei Maaßregeln durch äußere Zwangsmittel ins Werk geſetzt werden. Eine bedeutende Verminderung der öffentlichen Laſten geſtattet der complicirte Organismus der heutigen Staaten nirgends, und die häufige Einwirkung dieſes Organismus *auf die natürliche* Freiheit hat eben ſo das geſteigerte Leben der Civiliſation unumgänglich gemacht. Zudem iſt diejenige Gattung von Menſchen, in deren Hände bei einer Revolution in der Regel die Hauptleitung fällt, nichts weniger als geneigt, den Staats-Mechanismus zu vereinfachen, und die Zahl derer zu vermindern, die dabei ihren Unterhalt finden. Sobald alſo die Revolution da iſt, ſieht das Volk ſich in allen ſeinen Erwartungen getäuſcht, es findet, daß die Belohnungen für das Revolutioniren bloß jenen Führern und Anreitzern zu Theil werden, es aber nur die Laſten und die Schmerzen zu tragen hat. Soll es nun allein für die Richtigkeit von Verſtandes-Theorien, für bloße Formen, welche dieſe hervorgerufen, die ihm noch nichts geleiſtet, ſich ſchlagen? Wo wird es das thun? und wo hat es das gethan? Es ſieht, es muß bezahlen und gehorchen — bei letzterem iſt das „wem", das glaube man nur ſicherlich, ihm ganz einerlei — wie

immer, und zwar mehr als je. Es fängt also an, sich nach den alten Formen zurückzusehnen, und jetzt bedarf das dermalige Gouvernement der größten Gewalt, um durch die Grausamkeiten des härtesten Despotismus diese Neigung zu unterdrücken. Innere Beschränkung kann die revolutionaire Regierung gar nicht, Widerstand nur sehr wenig ertragen, und jeder zweckmäßig geleitete, kräftige Angriff von Außen wirft sie unfehlbar um.

Die gefährlichste aller der Classen ist die, die wir als die dritte aufgeführt, welche die Anhänger der unbedingten Verstandesherrschaft unter der Form unbeschränkter Monarchie begreift. Sie zählt die meisten Talente und ihre Operationen sind weniger bemerkbar, weil sie eine andere Farbe tragen. Sie kann sich, zumal bei der Gewandheit und Geschmeidigkeit ihrer Glieder, lange unbemerkt von denen, die nicht eindringenderen Blicks sind, unter die Vertheidiger des legitimen Throns mischen. Ihr System, so grundverderblich es dem erblichen Königthum auch ist, kann durch die Ausdehnung der Gewalt täuschen, die es der Monarchie überhaupt zu geben scheint, und wir haben noch nach der Wiederherstellung der Ordnung in Europa hie und da einzelne seiner Anhänger in Einfluß gesehn. Diese Zeit ist indeß jetzt vorüber. Die Regenten haben längst eingesehn, wohin die Zerstörung aller Festigkeit bewirkenden Formen, die Vernichtung alles besondern Interesses an einer bestehenden Ordnung, das Nichtanerkennen besonderer Rechte führt, und auf die mögliche Verleitung eines oder des andern Cabinets durch diese Classe Hoffnungen oder Besorgnisse zu gründen, kann nicht anders als ungereimt erscheinen.

Alſo nur wenn man jene angeblichen Verkünder eines allmächtigen und unfehlbaren Zeitgeiſtes, bis ſie die Vorbereitung ihrer Unternehmungen erſchöpft, ungehindert ſchalten und walten ließe, wäre das furchtbare Unglück ihres endlichen Siegs möglich. Es ſchien, als wenn ſie, da die Regierungen nach der Befreiung anfangs nicht gern durch ſtrenge Maaßregeln an den Deſpotismus des Uſurpators erinnern wollten, eine Zeitlang glaubten, man werde ihnen freien Spielraum geſtatten, und als wenn ihnen das Einſchreiten von oben zum Theil höchſt unerwartet gekommen ſey. Der ſeit geraumer Zeit indeß deutlich genug ausgeſprochene Entſchluß der europäiſchen Regenten wird jetzt die Enttäuſchung herbeigeführt haben. Wie es möglich war, zu glauben, die Regierungen würden es ruhig mit anſehn, daß man alle Vorkehrungen zu ihrem Sturze treffe, und wie man hernach in lautes Jammern und Wehklagen, als über ein unerwartetes Unglück, ausbrechen konnte, als ſie für gut fanden, die in Händen habende Gewalt zu ihrer Erhaltung anzuwenden, iſt ſchwer zu begreifen. Man hatte wirklich naive Forderungen an ſie geſtellt und die Dreiſtigkeit, mit der man ſie vortrug, hatte das große Publicum glauben gemacht, ſie ſeyen ſo begründet als es gefährlich, ja unmöglich ſey, ſie abzuſchlagen. Die Monarchen ſollten jedem nicht nur ſeinen politiſchen Glauben laſſen, was nun ſchon einmal, ſobald er geäußert wird, nicht geht — denn wer ſich unzweideutig als Grundſätzen angehörig zu erkennen giebt, die denen, auf welchen die beſtehende Staatsform beruht, widerſtreiten, kann nicht Mitglied des Staats bleiben —; ſondern ihn auch nicht

hindern, für denſelben zu werben; ſie ſollten in Schrift und Rede jede Lehre, in jedem beliebigen Sinn ungehindert verbreiten laſſen, ſie ſollten jede ihrer Handlungen, jede Einrichtung, jede Wirkſamkeit der Staatsgewalt dem lauten öffentlichen Tadel eines jeden geduldig unterwerfen und ſich damit beruhigen, daß Irrthum ſich am Ende ſelbſt widerlege, ſie ſollten geſtatten, daß ihre Völker durch tägliche Aufreizungen, durch falſche Vorſpiegelungen unzufrieden gemacht, daß ſie mit Mißtrauen gegen ſie erfüllt würden, ſie ſollten durch die frechſte Sprache, die man ſich gegen ſie und ihre erſten Organe erlaubte, jede Spur von Ehrfurcht, die das Volk bis dahin gegen ſie gehegt, verwiſchen laſſen, ſie ſollten endlich ſich ihrer Gewalt entäußern und ſie in die Hände der Wüte der Zeitgeiſtverkündiger niederlegen, ſich ſelbſt mit einſtweiligen leeren Ehrenbezeugungen begnügen, während jene, in eine gebietende Volksverſammlung vereinigt, die alten Formen durch neue in ihrem Geiſte erſetzten, durch ihren Beifall oder ihr Mißfallen über die Exiſtenz ihrer Diener entſchieden, und die Schutzwehren des Thrones eine nach der andern vernichteten. Die vereinten Anſtrengungen der Parthei brachten in Ländern, wo die Umſtände ihnen günſtig, einige Rebellionen zu Stande und man glaubte man, die benachbarten mächtigen Regenten würden ein ſolches Unweſen durch Anerkennung von Regierungen auf Meuterern, die ſich an die Stelle ihrer rechtmäßigen Beherrſcher geſetzt, ſämmtlich billigen, würden den Grundſätzen der Umkehr eine Werkſtatt und Waffenſchmiede nahe an ihren Gränzen einräumen, um vollends aus die Geſinnung ihrer Völker zu vergiften, den Ver-

schwörern ihrer Länder eine sichere Zuflucht eröffnen, und den Complotten ruhige Hauptsitze stiften, von wo aus sie ihre Missionaire versenden, ihre Catechismen und Proclamationen verbreiten, mit der Muße und Sicherheit, die dergleichen wichtige Geschäfte erfordern, ihre Operationen durch ganz Europa leiten könnten. Von dem allen ist nichts geschehen und wird nichts geschehen, und weder die Monarchen, noch die Völker sind überzeugt worden, daß das Königthum ein tausendjähriges Unrecht und Unglück, das abzuthun es endlich einmal Zeit sey.

Am meisten haben die Häupter der Umwälzungs-Parthei Ursache darüber zu erschrecken, daß die monarchischen Regierungen, wie die neuesten Zeitereignisse unzweifelhaft gelehrt, sie und ihre Operations-Plane, und vor allem ihre Stärke und Schwäche, daß sie besonders auch das Volk, so vollkommen gut kennen. Die Regierungen haben das Umwälzungswesen jetzt in allen seinen Nuancen, man kann sagen, studirt, und lassen sich nun weder mehr einschüchtern, noch zu falschen Maaßregeln verleiten. Alle Um- und Schleich-Wege jener sind bekannt und keine ihrer Anstiftungen ist mehr übrig, gegen die man nicht das rechte gegenwirkende Mittel weiß und zur Hand hat. Das monarchische System steht in Europa noch in voller Kraft da, gestärkt durch das dankbare Anerkenntniß der Völker, denen man nirgends, selbst wo es gelang sie aufzuregen, die Absicht seines Sturzes offenbaren durfte, die man auch dort mit Lügen zu täuschen genöthigt war, aufrechtgehalten durch das überall, selbst bei denen, die unbedachtsam in das Zeitgeistgeschrei

mit einſtimmen, wenn auch dunkel, vorhandenes Gefühl ſeiner Unentbehrlichkeit, die ebenfalls die neueſte Zeitgeſchichte deutlich genug hervorgehoben, unterſtützt durch die treue Anhänglichkeit vieler Gutgeſinnten und Beſonnenen in allen Ständen. Noch iſt allenthalben die Monarchie im Beſitz der ihr weſentlichen Rechte, ſie diſponirt über tapfere und treue Heere, über die Einſichten und Talente gewiſſenhafter und geſchickter Staatsdiener, und nirgends ſteht die große Maſſe des Volks bereit, ſich auf den erſten Aufruf der Factioniſten zur Gewaltthat zu erheben. Maaßregeln von großer Strenge zu nehmen, haben bei der Schwäche jener Parthei, und bei dem wenigen in den Völkern vorhandenen Revolutionsſtoff die meiſten Regierungen weder nöthig gehabt, noch neigt die Perſönlichkeit der heutigen Monarchen dazu, wie ſie denn auch überhaupt ohne vorhandene höchſte Noth gegen den Character der Legitimität ſind; aber man zweifle nur nicht, daß es bloß die eigene Ueberzeugung und der eigene Wille ſey, der ſie daran hindert. Die Gewalt zur Ausführung haben ſie für den Augenblick in vollem Maaße und träfen ſie jene Häupter — und wo ſind ihnen die unbekannt? — noch ſo hart, keine Hand im Volke würde ſich deshalb erheben, am wenigſten, wo die vorhandene Geſundheit der Lebens-Functionen der Geſellſchaft noch ſo weit von verkümmerndem Druck entfernt iſt, wie bei den europäiſchen, zumal den nicht revolutionirt geweſenen Nationen. Wenn die Regierungen gegen ihre Feinde nicht den ganzen Umfang ihrer Gewalt gebrauchen, ſo iſt das auf dieſer Seite ein erhebendes Schauſpiel; aber auf der andern

ein Ekel erregendes, wenn man Menſchen bloß im Vertrauen auf die Großmuth jener, gegen die ſie fortwährend arbeiten, die ſie zu vernichten gedenken, trotzen und pochen ſieht. Mögen übrigens, wenn von Maaßregeln der Regierungen gegen ſie die Rede iſt, die im Finſtern hinſchleichenden Umkehrſinnenden ſich einmal, im Stillen ihr Gewiſſen hörend, fragen: wie ſie es machen würden, wenn ſie die Gewalt in Händen hätten? Nichts zeugt wohl auffallender für die Unhaltbarkeit und ungeheuere innere Unconſequenz jener Parthei-Lehre, als daß die, die jahrelang mit tragiſchem Pathos gepredigt, daß es ein unveräußerliches Menſchenrecht ſey, zu reden und zu ſchreiben, was man wolle, ſobald ſie irgendwo für einen Augenblick die Oberherrſchaft errungen, nicht bloß mit Strenge, ſondern mit Grauſamkeit auch die allerleiſeſte Aeußerung unterdrücken, die ſich etwa gegen ihre Grundſätze hervorwagt.

Man hat verſchiedentlich, theils aus Irrthum, theils um den Gewoſſen Muth zu machen, von der gewaltigen Maſſe des Revolutions-Zunders geſprochen, die überall aufgehäuft liegen ſoll. Das Volk ſoll erdrückt von Auflagen, eingeengt von unnöthig vervielfältigter Oberaufſicht, getäuſcht in ſeinen Hoffnungen, verzweiflungsvoll bereit ſeyn, ſich jeder Veränderung, ſie mag ausſehen wie ſie will, in die Arme zu werfen. Was zunächſt die Steuern betrifft, ſo wird über ſie geklagt wie immer; aber daß dieſes Klagen häufiger, wie ſonſt übertrieben wird, iſt eben der Freiheit zuzuſchreiben, die die Revolutions-Männer eine Zeit lang gewoſſen, dem Volke ſeine Laſten als ungeheuer darzuſtellen — wo glaubte es

nicht gern, daß es zu viel bezahle? — und der Mühe, die sie sich noch jetzt fortdauernd geben, diesen und den Glauben, daß die Staats-Einkünfte an ein völlig unnützes Militair und sonst zwecklos vergeudet würden, zu erhalten. Die durch das in Gang gebrachte tägliche politische Gewäsch aufgeregte Sucht, alles dasjenige beurtheilen und bekritteln zu wollen, auf dessen Grund zu sehn, man weder ernstlich getrachtet, noch dazu im Stande gewesen, hat auch das Ihrige dazu beigetragen. Hört man doch fast comischer Weise Bauern und Grundbesitzer über Zölle und indirecte Abgaben lamentiren, die sie nur in sehr geringem Verhältnisse treffen und deren Ausfall niemand als sie würde decken müssen, wenn sie abgeschafft werden sollten. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die gegenwärtigen Steuern hoch sind. Denn die heutigen Staaten haben viele Bedürfnisse; aber sie leisten ihren Gliedern auch ganz etwas anderes als die ehemaligen. Und dennoch haben Vergleichungen gezeigt, daß die öffentlichen Lasten auch schon in früheren, den alten guten beigerechneten Zeiten eine ähnliche Höhe gehabt. Den meisten Theil an ihrer gegenwärtigen Steigerung haben die Erschütterungen, die alle europäische Staaten durch den aus der französischen Revolution hervorgegangenen Welteroberungsplan erlitten. Es ist unmöglich, daß die Folgen solcher Anstrengungen, wie sie haben machen müssen, zugleich mit den Anstrengungen selbst und ihrem Object verschwinden. Dies erkennen die Vernünftigen und Gerechten aller Völker und aller Stände auch sehr wohl. Daß aber das Volk, vom Feinde hart gedrückt, sich die Hoffnung machte, daß mit dessen Gewalt auch der durch

ihn herbeigeführte Druck auf einmal ganz aufhören müſſe, war natürlich. Bei allem dem ſind die heutigen Steuern nicht von der Höhe, daß ſie den Wohlſtand der Einzelnen wirklich erſchütterten, geſchweige denn ihre Vernichtung droheten. Nirgends ſind ſie wohl verhältnißmäßig höher, wie in England, deſſen Verfaſſungsform dem Volke den meiſten Antheil an der Regierung verſtattet, nirgends hat man wohl mehr über Erpreſſung und Verſchwendung der Staatseinkünfte geklagt und — der Reichthum ſeiner Bewohner iſt im Zunehmen. Alle Regierungen befleißigen ſich überdem einer weiſen Sparſamkeit. Wo iſt jetzt in Europa ein einziger Hof, der ſich durch Luxus auszeichnete, wo ein einziger Regent, den man auch nur beſchuldigt hätte — was doch heutzutage viel ſagen will — daß er unverhältnißmäßige Summen auf äußern Glanz oder auf ſein Vergnügen verwende? Wenn hie und da die Superklugen wünſchen, daß man den Staat von den gegen äußern Angriff ſichernden Schutzmitteln entblößen möge, ohne die alle Bemühungen der höchſten Staatsgewalt in andern Zweigen nur dem Bauen auf Sand zu vergleichen ſind, damit ſie weniger Steuern zu bezahlen hätten, und von den Antimonarchiſten darin beſtärkt werden, ſo hat man in der That Urſach, Gott zu danken, daß die Regierungen ſich dadurch nicht irre machen laſſen. Das Eingreifen der Staats-Einrichtungen in die ſonſt minder von ihnen berührten individuellen Verhältniſſe der Einzelnen, das ein vervielfältigter und verwickelterer Mechanismus herbeigeführt, iſt nirgends ſtärker und ſtörender geworden als unter der einſeitigen Verſtandesherrſchaft, die der vor-

übergehende Sieg des ſogenannten Zeitgeiſtes hervorrief, und wo das Volk mit ſolchen Einrichtungen unzufrieden iſt, ſind es gerade die Reſte aus dieſer Periode, welche Umſtände wohl nicht überall gleich ſämmtlich wegzuräumen verſtattet haben, die am meiſten ſeinen Unmuth erregen. Diejenigen Einrichtungen, die dem Volke wirklich etwas leiſten, unterſcheiden ſich bald fühlbar von ſolchen, die nur in übertriebener Spannung der Thätigkeit der Staatsgewalt ihren Urſprung haben. Erſtere, wenn auch öfter im Beſondern unangenehm empfunden, werden nie das Volk zu dauernder und bedenklicher Unzufriedenheit treiben, und letztere ſind von den Regierungen bereits wohl erkannt, und werden, wo ſie noch nicht ganz verſchwunden ſind, ſich immer mehr verlieren. Was endlich die getäuſchten Hoffnungen betrifft, ſo führen thörichte Erwartungen das Heilmittel mit ſich, daß eben ihr Mangel an Begründung bald zu ihrer Erkenntniß leitet und die Menſchen mit dem Verſchwinden derſelben gewöhnlich auch die Urſache ihrer Nichtigkeit zu Geſicht bekommen. Daß dies auch in Abſicht auf das nach Napoleons Sturz geträumte, wiedergewonnene Paradies der Freiheit und Gleichheit bereits der Fall geworden, iſt wohl nicht zu bezweifeln, und wohl nur ſehr im Einzelnen haben völlig bodenloſe Hoffnungen die gänzliche Verzweiflung des Getäuſchten zur Folge gehabt. Befreiung von Laſten und Beſchränkungen verſprach ſich freilich wohl das Volk in zu großem Maaße; aber was den Haupttheil derjenigen Hoffnungen betrifft, von deren Vereitlung ſo viel geredet worden, ſo beſtand er nicht ſowohl in denen des Volks, als der demokratiſchen Par-

thei. Wir haben unter andern öfters gehört: was das Volk nun von allen ſeinen Anſtrengungen und Opfern gehabt habe, da der Adel geblieben ſey? Es iſt nicht undeutlich geworden, daß gute Freigebige bereits als ausgemacht angenommen, das erſtere müſſe durch Vertheilung des Eigenthums des letzteren unter daſſelbe für jene Anſtrengungen belohnt werden; allein wenn auch die Partheileute gehofft, es dadurch für ſich zu erkaufen und ſich nebenher auch beſcheiden ihr Theil zu nehmen, ſo hat doch das Volk im Ganzen, zumal das ehrliche deutſche, Hoffnungen dieſer Art nie wirklich gehegt. Auch äußere politiſche Formen ſind nie der Gegenſtand der Wünſche der Volksmaſſe geweſen und von der Sehnſucht nach Conſtitutionen und Repräſentationen, die man ihr angedichtet, weiß ſie gar nichts, wogegen die Addreſſen, die man ohne daß, wie oft factiſch ſich ergeben, der größte Theil der Unterzeichnenden wußte, was er unterſchrieb, zuſammengebettelt, in den Augen Kundiger wohl ein ſehr hinfälliger Beweis ſeyn möchten. Wo ja das Volk einen ſolchen Wunſch wirklich ausgeſprochen, geſchah es, weil es ſich darunter etwas ganz anderes dachte. Das bei weitem meiſte Intereſſe, freilich in einem ganz andern Sinn wie dem der Demagogen, bei Feſtſtellung von Verfaſſungen haben gerade die monarchiſchen Regierungen ſelbſt und die, welche eine dauernde Ordnung geſichert wünſchen.

Die Quellen der ſich hie und da noch findenden momentanen Unzufriedenheit, die jene übertreibend als unbezweifelten Revolutions-Vorboten ausgeſchrieen, müſſen im Fortgange der Zeit immer mehr verſiegen. Ein lan-

ger Friedenszuſtand, den die verbundenen Monarchen zur Verzweiflung der Bewegungsluſtigen zu erhalten unwandelbar entſchloſſen ſcheinen, muß ſowohl die Finanzverhältniſſe der Staaten durch Verringerung der aufgelaufenen Schulden verbeſſern und dadurch die Laſten vermindern, als auch die Gemüther beruhigen und die Schwindeleien verbannen, durch die — eben auch im Handel und Gewerbe — ſo viele ihr Glück zu machen hoffen und trachten. Ferner werden die immer mehr ſich vollendenden Organiſationen der Staats-Einrichtungen die Spuren vertilgen, die ein unnatürlicher Zuſtand zurückließ. Manches Beengende, das man bis hiehin den Völkern noch nicht erſparen konnte, wird künftig verſchwinden. Die Veränderungen, die eingetretene andere Verhältniſſe erforderlich gemacht, werden nachdem die Erfahrung überall das Urtheil gereift in zureichendem, aber auch nur in nöthigem Maaße ſtattfinden. Das ſich miteinander Abſchleifen aller Formen, neben genauer Beſtimmung ihrer Gränzen, wird die Wohlthaten der Staatseinrichtungen immer deutlicher und ihren Genuß ungetrübter machen. Am wenigſten iſt zu fürchten, daß jene Politiker der buonapartiſchen Schule den Platz behaupten, die rückſichtsloſen Deſpotismus an die Stelle väterlicher Regierungen ſetzend, alles mit Geſetzes-Vorſchriften und todten Ausführungs-Formeln, mit Beamten und Einſchreitungen von Staats wegen überfüllen wollen, damit kein Sperling vom Dach falle, ohne daß die höchſte Staatsgewalt es wiſſe, die den Staat in eine große Dampfmaſchine verwandeln möchten, in der die Menſchen und ihre Verhältniſſe gemahlen, zerkleinert und

durcheinandergeschüttet werden, und die bloß um ihrer selbst und ihrer eigenen vollendeten Vortrefflichkeit willen vorhanden, nur nach Material umschaut, um ihre berechneten Kräfte daran zu üben. Denn die erblichen, gesetzmäßigen Fürsten haben sie, wie ihr System und die Grundlagen, auf denen es ruht, und ihre Zuverläßigkeit und Loyalität genügend kennen gelernt, und auch in ihren Verkappungen weiß man sie jetzt zu unterscheiden, um so mehr, da sobald etwas unbezweifelt Bedeutendes für die Befestigung legitimer Ordnung geschehen soll, jedesmal die Teufelskralle bei ihnen zum Vorschein kommt. Wir gehen gewiß einer herrlichen Zeit entgegen, wenn sie uns nicht durch den Unsinn der Umwälzungssüchtigen entrissen wird. Denn sie trafen allerdings vor einiger Zeit alle möglichen Vorbereitungen, die Völker, anstatt der Erfüllung der schönsten Hoffnungen, zu denen Gesinnung und Einsichten ihrer Beherrscher sie berechtigen, in ein unabsehbares Elend zu führen.

Ein nicht geringes Gewicht in die Wagschaale der Sache der Ordnung, Gerechtigkeit und Sitte legt noch die treue Anhänglichkeit zahlreicher Gutgesinnter und Vernünftiger an das monarchische System. Wie ein sehr großer Theil derjenigen, die auf mehrfache Art gegen dasselbe anstreben, nur nicht wisse, was er wolle und thue, haben wir gesehn; aber sehr viele und zwar in allen Classen des Volks sehen recht gut ein, wohin jene unseligen Bemühungen führen, treten ihnen so weit ihr Wirkungskreis reicht entgegen und sind, ihren Herrschern gehorsam, auf jede Weise bereit, deren Anstrengungen zu Ueberwältigung des Verderbens zu unterstützen. Unsere

Liberalen klagen laut über eine dem Zeitgeiſt ſich frevelhaft widerſetzende, furchtbar verſchworene Faction, die um ihren Eigennutz zu befriedigen das Fortſchreiten der Menſchheit hindern wolle. Dieſe angebliche Faction beſteht aber in niemand als den Monarchen ſelbſt und ihren unmittelbaren Organen. Denn eine wirklich verbundene, in ſich förmlich zuſammengeſchloſſene gutgeſinnte Parthei giebt es nirgends, geſchweige eine, welche die Maaßregeln der Staaten leiten und die weltgeſchichtlichen Ereigniſſe beherrſchen könnte. Die Gutgeſinnten ſtehen, wenn auch ſich an ihren Worten und Werken erkennend, völlig vereinzelt da; die einzige Wirkſamkeit, die ſie auf eine ſich ganz von ſelbſt ergebende Weiſe vereinigt, iſt daß ſie in den Ländern, wo ſtändiſche Verfaſſungen in Thätigkeit ſind, die nichts weniger als von ihnen ausgehenden Schritte der Regierungen unterſtützen und ſich bemühen, die auf dieſem Wege verſuchten Unternehmungen der Umwälzungs-Parthei unſchädlich zu machen. Es heißt in der That affectirtes Nichtſehenwollen auf das äußerſte übertreiben, wenn man ſich ſtellt zu glauben, daß Regenten wie die heutigen und Miniſterien, die beſetzt ſind wie die ihrigen, ſich von einer Parthei unter den Unterthanen regieren ließen. Es würde auch ein ſolches Zuſammentreten der Gutgeſinnten in förmliche Verbindung durchaus überflüßig ſeyn. Denn ſie haben alle Urſach, ſich ruhig auf ihre Regierungen zu verlaſſen, die, denken wir, wohl gezeigt, daß ſie wiſſen, was ſie zu thun haben. Zudem würde jede Verbindung zu noch ſo edlem Zwecke ohne Vorwiſſen der Regierung illegal ſeyn, und bis jetzt hat weder irgend eine nöthig gefunden, zu ihrer Erhal-

dung Verbündungen, ja gar geheime, zu ſtiften, noch wird ſie es ſo leicht thun. Wenn aber die Zeitgeiſt-Apoſtel von einer ſolchen Faction reden, ſo meinen ſie darunter eigentlich den Adel. Dieſer ſoll nemlich ſich allen Wünſchen des Volks widerſetzen, den Fürſten vorſpiegeln, daß ſein Intereſſe das ihrige ſey, und durch die künſtlichſten verbrecheriſchen Machinationen y) das Heil der Menſchheit zu verzögern ſuchen. Auch der Adel hat bis jetzt weder Verbindungen unter ſich geſchloſſen, noch als ſolcher, als Stand, Gelegenheit gehabt, einen Einfluß auf die Maaßregeln der Regierungen auszuüben. Er konnte nicht darnach ſtreben, da auch er ruhig die Schritte der Regierung zu betrachten oder zu erwarten hatte, und ihm jede Veranlaſſung abging zu befürchten, die Regenten würden ſowohl ihr eigenes Intereſſe verkennen, als alle Gerechtigkeit und Sicherheit mit Füßen treten laſſen. Verſtehen die Liberalen unter dieſer factioſen Thätigkeit des Adels etwa, daß der größte Theil der leitenden höchſten Staatsbeamten ihm angehört, ſo mögen ſie erwägen, daß die Geburt keine zu dem Amte weſentliche Eigenſchaft iſt und daß die Monarchen nicht ſie, ſondern Geſinnungen und Treue ihrer Wahl zum Grunde gelegt. Auch müſſen wir ſie auf mehrere, durch das Vertrauen ihrer Herren zu den allgemeineren Wirkungskreiſen erhobene Staatsdiener verweiſen, die nicht adlicher Herkunft oder Beſitzer von Graf- und Herr-

y) Alles was er bis jetzt gethan, beſteht darin, daß er zu erkennen gegeben: er wolle behalten was er habe. Fürwahr ein erſchreckliches Verbrechen!

ſchaften ſind und ſie fragen: ob dieſe freundſchaftlichere Geſinnungen gegen den Demagogismus an den Tag gelegt? Glaubt man dieſe angebliche, in geheimer Verbindung vereinigte Faction daran zu erkennen, daß der Adel ſich überall, bei jeder Veranlaſſung für die beſtehende Ordnung und gegen das Revolutionsweſen ausgeſprochen, ſo ſucht man zu etwas ſehr natürlichem, vor jedermanns Blick am hellen Tage liegenden, geheimnißvolle Schlüſſel. Es iſt doch wohl nichts Wunderbares darin, wenn jemand gegen ein Unternehmen Intereſſe nimmt, das ihn ſeiner ganzen Exiſtenz berauben ſoll? Hält man indeß dafür, daß er durchaus innig der Monarchie ergeben und zu allem, was ihre Erhaltung erfordert, bereit ſey, ſo kann man nicht irren, ſobald der Adel eines gegebenen Staats das iſt, was er ſeyn ſoll. Er hat bei einiger Beſinnung fürwahr wohl Urſach dazu! Mit unerſchütterlicher Anhänglichkeit ſich an dieſelbe anzuſchließen, alle Schritte der legitimen Regierung zu ihrer Befeſtigung nach Kräften zu befördern, ſich jeder von ihm verlangten Hülfsleiſtung willig zu unterziehn, an keiner Widerſetzlichkeit gegen ſie Theil zu nehmen, das muß er ſich zum unverbrüchlichen Geſetze machen. Er ſehe ſich einmal um, was ihn erwartet! Er glaube nicht, jene Parthei durch Opfer irgend einer Art zu verſöhnen! Er täuſche ſich nicht etwa mit der Hoffnung, daß nachdem der Stand vernichtet worden, die Einzelnen der Verfolgung entgehen würden! Zum Adel gehört zu haben, wird dann noch ein eben ſo großes Verbrechen ſeyn, als es jetzt iſt, dazu zu gehören. Er erinnere ſich, wie während der franzöſiſchen Revolution alle ehemalige Edelleute

ſeine Anhänger, und zur Furcht für ſeine Gegner übrig bleiben. So wie wir hier die Lage der Sache der democratiſchen Faction dargeſtellt, hat der Erfolg ſie überall bewährt. Als in Neapel jene leichtſinnige, auch durch den Vorwand äußeren Drucks nicht einmal ſcheinbar gerechtfertigte Empörung, von fremdem Einfluſſe bewirkt, ausbrach, hörte man das vielſtimmige Echo der Liberalität mit der größten Zuverſicht von allen Seiten her verſichern, daß die Revolution durch den Entſchluß ſo vieler Tauſend Menſchen, für ſie zu ſterben, unbeſiegbar, der feſte Wille einer ganzen Nation unüberwindlich ſey, und daß die öſtreichiſche Armee ihrem unfehlbaren Untergange entgegengehe. Es wurden alle möglichen Saiten aufgeſpannt, alle möglichen Verſuche gemacht, alle Arten von Scheingründen liſtig hervorgeſucht, Oeſtreich von dem für die Erhaltung ſeiner eigenen Beſitzungen in Italien, ſo wie für die Ruhe von Europa ſo unumgänglich nothwendigem Entſchluſſe abzubringen, über den es in der That nie einen Augenblick in Zweifel geweſen ſeyn konnte, und den ſofort auszuſprechen nur der gegenwärtige Stand der europäiſchen Politik, welcher die Uebereinſtimmung aller Continental-Mächte in allen Haupt-Maaßregeln zum unerläßlichen Geſetz macht, zu hindern vermochte. Begierig ſahen, als der Wille des Kaiſers außer Zweifel war, die Liberalen der Nachricht von der völligen Niederlage der Oeſtreicher entgegen, vorläufig wurde ſie ſchon verbreitet, und im Geiſte ſah man bereits in froher Hoffnung die Neapolitaner bei uns in Deutſchland einrücken, um die Freiheit und Gleichheit einzuführen. Was geſchah? — Die ſchwache und jenen

ſich nicht den gemeinſamen Anſtrengungen zu entziehen, und zu zeigen, daß es ihm vor allen mit der Erhaltung des Staats Ernſt ſey, und er ſeine Ehre darin ſuche, es allen in Hingebung für das Vaterland und Bereitwilligkeit zu jedem Opfer zuvorzuthun. In Deutſchland ließ ſein Benehmen im Befreiungs-Kriege nichts zu wünſchen übrig und es iſt zu erwarten, daß der ächte Geiſt ſeines Standes nicht aufhören werde, ihn zu beleben. Er ſoll ſich von allem Gemeinen — auch das Wort im nicht tadelnden Sinn genommen — entfernt halten und keine Vortheile müſſen ihn zu demſelben verlocken können; aber er ſoll nicht mit bäuriſchem Stolz und wegwerfendem Weſen die andern Stände beleidigen und nie vergeſſen, daß ein zarter Sinn, der die Verhältniſſe ſowohl zu erkennen, als zu ſchonen weiß, und vor allem Achtung gegen alle Ehre und alles Ehrgefühl, wo es ſich auch finde; weſentlich zu der Repräſentation des Edeln im Leben gehöre. Auch ihm haben die Erfahrungen der neueſten Zeiten ſein Verhalten nicht anders als beſtimmt vorzeichnen können. Die immer wachſende Erbitterung der Umwälzungs-Parthei gegen ihn deutet darauf hin, daß dieſe wohl gemerkt, wie ſie ſelbſt ihn zu Erkenntniß deſſen, was ihm Noth thue gebracht, und alle Anzeigen laſſen vorausſetzen, daß er, mit den monarchiſchen Regierungen enger verbunden als je, ſtatt ſeinem Untergange, ſeiner entſchiedenſten Feſtſtellung entgegengehe.

Rechnet man alle dieſe äußeren Schwierigkeiten, die der Realiſirung des ſogenannten Zeitgeiſt-Syſtems im Wege ſtehn, zu deſſen innerer Gehaltloſigkeit und Nichtigkeit hinzu, ſo wird wenig Grund zur Hoffnung für

ſeine Anhänger, und zur Furcht für ſeine Gegner übrig bleiben. So wie wir hier die Lage der Sache der democratiſchen Faction dargeſtellt, hat der Erfolg ſie überall bewährt. Als in Neapel jene leichtſinnige, auch durch den Vorwand äußeren Drucks nicht einmal ſcheinbar gerechtfertigte Empörung, von fremdem Einfluſſe bewirkt, ausbrach, hörte man das vielſtimmige Echo der Liberalität mit der größten Zuverſicht von allen Seiten her verſichern, daß die Revolution durch den Entſchluß ſo vieler Tauſend Menſchen, für ſie zu ſterben, unbeſiegbar, der feſte Wille einer ganzen Nation unüberwindlich ſey, und daß die öſtreichiſche Armee ihrem unfehlbaren Untergange entgegengehe. Es wurden alle möglichen Saiten aufgeſpannt, alle möglichen Verſuche gemacht, alle Arten von Scheingründen liſtig hervorgeſucht, Oeſtreich von dem für die Erhaltung ſeiner eigenen Beſitzungen in Italien, ſo wie für die Ruhe von Europa ſo unumgänglich nothwendigem Entſchluſſe abzubringen, über den es in der That nie einen Augenblick in Zweifel geweſen ſeyn konnte, und den ſofort auszuſprechen nur der gegenwärtige Stand der europäiſchen Politik, welcher die Uebereinſtimmung aller Continental-Mächte in allen Haupt-Maaßregeln zum unerläßlichen Geſetz macht, zu hindern vermochte. Begierig ſahen, als der Wille des Kaiſers außer Zweifel war, die Liberalen der Nachricht von der völligen Niederlage der Oeſtreicher entgegen, vorläufig wurde ſie ſchon verbreitet, und im Geiſte ſah man bereits in froher Hoffnung die Neapolitaner bei uns in Deutſchland einrücken, um die Freiheit und Gleichheit einzuführen. Was geſchah? — Die ſchwache und jenen

deutſchen und ungariſchen Kerntruppen in keiner Art gewachſene, durch die Revolution vollends desorganiſirte Armee — wie das jede Truppenabtheilung werden muß, die von ihren Anführern zum Aufruhr gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn verleitet iſt — zerſtreuete ſich; es wurde ſo zu ſagen kein Schuß gethan und die Oeſtreicher marſchirten in gewöhnlichen Tagemärſchen, als wenn man ihnen in Wien die Etappen vorgezeichnet hätte, nach Neapel, wo das Volk gegen die Carbonari wüthete, während die Anführer ſich mit dem Reſt der Caſſen eilfertig aus dem Staube machten. Niemand, der die Sache kaltblütig betrachtete, überdem nicht ein einziger erfahrener Soldat, hatte es anders erwartet. Auch hier waren es allein einige wenige Verſchworene, einige auf Avancement, Krieg, Beute, wozu die dermalige Lage ihres Vaterlandes keine Ausſicht gab, begierige Officiere, ächte und unverbeſſerliche Zöglinge der buonapartiſchen Schule z), und eine Anzahl für den Augenblick vom eiteln Hoffnungen und thörichten Leidenſchaften, neben den falſchen

z) Dieſe durch die franzöſiſche Revolution geſchaffene Claſſe eigenthums- heimaths- und geſinnungsloſer Abentheurer, die allen Revolutionen, Glück ſuchend, nachziehen, heute von den Italienern zu den Spaniern, morgen von den Spaniern zu den Griechen, übermorgen von den Griechen zu den Mexicanern, Columbiern, bald vielleicht von da zu den Perſern, Wechabiten und ſo weiter, war es, die das Unglück von Neapel und Spanien zur Vollendung brachte. Sie ſind, wie ehemals Soldatenſchwärme im Mittelalter, eine wahre materia peccans in Europa, die von den Empörungen und Rebellionen aller Länder ſogleich angezogen wird, und ſtehen zu jedermanns Diſpoſition, der irgendwo gegen Recht und Ordnung etwas unternehmen will.

Vorſpiegelungen der Leichtigkeit des Gelingens, Verblendeter, die die Revolution gewollt. Das Volk, ohne Zweck und Grund zu kennen, hatte ſie geſchehen laſſen, wie es plötzlich hereinbrechendes Neues immer geſchehen läßt, zumal wo, nachdem es zeither täglichen Wechſel geſehn, eine Ordnung der Dinge noch nicht Zeit gehabt, ſich feſtzuſetzen, welche, wenn auch früher ſchon vorhanden, aber wieder vergeſſen, doch jetzt noch nicht länger als die vorigen gedauert. Widerſtand von für den Augenblick vereinzelten Gutgeſinnten war, bei der plötzlichen totalen Lähmung der von nicht geargwohnter Untreue ſo vieler überraſchten Regierung, unmöglich. Kraftvolle Gegenwirkung brauchte ſich indeß nur zu zeigen, ſo war es mit der Unternehmung aus. In Piemont, wo man von außen her den Zeitpunct des Ausbruchs recht klug glaubte vorgeſchrieben zu haben, war der Ausgang auf ein Haar der nemliche. Merkwürdig als Beweis der in die Operationsplane der vier Revolutionen in Neapel, Piemont, Portugal und Spanien gebrachten Uebereinſtimmung iſt, daß man in allen dieſen Ländern den Adel nicht förmlich abgeſchafft, was in der That einen nicht geringen Grad von Selbſtbeherrſchung für den Augenblick forderte, die nur durch kräftiges, tröſtendes Verweiſen auf die Zukunft von Seiten der oberſten Häupter möglich gemacht ſeyn konnte. Auf der andern Seite erregt es, da alle Maaßregeln, die ſich auf Geringſchätzung des Gegners gründen, jederzeit an ſich ſelbſt fehlerhaft ſind, für die vollendete Klugheit dieſer Häupter kein günſtiges Vorurtheil, daß ſie auf irgend eine Wirkung rechneten, die ein bloßes Stehenlaſſen der Namen von

Monarchie und Adel hervorbringen ſollte, wobei ſchon ein ſehr hoher Grad von Beſchränkung derer, gegen die man operirte, vorausgeſetzt werden mußte; während doch eben dieſes Scheinbeibehalten eine der ganzen Unternehmung ſchädliche Unconſequenz und Halbheit darſtellte, und das mittelbare Eingeſtändniß des eigenen Unrechts enthielt.

Weit mehr noch indeß wie auf die neapolitaniſche hatte man auf die ſpaniſche Revolution gehofft und gerechnet. Spanien iſt eine Macht, die ſich ſelbſtſtändig zu behaupten im Stande, im europäiſchen Syſtem von Gewicht; das Volk kräftig, beharrlich und von kriegeriſchem Ruf. Hatte man dort Ankergrund für die democratiſchen Grundſätze erobert, ſo hatte die Revolution einmal in Europa feſten Fuß gefaßt und es ließ ſich hoffen, daß ſie ſich von da aus, wenn auch nur allmählig, weiter ausbreiten werde; ſo wie es auch den Muth der Parthei in andern Ländern aufrecht halten mußte, wenn ſie das Gelingen von doch wenigſtens einer Revolution vor Augen ſah. Zudem ſetzten Local und Individualität der Einwohner der gewaltſamen Unterdrückung hier Schwierigkeiten entgegen, von denen man hoffen konnte, daß ſie die verbündeten Mächte abſchrecken würden, ſie zu unternehmen. Das hätten ſie auch vielleicht unter andern Umſtänden thun können; aber außer der wohlbegriffenen Nothwendigkeit, wurden dieſe Hoffnungen dadurch vereitelt, daß die Cabinette zu gut die Natur aller Revolutionen kannten. Wenn die Umwälzungsluſtigen durch die Erfahrungen unſerer Zeiten in allen den Maneuvres, das Anſehn der Regenten zu ſchwächen und Empörungen vorzubereiten, wohl unterrichtet ſind, ſo ſind es für-

nehmigt war als die ſpaniſche Conſtitution, verdankte, einer Einmiſchung, die alle europäiſche Regierungen, die engliſche mit eingeſchloſſen, und mit ihnen die Völker, damals gerecht und nöthig fanden. So hoffte man, oder verſuchte man vielleicht nur in der äußerſten Herzensangſt ohne Hoffnung, die Monarchie durch nichtige Vorwände und eitle Schreckbilder von den zu ihrer Rettung unentbehrlichſten Schritten abzulenken, während nicht nur die Cabinette, ſondern jedermann der hören und ſehen wollte, bereits recht gut wußte, daß nicht das Volk, ſondern eine es durch Ueberraſchung betäubt habende und nun das unwillige, aber ohne Vereinigungspunct vereinzelte, gewaltſam niederdrückende Faction jene Conſtitution geſchaffen hatte und halten wollte; ſo daß alſo das Begehren bloß darin beſtand: man möge doch dieſe, eine unverhältnißmäßige Minderzahl bildende Faction, die den König einkerkerte und in ſeinem Namen das Volk deſpotiſirte, ja nicht in ihren heilſamen Operationen ſtören! Daß das Einrücken der franzöſiſchen Armee die Spanier zu einem Widerſtande wie der frühere gegen Napoleon hätte vereinigen können, war unmöglich. Denn die Plane der für den Augenblick herrſchenden Parthei waren zu offenbar zerſtörend, als daß an irgend eine Ausſöhnung der Gutgeſinnten und Rechtlichen mit ihr zu denken geweſen wäre, und daß das Volk einfältig genug ſeyn ſollte, um die jetzige Sache nicht von der damaligen zu unterſcheiden, war unglaublich, da jetzt auch nicht der leiſeſte Verdacht von einer dauernd zu begründenden Fremdherrſchaft aufſteigen konnte. Daß die Periode der Eroberungen vorbei ſey, hatten die verbündeten Mo-

narchen zu laut und deutlich ausgesprochen und durch die That bewiesen. Das Beispiel des ungeschmälert in seinen früheren Bestandtheilen dem rechtmäßigen König zurückgegebenen Frankreichs lag ja vor Augen. Das Einzige, was auch Gutgesinnte zu Besorgnissen hätte veranlassen können, war die Möglichkeit der Verführung der französischen Armee und derzufolge Aufstand des Volks, von dem man einen großen Theil entweder der früheren Republik oder der nachherigen Usurpation geneigt glaubte. Aber der König und seine Minister kannten die Armee und das Volk. Die entschlossene Sprache der verbündeten Mächte hielt die Umwälzungs-Parthei in Frankreich selbst, von allen bedeutenden Versuchen ab. In der That war es offenbar, daß wenn es ihr gelungen wäre, wie im Jahr 1815 ihre Wünsche als vorgeblich die des Volks einstweilen zu verwirklichen, sie damit gegen die vereinigten Kräfte jener Mächte nicht weiter gekommen seyn würde wie damals, was den Muth aller derer, die etwa sich ihr anzuschließen geneigt gewesen wären, brechen mußte. Man versuchte das französische Volk dadurch aufzuwiegeln, daß man ihm öffentlich mit der unverkennbarsten Bosheit verkündete, der vom Könige beschlossene Krieg gegen Spanien stehe mit Wiederbesetzung Frankreichs durch fremde Truppen in unvermeidlichem Zusammenhang. Aber dieser Versuch scheiterte an dem natürlichen Gefühl des Volks, daß statt ein solches unangenehmes Ereigniß muthwillig geradezu und unausbleiblich herbeizuführen, vorzog seinem Könige treu zu bleiben, womit es dasselbe augenfällig am sichersten und einfachsten vermied. Man hat vorher Unterhandlungen versucht, wahr-

ſcheinlich nur um das Beiſpiel der Mäßigung zu geben, um der Form zu genügen, mit voller Ueberzeugung, daß ſie zu nichts führen würden. Denn jene Faction konnte ſich nicht vergleichen. Sie war entſchieden, die Monarchie vorerſt weſentlich, nachher förmlich zu vernichten, zu nivelliren, zu plündern und Umwälzung ſich aus Umwälzung entwickeln zu laſſen. Das war zu verſchieden von einer, einen feſten Rechtszuſtand bezweckenden, eine dauernde Ordnung, zumal darin eine Königliche Macht mit den ihr natürlichen Attributen, gründenden Verfaſſung. Eine ſolche iſt es ja gerade, was die Faction ärger wie die Hölle fürchtet. Sie würde viel lieber die völlig unbeſchränkte Monarchie mit allen harten Anhängſeln, die ſie in Spanien hatte, Inquiſition und ſo weiter, zurückkehren ſehn als das. Denn jenes ließe Hoffnung zu neuer Revolution übrig. Nachdem nun die Formalien, wie die Vorbereitungen erſchöpft waren, rückte man ein und es fand ſich, wie alle Vernünftigen längſt geglaubt, daß die göttliche Conſtitution, welche die ſpaniſche Nation ſich heldenmüthig errungen hatte, die ſo feſt in ihre Herzen eingewurzelt war, daß ſie nur mit Ausrottung der ganzen, tauſendfach für ſie zu ſterben bereiten Bevölkerung ſollte vernichtet werden können, nichts weiter — ſo wie überall Aehnliches — als das Idol einer befangenen Parthei war, und das Volk von allem gar nichts wußte.

Aber was ſagen die Liberalen in Deutſchland und andern Ländern jetzt zu Frankreich? — Man ſtellte bisher die Lage dieſes Landes ſo dar, als wenn die Nation, der jetzigen Dynaſtie durchaus entgegen, nur auf einen

günſtigen Augenblick warte, ſie zu ſtürzen, überhaupt die dermalige Ordnung der Dinge innig haſſe und dieſe daher auf den ſchwächſten Füßen von der Welt ſtehe. Man hätte darnach glauben ſollen, der König dürfe nur ſeinem Volke Waffen in die Hände geben, nur einen bedeutenden Theil deſſelben auf einem Puncte verſammeln, um auch zugleich die Revolution wieder zu erwecken. Nun zieht er aber eine ſtarke, auf das beſte ausgerüſtete Armee zuſammen und fängt damit einen Krieg an, der einzig der Aufrechthaltung dieſer angeblich ſo verhaßten Ordnung gewidmet iſt, den diejenigen, die ſich für die alleinigen Wortführer des Volks ausgegeben, auf das äußerſte verwünſcht haben, den man alſo für höchſt unpopulair hätte halten ſollen. Dieſe Armee verſammelt ſich auf das bereitwilligſte, rückt auf das freudigſte in Spanien ein, iſt in der beſten Haltung und Diſciplin und ſchlägt ſich auf das tapferſte. Ehemalige Waffengefährten treten vor ſie hin und halten ihr die alten Zeichen, Symbole ſowohl ehemaligen Kriegsglücks als der Liberalität, unter verlockendem Zuruf entgegen, ſie kehrt ſich an nichts, ſchießt dazwiſchen und läßt ihren König aus dem verhaßten Hauſe Bourbon hochleben. Indeß halten ſich die Bürger zu Hauſe vollkommen ruhig wie es ſich gehört, laſſen ſich willig die Anſtrengungen gefallen, welche die Aufbringung der Koſten des zu Erhaltung des legitimen Throns geführten Krieges nöthig macht, während man einigen liberalen Blättern, im Gefühl der Unſchädlichkeit ſolcher der poetiſchen Wahrſcheinlichkeit entbehrender Fictionen, gern geſtattet, ſo wie ſie vorher den Krieg mißbilligten, nun während deſſelben Winke und Andeu-

tungen von bereits ſtattgehabten oder zu erwartenden Niederlagen der vaterländiſchen Truppen hinzuwerfen. Alſo ſelbſt in Frankreich, dem großen Tempel des Zeitgeiſtes, von wo aus dieſer immer noch einmal wieder beglückend zu uns Deutſchen herniederſteigen ſoll, hat er ſeinen Sitz nur in den Köpfen einiger ſubtil Raiſonnirenden und einer Anzahl Unruhiger und Eitler, und auch dort iſt er dem Volke gleichgültig.

In Deutſchland iſt, einen einzigen höchſt undeutſchen, verabſcheuungswürdigen Mord abgerechnet, für die Realiſation des Zeitgeiſt-Syſtems eben nichts Thätliches gehandelt, ſondern bloß geſchrieben und geſprochen; das aber auch tüchtig, ſowohl an Quantität, als auch tolles Zeug genug, um es mit Ehren neben den Vorräthen anderer Länder ſehen zu laſſen. Bei uns giebt es von den obenbeſchriebenen Claſſen der Liberalen eigentlich nur die vierte und fünfte. Bis zur erſten hat es beinahe noch niemand gebracht, in der zweiten der im Vertrauen auf ihre demagogiſchen Talente eifrigen. glückluſtigen Revolutionsfreunde mögen auch wohl nur wenige ſeyn, und die dritte der Napoleontiker hat, wenn ſie ſich auch wohl mitunter hie und da ſehen laſſen, in Deutſchland nie rechtes Glück machen wollen. Eine für unſer Vaterland ganz beſondere und eigenthümliche Claſſe möchten wir aber noch machen, die der verworrenen Doctoren. Der ganze Liberalismus iſt der germaniſchen Stamm-Natur, die ſich in dem Volke der heutigen Deutſchen mit ziemlicher Reinheit erhalten hat, im Innerſten entgegen. Es konnte daher nicht fehlen, als dieſe von dem Verderben der Zeit angefreſſen zu werden

anfing, daß einander durchkreuzende Gefühle, Meinungen und Interessen sich zu einem wahren Weichselzopf in einander flechten mußten. Dies hat sich zunächst bei denen gezeigt, die berufen zu seyn glaubten, den Mitlebenden die Ereignisse der Zeit deutend zu erklären. Da haben wir denn zunächst das wunderliche Schauspiel gesehn, daß Menschen, die sich vorher, anscheinend nicht ohne Erfolg, mit philosophischem Studium beschäftigt und sich zu wirklicher Wissenschaft bekannt hatten, die flachsten, jämmerlichsten Aufreihungen von Reflexionen als etwas Wirkliches umfaßten, ja sie als ein begründetes System aufgriffen und sie enthusiastisch vertheidigten; daß solche, die unstreitig mit dem Gemeinen von Natur in Widerstreit standen, sich eifrig bemühten, ihm die Herrschaft der Welt zu erringen, vielleicht weil bei ihnen die Eitelkeit Wissenschaft und Genius überwand. Unsere Jünglinge, sonst leicht hingerissen zum Ungewöhnlichen, dem Excentrischen ergeben, alles Poetische, wie in der künstlerischen Darstellung, so auch im Leben, freudig ergreifend, hängen sich an das Gemeinste und mit fast unbegreiflicher Verblendung es für Erhabenes haltend, fallen sie davor nieder und beten es mit entzückter Begeisterung an. Es ist irgendwo als die bitterste Ironie der Zeit aufgeführt, daß der Dolch des Meuchelmörders, der jahrelang unter verzweifelnden Völkern an der Brust des Tyrannen vorübergegangen, einen geistig unbedeutenden Comödien- und Journal-Schreiber treffen mußte. Aber eine viel tiefere lag darin, daß Kotzebue, durchaus dem Gemeinen als seinem wahren Element ergeben, in seinen Schauspielen vielfach schon als Sansculotte mit

Versuchen das Edle durch platte Verspottung zu besudeln aufgetreten, jetzt durch besondere Verkettung seiner Privat-Verhältnisse veranlaßt, das Ungemeine, von ihm unerkannt, mit gemeinen Waffen zu vertheidigen, durch Sand, einen wahrscheinlich von Natur edlen Jüngling, ermordet werden mußte, der in der gänzlichen Umnebelung und Verkehrung seines Geistes durch den bösen Feind sich der Verfechtung des Gemeinen geweiht, zugleich tief verletzt durch die ekelhafte Art des Angriffs jenes, während er die Sache selbst in der Kotzebuischen Verschlackung nicht erkennen konnte, und der in der Verzweiflung der nicht zu lösenden Verwirrung, in die er sich verstrickt, Leib und Seele in schrecklichem, entehrenden Verbrechen aufopferte. So arbeiten denn viele jener Verblendeten, gegen sich selbst streitend, eifrig an dem Unternehmen, alles wahre Leben, das Mannigfache in der Einheit auszulöschen, allen Ausdruck des Unendlichen in der Erscheinung des menschlichen Zusammenseyns, Kunst, Heldenthat, Sitte, Religion, Wissenschaft in den Abgrund zu stürzen und leere, flache, todte Gemeinheit über das Grab zu säen, die üppig darauf wuchern soll. Diese ungeheuere Verwirrung, die auf der einen Seite vielfach Vernunft und Gemüth gefesselt, und auf der andern öfters den Verstand, wo er bescheiden in seinen Schranken geblieben und nicht zu überspannter Selbstvergötterung sich steigernd in sich verkommen ist, als den geraden, schlichten übrig gelassen, so daß er wohl das Unheildrohende der Umwälzung erkennt, spricht sich in den mannigfaltigsten und wunderbarsten Productionen aus. Jener schilt über Generalisation und Ge-

tralisation und will dabei doch alle alte bedeutungsvolle Formen vernichtet wissen; dieser will Aristocratie, Corporationen und festen Zustand und greift dennoch nach Volks-Repräsentation, Oeffentlichkeit, kurz allen Ausflüssen der Volkssouveränität. Jener meint es ganz ehrlich mit Monarchie und bestehender Ordnung, interessirt sich aber eifrig dafür, daß die Verstandes-Cultur, die todten Versuche, die man mit dem Namen Aufklärung belegt, die gehörige Extension behalten möge; dieser glaubt, daß die Zeit der nöthigen Umwandlung aller Verhältnisse unfehlbar herangerückt sey und quält sich ab, den orthodoxen Catholicismus aus dem Tumulte zu retten. Der eine ist mit allem übrigen friedlich, sieht aber daß der Catholicismus den Protestantismus total zu unterdrücken drohe; der andere wünscht alles gleichgemacht und nivellirt, ermahnt aber, daß man der Religion sich vor allem wieder in die Arme werfen möge. Dieser predigt des Volks Mündigkeit und will dabei, daß es bis ins engste Detail hinein durch Regierungs-Anstalten bevormundet werde; der wüthet gegen Fremdherrschaft und eifert für das Deutschthum, will aber zugleich alle flachmechanischen, geistlosen Institute des Auslandes auf unsern Boden verpflanzt haben. Der eine, nachdem er die Nothwendigkeit des Adels dargethan, verlangt einen ganz neuen, anders gestalteten, weil in unsern historischen Geschlechtern kein in der Geschichte dauernd sich aussprechender Character (?) keine alte, im Gedächtnisse a) des

a) Heißt das etwa: in dem Gedächtnisse der in den Tag hinein raisonnirenden, sich durch nichts in ihrer Superklugheit

Volks lebende Stammehre (?) ſich finde; der andere, nachdem er deſſen tiefe Bedeutung muſterhaft entwickelt, ſcheint einer ihn plötzlich überfallenden Beängſtigung dadurch Luft machen zu müſſen, daß er unſern alten deutſchen Adel, oder doch den größern Theil deſſelben, für eine Art Sprößling oder Nebenzweig des ehemaligen franzöſiſchen Hofadels im Geiſt der Zeiten Ludwig des funfzehnten erklärt, der in den franzöſiſchen ſogenannten Ultra's ſeine Urbilder verehrt, und ſelbſt ſein Schickſal von dem ihrigen abhängig macht. Unzählbar iſt die Menge derer, die mit der Welt gänzlich unbekannt aus ihren Studierſtuben heraus die gegebene, factiſch vorhandene conſtruiren, derer, die das Volk repräſentiren, für das Volk handeln, das Volk bearbeiten wollen und nie mit dem Volk zu thun gehabt haben.

ſtören laſſenden, mit der Geſchichte weder bekannten noch ſich um ſie kümmernden politiſchen Kannengießer der Wirthshäuſer? Wenigſtens muß es jemanden, der mit der Geſchichte bekannt iſt, doch ſonderbar vorkommen, wenn die Schuld einer ſolchen, vielleicht hie und da vorhandenen kläglichen Unwiſſenheit auf die hiſtoriſchen Charactere geſchoben werden ſoll. Sollte vielleicht auch hier — freilich kaum glaublich — bei dem Begriff „Adel“ bloß der niedere vor Augen geſchwebt haben? — So zum Beiſpiel könnte nach Gegenbildern der alten römiſchen Geſchlechter doch nur unter denen unſers deutſchen hohen Adels geſucht werden. Und wo möchten da bei der Vergleichung die erſteren bleiben, wenn von dauerndem Character die Rede iſt? Daß nicht alle Geſchlechter des niedern Adels in der Geſchichte der Nation als Ganzem hervortreten, iſt natürlich; aber nicht leicht wird man unter den alten deſſelben eines finden, das nicht in das beſondere geſchichtliche Leben der Provinz, in der es heimiſch, bedeutend eingeflochten wäre.

Uebrigens iſt doch auch die Zahl der völlig einſeitigen Verſtandes-Menſchen, der reinen, rückſichtsloſen Democraten unter unſern, dem Sand am Meere zu vergleichenden deutſchen politiſchen Schriftſtellern verhältnißmäßig gering, und faſt nur das weſtliche Deutſchland hat deren geliefert. Eben ſo haben die, welche unumſchränkte Monarchie mit augenfälliger tiefer Devotion preiſend und empfehlend, nur beſcheiden Herabwürdigung und Ausplünderung des Adels und kühnes Hinwegſetzen über ſogenannte wohlerworbene Rechte der Bürger anriethen, allen verdächtig, bei uns nie ihr rechtes Publicum gefunden, und es ſcheint ihnen nicht gelungen zu ſeyn, großen Schaden anzurichten. Der größere Theil unſerer Lehrer und Erklärer, auch theilweiſen Bekämpfer des Zeitgeiſtes iſt mehr verworren und verirrt, als eigentlich Böſes wollend. Die meiſten von ihnen ſind doch noch nicht ohne Gewiſſen und würden ſich, mögen ſie auch ſchwatzen, doch bedenken, zur Empörung gegen ihren rechtmäßigen Fürſten wirklich die Hand zu bieten. Nehmen wir dazu das Material, auf das ſie wirken können; hier einige Eitle, Leidenſchaftliche, von wenigem Unternehmungsgeiſt Beſeelte, dort eine Anzahl beſinnungslos Nachbetender, und das faſt noch ganz unverdorbene gemeine Volk, das aus dem allen kein Arg hat und das auch wohl faſt nirgends nur für den Augenblick zu verführen ſeyn möchte, ſo iſt es klar, daß Deutſchland nicht der Boden ſey, wo jenes Umwälzungsſyſtem Wurzel ſchlagen, ja daß es alles einzelne Heterogene, was ihm unglückliche Ereigniſſe aufgedrungen, bald völlig auswerfen werde. Daß von oben her Stillſchweigen geboten wurde,

war indeß nöthig, weil in natürlicher Folge jetzt unsinnig wird, wer täglich Unsinniges hört und der Kopfen endlich den Stein aushöhlt. Die Maßregel hat sich als heilsam und genügend bekundet; der gellende Tandemocratischen Raserei ist bis auf einzelne kaum bemerkte Mißlaute verstummt, die Meisten sehen ein, daß es mit den angekündigten Umwälzungen nicht ist, und mit der Schreiberei hat sich auch selbst das Schwatzen größtentheils verloren. Es gab zwar auch hie und damals Leute, die verkündeten, das Volk werde sich die Preßfreiheit selbst nehmen, für die einzelnen, die man, weil sie Thörichtes unvorsichtig und unschicklich geäußert, und selbst Unzulässiges versucht, wohl nicht mit Absicht harter Strafe, sondern nur zu eigener Warnung beim Kopf genommen, würden zahlreiche Rächer aufstehen; aber das alles ist ausgeblieben, und das Ende ist, wie immer gewesen, daß die Mehrzahl das vergessen, wovon sie nicht mehr reden gehört.

Das Unangenehme der nach Deutschland verpflanzten Umwälzungslust liegt eigentlich nur in der obenerwähnten Verwirrung der Begriffe. Die Deutschen prüfen alles gern erschöpfend und können sich nicht beruhigen, bis ihnen endlich die Erscheinungen klar geworden. Es muß daher alles, was in Leben und Wissenschaft bedeutend hervortritt, von allen Seiten discutirt und betrachtet werden und deren, die an solcher Discussion Interesse nehmen, sind sehr viele. Da muß denn unter einem solchen Volke es allerdings störend seyn, wenn eine unnationelle, befangene Ansicht sich eingeschlichen und die ruhige, gründliche Untersuchung trübt. Es ent-

ſtehen unnöthige Reibungen und Spannungen zwiſchen Menſchen, die ſich leicht verſtändigen könnten, weil der tiefe, innere Grund, auf denen ihre Gefühle und Ueberzeugungen ruhen, der nemliche iſt, und es iſt eine dem Ganzen unbehagliche Empfindung, daß es eine Parthei giebt, die ſich in ihrem vermeintlichen Erkennen für verletzt hält und die Wahrheit durch Gewalt unterdrückt glaubt, da das allgemeine Bewußtſeyn, daß es nicht die Willkühr, ſondern das Recht ſey, was obwalte, im Sinne der Nation einen großen Werth hat. An ſich ſchon iſt der Anblick betrübend, Menſchen zu ſehn, die die ärgſte, unnatürlichſte Verdrehung der Wahrheit als den Inbegriff des allein Wahren aufgefaßt haben, die die größte, ſchnödeſte Ungerechtigkeit in ihrer Verwirrung für Recht anſehen, ſich für gewaltſam niedergetreten halten, weil nicht ihre Ueberzeugung zum Maaßſtabe alles Lebens genommen werden ſoll, und ſich in unnützem Gram über das Fehlſchlagen thörigter, ja verderblicher Hoffnungen abkümmern. Aber es iſt noch erſchütternder, unter ihnen viele beſſere, edlere Naturen zu wiſſen, die für das Gute und Rechte beſtimmt, durch eine unglückliche Verkettung der Begebenheiten und ein trübes Befangenſeyn, das ſich der Geiſter bemächtigt, zum Verkehrten getrieben werden. Möchte es uns gelungen ſeyn, den dunkeln Grund aufzuhellen, auf dem das unheildrohende Gebäude der Lehren des ſogenannten Zeitgeiſtes ſteht und viele, deren Herzen nicht von Grund aus dem Böſen zugewandt, zu ſeiner völligen Erkenntniß zu führen. Zum Schluß unſerer Betrachtungen möge als kurze Recapitulation der Reſultate unſerer Unterſuchung, und

als Versuch, diejenigen zu trösten, welche jetzt über das durch die neuesten Ereignisse fast überall unzweifelhaft gewordene Mißlingen des vermeintlichen Weltverbesserungs-Plans jammern, das Bild jener bewegten Zeit stehen, in die sie sich hineingesehnt, die herbeizuführen sie zum Theil angestrengt gewirkt, dafür so manchen Entschluß gefaßt haben. Mögen sie erkennen, was dasjenige war, was man ihnen genommen.

Zunächst wird ein alles ausfüllendes, allgegenwärtiges, leeres und einförmiges Treiben entstehen, aus dem sich nichts Außergewöhnliches, nichts Bedeutungsvolles mehr zu erheben vermag. Alles Gemüth, alle Phantasie wird aus dem Leben verbannt seyn. Der Verstand allein wird herrschen. Jeder ungemeinen Natur bleibt nichts übrig, als sich aus dem ekelhaften, faden Menschengewühl in die abgeschlossenste Einsamkeit zurückzuziehn. Denn die höheren Puncte des Menschenlebens, auf die sie sich flüchten könnte, existiren nicht mehr. Sie muß sich isoliren oder gleich seyn dem Gemeinsten, das heißt, ihm beständige Einwirkung auf sich verstatten. Sie muß daher ohne Einfluß auf das Ganze und unbemerkt verglimmen. Es wird eine bloß gewerbtreibende, nur das Nützliche verfolgende, immer und überall gleichartige Menschenmasse da seyn, in der nur Verstandes-Aufklärung, das heißt, Anhäufung und äußerliche Aneinanderreihung von Begriffen, geschätzt und gesucht wird, einen maaßlosen Weisheits-Dünkel der Einzelnen in ihrem Gefolge habend. Alles Große, alles Edle wird aus den Characteren, aus den Handlungen, aus den

Begebenheiten verſchwinden. Nur was Verſtandes-Combinationen als nothwendig erſcheinen laſſen geſchieht. Wozu ſonſt innerer Drang des Gemüths, Glaube, Ehre den Menſchen trieb, das kann nun höchſtens noch in Gemäßheit eines Pflichtgefühls, als des Reſultats vermeintlich reiflich erwogener, ſorgfältig aneinander geknüpfter Reflexionen, unternommen werden. Nur dasjenige, dem gemeiner Sinn Werth beilegt, hat ſolchen. Es exiſtirt fortan nur der Bürger, der Erwerber, das heißt der Gemeine. Nach Ungewöhnlichem in Leben und That ſtreben iſt wenigſtens lächerlich, wenn nicht ſtrafbar. Wer nach Auszeichnung zu trachten ſcheint, wird verdächtig. Wiſſenſchaft und Kunſt verſchwindet. Der Staat kann nur das unmittelbar Nützliche befördern, was dem gemeinen Verſtande einleuchtet; er darf keine Ausgaben machen, die nicht die große Maſſe als zweckmäßig erkennt. Erhebung zur Vernunft ſoll nicht weiter ſtattfinden; Tiefe jeder Art wird als dem Ganzen feindſelig geſcheuet. So auch alles was Gemüth und Phantaſie aufregt und dadurch die Operationen des Verſtandes ſtört. Deshalb keine Kunſt mehr! Nur ſo weit ſie für den Augenblick erheiterndes, Auge und Ohr flüchtig ergötzendes, keinen Eindruck zurücklaſſendes Spielwerk ſchafft, mag ſie bleiben. Jedermann iſt mit dem Nützlichen beſchäftigt, jedermann hat ſeine Zeit nöthig, theils zu deſſen Vollbringung, theils um ſich den Platz, den er als Glied in der Kette des Staatsvereins einnimmt, und die Pflicht, die der ihm auflegt, auszucalculiren, jedermann endlich iſt aus ſich ſelbſt klug genug, hat und übt ſeinen Verſtand, und braucht weder

Studium noch Gemüths-Ausbildung. Außerdem erhält jeder endlich nur ſo viel Beſitz als er zu ſeiner und der Seinigen Erhaltung bedarf, er kann nichts auf Befriedigung von Geiſtes-Bedürfniſſen verwenden. Könnte er es, ſo dürfte er es nicht, weil er ſich ſcheuen müßte, damit in die Augen zu fallen. Zumal wer ſich anmaaßen wollte, ein Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften zu ſeyn, würde ſchon damit aus dem Kreiſe der Bürger heraustreten, was ihm den Untergang bereiten müßte. So haben wir denn eine gemeine, platte Welt, eine dem Verſtande ſchön und leicht zu überblickende Ebene, in der nichts hervorragt, nichts tief iſt, die ihren planmäßigen Normal-Gang geht, in der nur gewöhnliches Gutes und gewöhnliches Böſes gefunden wird, in der ſich aber für den, dem Befriedigung ſeiner phyſiſchen Bedürfniſſe, nächſt der Luſt, ſich darüber zu freuen, wie die Regeln, nach denen ſich dieſe Welt bewegt, ſo herrlich ineinander paſſen, und wie er ſie mit ſeinem Verſtande ſo klar zu begreifen vermag, als ſein höchſtes Ziel genügt, leidlich leben läßt. Nur Schade, daß ſie nicht ſo bleiben kann! Denn wir haben hier nur erſt die Zerſtörung alles geiſtigen, höhern Lebens geſehn, und uns bleibt nun noch die völlige Vernichtung der phyſiſchen Wohlfarth des Menſchengeſchlechts zu betrachten.

Unſere Zeitgeiſt-Prieſter wollen, wie ſie ſagen, eine bewegte Zeit hervorrufen und der Anſtoß, den ſie jetzt dazu zu geben trachten, wird, wenn er gelingt, allerdings ſtark genug ſeyn, um die Bewegung fortzupflanzen. Zuerſt werden das Geſchlecht des Monarchen und die

Geſchlechter der Edeln, aus ihren Rechten geſtoßen, ihres Eigenthums beraubt und, wenn man recht ſicher gehen will, vielleicht gewaltſam ausgerottet. Dann kömmt die Reihe an Alle, die größeren Grundbeſitz haben — Agrarvertheilung — darnach an die, die überhaupt mehr wie andere beſitzen — Plünderung — endlich an Alle, die durch Eigenſchaften, durch Verhältniſſe, in denen ſie ſtanden, durch dem Ganzen geleiſtete Dienſte vor der Maſſe etwas voraus haben — Oſtracismus. Verbrecher iſt, von wem ſich vermuthen läßt, daß er höher als andere zu ſtehen glaube. Die öffentlichen Autoritäten, die ihre Funktionen, wie jeder ſein Gewerbe, ohne Gewalt, ohne Anſehn ausüben, werden von allen Seiten gedrängt diejenigen, von denen ſie dargeſtellt werden ſollen, in eine unerträgliche Lage verſetzen. Die Mühſeligkeit ihrer Verwaltung, durch ſtete Demüthigungen erhöht, durch die Zügelloſigkeit nicht zu hemmenden Widerſtrebens erfolglos gemacht, durch immerwährende Gefahren noch mehr verbittert, wird einem Jeden von deren Uebernahme zurückſchrecken. Die Staats-Aemter werden nach kurzen Zwiſchenräumen aus einer Hand in die andere gehn. Geſetzes-Vorſchriften werden endlich die Bürger zwingen müſſen, ihre Verwaltung nach gewiſſen Regeln wechſelnd zu übernehmen, und die Thätigkeit der Beamten wird bald darauf beſchränkt ſeyn, auf die Geſetze aufmerkſam zu machen und zu verſuchen, ob ſie die Menſchen durch Zureden bewegen können, ſie zu befolgen. Dieſe vollendete Kraftloſigkeit der Staatsgewalt wird in den Zeitpunkt fallen, wo alles ſichtbare Eigenthum möglichſt gleich vertheilt iſt. Da wird aber nun noch eine

große Anzahl vorhanden seyn, die zu wenig arbeiten und zu viel genießen will, als daß sie mit dem ihr zugefallenen Theil sich begnügen könnte. Zudem muß die Theilung mit jeder Generation sich erneuen. Wenn wenn der eine zwölf und der andere zwei Kinder in die Welt gesetzt, so können diese nicht den Besitz theilen, den der Vater hatte, weil letztere sonst gar zu viel vor den ersteren voraus haben würden. Auch können die zwölfe nicht leben. Denn der geringe Theil, der ihrem Vater zufiel, ernähret sie nicht und mit dem Erwerben ists vorbei, weil niemand mehr etwas abgeben kann. Die Neigung zu angestrengter Arbeit ist ohnehin schon lange vergangen, weil jeder nur desjenigen Lohns seiner Arbeit gewiß ist, den er gleich im nächsten Augenblick zu genießen hat. Da bei völliger Durchbrechung aller Schranken, die sonst Sitte und Religion gezogen, bei dem Verschwinden allen und jeden äußern Zwangs, bei der eingerissenen völligen Sorglosigkeit wegen der Zukunft, alle dem Geschlechtstriebe genügen sobald sie ihn fühlen, wächst die Bevölkerung bald zu furchtbarer Ueberfüllung an. Dennoch will jeder den Lebens-Genuß festhalten, in dem er sich einmal befindet. Er ist bereits auf das Nothdürftige beschränkt, und will sich nicht einem andern zu Gefallen noch unter dieses herab drängen lassen. Nun fängt also die Masse an, sich aufzureiben; die Greuel des Krieges Aller gegen Alle füllen den blutigen Schauplatz, auf dem bis dahin eine Umwälzung die andere gedrängt hat.

Wo in einem Volke noch ein Funken von Tugend übrig geblieben ist, wird die Göttliche Barmherzigkeit es

wohl nicht bis dahin kommen laſſen; ſondern ſie wird vorher Starke erwecken, die durch den härteſten Deſpotismus es wieder in ſeine Bahn zurückführen, und nach dem unſäglichen Unglück und den zahlloſen Grauſamkeiten und Ungerechtigkeiten der Anarchie, wird dann noch manches Opfer und die längere Dauer der unangenehmſten Lage, des drückendſten Zwanges nöthig ſeyn, um wieder dahin zu gelangen, wo wir jetzt ſtehn. Dies wird endlich bewirkt werden und die Beſtrebungen unſerer Demagogen werden keine andere Spur zurücklaſſen, als daß ſie ihren Haß an den jetzt vorhandenen Geſchlechtern der Herrſcher und der Edeln befriedigt, ſie geſtürzt und vertilgt und andere an ihre Stelle gebracht haben. Die Göttliche Vorſehung kann auch noch andere Mittel haben, ein ſolches verirrtes Volk auf dem Wege ins Verderben noch zu rechter Zeit zur Beſinnung zu bringen, die es Verwegenheit ſeyn würde, ergründen und erſchöpfen zu wollen. Iſt aber ein Volk bereits ſo verſchlechtert, ſo in Eigendünkel und Eigenluſt verſunken, ſo weit von Gemüth, von Glauben, von Rechtlichkeits-Gefühl entblößt, und iſt ihm das Schickſal in Darbietung äußerer Rettungsmittel ſo feindſelig, daß die Machinationen derer, welche die Welt völlig umzukehren frevelhaft entſchloſſen ſind, bis ans Ende bei ihm abgeſpielt werden können, daß es, zuletzt völlig von ihnen irre geführt, gründlicher Verderbniß unterliegt, ſo wird, wenn die Gährung den erwähnten höchſten Grad erreicht hat, oder auch vielleicht erſt zu erreichen im Begriff ſteht, ein anderes unverdorbenes, kräftiges und kräftig geführtes über daſſelbe herfallen, und jenes elende, durch ſeine Ver-

ſtandes-Abgötterei zum Abgrund getriebene, wird zu einem Reß zuſammengeſchmolzen, auf dem Grund und Boden, wo es Recht und Treue und Glauben mit Füßen getreten, als ein Heloten geſchlecht fortvegetiren, vielleicht endlich auch noch gänzlich aufgerieben, oder etwa im Einzelnen allmählig durch das Elend geläutert, zuletzt mit dem herrſchenden beſſern Volke ſich verſchmelzen und unter ihm verſchwinden.

So mag dies Buch denn nun hinausgehn, ſeinem Schickſal entgegen. Man wird vielleicht daran zahlreiche Wiederholungen tadeln, gerechtfertigt dadurch, daß bei der vielſeitigen Berührung und Ineinanderverſchlingung der einzelnen Theile des verderblichen Syſtems und ſeines Gegenſatzes, es zu vollſtändig ausgeführter Darſtellung unerläßlich war, auf das wieder hinzuweiſen, das ſchon in einem andern, früher abgehandelten Theile als weſentlich eingreifend hervorgetreten war. Man wird mir den Vorwurf machen, daß nachdem ich den Verſtand als oberſten Lenker der menſchlichen Verhältniſſe verworfen, und die Realität des bis hiehin hiſtoriſch Begründeten auch wiſſenſchaftlich zu erweiſen geſucht, ich dennoch wieder auf jenem zu wirken geſtrebt, überall ihm die Folgen der ihn jetzt irreführenden Lehrſätze im Concreten vorhaltend, und ſtets die Erfahrung als Wegweiſer hinſtellend. Allein es kam hier nicht bloß darauf an, die Richtigkeit an ſich, deſſen, was man den Zeitgeiſt nennt, darzuthun, und für künftig den ſchwachen Einwand, den

man so häufig in guter Absicht ihm entgegengesetzt, daß nemlich das was theoretisch b) richtig sey — in der ganzen Lehre des zeitgeisterischen Systems ist nicht das mindeste theoretisch Richtige — sich doch nicht immer in der Wirklichkeit ausführen lasse, zu verbannen; sondern auch diese völlige Nichtigkeit einem Jeden in seiner Art faßlich und begreiflich, und durch Vorführung des wirklich Geschehenen anschaulich zu machen. Meine Absicht war, jenes trügerische System in alle seine Zweige, durch alle seine Abstufungen und Nuancen, durch alle seine Unternehmungen, durch alle seine Schleichwege zu verfolgen, und ich glaube hoffen zu dürfen, daß es mir nicht ganz mißlungen. Ich habe nicht für gut gefunden, mich zu nennen; nicht weil ich die Dolche der Meuchelmörder fürchtete, sondern weil ich einen ekelhaften Kampf scheue und, mich nie darin einzulassen, entschlossen bin. Mag man nun seinen Ingrimm gegen dies Büchlein auslassen wie man will, seine Unterdrückung versuchen wie man kann! Mag man in mir einen für seinen Stammbaum und seine grundherrlichen Rechte eifernden Herrn von, auf und zu, einen literärischen Condottiere, einen sich zum Minister heraufschreiben wollenden und deshalb vor Fürsten und Adel kriechenden Professor, oder was man sonst will, sehen — mir ists einerlei! Gelingt es, wie man zu Gott hoffen kann, den Anstrengungen der hell und richtig sehenden Regenten, die Völker vor dem dort heranschleichenden, hier heranstürmenden, mit unüberseh-

b) Man hat auch mit fast lächerlicher Sprachverwirrung, jene Reflexionen sogar metaphysisch genannt.

barem Unheil drohenden Verderben zu ſchützen, ſo wird meine Stimme unter denen mancher andern, die ebenfalls erkannt, was in der Zeit Noth thue, verhallen, und was hier geſagt, wird als etwas, das ſich von ſelbſt verſtand, das erkannt zu haben weder beſonders merkwürdig, noch verdienſtlich, wobei etwa bloß die Wahrheitsliebe und der Eifer für das Recht löblich, vergeſſen werden; ſollte aber das Verderben ſchon ſo weit Wurzel gefaßt haben, daß es zur Rettung zu ſpät, daß das Werk der Unglücksſtifter wirklich zuletzt die Oberhand gewönne, dann wird man, das bin ich gewiß, nach Jahrhunderten noch den Aclines citiren.

Gedruckt im Taubſtummen-Inſtitut zu Schleswig, 1824.

Druckfehler-Anzeige.

Seite	Zeile	
3	5	v. oben, ſtatt öſtlichen lies öſtlichſten.
—	9	v. unten, ſt. daß l. das.
4	9	v. o. ſt. andern l. andere.
5	9	v. o. nach „Jahrhunderten" iſt einzuſchieben: „zu ſchaffen."
17	11	v. o. ſt. aufhebender l. aufhebender.
18	7	v. u. ſt. Bemühungen l. Berührungen.
20	8	v. u. ſt. vergeblicher l. vorgeblicher.
21	12	und 11 v. u. fallen die Worte „dieſe übertriebenen Einſichten und Talente", die aus Verſehen zweimal gedruckt ſind, weg.
25	1	v. u. ſt. Monate l. Momente.
34	7	v. u. ſt. nur l. nun.
43	14	v. o. ſt. konnte l. könnte.
49	5	v. u. ſt. von l. vom.
55	12	v. o. ſt. er kennt l. erkennt.
62	9	v. o. nach „es ſolle" iſt das „etwa" wegzulaſſen.
63	2	v. o. ſt. denn l. dann.
—	8	v. u. ſt. denn l. dann.
69	3	v. o. nach „Anſtellung" iſt einzuſchieben „lange".
79	1	v. u. ſt. nun l. neu.
89	10	v. u. ſt. Bekämpfen l. Ankämpfen.
92	11	v. o. nach „ohne" fällt „die" weg.
104	8	v. u. ſt. Attilla l. Attila.
105	6	v. o. ſt. der man l. den man.
111	7	v. o. ſt. ſeiner l. ſeine.
122	14	v. o. ſt. aller mit der höchſten l. Aller mit der der höchſten.
123	2	v. o. ſt. denn l. dann.
—	10	v. o. ſt. währte l. wehrte.
125	7	v. o. ſt. daß l. das.
138	1	v. u. ſt. daß l. das.
139	1	v. o. ſt. daß l. das.
140	9	v. o. ſt. auf l. auch.
151	14	v. o. ſt. oder l. und.
153	13	v. u. ſt. nur l. nun.
159	7	v. o. nach dem Worte „und" iſt einzuſchieben „das".
160	5	v. u. ſt. entgegen l. entgangen.
161	3 u. 4	v. o. ſt. verſichern l. ſichern.
162	13	v. o. ſt. aufnehme l. aufnähme.
165	11	v. u. ſt. trete l. träte.
166	5	v. u. ſt. nur l. nun.
167	11	v. o. nach „weil" iſt einzuſchieben „ihn".
171	6	v. o. ſt. wichtige l. nichtige.
178	9	v. u. ſt. andern l. andere.
187	2	v. u. ſt. erhellend l. erhaltend.
223	1	v. o. ſt. nur l. nun.
231	6	v. u. ſt. dem l. den.
256	9	v. u. ſt. dieſelbe l. dieſelben.
260	2	v. o. ſt. Gehorſam l. Gehorchen.
281	2	v. o. ſt. unweiſen l. unreifen.
287	14	v. o. ſt. nur l. nun.
289	7	v. u. nach „könnte" iſt einzuſchieben „durch"
300	1	v. u. ſt. müßen l. müße.

Dubl 185

Seite	Zeile	
305	4	v. o. st. aber l. oder.
313	11	v. u. st. eigenen l. engen.
315	11	v. o. st. Depositor l. Depositar.
322	13	v. o. zwischen „sie“ und „anschwellen“ ist einzuschieben „so“
328	2	v. o. st. böhern l. höhere.
336	4	v. u. st. stellender l. fallender.
342	1	v. u. st. stehenden l. stechenden.
351	2	v. o. st. quantitiv l. quantitativ.
—	8	v. u. fällt das „die“ am Ende der Zeile weg.
353	2	v. u. st. diejenigen l. denjenigen.
377	14	v. o. st. auch l. auf.
389	6	v. u. st. Vorstellung l. Verstellung.
390	2	v. o. st. daß der Versuch l. das der Versuch.
395	14	v. u. st. umfaßter l. umfaßten.
412	4	v. o. st. ihre l. ihm.
429	5	v. u. st. daß l. das.

Stanford University Libraries
3 6105 124 424 453

JC
11
A2
LOCKED S

Stanford University Libraries
Stanford, California
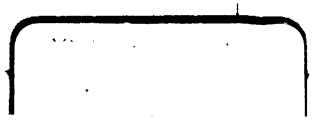
Return this book on or before date due.